



27. Jahrbuch

Heimatbuch Dübendorf 1973

Herausgeber :

Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf

Redaktionskommission:

Dr. oec. publ. Max Trachsler

Ernst Egli, Lehrer

Heinrich Lutz, dipl. ing. ETH

Dr. iur. Peter Widmer

Dr. oec. publ. Heinz Graf

Hugo Maeder, Sekundarlehrer

Zum neuen Heimatbuch

- 3 Für viele bezieht sich heute die politische Anteilnahme auf die Interessenwahrung. Die Probleme des Berufes und des Verbandes stehen im Vordergrund. Für die Beschäftigung mit der nächsten Umgebung verbleibt häufig nur noch ein kleiner Spielraum; die Tuchfühlung im kommunalen Bereich ist zu gering. Jedenfalls stellen wir einen Gegensatz fest zum staatsbürgerlichen Ideal des 19. Jahrhunderts, das die Gemeindedemokratie hochleben liess, so dass ein Alexis de Tocqueville sagen konnte: « In der Gemeinde ruht die Kraft der freien Völker. »

Trotz fortschreitender Zentralisierung verbleibt aber den Gemeinden auch heute noch ein breites Aufgabenfeld. Darum will das Heimatbuch mithelfen, durch Standortbestimmungen, durch Hinweise auf Fehlentwicklungen, aber auch durch positive Anregungen die Bevölkerung zu aktivieren, zur Teilnahme am politischen Geschehen aufzurufen.

Die Beschäftigung mit Fragen der Umweltbelastungen beispielsweise ist heute allgemein. In verantwortungsbewusster Weise beginnt sich männiglich zu fragen, welche Immissionen durch zunehmende Einwohner-, Arbeitsplatz- und Verkehrsdichte noch verkraftet werden können. Auch der Vorstand des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Dübendorf hat sich intensiv mit den Fragen des umweltfreundlichen Strassenbaus und der Schaffung von Naherholungsgebieten befasst. Willi Brügger berichtet in diesem Buch über den Stand der Abklärungen, und Fred Borsinger erläutert das Vorgehen aus behördlicher Sicht.

Die Betrachtungsweise gegenüber unserer Umwelt ist zweifellos kritischer geworden. Das ist diesmal sogar in unseren Illustrationen zu erkennen. Der Maler Karl Gulden Schuh hat weniger das liebliche, altvertraute Dübendorf gezeichnet; vielmehr wählte er Standorte, die weniger schöne, nachdenklich stimmende Ausblicke gewähren. Noch aggressiver will Rolf Keller, Mitglied des VVD-Vorstandes, mit seinem kürzlich aufgelegten Buch « Bauen als Umweltzerstörung – Alarmbilder einer Un-Architektur der Gegenwart » alarmieren. Dass auch Beispiele aus Dübendorf und einigen Nachbargemeinden herangezogen werden konnten, muss uns zur Besinnung Anlass geben.

Das wachsende Verantwortungsbewusstsein, das allgemein zum Ausdruck kommt, ist erfreulich. Noch allzu viele sehen aber nur einen Zusammenhang zwischen der Produktion, das heisst den Leistungen der Wirtschaft und der Umweltbelastung, während die Beziehung zwischen den Ansprüchen an den Lebensstandard und an die städtische Lebensqualität und der Umweltbelastung (Individualverkehr, Kehrrichtanfall, Heizung) weniger wahrgenommen wird.

Wir leben in einer Zeit des Umbruchs, der ungeduldigen Zukunftsbezogenheit. Die

rasante Entwicklung nicht nur auf dem besonders spektakulären technischen Gebiet ist für viele nur schwer zu verdauen. Unser Denken ist eben, so sehr wir uns in Äusserlichkeiten modern geben wollen, durch ein gewisses Beharrungsvermögen gekennzeichnet. Das muss zwangsläufig auch im staatsbürgerlichen Bereich zu Autoritätsproblemen führen. Unsere Gemeindedemokratie funktioniert aber nur, solange das öffentliche Vertrauen vorhanden ist.

Dazu kommt, dass viele kurzfristige Resultate sehen wollen – während die Probleme meist langfristiger Natur sind. Dieser Konflikt zeigt sich beispielsweise im aufschlussreichen Aufsatz von Hugo Maeder über die Wandlungen in den Zielsetzungen unserer Ortsplanung. Unser Dorf sollte auf weite Sicht geplant werden. Aber immer wieder wurden die Absichten durch vordergründige Interessen, dringende kommunale Bauvorhaben oder durch spontan hochgespielte neue Betrachtungsweisen durchkreuzt. Die Haupteckennis dieser Arbeit ist wohl die: Ohne Zustimmung der Öffentlichkeit zu den planerischen Zielsetzungen wird es nie gelingen, den Gang der Dinge im Griff zu behalten und vorausschauend zu handeln. Mühsames Korrigieren von Fehlentwicklungen oder Legalisierung unerfreulicher Zustände wären sonst die wenig verheissungsvollen Konsequenzen. Damit diese notwendige Übereinstimmung erreicht wird, ist vor allem bessere Information und damit ein intensiverer Dialog zwischen Behörden und Bevölkerung unerlässlich. Wir haben darum versucht, in einem speziellen Beitrag einige konkrete Anregungen zu einem besseren Informations-Austausch zu machen. Das Wort Austausch bedeutet, dass sich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger äussern müssen. Wenn sie sich dabei an das Wort Alexander Mitscherlichs erinnern: «Die Stadt der Zukunft ist soviel wert wie die Kraft ihrer Bürger, sich übertriebenen Anpassungszwängen mit kritischer Einsicht entgegenzustemmen», so ist eine realistische Beurteilung der Möglichkeiten gewährleistet.

Dübendorf befindet sich auf dem Weg zur Parlamentsdemokratie. Einzelne werden zusätzliche Aufgaben übernehmen. Das will aber nicht heissen, dass sich nun noch mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger vom politischen Gemeindeleben abwenden und zum letzten Mittel greifen sollen: zum gelegentlichen Schimpfen, zur Stimmenthaltung. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dafür zu sorgen – es sei wiederholt –, dass möglichst viele Gelegenheit haben, mitzureden, Anregungen zu machen, ihren Willen zu formulieren. Die Handlungsfähigkeit darf nicht vollumfänglich auf Gemeindebehörden und Verwaltung übergehen.

Oktober 1973 Für die Heimatbuchkommission: Max Trachsler

Max Trachsler

Umtriebe bei der ersten Pfarrwahl in Dübendorf

Am 13. April 1834 verstarb in Dübendorf der erst 30jährige Pfarrer Hans Rudolf 6 Spöndli. Bei der Wahl des Nachfolgers konnte die Kirchgemeinde erstmals mitwirken. Das geschah mit heute kaum vorstellbarer Leidenschaft. Allerlei persönliche Intrigen waren dabei im Spiel. Die Darstellung dieser historischen Pfarrwahl vermittelt einen anschaulichen Einblick in die kirchlichen, sozialen und politischen Verhältnisse im Dübendorf der Regenerationszeit.

In der Regeneration der dreissiger Jahre wurde vollendet, was in der Staatsumwälzung von 1798 und seit der Mediationsperiode begonnen worden war. Die neue zürcherische Verfassung vom 20. März 1831 brachte den Grundsatz der Volkssouveränität, den Beginn des modernen Rechtsstaates. Die rege gesetzgeberische Tätigkeit, die bald nach der Volksabstimmung einsetzte, umfasste auch das Kirchenwesen. Nach dem im Oktober 1831 erlassenen Kirchengesetz ging das Recht der Pfarrwahl auf die Gemeinde über. Dabei blieb allerdings noch eine wesentliche Einschränkung bestehen, indem die reformierten Kirchgemeinden ihren Seelenhirten lediglich aus einem sogenannten Dreivorschlag des Kirchenrates wählen durften.

Bereits einen Tag nach dem Begräbnis von Hans Rudolf Spöndli erschien im Amtsblatt des Kantons Zürich die Ausschreibung für die Neubesetzung der verwaisten Pfarrstelle. Die schriftlichen Anmeldungen waren an Antistes Gessner zu Händen des Kirchenrates zu richten. Dübendorf gehörte übrigens zu den Gemeinden, in denen der Rat von Zürich, später der Staat, das Besetzungsrecht bereits seit der Reformation innehatte.

Die Anmeldungen

Eine Woche nach erfolgter Ausschreibung schrieb Pfarrer R. Zimmermann: «Nicht bald war man so lange in Ungewissheit über die Meldungen wie in diesem Falle. Es scheint fast, als ob es den Bewerbern allen bange vor dieser Gemeinde, in der es doch wirklich sehr stürmisch aussehen soll.» Dennoch meldeten sich fünf Bewerber. Dübendorf war damals zwar keine grosse Gemeinde. Attraktiv war aber zweifellos die Stadtnähe, die es den Pfarrherren gestattete, mit ihren städtischen Freunden und Verwandten engeren Kontakt zu pflegen.

Vorauszahlung.

Bis zu Ende des Jahres 35 f. Z. V.
Bis zum 1. Juli 13 „ „

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 4 3/4 Blappen.
Briefe und Gelde franco.

Erster Jahrgang. Nro. 6.



Freitag den 18. April 1834.

Amtsblatt des Cantons Zürich.

Bei J. J. Ulrich im Verichtshaus.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Cantonalbehörden.

1. Da das Bau-Departement sich bewogen gefunden hat, in den baulichen Vorschriften für die Umänderung des vormaligen Amtshauses Künzli, behufs Einrichtung desselben für das Schullehrer-Seminar einige erleichternde Modificationen eintreten zu lassen, so werden in Folge dessen diejenigen Bau-Unternehmer, welche nunmehr geneigt seyn möchten, diese Bauarbeiten auszuführen, eingeladen, die betreffenden Pläne und Bauvorschriften in der Finanz-Kanzlei auf dem Rathhause einzusehen und bis spätestens den 2ten d. ihre Forderungen schriftlich, artikelweise nach den Bauvorschriften eingerichtet, dem unterzeichneten Secretariat einzugeben.
Zürich, den 14. April 1834.

Aus Auftrag des Bau-Departements
F. Vogel, Secretär.

2. Da durch Hinschied des Herrn Pfarrers Joh. Rudolph Eröndli in Dübendorf die dortige Pfarrstelle erledigt ist, so werden diejenigen Zürcherischen Geistlichen, welche darauf aspiriren, anmit aufgefodert, innerhalb vierzehn Tagen dem Herrn Antistes Gschnür ihre schriftliche Anmeldung zu Händen des Kirchenrathes einzugeben.
Zürich, d. 15. April 1834.

Im Namen des Kirchenrathes
Pestaluzzi, Actuar.

3. Diejenigen Zürcherischen Geistlichen, welche auf die erledigte Katechetenstelle in Untertraß aspiriren, werden anmit aufgefodert, innerhalb vierzehn Tagen dem Herrn Antistes Gschnür

Deuchelbohrer nebst übrigen Brunnengeräthschaften; Sprenggeschirre; große Waldsaagen; Messketten; kleiner Kollwagen nebst verschiedenen andern Geräthschaften und Mobilien.

Die Gant wird an benanntem Tag, Morgens Punct 8 Uhr, ihren Anfang nehmen, wo dann auch die näheren Bedingungen sollen eröffnet werden.

Zürich, den 14. April 1834.

Für die Domainen-Verwaltung,
Zobler, Actuar.

6. Hiemit wird die Anzeige gemacht, daß über den dem Spitalamte gehörenden sogenannten Enge-Hof, in der Gemeinde Enge, der bereits in Nro. 1 dieses Plattes näher bezeichnet worden, Donnerstag den 2sten d., Nachmittags um 5 Uhr, eine zweite Versteigerung in dortigem Gemeindehause zum Sternen abgehalten werden wird. Allfällige Liebhaber sind eingeladen, sich daselbst einzufinden.
Zürich, den 14. April 1834.

Aus Auftrag des Finanz-Departements
der Spitalpflege,
die Kanzlei.

7. Da die über einige Grundstücke des Spitalamtes am Bleicherweg zuerst auf den 18ten d. in der Käselischen Weinschenke und nachher auf den 21sten d. im Wirthshause zum Sternen in der Enge ausgeschriebene Gant auf unbestimmte Zeit verschoben worden, so wird dieses anmit zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht.
Zürich, den 17. April 1834.

Aus Auftrag des Finanz-Departements
der Spitalpflege
Ott, Secretär.

8. Da wiederum zwei Vränder-Plätze im Amte Spangmaier im Forstbüchel und Müslingen und zwei im Amte

Ausschreibung der verwaisten Pfarrstelle in Dübendorf am 18. April 1834 im Amtsblatt des Cantons Zürich

Zuerst meldete sich der 35jährige Pfarrer von Buch am Irchel, *Johann Conrad Hug*, der sich für Dübendorf auch deshalb interessierte, weil er hier früher schon anderthalb Jahre als Vikar bei Johann Heinrich Bremi (1748–1832) tätig gewesen war. So konnte er in der Anmeldung schreiben: «Die Gemeinde Dübendorf kennt meine Leistungen, weiss, was ich derselben sein wollte... Die Liebe und das Zutrauen, das mir damals geschenkt wurde, wohnt jetzt noch in vieler Herzen, so dass ich glauben darf, es wünsche ein grosser Teil meine Meldung.» Tatsächlich schickte Hug die Bewerbung erst nach verschiedenen Kontakten und Meinungsforschungen ab. Bereits am Begräbnistag Spöndlis, am 17. April 1834, schrieb Mathias Weber wohl etwas zu optimistisch dem «wohlerwürdigen Herrn Gevatter Pfarrer», dass die ganze Gemeinde «einhellig» sei. Hug antwortete: «Wunderbare Leitung Gottes wäre es, wenn ich, der ich früher auch Zutrauen und Liebe in der Gemeinde mir erworben hatte, an die Stelle des Mannes treten würde, den ich selbst ersucht hatte, mein Amtsnachfolger zu sein. Gerne hätte ich gewusst, ob dies der bestimmte Wille der Gemeinde sei. Die erhaltenen Aufmunterungen sind indessen von der Art, dass ich, mich übrigens dem Willen des Herrn völlig überlassend, mich entschlossen habe, meine Meldung an den H. Kirchenrath einzugeben... Würden indessen die Gesinnungen der Mehrheit sich geändert haben, so ersuche ich Euch, es mir Freitags anzuzeigen, damit ich meine Meldung wieder zurückziehen könnte.» Johann H. Zollinger, Schulpfleger, bestätigte ebenfalls, dass er erneut mit grossem Zutrauen rechnen könne: «Lassen Sie sich deshalb nicht abhalten, der Ruf nach Ihnen ist allgemein, eine kleine Partei ausgenommen, die Sie ohne Zweifel noch wohl kennen werden... Bestimmt kann ich Sie versichern, dass im ganzen Stillstand nur eine Stimme herrscht, Sie möchten uns den Verlust ersetzen, den wir durch den seligen Hinschied unseres Herrn Pfarrers erlitten.» (24. April). Übrigens begrüsst auch seine eigene Familie die Anmeldung für Dübendorf. Sein Vater, Johann Christoph Hug (1776–1855), damals Pfarrer in Wetzikon, schrieb: «Ich stehle mich aus meinem Sekundarschulexamen für ein paar Augenblicke auf die Seite, um Dir zu sagen, dass wir sehr wünschen, Du möchtest Dich auf die so unerwartet vakant gewordene Pfarrstelle in Dübendorf melden.» (21. April). Von den übrigen vier Bewerbern scheint vor allem *Salomon Hirzel*, Diakon in Wald, an Dübendorf sehr stark interessiert gewesen zu sein, obschon Vater Hug seinem Sohn etwas beschwichtigend schrieb: «Hr. Diakon Hirzel hat sich im Sinn zu melden, wird aber durch Deine Meldung keineswegs überrascht, noch viel weniger nimmt er sie übel auf.» Gemeindeammann Gossweiler wusste am

Umtriebe bei der ersten Pfarrwahl in Dübendorf



*Jakob Christoph Hug (1776–1855)
Vater von Johann Conrad Hug, nach einer
zeitgenössischen Originallithographie
(Zentralbibliothek Zürich)*



Portrait Maximilian Meyer (1800–1885)

26. April zu berichten, dass an mehreren Orten in der Gemeinde von Hirzel bereits 10
Empfehlungsschreiben eingegangen seien. Das Interesse Hirzels geht auch aus dem
offiziellen Anmeldeschreiben deutlich hervor, wo er sagt, dass es sein sehnlichster
Wunsch sei, nach Vikariaten in Mettmenstetten und Stammheim und als Diakon
in Wald «einmal als Seelsorger einer bestimmten Gemeinde seine Dienste zu
leisten».

Der 34jährige Glattfelder Pfarrer *Max Meyer* wollte wegen seiner Familienverhält-
nisse, im besonderen dachte er an die Erziehung seiner Kinder, in der Nähe von
Zürich tätig sein. Auch bei *Johann Heinrich Keller*, Vikar in Andelfingen, war der
Wunsch nach einem eigenen Wirkungskreis der Grund für die Anmeldung, ob-
schon er erst 29jährig war. Am wenigsten scheint der 30jährige Vikar *Johann Hein-
rich Beyel* in Schaffhausen auf Mitberücksichtigung im Dreivorschlag gehofft zu
haben, wollte er doch die Anmeldung lediglich als «Erklärung seiner Bereitwillig-
keit» aufgefasst wissen, «der vaterländischen Kirche an der jetzt erledigten Stelle in
Dübendorf oder an einer anderen, die sich für ihn so anzeigen möchte, nach bestem
Vermögen zu dienen». Beyel wollte sich dem Kirchenrat ganz einfach in Erinnerung
rufen.

Wiederholt im Gespräch waren der Rorbaser Pfarrer Grob und der Zürcher
R. Zimmermann. Schulpfleger Zollinger berichtete aber am 24. April, «dass die
Herren Pfarrer Grob und Zimmermann sich bestimmt nicht melden». Und David
Sulzer konnte beipflichten, «da beide Herren mit ihren Stellen sehr vergnügt und
wohl zufrieden seien» (25. April). Gleichtags schrieb Pfarrer Zimmermann sei-
nem Amtskollegen Hug sogar einen kleinen Lagebericht.

Umtriebe bei der ersten Pfarrwahl in Dübendorf

11 Die Anmeldungen

Folgende Geistliche meldeten sich beim Kirchenrat für die verwaiste Pfarrstelle in Dübendorf:

Johann Conrad HUG
geboren 1799
ordiniert 1822
Vikar in Dübendorf
1829 Pfarrer in Buch am Irchel

Herrn Joh. Conrad Hug.

Maximilian MEYER
von Zürich
geboren 1800
ordiniert 1822
1825 Pfarrer in Glattfelden
1831 Präsident der Bezirksschulpflege

Herrn Maximilian Meyer.

Johann Heinrich BEYEL
geboren 1804
ordiniert 1827
Vikar in Fällanden und Wetzikon
1828 Vikar für seinen Grossvater Kirchhofer
in Schaffhausen

*Herrn Joh. Heinrich Beyel,
Vikar an der Wetzikonmünd.
in Schaffhausen.*

Salomon HIRZEL
geboren 1801
ordiniert 1825
studierte teilweise in Lausanne, reiste nach Genua
1827 Vikar in Mettmenstetten
1829 Vikar in Stammheim, dann Diakon in Wald

*Herrn Sal. Hirzel, Vikar in Mettmenstetten
in Wald.*

Johann Heinrich KELLER
von Zürich
geboren 1805
ordiniert 1830
dann Vikar in Lufingen
Lehrer am Institut Wirz in Zürich

*Herrn Joh. Heinrich Keller,
Lehrer am Institut Wirz in Zürich.*

Der Dreivorschlag

Bereits am 2. Mai beschloss der Kirchenrat unter dem Vorsitz von Antistes Gessner, folgende Bewerber in den sogenannten *Dreivorschlag* aufzunehmen: 1. *Conrad Hug*, 2. *Maximilian Meyer*, 3. *Salomon Hirzel*. Der Aktuar, Professor Hans Jakob Pestalozzi, lud Dekan Georg Finsler in Wangen als Präsidenten der Bezirkskirchenpflege ein, den Erwägungsbeschluss dem Gemeindevorsteher von Dübendorf mitzuteilen. Am Sonntag, den 11. Mai sollte die Kirchgemeinde Dübendorf darüber offiziell in Kenntnis gesetzt werden. Mit Rücksicht auf das Pfingstfest vom 18. Mai wurde die Wahl auf Sonntag, den 25. Mai festgesetzt.

Die Zeugnisse des Kirchenrates wiederholten ganz knapp das Datum der Ordination und den bisherigen Wirkungskreis der Bewerber. Die eigentlichen Qualifikationen waren ganz knapp und sehr ausgewogen gehalten. Der Kirchenrat wollte sich offensichtlich nicht in die neu erworbenen demokratischen Rechte der Kirchgemeindeversammlung Dübendorf einmischen. Bei Hug wird über seine Amtsführung «beste Zufriedenheit» festgestellt. Bei Meyer wird seiner Amtstätigkeit «das beste Lob erteilt», und bei Hirzel heisst es, er hätte seine Pflichten «treu und verständig erfüllt», in Wald als Jugendlehrer, teils als Mithilfe des Seelsorgers «gute Dienste» geleistet.

Der Wahlkampf

Mit dem Beschluss des Kirchenrates, der natürlich umgehend publik wurde, begann der eigentliche Wahlkampf. Die Fronten der verschiedenen Parteien verhärteten sich. Dabei handelte es sich selbstverständlich nicht um politische Parteien im heutigen Sinn. Immerhin fällt auf, dass die Anhänger Hirzels als die «Reichen», «die Häupter der Gemeinde» abgestempelt wurden, während die Freunde Hugs bei den «Armen und mittleren Klassen» auf Verständnis hofften. Von der «Partei Hug» kennen wir Äusserungen von Johannes H. Zollinger, Schulpfleger und Mitglied des Stillstandes; Bernhard Staub, Geeren; Friedensrichter Hans Jakob Zollinger; Johannes Ochsner; David Trüb, alt Friedensrichter, Zur Hoffnung; Mathias Weber. Letzterer bemerkte, es würde Tag und Nacht gearbeitet, dass Hug Pfarrer werde.

- 13 Hauptgegner Hugs scheint der jüngere Schulmeister gewesen zu sein. Zu dieser Gruppe gehörten auch «Doktor» Gossweiler, ein nicht wissenschaftlich gebildeter Scherer; Präsident Caspar Gossweiler und Angehörige der Familie Trüb, insbesondere Kantonsrat Salomon Trüb, Vizepräsident des Bezirksgerichtes Uster. So konnte David Sulzer feststellen: «Die Häupter der Gemeinde sind auf Seite des Herrn Helfer von Wald; sie tun alles mögliche – aber umsonst.»

Auffallend war auch die aktive Einmischung auswärtiger Freunde und Bekannter. Dass sich Pfarrer Hug für seinen Sohn einsetzte, ist verständlich. Hirzel erhielt Unterstützung durch seinen Onkel Oberst Wunderli aus Meilen. Über Meyer sprach man in der Gemeinde längere Zeit nichts, bis auch er von aussen etwelche Unterstützung erhielt. So setzten sich Dekan Finsler in Wangen und Ratsherr Spöndli für ihn ein. Gerade diese Einmischung von aussen war dafür verantwortlich, dass Meyer praktisch bald aus dem Rennen schied.

Die theologische Haltung der Bewerber scheint wenig Anlass zu Diskussionen gegeben zu haben. Lediglich David Sulzer meinte, Hirzel soll, «soviel ich auf mein Nachforschen erfragen konnte, ein echter Rationalist sein und da wollen wir doch hoffen und glauben, der Herr im Himmel werde die grosse Gemeinde doch vor solchem Unglück bewahren und alles leiten und lenken, dass diese Gemeinde einen Seelsorger bekomme, der von Herzen selbst glaubt, dass in keinem andern unser Heil zu suchen und zu finden sei, als in zuversichtlichem Glauben an das Verdienst Jesu Christi, der uns nicht mit Silber oder Gold erkauft, sondern mit Seinem teuren Blut, das Er am Kreuze für unsre Sünden zum vollgültigen Opfer dargebracht hat». Am 11. Mai hielt Hirzel eine Predigt in Egg. Auf Wink von Zürich seien etliche Dübendorfer hingegangen. Allein er habe ihnen nicht gefallen, vermutlich aber weniger wegen der theologischen Beurteilung der Predigt. Die ganze Auseinandersetzung war allzu sehr eine persönliche Angelegenheit geworden.

Leidenschaftliche Parteinahme gehörte offensichtlich zur Ausübung der neu erworbenen demokratischen Rechte. Pfarrer Zimmermann, der ja selber auf eine Anmeldung verzichtete, schrieb schon während des Ausschreibungsverfahrens: «Gewiss ist, dass die Sektierer in Geeren und die Dübendorfer am Begräbnistag des seligen Spöndli einander geschlagen, weil die erstern entsetzliche Äusserungen über den Verstorbenen sich erlaubt hatten.» Johann Merz, ein Einwohner von Buch am Irchel, meinte zu Hug: «Immerhin, mein lieber Herr Pfarrer, werden Sie auch in Dübendorf wieder manches finden, das Sie hier zu fliehen glaubten.» Besonnenheit im Wahlkampf versprach Vater Hug gegenüber seinem Sohn: «Ich

selbst und niemand von uns tun Schritte, die wir für unwürdig halten. Am Ende 14
wird Dir zu Teil werden, was Gott beschlossen hat... Es werden, um Dich in
Misskredit zu bringen, Dinge ausgesagt, die doch ganz unwahr sind, z.B. Du seiest
ein Tröler. Ärgere Dich nicht über solche Erfahrungen. Sie gehören mit zu den
Prüfungen des Lebens. Fahre fort, mit Gewissenhaftigkeit Dein Amt zu verrichten
und vertraue auf Gott, er wird es wohl machen.»

Im Grunde genommen gab es noch eine vierte Partei: die Neutralen. Gemeinde-
ammann Hans Jakob Gossweiler glaubte es seiner amtlichen Stellung schuldig zu
sein, nicht öffentlich Stellung zu nehmen. Am 5. Juni, also zehn Tage nach der
Wahl, bekannte er Pfarrer Hug im Gratulationsschreiben: «Was die Wahl betraf,
so möchte ich bemerken, dass ich entgegen meiner schriftlichen Zusage mich
weder der einen noch der andern Partei anschliessen konnte, da meine besten
Freunde (gegen meinen Willen und meine Überzeugung) sich dagegen auflehnten.
Da ich mich zwischen zwei sehr gespannten Parteien befand, so entschloss ich mich
wegen meines Amtes, unter diesen kritischen Umständen weder Stimmen zu wer-
ben, noch solche zu untergraben, sondern die Meinung nach bestem Wissen und
Gewissen abzugeben, ohne es jemanden wissen zu lassen.»

Die Wahl an der Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, den 25. Mai 1834 fand nach dem durch Dekan Finsler gehaltenen
Morgengottesdienst unter Leitung von Gemeindepräsident Caspar Gossweiler die
mit Spannung erwartete Kirchgemeindeversammlung statt. Die schon vierzehn
Tage vorher aus beiden Hauptlagern bezeichneten Stimmzähler wurden nunmehr
auch noch formell gewählt: Kantonsrat S. Trüb, Friedensrichter Hans Jakob
Zollinger, Schulpfleger Heinrich Zollinger, Leutnant und Gemeinderat Jakob
Trüb aus dem Gfenn. Als Aktuar amtierte Heinrich Wunderli aus Hermikon. Die
Stimmberechtigten waren fast vollzählig versammelt; es wurden – man vergleiche
die heutigen Teilnehmerzahlen – 416 Anwesende gezählt. Dabei hatte Dübendorf
erst 1800 Einwohner. Das Stimmrecht war damals eben noch keine Selbstverständ-
lichkeit. Die Abstimmung wurde geheim durchgeführt. Eindrücklicher, als es seine
Anhänger erhofften, wurde Pfarrer Hug mit 316 Stimmen gewählt. Zuversicht
konnte zwar zwischen den Zeilen immer herausgelesen werden, aber einzelne
Freunde glaubten, er könnte an Anhang verlieren, je länger der Wahlkampf

15 dauerte. Der Hauptrivale Hirzel kam lediglich auf 86 Stimmen, und Meyer fiel – erwartungsgemäss – mit 14 Stimmen aus dem Rennen.

«Heute haben wir einen feierlichen Tag, auch eine feierliche Stunde.» Mit diesen pathetischen Worten begann Johannes Ochsner sein Gratulationsschreiben an Hug. Und Friedensrichter Zollinger: «Herzlich freut es mich, dass Ihre Hoffnungen erfüllt worden sind. Mögen Sie beim Antritte Ihres so wichtigen Amtes die Liebe und das Zutrauen geniessen, wie Sie es verdienen, und so viel Gutes stiften, als Ihr Herz wünscht.» Gemeindeammann Gossweiler dachte an die Beruhigung der Verhältnisse in der Gemeinde, wenn er Pfarrer Hug empfahl, bei nächster Gelegenheit Kantonsrat Trüb und Doktor Gossweiler einen Besuch abzustatten.

Der Amtsantritt Hugs

Die erhitzten Gemüter dürften sich sehr bald beruhigt haben. Jedenfalls wurde Pfarrer Hug bei seinem Einzug in Dübendorf am 1. Oktober 1834 durch die Vorsteher der Gemeinde sehr feierlich empfangen. Am 12. Oktober wurde Hug durch Dekan Finsler in sein neues Amt eingesetzt. In seiner Antrittspredigt dürfte Hug seinerseits einen persönlichen Beitrag zur Versöhnung geleistet haben. Jedenfalls wählte er ein der Situation angepasstes Wort zur Predigtauslegung: «So sind wir nun Gesandte für Christus, indem Gott durch uns ermahnt; wir bitten für Christus: Lasset euch versöhnen mit Gott.» (2. Korintherbrief, 5,20).

Die Installation des neuen Pfarrers scheint im «Hecht» würdig begossen worden zu sein. Wirt Trüb stellte der Gemeinde eine Rechnung von Fr. 20.32, was damals relativ viel Geld war, betrogen doch 1834 die Gesamtausgaben der Politischen Gemeinde Fr. 197.17.

Da eben der grosse Kirchenumbau beendet worden war, fand eine Woche später, am 19. Oktober 1834, mit der Einweihung der umgebauten Kirche ein weiterer Anlass statt, wo sich die Parteien zu feierlichem Tun zusammenfinden konnten. Zum Text der Einweihungsrede wählte Hug das Psalmwort: Gott segne nun unsere Verrichtungen in der Gemeinde.

Allzu lange hatte man auf dem Land die politische Zurücksetzung empfunden. So ist es nur begreiflich, dass die neu erworbenen Souveränitätsrechte bei diesem ersten Wahlgang leidenschaftlich wahrgenommen wurden. Auch der Zeitgeist dürfte wohl

mitgespielt haben, standen sich doch in den ersten dreissiger Jahren im Kanton 16 Konservative und Liberal-Radikale bitter gegenüber.

Wir konnten aber auch feststellen, dass im damaligen Dübendorf Gruppierungen vorhanden waren, die auf unterschiedliche soziale Stellungen, teils aber lediglich auf persönliche Motive zurückzuführen waren.

Im 17. und 18. Jahrhundert war der Pfarrer der zürcherischen Staatskirche – meistens ein Angehöriger der städtischen Führungsschicht – ein «Herr». Mit der politischen Befreiung der Landschaft und der gleichzeitigen Wandlung des Staatskirchentums zur Landeskirche begann sich auch die Stellung des Pfarrers zu wandeln. Verschiedene unserer Zitate bezeugen, dass man im Seelsorger einen Freund und Helfer sehen wollte.

Eindrücklich ist auch die tiefe Religiosität, die aus verschiedenen Zitaten spricht.

René Gurtner und René Benz

Die Flieger und Fliegerabwehr Nachrichten- und Übermittlungsschulen in Dübendorf



Seit 50 Jahren ist Dübendorf ein Waffenplatz für die Flieger- und Flabtruppe unserer Armee, und viele unserer Einwohner haben direkt oder indirekt mitgeholfen, den Truppennachwuchs heranzuziehen. Wer trug die Verantwortung für die FF Na/Uem Schulen, und was wird hier eigentlich instruiert? Der heutige Schulkommandant und ein langjähriger Instruktionsunteroffizier eröffnen einen interessanten Einblick in die mannigfaltigen Aufgaben und die Gliederung der Rekrutenausbildung in unserer Stadt. (Redaktion)

Mit Dübendorf eng verbunden...

Die FF Na/Uem Schulen sind in unmittelbarer Nähe des Militärflugplatzes stationiert. Bei der Aspirantenkaserne finden sich nebst einer Vielzahl von Unterkunfts- und Unterrichtsbaracken auch einige stattliche Hochbauten. Mehrere hundert Rekruten und Kader durchlaufen jährlich mannigfaltige Kurse und vermitteln – nebst der Offiziersschule der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe – dem zur Stadt gewachsenen «Fliegerdorf» seit eh und je eine feldgraue Prägung. Von 1923 bis 1937 waren es die Fliegerrekrutenschulen und die vielseitigen Ausbildungskurse der Piloten und Beobachter, welche Dübendorf zur eigentlichen Fliegergarnison machten. Noch waren die Belange des Übermittlungsdienstes gegenüber der fliegerischen Ausbildung eher zurückgestellt, und die Ausbildung einiger weniger Spezialisten erfolgte in den Geniefunkerrekrutenschulen in Bern. In der Folge indessen wurden die Fliegerrekrutenschulen nach Payerne verlegt, wo sie bis heute eine bleibende Stätte gefunden haben. Im Jahre 1938 fand die erste Fliegerfunkerrekrutenschule statt, und aus bescheidenen Anfängen sind die heutigen FF Na/Uem Schulen herausgewachsen: *Dübendorf wurde der Waffenplatz einer sich rasch entwickelnden technischen Truppe.*

19 Mit der Modernisierung unserer Flugwaffe haben sich die Aufgaben wesentlich gemehrt. Der Auftrag zwar, *Verbindungen sicherzustellen und technisch zu unterhalten*, ist grundsätzlich geblieben. Zunächst lag ein Schwergewicht ausschliesslich beim Bau von Telefonleitungen und dem Betrieb von Kurzwellenfunkstationen. Dann wurden Fernschreiber eingeführt und die technischen Systeme der Richtstrahlfunkverbindungen übernommen. Vor rund zwanzig Jahren fanden erste Fliegerradarstationen Eingang und damit auch die Ausbildungsgebiete der Luftnachrichtendarstellung. Neue Aufgaben erwuchsen in der Straffung der Zusammenarbeit zwischen Heereseinheiten und der Fliegertruppe, dem Auftrag der Direktunterstützung der Erdtruppen und der Forderung, dass Flugzeuge jederzeit und überall funktechnisch erreichbar zu sein haben. Der Bau von Untertaganlagen (teilweise in 2000 bis 3000 Meter ü. M.) im Rahmen eines anspruchsvollen Höhenverbindungsnetzes brachte neue Problemstellungen, und endlich wurden auch der Flieger-, Beobachtungs- und Meldedienst (FI BMD) und der militärische Wetterdienst in die FF Na/Uem Schulen integriert. Mit der Einführung des *Luftraumüberwachungssystems FLORIDA* stellten sich weitere Aufgaben. Und die technische Entwicklung geht stetig weiter und fordert dauernd und kategorisch den Anschluss an die moderne Übermittlungstechnik.

Alteingesessenen Dübendorfern sind wohl die Namen der ersten Pioniere noch durchaus geläufig. Wesentliche und richtungweisende Aufbauarbeit leistete der im Jahre 1948 verstorbene Oberst *C. Wuhrmann*, zunächst als Schulkommandant und später als Sektionschef der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr in Bern. Doch auch Oberst *A. Ettinger* und Oberst i Gst *M. Loepfe* sind eng mit dem Werden der FF Na/Uem Trp verbunden. Oberst Ettinger stand während der Kriegsjahre der Betriebsgruppe Dübendorf der damaligen Direktion der Militärflugplätze vor und war in der Folge, als Chef der Sektion Übermittlung und Elektronik, massgebend beteiligt am Aufbau der Richtstrahlverbindungsnetze. Oberst i Gst Loepfe wurde später langjähriger Chef des Luftaufklärungsdienstes. Aus der FF Na/Uem Trp hervorgegangen ist der heutige Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe, Oberstkorpskommandant *K. Bolliger*. Während Jahren stand er den FF Na/Uem Schulen vor. Die Einführung der Fliegerradaranlagen und auch das gesamte Projekt FLORIDA sind eng mit seinem Namen verbunden. Er, wie auch sein Nachfolger in der Funktion eines Schulkommandanten, Oberst *A. Bärtsch*, sind Bürger von Dübendorf, letzterer aus einer eigentlichen Fliegerfamilie stammend und auch selbst Pilot, bevor er sich Nachrichten- und Übermitt-



21



Patten der FF Na|Uem Truppe:

1 = Motorfahrer

2 = Übermittlung

3 = Flieger Beobachtungs- und Meldedienst

4 = Wetterdienst

5 = Fliegerradar

Links:

Der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Oberstkorpskommandant Kurt Bolliger, ist Bürger von Dübendorf. In den Jahren 1949 bis 1959 war er Kdt der FF Na|Uem Schulen und massgebend beteiligt bei der Einführung der Fliegerradarstationen und der Modernisierung der Übermittlungseinrichtungen. Aus der FF Na|Uem Trp hervorgegangen, kommandierte er zunächst eine Westschweizerereinheit, dann die Fl Uem Abt 1, später war er als Stabschef der Felddivision 6 und als Kdt eines Flugplatzregimentes tätig, um in der Folge als Chef Führung und Einsatz der FF Trp (Oberstdivisionär) zu wirken.

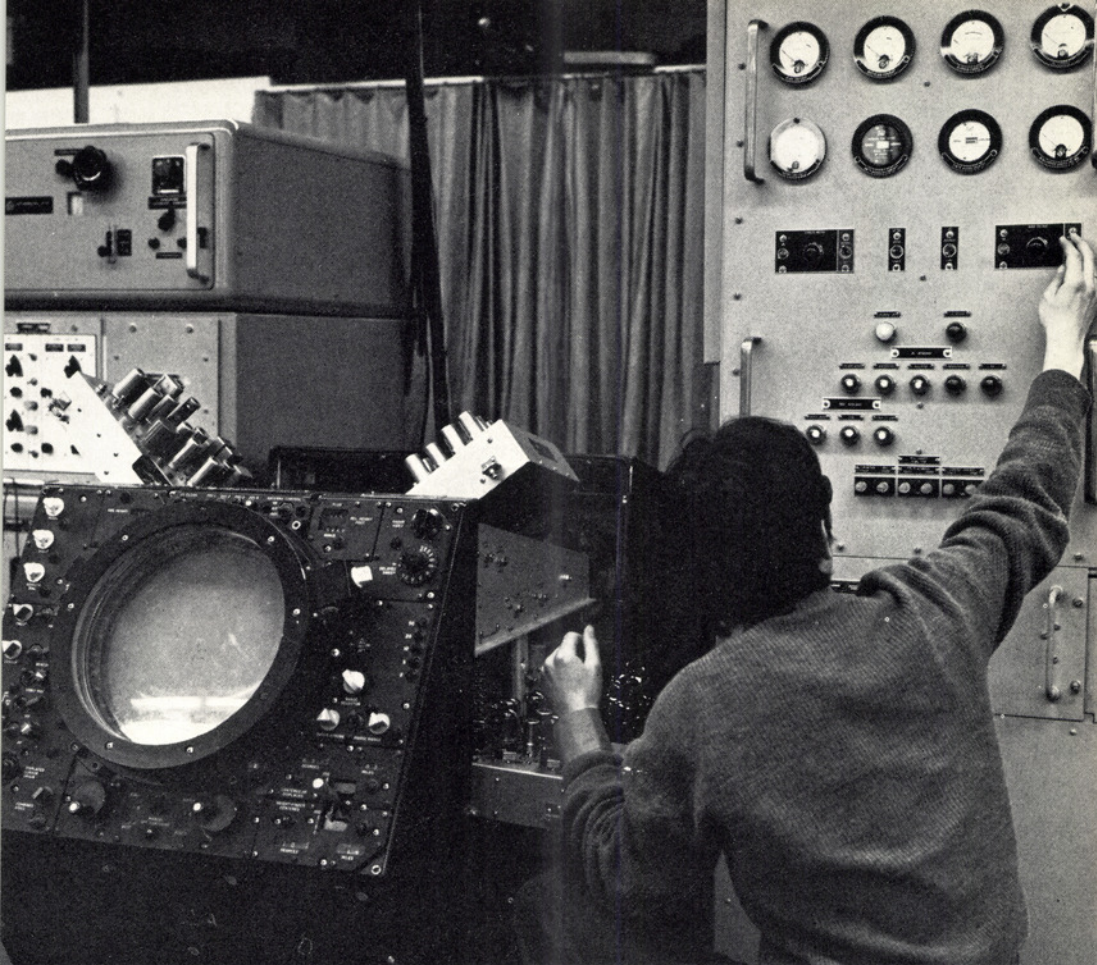
lungsaufgaben zuwandte. Bis 1970 endlich kommandierte Oberst *P. Blaser* die 22 FF Na/Uem Schulen.

Die Aufgaben der FF Na/Uem Trp

Charakteristisch für die FF Na/Uem Schulen ist die Vielzahl einzelner Fachgruppen, eine Forderung, die aufgrund des Einsatzes im Rahmen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen gegeben ist. Es gilt, den Nachwuchs sicherzustellen für die FF Na/Uem Regimenter und die Armee-Wetterabteilung. Zudem werden die Fotografen der Fliegerbodenorganisation in Dübendorf ausgebildet. Der Aufgabenbereich ist breitbandig und bedarf der ausgesprochenen Spezialisten an Instruktoressen, stets darauf bedacht, modernen methodischen Anforderungen zu genügen. Betriebliche Erfahrung ist ebenso gefragt wie technisches Können und Wissen, und das Ausbildungsspektrum reicht vom Motorwagendienst bis zu Meteororadiosonden, von Radarstationen bis zum einfachen Leben im Gebirge und schliesst auch eine elementare infanteristische Gefechts-tauglichkeit ein.

Überall, wo die FF Trp eingesetzt wird, ist auch die FF Na/Uem Truppe vertreten. Doch wenden wir uns zunächst den Aufgaben des *militärischen Wetterdienstes* zu. Wetterposten, über das ganze Land verteilt, ermitteln Daten über die örtlichen Wetterlagen und Windgeschwindigkeiten und leiten diese einer Zentrale zur Auswertung zu. Ergänzt werden diese Zustandsmeldungen durch Aerologiemessungen, welche der Wetterprognose als Grundlage dienen. Zusammengefasste Werte gehen den Militärflugplätzen zu, und Soldaten der Wetterabteilung orientieren schlussendlich die Piloten vor deren Einsätzen. Im Friedensdienst besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit der Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich.

Innerhalb der FF Na/Uem Trp ist zu unterscheiden zwischen Aufgaben der *Luft-lagedarstellung* und dem eigentlichen *Übermittlungsauftrag*. *Fliegerradarstationen* liefern der zentralen Einsatzleitung jene Grundlagen, welche für die Warnung der Zivilbevölkerung und den Einsatz von Fliegerabwehrlenk-waffen und Hochleistungsflugzeugen von wesentlicher Voraussetzung sind. Die Arbeit erfordert konzentriertes Denken und Handeln, getragen vom festen Willen, im Wettstreit gegen die Zeit zu bestehen. Eine ganze Kette von Informationen ist gegeben: Es geht darum, unbekannte Flugobjekte zu erfassen, zu verfolgen und zu identifizieren.



Die Technik hat auch vor der Armee nicht Halt gemacht. Komplizierte Übermittlungs-, Kontroll- und Steuerungssysteme müssen von Spezialisten bedient und gewartet werden. Defekte oder schlecht gewartete Anlagen können im Ernstfalle verhängnisvolle Folgen haben.

Die Flieger und Fliegerabwehr, Nachrichten- und Übermittlungsschulen in Dübendorf

Die zeitgerechte Gegenmassnahme ist zu erwägen, rasch und sicher muss eine 24 Luftlage beurteilt werden.

Eng ist auch die Zusammenarbeit mit dem *Warndienst*. Überall sind Führungshelfen der FF Na/Uem Trp vertreten. Auch innerhalb einer einzelnen Fachgruppe ist die Diversität der Ausbildung bemerkenswert. Das sehr moderne elektronische Führungssystem wird durch visuelle Beobachtungen ergänzt, insbesondere tief-fliegende Objekte sind zu erfassen und der zentralen Einsatzstelle zu melden.

Der Flieger-, Beobachtungs- und Meldedienst verfügt über ein engmaschiges Übermittlungsnetz, wobei Beobachtungsposten über unser gesamtes Territorium ver-

Rechts:

Einsatzzentralen sind die eigentlichen Nervenzentren des Nachrichtendienstes der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Hier erfolgen die durch Computer aufbereiteten Lagebeurteilungen.

Unten:

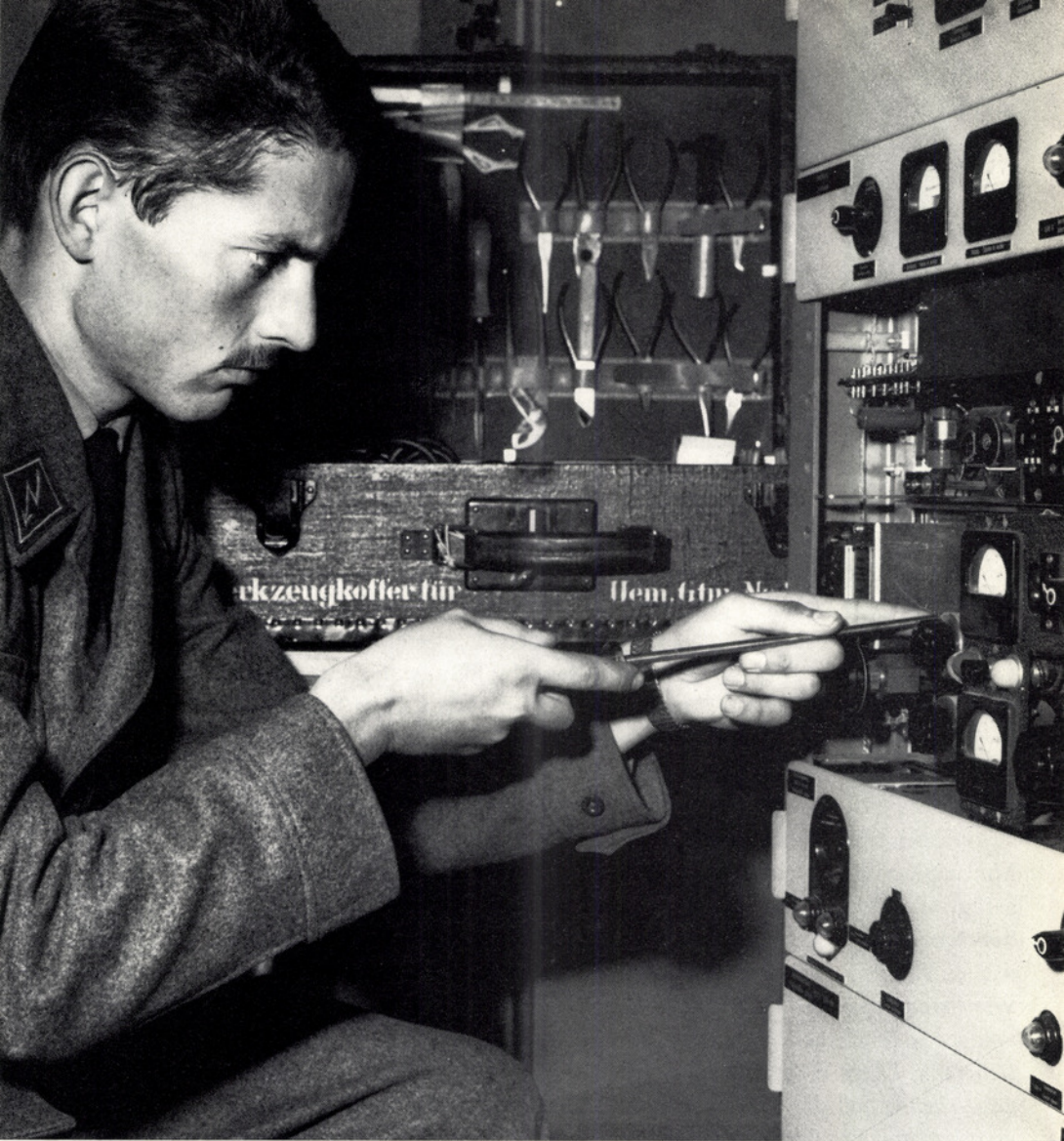
Der Fernschreiber dient zur raschen und zuverlässigen Übermittlung von Befehlen, Meldungen und Nachrichten aller Art. Die Ausbildung erfolgt nach modernen Methoden, wobei nicht nur sicheres Können im Maschinenschreiben gefordert ist, sondern auch Betriebsvorschriften und kryptographische Verfahren zu beherrschen sind.





teilt sind. Die gestellte Aufgabe bleibt indessen nicht lediglich auf Fliegermeldungen 26
beschränkt, vielmehr obliegt dem FI BMD auch der Auftrag der Messung radio-
aktiver Verstrahlung, der Erfassung von Verseuchung im Rahmen einer möglichen
chemischen Kriegsführung und endlich der Weiterleitung von Meldungen aller Art,
zum Beispiel regionale Wetterlagen, erkannte gegnerische Luftlandungen und der-
gleichen mehr. Damit wird der FI BMD zum eigentlichen polyvalenten Nachrich-
tenbeschaffungsorgan. Kleine Detachements, die Beobachtungsposten, stehen weit-
gehend auf sich selbst angewiesen im Einsatz.

Die FF Na/Uem Truppe ist zudem verantwortlich für den *Unterhalt* und den
Betrieb der Kommandoverbindungen. Diese werden über Draht, durch Einsatz von
Telefon oder Fernschreiber, indessen auch über Funk sichergestellt. Hierzu steht
ein umfangreiches Verbindungsnetz zur Verfügung, das zum Teil auch aus Richt-
strahlfunkanlagen besteht, damit – von Berg zu Berg führend – grosse Strecken
kabelfrei überbrückend. Das Netz gestattet eine bewegliche Anpassung an die
Erfordernisse der Führung und schafft Voraussetzungen zur Bildung übermitt-
lungstechnischer Schwergewichte. Den höheren Kommandostellen der FF Trp
sind leistungsfähige Fernschreiberzentralen und Telefonvermittlungsstellen ange-
gliedert. Telegramme werden, ihrer Dringlichkeit entsprechend, auf bestgeeignet-
sten Übermittlungswegen so rasch als möglich den Empfängern zugeleitet, wobei
der Verschlüsselung und Chiffrierung die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt
wird. Überhaupt: Funker und Nachrichtensoldaten obliegen eigentlichen Ver-
trauensfunktionen, und die Pflicht zur Verschwiegenheit entspricht einer steten
Forderung. Eine wesentliche Aufgabe der Schulung liegt somit bei der sorgfältigen
Ausbildung im Maschinenschreiben und in der Vermittlung solider Kenntnisse
um alle betriebstechnischen Belange, besonders auch dort, wo eine Datenüber-
mittlung an Computer gegeben ist. Indessen, auch im Sprechfunk wird sicheres
Können gefordert. Fliegerleitwagen befinden sich bei den Heeresseinheiten, und
wiederum sind es Funker der FF Na/Uem Truppe, welche an der Front Glied
in der Kette der Übermittlung von Einsatzbegehren an unsere Flugwaffe sind. In
den Einsatzzentralen andererseits obliegen Fliegernachrichtensoldaten als Führungs-
gehilfen ihrer vielseitigen und anspruchsvollen Arbeit, um mit viel Sachkenntnis
den Einsatzoffizieren Entschlussgrundlagen aufzubereiten und bei der Übermitt-
lung von Befehlen behilflich zu sein. Endlich ergeben sich noch Aufgaben im
Zusammenhang der umfangreichen Verbindungen zu Verbänden der Kanonen-
fliegerabwehr.



Gerätetechniker leisten zusätzlich zu einer Rekrutenschule einen besonderen technischen Dienst in der Dauer von sieben Wochen. In Dübendorf werden mehrere Spezialistenfachgruppen des Übermittlungs- und des Radardienstes ausgebildet. Es liegt in der Natur der Sache, dass für diese Fachgruppen ausschliesslich gut ausgewiesene Berufsleute berücksichtigt werden können. Der theoretischen Grundausbildung wird sorgfältige Beachtung geschenkt, indessen liegt das Schwergewicht bei der praktischen Ausführung von Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten.

Damit sei auch übergeleitet zum technischen Auftrag. In Dübendorf werden *Radar- und Übermittlungsgerätemechaniker* ausgebildet, und es besteht ein enger Schluß zu den Organen der Abteilung der Militärflugplätze, welche Unterhaltsinstanz aller elektronischen Einrichtungen ist. An das Wissen der Gerätemechaniker werden hohe Anforderungen gestellt, und es liegt in der Natur der Sache, dass ausschliesslich gutausgewiesene Berufsleute für eine Ausbildung berücksichtigt werden können. Breiter Raum wird der theoretischen Grundausbildung gewährt, indessen stets zielgerichtet auf den militärischen Anwendungsbereich ausgelegt. Die verschiedenen Typen von Fliegerradaranlagen rufen der Spezialisierung, und die Bearbeitung von Teilgebieten in Untergruppen ist durch den komplexen technischen Aufgabenbereich gegeben. Weitere Aufgliederung im Rahmen der Übermittlungsgerätemechaniker drängt sich von den technischen Einrichtungen her auf. Fernschreibgeräte, Richtstrahlfunkanlagen, Flugfunkstationen, Telefonzentralen und viele weitere Geräte gilt es zu warten. Oft stehen diese Spezialisten in Bergfunkanlagen auf sich selbst angewiesen im Einsatz, und nur sachkundiges Wissen bietet Gewähr, bei Auftreten von Defekten rasch und zuverlässig Reparaturen durchführen zu können. Unterhalt bedeutet aber auch, ständig Voraussetzungen zu technisch einwandfreiem Funktionieren aller Einrichtungen zu schaffen; Mechaniker sind deshalb stets auch mit Revisionsarbeiten beschäftigt. Hier beigefügt sei, dass alle Gerätemechaniker nebst der Rekrutenschule zusätzlich einen besonderen technischen Dienst zu leisten haben, welcher der Vertiefung des theoretischen Wissens und der Förderung der praktischen Erfahrung dient.

Wie bereits erwähnt, leisten Teile der FF Na/Uem Truppe oft Dienst in Untertaganlagen im Gebirge. Damit ist eine weitere Fachgruppe vorgestellt, jene der *Werk-sicherheit*. Diese Wehrmänner werden im Gebirgsdienst ausgebildet, obliegen Aufgaben des Brandschutzes und verfügen über anspruchsvolle Kenntnisse im Zusammenhang mit der Bedienung von Maschinen aller Art. Im Verlauf der Ausbildung werden realistische Rettungsübungen durchgeführt, welche harten körperlichen Einsatz und beherztes Zupacken abverlangen.

Ausdauer und unermüdlige Einsatzbereitschaft zeichnen auch die *Telefonisten* aus, welche einerseits im *Zentralenbetrieb* und zum andern im *Leitungsbau* ausgebildet werden. Gewandtheit und Geduld, Dienstfertigkeit und Sprachkenntnis, das sind die Anforderungen an Belegschaften von Telefonzentralen der FF Trp, gilt es doch, den Bedürfnissen einer anspruchsvollen «Kundschaft» im Rahmen des Einsatzes innerhalb eines höheren Stabes gerecht zu werden. Jedermann will rasch



Kommandoposten, Radar- und Übermittlungseinrichtungen sind mehrheitlich in Untertaganlagen installiert. Soldaten der Werksicherheit obliegen nebst mannigfaltigen Aufgaben auch dem Rettungsdienst. Ausgerüstet mit Kreislaufgeräten, kann auch bei Brandentwicklung der anspruchsvolle und anstrengende Einsatz sichergestellt werden.

bedient sein, und Wartezeiten werden – wie überall im Leben – nur unwillig hingenommen. Kabelrollen um Kabelrollen werden durch die Leitungsbautrupps ausgelegt, ohne Rücksicht auf Unbill der Witterung, wobei die Forderung nach Raschheit mit einer möglichst wenig störanfälligen und soliden Drahtverlegung gepaart ist. Der Leitungsbau erfolgt vornehmlich ab Motorfahrzeugen, doch will auch der Fussbau geübt sein.

Die FF Na/Uem Trp ist nicht nur eine technische Truppe, sondern auch weitgehend motorisiert. Aus diesem Grund werden in Dübendorf auch *Motorfahrer* ausgebildet. Hierzu stehen *Motorfahrzeuge aller Typen* zur Verfügung, und jährlich werden mehrere tausend Kilometer zurückgelegt. Der Ausbildung obliegen sehr gut



Oben:

Der Telefonleitungsbau erfolgt mehrheitlich motorisiert, indessen ist auch der Fussbau, selbst im Gebirge, gefordert. In den FF Na/Uem Schulen werden zudem auch Motorfahrer an verschiedenen Motorfahrzeugtypen ausgebildet.

Rechts:

Die Luftraumüberwachung wird durch moderne Radarsysteme sichergestellt. Sich dem schweizerischen Luftraum nähernde Flugobjekte sind rechtzeitig zu erfassen, um die Zivilbevölkerung zu warnen und entsprechende Abwehrmassnahmen einleiten zu können.



ausgewiesene Fahr- und Fachlehrer, wobei der Unfallverhütung besondere Sorgfalt gewidmet wird. Eine leistungsfähige Werkstatt ergänzt den stattlichen Motorfahrzeugpark. So finden wir oft auch militärische Fahrschüler bei der Detailausbildung in den Strassen Dübendorfs. 32

Kader- und Rekrutenschulen bedürfen auch des Dienstleistungsbetriebes. Aus diesem Grund finden sich weitere Fachgruppen, indem technische Zeichner, Büro- und Kochgehilfen ihre Ausbildung erfahren. Und endlich darf auch das Schulsekretariat nicht unerwähnt bleiben, gilt es doch, eine Vielzahl administrativer und personeller Belange zu meistern.

Mit dieser eher summarischen Zusammenfassung der gestellten Aufgaben ist auch angedeutet, welcher Art die fachtechnische Ausbildung in den FF Na/Uem Schulen gelagert ist. Innerhalb einer Rekrutenschule werden oft bis zu 20 *Fachgruppen und Untergruppen* geführt, eine Aufgabe, die nur deshalb einer erfolgreichen Lösung zugeführt werden kann, weil die Instruktoren eine tatkräftige Mithilfe durch die Milizkader erfahren.

Parallel zur fachtechnischen Ausbildung erfolgt die *Schulung in allgemein militärischen Bereichen*. Waffen- und Schiessausbildung, körperliche Ertüchtigung, Sanitätsdienst (Kameradenhilfe) und das Verhalten bei möglichen Einsätzen von Atomwaffen und chemischen Kampfstoffen sind nur einige Hinweise zum vielseitigen Lehrstoff, der zu vermitteln ist.

Zur Gliederung der FF Na/Uem Schulen

Jährlich finden in Dübendorf zwei *Unteroffiziers- und zwei Rekrutenschulen* statt (FF Na/Uem UOS/RS 33 und 233), wobei im Sommer parallel zwei Kader- und zwei Einführungskurse des Flieger-, Beobachtungs- und Meldedienstes (KK/Einf K Fl BMD) angegliedert sind. Zudem sind in den Schulen die erwähnten besonderen Kurse des technischen Dienstes für Gerätemechaniker integriert. Darüber hinaus werden Lehrgänge im Rahmen der Kaderausbildung (Offizierskurse) durchgeführt, so dass fast während eines ganzen Jahres Belegungen des Waffenplatzes bestehen. Hier darf auch auf die enge Zusammenarbeit mit dem Waffenplatzkommando hingewiesen werden. Der nunmehr an der Schwelle seiner Pensionierung stehende Oberst W. Nievergelt hat während vieler Jahre aufgeschlossen und tatkräftig die FF Na/Uem Schulen unterstützt.

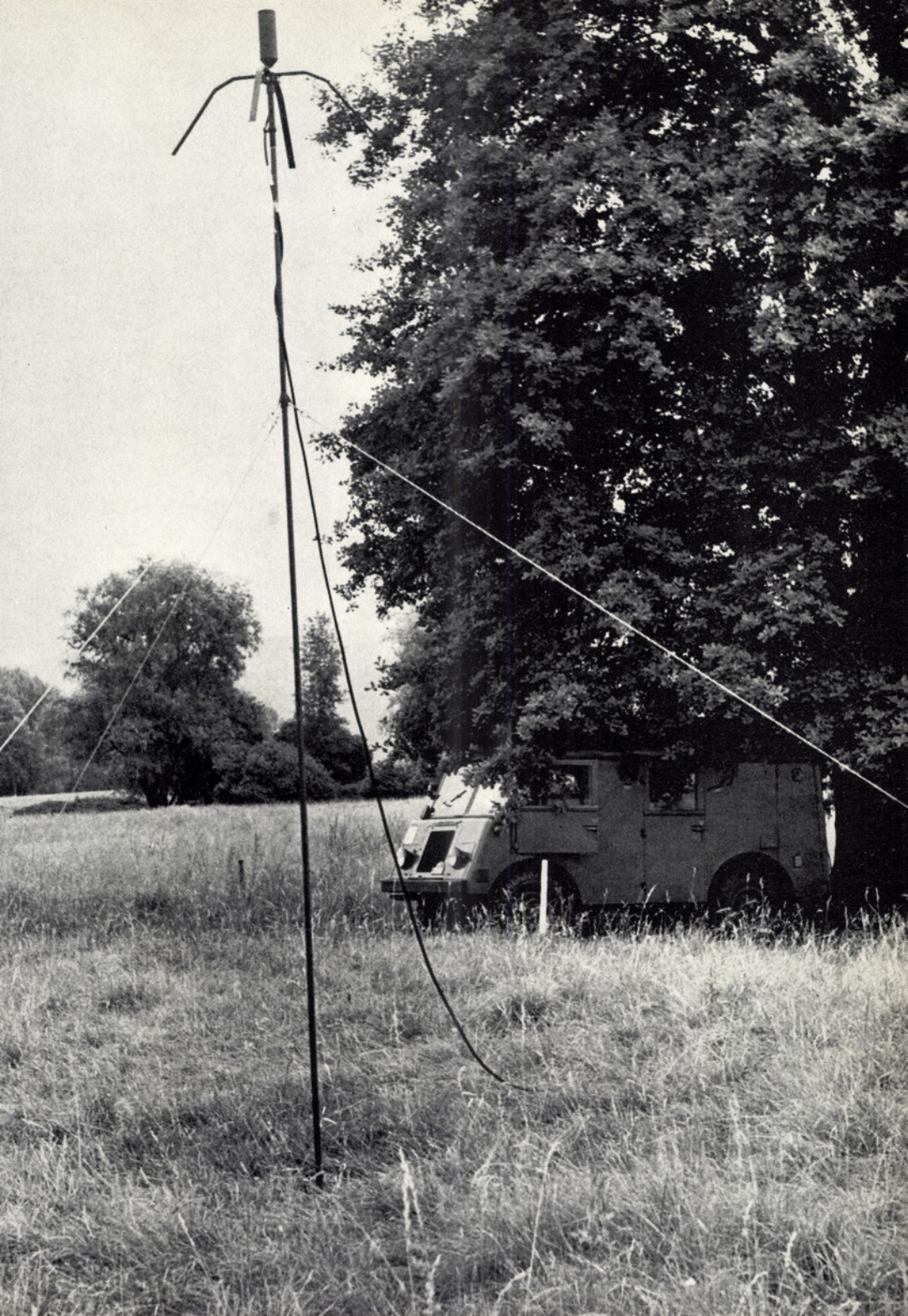


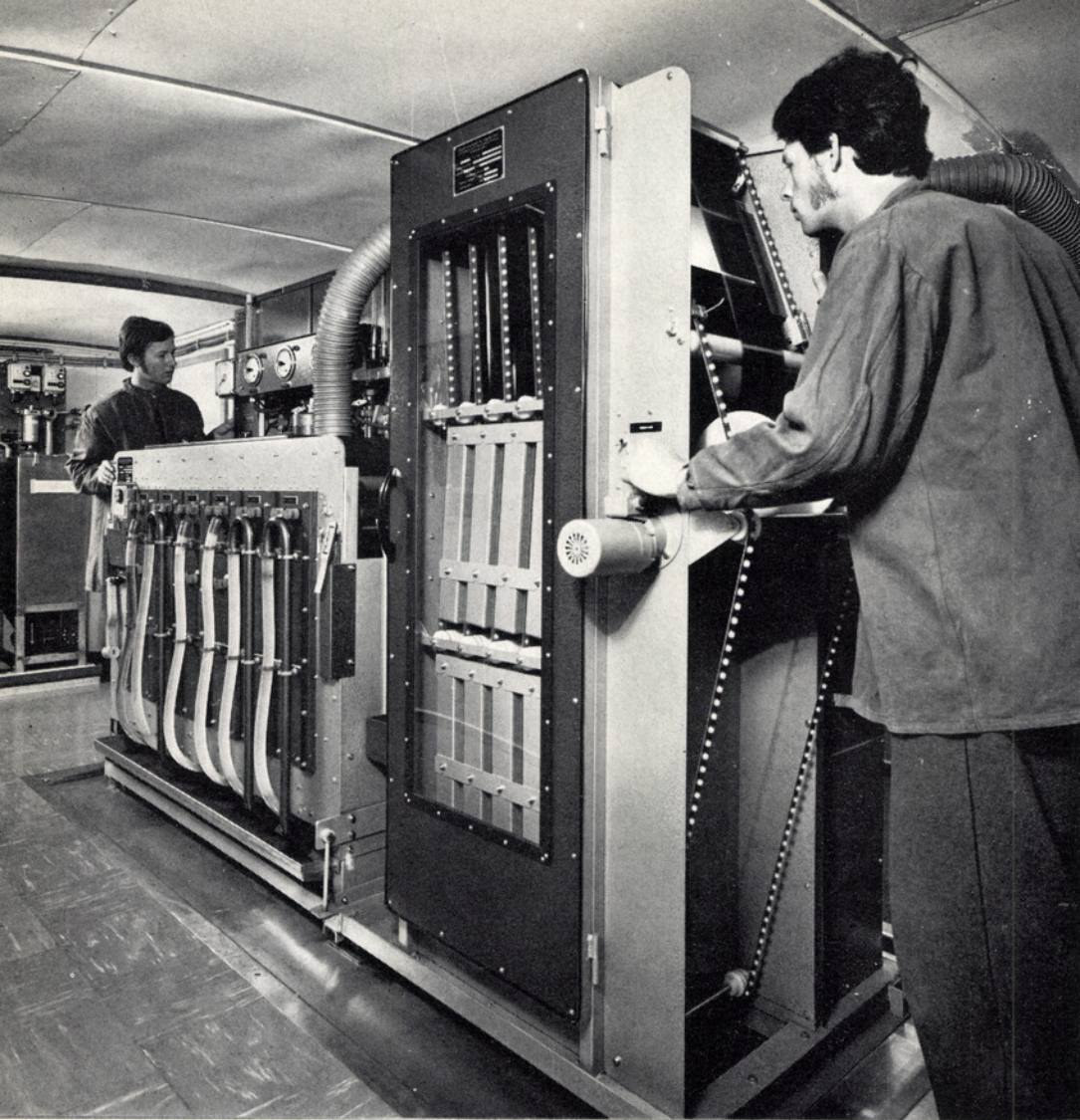
Instruktoren der FF Na/Uem Schulen, sei es in betrieblichen Belangen oder wie hier im Sektor Technik, haben nie ausgelernt. Schritt zu halten mit neuen Systemen, methodischen Erfordernissen oder neuen technisch-taktischen Betriebsverfahren, das ist die dauernd gültige Parole! Der Instruktorenberuf umfasst eine Tätigkeit als Ausbildner, Führer und Erzieher und fordert eine unermüdliche Einsatzbereitschaft im Interesse der Armee.



Oben: Höheren Kommandoposten der FF Trp sind Militärtelefonzentralen angegliedert. Die Arbeit erfordert flinkes Handeln, gute Sprachkenntnisse und Zuverlässigkeit.

Rechts: Fliegerfunker der FF Na/Uem Trp sind als wesentliches Glied in der Kette auch an der Front im Einsatz.





In Dübendorf erfolgt die Ausbildung der Fliegerfotografen. Gut ausgebildete Berufsleute bedienen moderne Einrichtungen des Luftaufklärungsdienstes. Hier ein Arbeitsgang der Filmverarbeitung.

Die Flieger und Fliegerabwehr, Nachrichten- und Übermittlungsschulen
in Dübendorf

37 *Obwohl der Primärauftrag an die FF Na/Uem Truppe bei der betrieblichen oder technischen
Fachausbildung liegt, wird auch der Dübendorfer Rekrut zum Einzelkämpfer ausgebildet!*



Der *Ablauf einer FF Na/Uem Rekrutenschule* gliedert sich im wesentlichen in vier 38
Phasen.

Zunächst wird den jungen Bürgern während dreier Wochen ein *allgemein militärisches Wissen und Können* vermittelt. Ein Schwergewicht liegt bei der körperlichen Ertüchtigung und der Schiessausbildung, ergänzt durch Orientierungen zum Kampfauftrag der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe. Die nächstfolgenden sieben Wochen dienen der *Vermittlung einer fachtechnischen Grundausbildung*, die mehrheitlich in Dübendorf erfolgt. Einzelne Fachgruppen indessen arbeiten bereits auf Kriegsstandorten, obliegen der Gebirgsausbildung oder führen Funk- und Leitungsbauübungen im Zürcher Oberland oder in der unmittelbaren Umgebung Dübendorfs durch. Für rund zwei Wochen verschiebt sich die ganze Rekrutenschule in der Folge in eine *Gefechtsschiessverlegung*, wobei oft für mehrere Tage ein Biwak bezogen wird. Die Schlussphase dient der *fachtechnischen Anwendungsstufe*, wobei nurmehr Teile der Schule in Dübendorf zurückbleiben. Das Gros verteilt sich auf viele Standorte. Es geht darum, im Zusammenspiel mehrerer Fachgruppen, oft auch zugunsten taktischer Benützer (Stäbe, Einheiten oder anderer Rekrutenschulen), das Können im praktischen Einsatz unter Beweis zu stellen. Erst zur Demobilmachung endlich findet die Schule den Weg zurück nach Dübendorf.

Dem Kommando der FF Na/Uem Schulen gehören rund 25 Instruktoressen an. Die Vielseitigkeit der Aufgabenstellung ruft einer zeitgerechten Planung und anspruchsvollen Koordinationsmassnahmen, welche weitgehend den Einheitsinstruktoren übertragen sind. Die Fachlehrer tragen innerhalb ihrer Fachgruppen die Verantwortung für den Ausbildungserfolg und leiten die Kader an, die ihrerseits aktiv am Lehrprozess teilnehmen.

Der militärische Weg führt viele Wehrmänner, insbesondere die Kader, immer wieder nach Dübendorf, sei es zum Pflichtdienst des Gradabverdienen oder zum Besuch der Offiziersschule. So ergeben sich auch Bindungen, die ausserhalb des dienstlichen Bereiches liegen. Für viele Feldgraue ist Dübendorf eine bleibende Erinnerung.

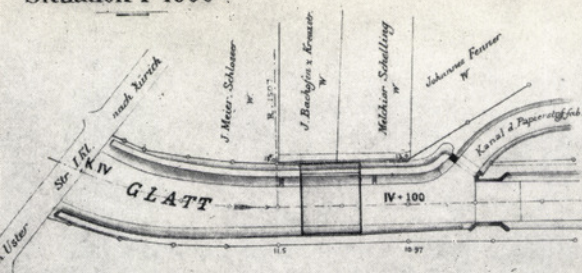
Hugo Maeder

Baden und Schwimmen – gestern und heute



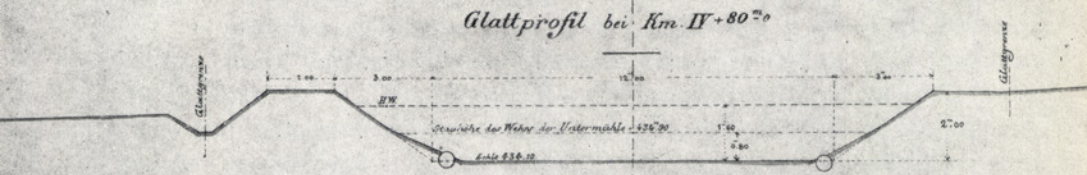
Die Griechen sagten von einem ungebildeten Menschen : «Er konnte nicht lesen, nicht schreiben und nicht schwimmen.» Unsere Schulen lehren zwar alle Schüler lesen, schreiben und schwimmen, aber was nützt der beste Schwimmunterricht, wenn der Ort zum Üben fehlt? Seit dem Sommer 1973 sind die Klagen über ständig ungenügende Wassertemperaturen in unserem schönen Schwimmbad verstummt. Die dringend nötige Sanierung und die gelungene Erweiterung des Freibades ist von den Badegästen mit Freude begrüßt worden. Jetzt fehlt nur das Hallenbad! Seit langem tendiert ja der Bäderbau bereits in Richtung ganzjährig benützbarer Anlagen. Ein Anfang ist aber auch hier bereits gemacht; das Kleinhallenbad in der neuen Schulanlage Stägenbuck wird auch der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Das Schwimmen war im Altertum eine der bekanntesten Brauchkünste, wie das Gehen, Laufen, Springen, Klettern und der Gebrauch der Waffen. Während des Mittelalters sank die Badekultur auf einen Tiefpunkt, körperlicher Schmutz war zeitweise geradezu Zeichen frommen Sinnes. Noch tief im 19. Jahrhundert wurde das Baden und Schwimmen als unsittlich und unchristlich empfunden und deshalb noch im Ancien Régime unter dem Einfluss der Geistlichkeit unter Drohung von Strafen verboten. Ein um 1800 erscheinendes Lehrbuch der Schwimmkunst begann mit der mahnenden Frage: «Bisher ist das Ertrinken Mode gewesen, weil das Schwimmen nicht Mode ist; – soll denn bei uns nicht auch das Schwimmen Mode werden?» Und es wurde Mode, wenn auch von Schule und Kirche, von Laien und sogar von Ärzten dagegen geeifert wurde. Es hat lange gedauert, bis der hygienische Tiefstand überwunden war. Erst um die Jahrhundertwende drangen die Badewannen in die bürgerlichen Wohnungen ein; erst jetzt wurden auch der Bevölkerung öffentliche Freiluftbäder zugänglich, nun konnte sich – wer Lust dazu hatte – in Luft, Sonne und Wasser tummeln. Die Gelegenheit dazu wurde aber erst in bescheidenem Masse benutzt.



PLAN
zur
projektirten Badenstalt
in
DÜBENDORF

Glattprofil bei Km. IV+80^m



M 1:100^m



*Verfertigung am 11. Februar 1899
1899
O. Keller d. J.*

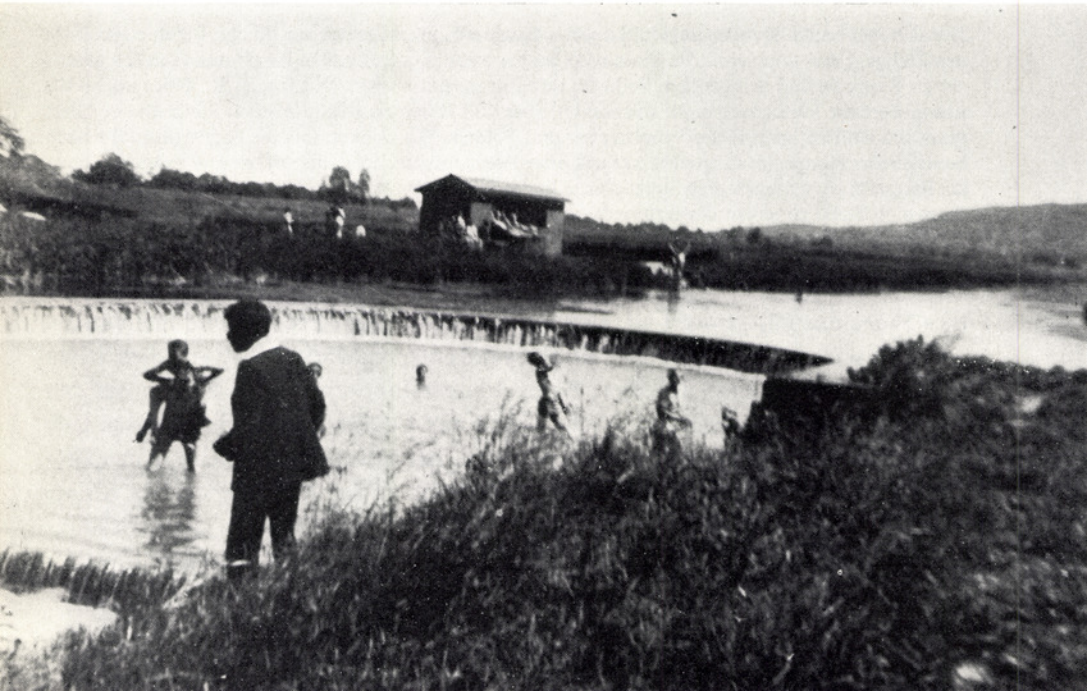
Wenn wir in Dübendorf nach den Anfängen des öffentlichen Badebetriebes fragen, so stossen wir zunächst auf einen Brief der Gesundheitskommission vom Jahre 1898, worin die Behörde bei der Direktion der öffentlichen Bauten um die Bewilligung einer Badeanstalt an der Glatt nachsuchte:

Die sich mehrende Bevölkerungszahl unserer Gemeinde macht es uns zur Pflicht, für eine geeignete anständige, wenn auch einfache Badenstalt zu sorgen, um damit einem längst und wirklich geäusserten Wunsche und dringendem Bedürfnisse entgegenzukommen. Wir fragen Sie daher an, ob Sie uns gütigst die Errichtung einer solchen an einer von Ihnen zu bestimmenden Stelle an der Glatt gestatten wollten nach Ihren Vorschriften und Plänen. Wir denken uns die Sache ungefähr nach beiliegender Planskizze möglichst einfach, aber zweckentsprechend ausgeführt und möchten Ihnen als Bauplatz vorschlagen eine Stelle oberhalb des Überfallwuhres gegen die Hermikerbrücke oder dann eine Stelle zwischen der untern Mühle und der Brücke von der Ustermer Strasse. Der erste Vorschlag dürfte sich aber eher empfehlen, weil dort ein Badeplatz besser isoliert ist. R. Hardmeier

Dem Brief war eine Projektskizze beigelegt, «noch nicht fertige Baupläne», weil dies Sache des Baumeisters sei. Der Ankleideraum sollte gedeckt und mit Bänken versehen sein; ferner musste eine Bretterwand entsprechender Höhe auf allen Seiten «unbefugte Zuschauer» abhalten. Sogar von der Bretterwand abwärts bis auf den Wasserspiegel sollte eine bewegliche Wand aus Dachlatten mit Scharnieren jede Sicht ins Innere verunmöglichen. Von diesem Bretterschlag scheint man später wieder abgerückt zu sein, obwohl die Genehmigung der Kantonsbehörde vorlag. Den Grund hiezu kennen wir nicht, vermutlich waren es weniger ästhetische als vielmehr finanzielle Gründe, weshalb man auf das Projekt verzichtete. Gebadet

wurde an der Stelle gleichwohl eifrig, vor allem natürlich von der Jungmannschaft. 42
1914 beschwerten sich Bewohner an der Glatt zwischen der unteren und der oberen
Brücke, sie würden von einer Anzahl fünfzehn- bis achtzehnjähriger Jünglinge
belästigt. Irgend etwas Besonderes musste schon vorgefallen sein, denn der Gemeinderat
sah sich zu einer geharnischten Mahnung veranlasst: «Einer Anzahl nicht mehr schulpflichtiger Jünglinge, die sich erfrechen, beim Baden in schamloser,
Ärgernis erregender Weise Bewohner und Passanten in der Umgebung ihres Bade-
ortes zu belästigen, wird anmit zur Kenntnis gebracht, dass solches Gebaren
gemäss § 2 lit. m des Gesetzes betr. des Gesundheitswesens vom 10. Dezember 1876
mit Polizeibusse bis auf Fr. 15.– bestraft werden kann. Die Behörde wird sich
angelegen sein lassen, solchen allem Anstandsgefühl entbehrenden Herren beson-

*Die alte Badehütte ums Jahr 1933. Zu dieser Zeit war das gemeinsame Baden der beiden
Geschlechter noch keine Selbstverständlichkeit. Die Gesundheitskommission als Aufsichts-
behörde sah ursprünglich eine zeitliche Verschiebung der Badezeiten für Männlein und
Weiblein vor, sah dann aber davon wieder ab. Eines Tages war nämlich die grosse Tafel mit
der Badeordnung mit schwarzer Farbe überstrichen; in Anspielung auf die ständige Schlamm-
ansammlung oberhalb des Wuhres, prangte darauf in grossen Lettern: Öffentliches Moorbad.*



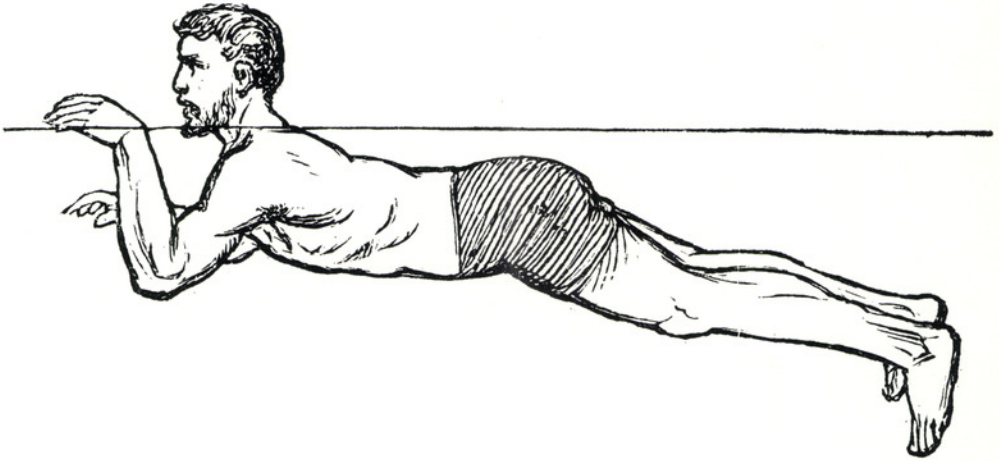
- 43 dere Aufmerksamkeit zu schenken und solche Übertretungen strengstens bestrafen.» Was nun die jungen Herren wirklich verbochen hatten, verschweigt die Aktennotiz; man kann höchstens aus dem Ausdruck «schamlos» gewisse Rückschlüsse ziehen.

Nach dem Ersten Weltkrieg erwachte der Wunsch nach einer bessern Badegelegenheits aufs neue und entsprechende Forderungen wurden immer eindringlicher. Gemeinderat Alfred Stäger von der Sozialdemokratischen Mitgliedschaft verlangte 1919 in einer Motion die Schaffung einer allgemeinen Badeanstalt. Obwohl das Bedürfnis dazu von niemandem bestritten wurde, führten die Diskussionen zu keinem greifbaren Resultat. Ein Teil der Bevölkerung, vor allem Arbeiter, welche keine zweckmässigen Waschegelegenheiten in ihren Wohnungen hatten, forderten eine geschlossene Anstalt mit Wannenbädern und Duschen, wie sie anderswo schon lange üblich waren. Baumeister Bonaldi arbeitete hiefür ein Projekt aus mit einem Kostenvoranschlag von fast Fr. 50000.–. Als Gebäude wurde ein alter Schopf ausersehen, und man rechnete mit Einnahmen von 2500 Wannenbädern zu Fr. 1.40 und 2000 Duschen zu Fr. –.50. Diesem Projekt erwuchs heftige Opposition, vor allem aus den Reihen der bürgerlichen Mehrheit. Hauptargument war die unzumutbare Steuerbelastung. Walter Eckinger vom Verkehrsverein wollte sich mit einer einfachen Badegelegenheit an der Glatt begnügen. Schliesslich einigte man sich auf den Chreis als Standort; hier fanden sich ohnehin seit Jahren Sommer für Sommer die Badelustigen ein. Die Zivilgemeinde – damals noch für derartige Dinge zuständig – bewilligte einen Kredit von Fr. 10000.– für ein Ankleidehaus und verschiedene Anpassungsarbeiten. Zimmermeister Muffler erstellte in der Rekordzeit von drei Wochen die Badehütte; schon bevor er die ersten Bretter ineinandergefügt hatte, wurde der Garderobenraum als zu klein und zu primitiv bezeichnet. Die Planierungsarbeiten übernahmen drei Arbeitslose aus der Gemeinde. Als Badeplatz für Kinder sollte der mit einer Steinpflasterung versehene Unterwasserplatz des Überfallwuhres dienen. Eine Buchenhecke, gepflanzt von Gärtner Güttinger und ein paar Tännchen, gespendet vom Verkehrsverein, sorgten für das notwendige Grün. Die «Tännchen» stehen übrigens heute noch, sie wurden glücklicherweise in die Planung der Sportanlage einbezogen.

Man glaubte, mit diesen Zugeständnissen der Bevölkerung auf Jahrzehnte entgegengekommen zu sein. Viele Gemeinden beneideten damals Dübendorf um den prächtigen Badeplatz; an schönen Sommertagen wimmelte es im Chreis nur so von Badenden. Erlasse von höchster Gemeindestelle versuchten dabei vergeblich, im

Namen der Moral und der Sittlichkeit, Männlein und Weiblein ein wenig voneinander zu scheiden. Die Anlage erwies sich nur zu bald als zu klein, und da keine Wartung erfolgte, sagten sich manche: «In dieses Dreckloch gehe ich nicht baden!» Wie die Dübendorfer dachten, spiegelt sich an einer Einsendung an die «Dübendorfer Nachrichten» vom Jahre 1932:

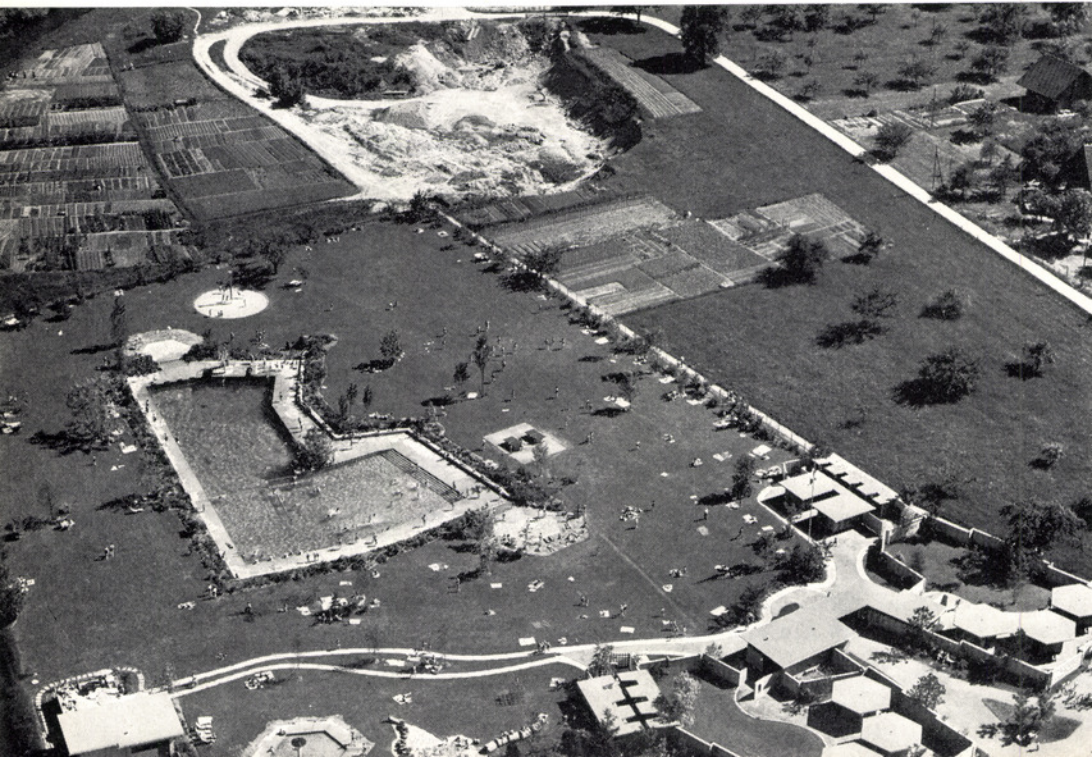
Wie es sein sollte:	Wie es bisher war:
Der Grund des Bassins soll von der Staumauer bis 10 Meter oberhalb Badehütte jeden Frühling sauber ausgekratzt werden.	Bis jetzt watete man knietief in Schlamm, Glascherben u. Dreck, daß das Wasser bei jedem Schritt aussah wie die Eihl bei Hochwasser.
Ein Gitter von entsprechender Maschenweite soll oberhalb des Kreises argebracht und täglich gereinigt werden.	Bis jetzt war man nie sicher vor Holz und sämtlichen Laubesprodukten, Zentnern von faulen Äpfeln zc. zc. Auch tote Kägen haben darunter schon ihr neckisches Spiel getrieben.
Die Badehütte soll in Ordnung und sauber gestlickt sein. Haken zum Aufhängen der Kleider sind anzubringen,	Bis jetzt diente die Badehütte u. a. zum Feuern, zur Verrichtung der kleinen und großen Geschäfte der Kleinen, als Bilderbogen für zeichnerisch begabte Erotiker. Vorteil: Die Dübendorfer Jugend kam dabei in der fernellen Aufklärung ein gutes Stück weiter.
Erstellen einer einfachen Hütte, die nicht unbedingt vernickeltes W. C. haben muß. Selbstverständlich laufend gepflegt.	Bis jetzt ein schauderhafter Zustand, der höchstens noch in der Nähe eines Kaffertals im Urzustand anzutreffen wäre.
Reparatur der Einstiegtreppe zum Bassin.	Letzen Sommer hat die Auflösung, d. h. auf deutsch das Verfaulen der Einstiegtreppe aus Holzbalken reizende Fortschritte gemacht.
Pflege von Rasen, Bäumchen, Hecken, Bänken zc. zc.	Bis jetzt war den Händen gewisser Elemente nichts heilig. Die Zerstörungstriebfeiern ungeförte Orgeln.
Anweisung einer Wiesenecke als Parkplatz.	Sehr wichtig! Letzen Sommer — Samstags 14.00 — zählte Schreiber dieser Zeilen einmal 42 Behikel inkl. Kinderwagen, die zerstreut im Gelände herum lagen.
Anbringen eines einfachen Sprungbrettes (dasfelbe wird zweckmäßig durch einen wasserscheuen Herrn, der keine Ahnung von der Sache hat, installiert).	Bis jetzt diente zum Springen die Glattböschung. Tägliche kleinere Verletzungen bewiesen, daß die badende Menschheit springen will und muß.

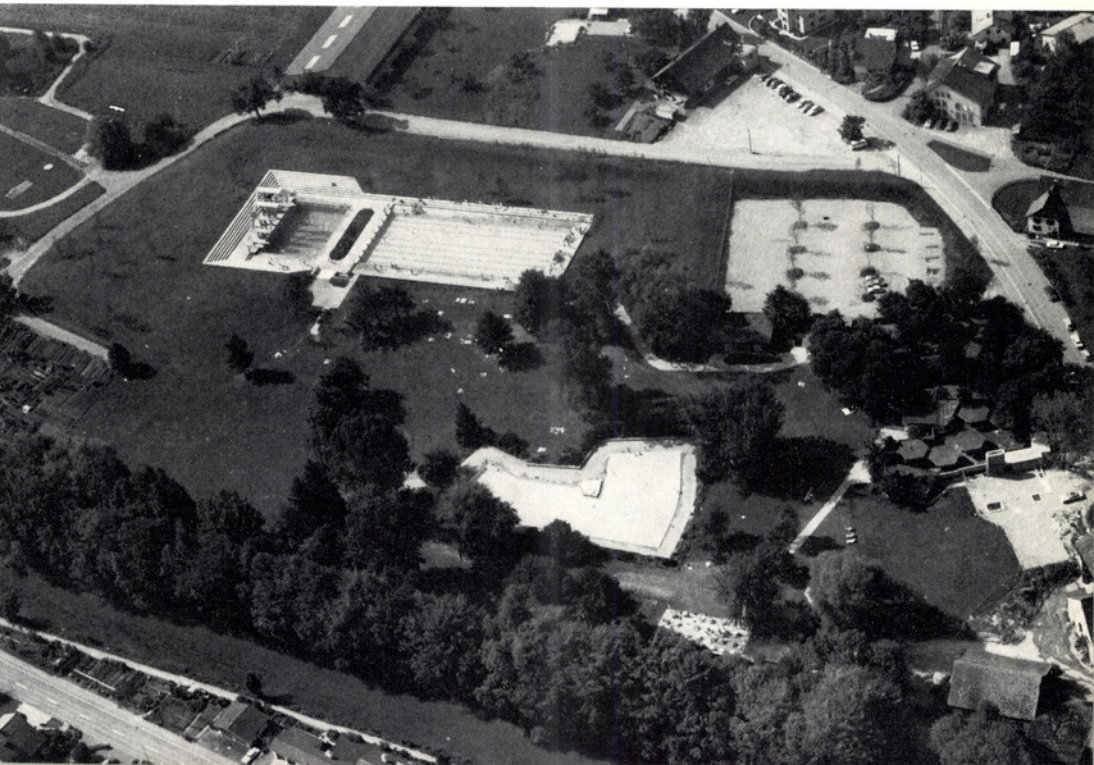


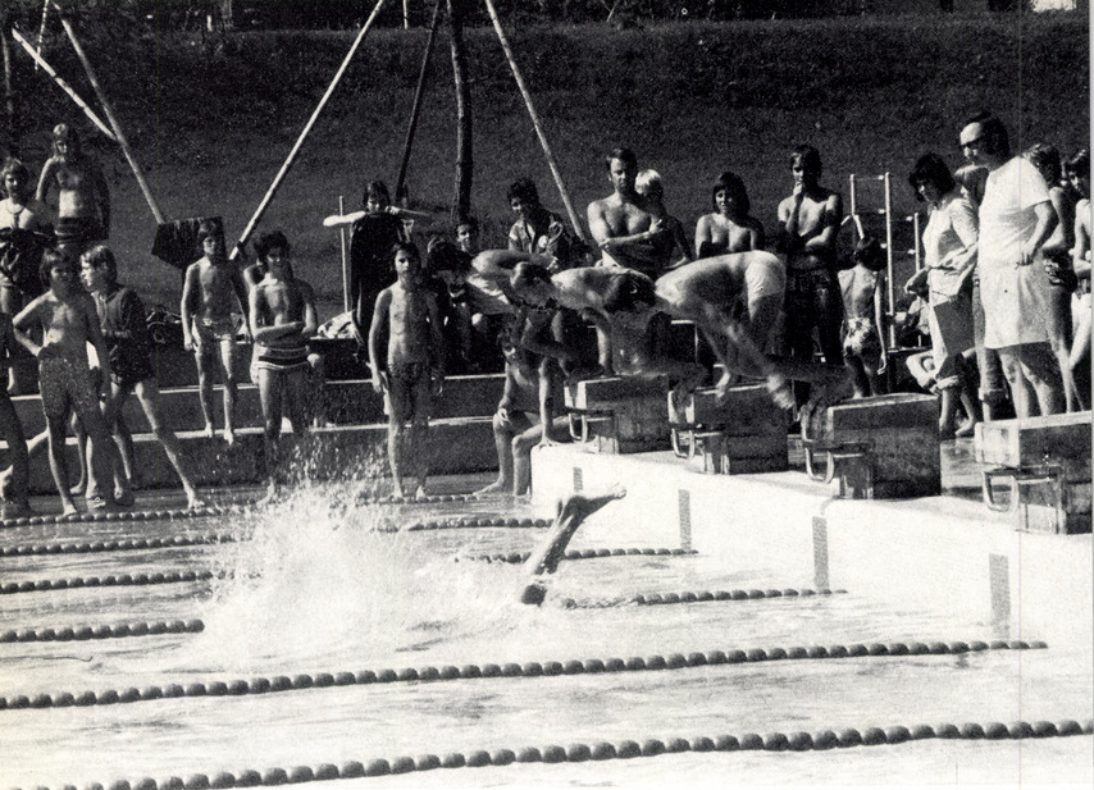
Folgende Doppelseite:

Die vier Luftaufnahmen zeigen das Gebiet des Schwimmbades in verschiedenen Stadien innerhalb der letzten 25 Jahre.

- 1948: Baum- und Pflanzgärten einer relativ unberührten Landschaft; im Hintergrund die Gemeindekiesgrube Eichstock. (Aufnahme Otto Schait)*
- 1951: Eröffnung des Schwimmbades. Es war neben Wallisellen eines der ersten in der Umgebung und galt als Pionierleistung, welche weitherum Beachtung und Anerkennung fand, kamen doch aus ganz Europa Besucher nach Dübendorf hergereist. Die geistigen Väter der prächtigen Anlage waren Gemeindepräsident Hans Gossweiler und Gesundheitsvorstand Guy Maeder; Erbauer war der Zürcher Architekt Oskar Stock. (Aufnahme Otto Schait)*
- 1959: Dank dem erlesenen Baumbestand gleicht das Bad einem herrschaftlichen Park. Mächtige Baumgruppen unterteilen das Gelände in verschiedene Räume, so dass der Badegast sich nicht irgendwo mitten in einer riesigen Liegewiese niederlassen muss. (Aufnahme Otto Schait)*
- 1973: Die Erweiterung ist gelungen; das ehemalige Schwimmbecken ist zum Tummelplatz der Nichtschwimmer geworden. Durch das Aufheizen des Wassers wird es künftig möglich sein, das Freibad früher zu eröffnen. (Aufnahme AMF)*









Badefreuden – einst und jetzt!

Die bestehenden Missstände blieben den verantwortlichen Behörden natürlich nicht verschlossen; durch Erstellung einer «Männnergarderobe», den Bau eines Steges und die Anstellung eines Badewartes wurden Verbesserungen vorgenommen. Erweiterungen und Vertiefungen des natürlichen Glattbettes wurden jedoch von den kantonalen Instanzen nicht gestattet. Es blieb also weiterhin ein Wagnis, wenn man einen Kopfsprung von der Böschung oder von der Mauer aus machte! Manch einer, der etwas Besonderes vorhatte, holte sich am Grund eine respektable Beule. Die zunehmende Verschmutzung und die natürlichen Ablagerungen im Stau veranlassten 1943 den Gemeinderat, nachdem er durch zwei Motionen und die Presse erneut auf die Unzulänglichkeiten der Badeanstalt aufmerksam gemacht worden war, ein Gutachten eines Fachmannes ausarbeiten zu lassen.

Baden und Schwimmen gestern und heute

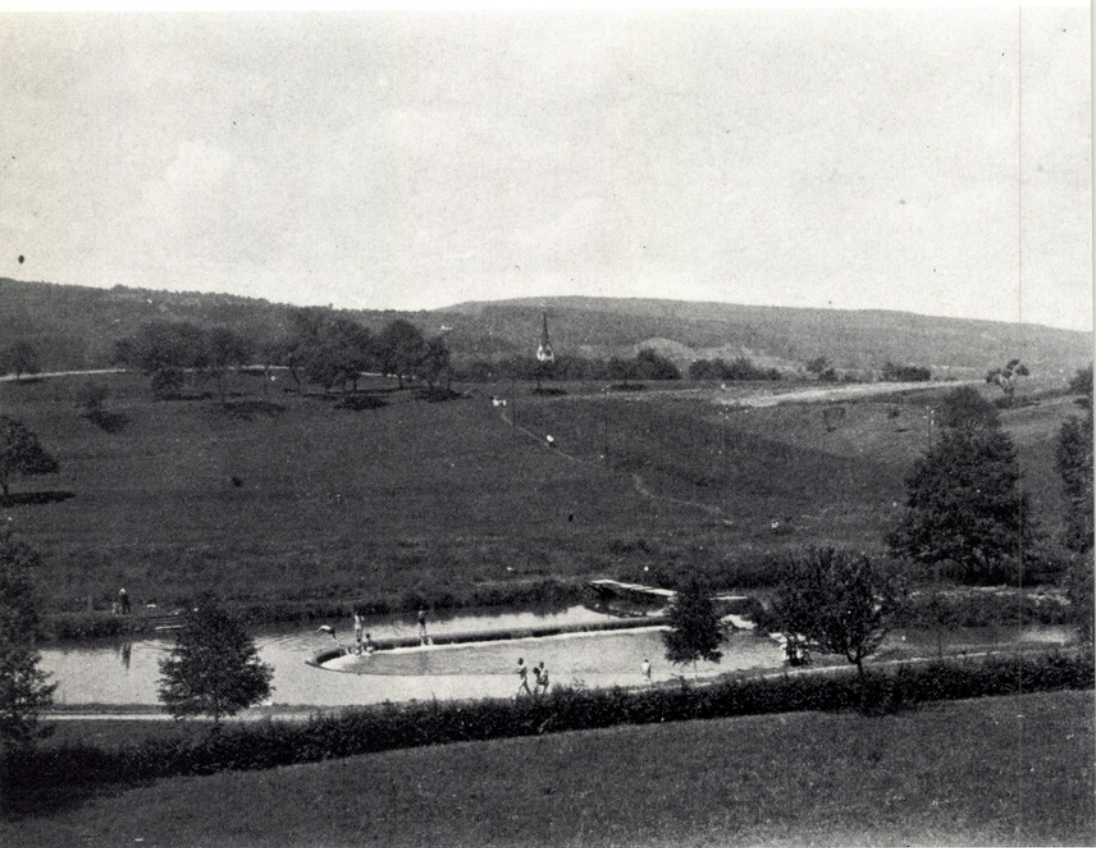
Rechts: Die neu erstellte Sprungturmgruppe mit dem fünf Meter tiefen Sprungbecken. Die 50 Aufnahme wurde anlässlich der internationalen Bodenseemeisterschaften im Kunst- und Turmspringen 1973 in Dübendorf gemacht. (Aufnahme Otto Schait)

Unten: Auch für die Durchführung eines «Schwimmfestes» – wie hier bei der Sekundarschule – sind die Bedingungen ideal.



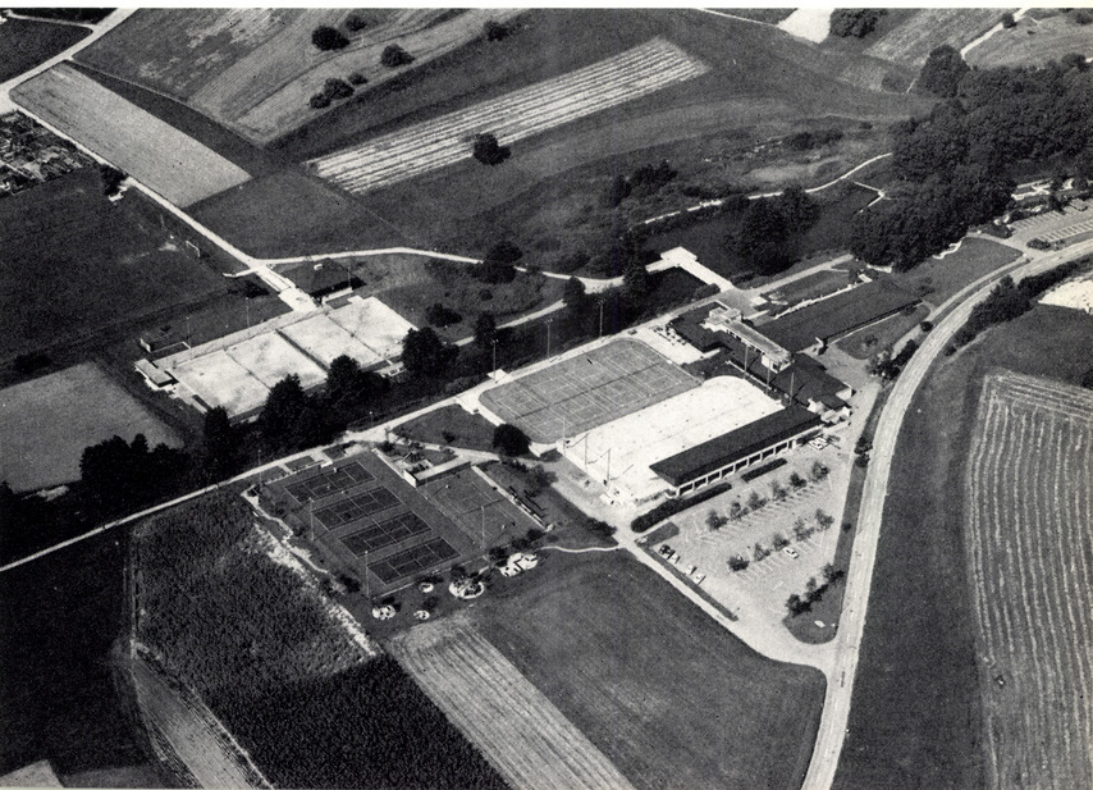


Baden und Schwimmen gestern und heute



Die alte Badeanstalt im «Chreis» ums Jahr 1930. Hier genossen die Dübendorfer früher ihre Badefreuden. (Aufnahme Albert Peter)

An der Stelle des alten Badeplatzes im Chreis, finden wir heute die Sportanlagen.



Die Untersuchungen und die Erfahrungen in andern Gemeinden zeigten deutlich, 54 dass nur eine künstliche Schwimmbadanlage ohne Verwendung des verschmutzten Glattwassers den Anforderungen der Bevölkerung genügen konnten. Vier verschiedene Gelände waren anfänglich dafür vorgesehen. Nach reiflichem Abwägen seiner Vor- und Nachteile einigte man sich auf das von der Gemeinde im Jahre 1946 erworbene Grundstück bei der Oberen Mühle. Lage und Umgebung, insbesondere der sehr schöne Baumbestand an der Glatt liessen hier eine erfreuliche Anlage erwarten. Nachdem die Stimmbürger die notwendigen Kredite beschlossen hatten, konnte 1951 das Schwimmbad eröffnet werden. Der Dorfchronist des erst zweijährigen «Amtlichen Anzeigers» konnte stolz erklären: «Was lange währt, wird endlich gut. Sehr gut – darf man in bezug auf dieses schöne Werk behaupten! Nun können auch die Dübendorfer wieder in einwandfreiem, sauberem Wasser baden und dem bisherigen Chreis Valet sagen; diese Badegelegenheit wäre wohl nett und schön gewesen, wenn die alte Glatt nicht immer verschmutzter und unansehnlicher geworden wäre. Freuen wir uns daher, dass uns dieses neue gemeinnützige Werk zur Erhaltung der Gesundheit und zur Stärkung von Geist und Körper geschenkt worden ist.»

Hugo Maeder

Rückblick auf die Ortsplanung von Dübendorf

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung von Dübendorf ist meistens von der Zukunft 56 weit öfter die Rede als von der Vergangenheit; letztere sinkt schnell in die Vergessenheit und wird von der Gegenwart überrumpelt. Wer an die Zukunft denkt, läuft aber Gefahr, seine Vorstellungen auf technische Errungenschaften und auf aussergewöhnliche Ereignisse zu beschränken. Darob vergisst man, die Zukunft in ihrem Alltagskleid zu sehen. Denkbare Sternstunden oder auch Unsternstunden dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Zukunft ein Alltagsgesicht haben wird. Sie wird nicht nur durch wissenschaftliche Fortschritte bestimmt, sondern ebenso sehr durch all das, was wir heute konkret vorkehren oder unterlassen. Die Umwelt, die wir heute schaffen, ist weitgehend der äussere Rahmen, in dem sich die Zukunft abspielen muss. So sollten planerische Massnahmen nicht in erster Linie darnach beurteilt werden, ob sie gegenwärtig empfundene Mängel beheben, sondern vielmehr, welche Voraussetzungen sie für die künftige Lebensgestaltung schaffen. Die Gemeinden als die elementarsten politischen Einheiten spielen dabei als Ort der Zukunftsplanung eine zentrale Rolle. Die Probleme sind dabei aber nicht nur quantitativer Art, es werden nicht nur mehr Leute, sondern auch andere Leute mit anderen Bedürfnissen und veränderten Lebensformen in der Gemeinde wohnen.

Was heisst Planung?

Strassenplanung, Fussgängerplanung, S-Bahnplanung, Zonenplanung, Schulplanung, Erholungsplanung... Es braucht ein starkes Gemüt, um nicht bald einmal genug zu haben von all diesen Planungen. Folgen sie eigentlich einem Plan? Steckt hinter den Planungen eine Gesamtschau oder handelt es sich um armseliges Stückwerk? Das Wort «Plan» scheint an sich keiner Erklärung bedürftig zu sein, macht man doch einen Plan für etwas, das man nachher ausführen will. Das Wort «Planung» ist, wie man weiss, bereits in die politische Welt eingedrungen und für viele Zeitgenossen zu einem blossen Schlagwort herabgesunken. Planung soll zu einer Zukunft verhelfen, in der nicht mehr eintreten kann, was wir der Vergangenheit vorwerfen. Viele glauben, dass alles planbar und machbar geworden sei, eine eigentliche Eskalation der Erwartungen ist die logische Folge, nicht nur in der Siedlungs- und Ortsplanung, sondern auch im Bildungswesen und in vielen weiteren Bereichen menschlichen Tuns.

Was soll also der Blick zurück, heute, wo es Mode geworden ist, die Geschichte als

57 einen Bereich anzusehen, in dem der Zufall und der Unsinn regieren? Nun, die Ortsplanung – eigentlich Gemeindeplanung – war und ist eine Daueraufgabe. Grund hierfür ist in erster Linie der Mensch selber mit seinen wechselnden Lebensgewohnheiten und seinem besonders in der Schweiz vorherrschenden Hang nach Perfektionismus. Die Ortsplanung ist keine neue Wissenschaft, zum mindesten während der letzten sechzig Jahre haben sich Fachleute und Behörden ständig bemüht, in der Gemeinde Dübendorf den Anforderungen der Bevölkerung nach verkehrsgerechten Strassen, nach Schaffung von Raum für Industrie, Gewerbe und Wohnungen gerecht zu werden. Der vorliegende Aufsatz will zeigen, dass Strassen, Bauzonen und Reglemente schon immer gefordert, geplant, zum Teil verwirklicht, schubladisiert oder vom Volk wieder verworfen wurden. Es ist unerlässlich, aus den misslichen Erfahrungen Folgerungen für die Zukunft zu ziehen, wenigstens geht es darum, alte Fehler zu vermeiden, und – wenn schon – neue zu machen. Gerechterweise muss man dabei jedoch das heute Realisierte zuerst an den Zielvorstellungen messen, von denen bei der Planung seinerzeit ausgegangen wurde. Heute propagierte «Lösungen» haben ihre Bewährung auch erst noch zu bestehen. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass eine spätere Generation ihre berechtigten Beschwerden anmelden wird. Im Nachhinein ist es immer sehr leicht festzustellen, die in den letzten Jahrzehnten in der Ortsplanung gemachten Fehler hätten eigentlich vorausgesehen werden müssen.

Warum Planung?

Die fortwährende Verknappung des Bodens macht das Haushalten mit unserem Lebensraum zu einem Problem. Mit seiner Lösung befasst sich seit Jahrzehnten die sogenannte Landesplanung; ihre Nennung in einem Zug mit Orts- und Regionalplanung ist allerdings logisch falsch, es geht ja nicht um die Planung des Landes. Landesplanung – in neuester Zeit hat sich der Begriff der Raumplanung durchgesetzt – erstreckt sich auf Gebiete verschiedener Grösse. Es wird daher unterschieden zwischen

Quartierplanungen	zum Beispiel Stägenbuck, Branzenäsch
Ortsplanungen	zum Beispiel Gemeinde Dübendorf
Stadtplanungen	zum Beispiel Zürich
Regionalplanungen	zum Beispiel Regionalplanungsgruppe Glattal

Der Begriff der Raumplanung umfasst somit als Oberbegriff alle diese Planungsstufen. Das Schwergewicht der Kompetenzen zur landesplanmässigen Raumgestaltung lag bis anhin bei den Kantonen; ihre Gesetzgebung gab den Rahmen für Orts- und Regionalplanung. Immer stärker dringt die Einsicht durch, dass nur mittels eines modernen Planungsinstrumentariums eine die Landschaft und Gewässer gefährdende, unwirtschaftliche und wilde Überbauung unserer Gegend verhindert werden kann. Dabei bezweckt die Raumplanung nicht, die Privatwirtschaft auszuschalten; sie will die Nutzungen nur räumlich verteilen, nicht lenken. Wer aber in einem liberalen Staat von Planung spricht, fasst ein heisses Eisen an, denn Planung arbeitet mit staatlichem Zwang. Eine «freiwillige Planung» ist nur dort möglich, wo den Beteiligten durch Zusammenarbeit ein materieller Vorteil winkt. Die Hoffnung auf eine grundlegende Lösung der heutigen Planungsprobleme durch Appelle an die Einsicht des Einzelnen gehört ins Reich der Utopie. Damit sei auf das juristische Kernproblem aller Planungsfragen hingewiesen, insbesondere auf das Verhältnis der Planung zur Eigentumsgarantie.

Gesetzesgrundlagen für zukunftsgerechte Planungen kommen leider immer zu spät. Viele unzufriedene Mitbürger pflegen häufig zu vergessen, dass Planung nur in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann, wenn die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Raumplanung im Sinn einer alles umfassenden zweckmässigen Raumordnung ist im totalitären Staat ohne rechtliche Schwierigkeiten möglich, im liberalen Rechtsstaat kann hingegen ein Eingriff in das Privateigentum nicht mit der Begründung allein zugelassen werden, die Planung liege im öffentlichen Interesse.

Wie war es früher?

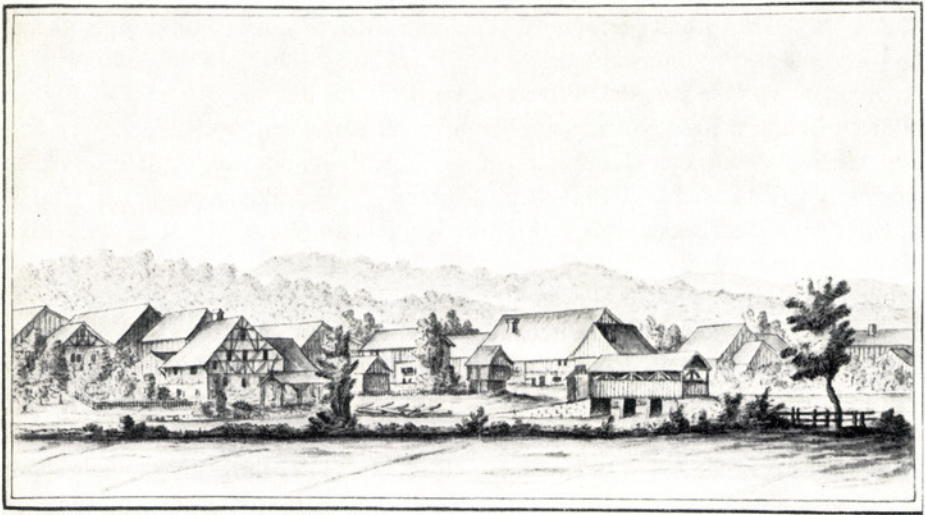
Es erhebt sich die Frage, mit welchem Recht der Staat die Nutzung des Bodens beeinflussen dürfe. Für den alten Zürcher Feudalstaat stellten sich dabei keine Probleme; er hatte das «Obereigentum» am gesamten Staatsgebiet. Die Privaten, welche zum Beispiel in Dübendorf Boden besaßen, waren nicht Eigentümer im heutigen Sinn, sondern Lehensnehmer, sogenannte «Untereigentümer». Freilich mussten «wohlerworbene Rechte», zum Beispiel der ehehaften Tavernen oder Mühlen, berücksichtigt werden. Wollte der Staat die Bodennutzung beeinflussen, so

59 brauchte er nur sein Obereigentum geltend zu machen. Die Beziehung zwischen Staat und Gebiet war damals eine direkte Sachherrschaft, während der heutige Rechtsstaat nur noch indirekt, durch Vermittlung seiner Bürger, über sein Gebiet herrschen kann; er hat wohl die Befehlsgewalt, befehlen kann man aber bekanntlich nur den Menschen. Die Beziehung des Privaten zum Boden dagegen ist heute direkt, er besitzt privatrechtliches Eigentum. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung der Eigentumsgarantie in ihrer heutigen Auffassung.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass ein enger Zusammenhang besteht zwischen Staats- und Wirtschaftsverfassung. Die alte Bodenrechtsordnung legte wenig Gewicht auf die Persönlichkeit des Einzelnen. Schon die alemannischen Einwanderer kannten vorerst nur Kollektiveigentum. Erst mit der stärkeren Sesshaftigkeit bildeten sich dauernde Nutzungsverhältnisse der einzelnen Stammesgenossen heraus. Überhaupt lag das Hauptmoment des Eigentums bis zum Ende des Ancien Régime im Geniessen und Brauchen, während die Verfügungsgewalt im Hintergrund blieb. Der Boden war keine frei handelbare Ware, sondern sozial und funktionell gebunden.

Allmend, Weide und Wald blieben im Gemeinbesitz des Dorfes als der ordnenden wirtschaftlichen Einheit. Der Dübendorfer Zehntenplan von 1681 zeigt diese Tatsache aufs schönste. Die Zentren bildeten das Wil und das Dorf mit ihren Kraut- und Baumgärten. Sie wurden umschlossen vom Dorfetter, einem teils natürlichen, teils künstlichen Zaun, dann folgten die drei Zelgen. Gegen Wangen und Schwamendingen lagen die Allmenden und am Nordabhang des Zürichbergs die Wälder, das «Gmeindholtz», noch heute zum grossen Teil im Eigentum einer Korporation! Die Gemeindegossen wurden in erster Linie durch wirtschaftliche Notwendigkeiten zusammengehalten, nicht durch ihre Zugehörigkeit zu der Vogtei, zu der ja auch Schwamendingen gehörte. Die Dorfgemeinschaft verhinderte denn auch nach Möglichkeit die Erstellung von Höfen ausserhalb des Etters; wer dort trotzdem eine Heimstätte errichtete, sah sich vom Genuss von Allmenden und «Höltzern» ausgeschlossen. Schon im 16. Jahrhundert stellte die Zuwanderung von Auswärtigen die Gemeinde vor die Frage, ob sie den Wald und die Allmend mit diesen teilen und damit eine stete Verminderung der einzelnen Anteile in Kauf nehmen wollte. Zunächst begann man, dem Zuzug durch das Verbot des Neubaus von Häusern zu wehren. Sogar für Alteingesessene hielt es schwer, einen ererbten Hof zu verlassen, wie uns überliefert ist aus einer Ratserkenntnis betreffend einer Eehofstätte aus dem Jahre 1621:

Zwüschent Hanss und Heinrichen den Atingern von Dübendorff eins-, sodann den anwelten der gmeind Dübendorff sambt Heinrichen Rindernecht, myner herren lehenman daselbst andertheils ist erckendt: Diewyl es nit brüchig, sonder ein beschwerlich ding were, die gerechtigkeit der huss-hofstatten ab einem rechten, alten, ehafften platz an ein andern ort legen und züchen ze lassen, und die gmeind Dübendorff sich desselben uss sonderbaren ursachen beschwerdt befindt, so söllint die bemelten Atinger, wenn sy je buwen wellend, ir behussung uff den platz, da inen durch iren verwandten, den Atinger, ein alte hofstat geschenkt und zeigtet worden, setzen und buwen, da sy sich mit demselben umb diesern platz auch nach gebür verglychen können werdent.



Dübendorff

So sah das Oberdorf ums Jahr 1800 aus. Wirtschaftliche Notwendigkeit liess Häuser und Menschen relativ nahe zusammenrücken. Links erkennt man die alte Obermühle mit dem unterschlächtigen Wasserrad. Baum- und Gemüsegärten gehörten noch zu jedem Haus. Rechts die in den Revolutionsjahren arg in Mitleidenschaft geratene gedeckte Holzbrücke mit ihren gepflästerten Landfesten. Im Vordergrund ein Teil des das Dorf umschliessenden Etters. Die geschlossene, einheitliche Siedlung inmitten von Obstbäumen und Kornfeldern spricht auch den heutigen Menschen in besonderem Mass an. Das Wesensmerkmal des Dörfchens liegt zu einem grossen Teil in der Massstäblichkeit seiner Häuser und Vorplätze, der Beschränkung auf wenige Materialien, Elemente und Bauformen. Durch das einfache gesellschaftliche Gefüge entstanden nur wenige Haustypen, die den Beruf und die soziale Stellung ihrer Bewohner in ihrem äusseren Habitus widerspiegeln.



In neuester Zeit ist in dieser Beziehung eine Differenzierung bis zur Unübersehbarkeit entstanden. Neue Baumaterialien machen zudem fast jede gewünschte Bauform möglich. Mit wenig Rücksicht dem Bestehenden gegenüber entstanden hier uneinheitliche Bauten, welche das Quartier im Wil, dessen Ortskern eigentlich erhalten werden wollte, zu einem Sammelsurium von Farben, Formen und Materialien werden liessen. Eine minimale Einordnung kann wohl behördlicherseits auf Grund des Einordnungsartikels in der Bauordnung gefordert werden, jedoch sind die rechtlichen Möglichkeiten gering. Was am Rande einer deutschen Grossstadt oder in der Poebene zu verantworten ist, ja sogar wünschbare Akzente setzen kann, das wirkt in unserer feingliedrigen Zürcher Landschaft einfach abstossend und beklemmend.

Auch mit Einkaufsgebühren suchte man die Zuwanderung zu stoppen. Das Einzugsgeld wurde 1567 für Zürcher auf 15 Pfund, für nicht zürcherische Eidgenossen auf 30 Pfund fixiert. Bezüglich der Fremden wurde bestimmt:

wenn ouch ein frömbder, usserthalb der Eydtgnossschaft erboren, vormelten gestalt zu inen ze züchen begerte, sölllen sy derselben gar keinem anzenemmen gwalt haben, es werde inen dann von uns als irem vogt in unserem namen zugelassen...

Der Erfolg scheint nicht gross gewesen zu sein, bereits im Jahre 1600 wurde das Einzugsgeld verdoppelt. Neben den Bürgern, welche eifersüchtig über ihren Rechten und Gütern wachten, begann eine neue soziale Schicht – die der Hintersässen – eine immer wichtigere Rolle zu spielen. Aber die Dorfbürgerschaft hielt ein gefühlsmässiges Band als «Besitzer» des Dorfes zusammen. Wer aus irgend einem Grund

genötigt war, «huss und heim» zu verkaufen, wurde wohl weiter in der Gemeinde geduldet, aber hatte

ir gerechtigkeit in holtz und veld, wun und weid verwürkt und an der gmeind weder ze meeren noch ze minderen haben so lang, biss sy in der gmeind widerumb eigen und erb erkouffend und überkommend ouch soveer das sy zavor dhein andern schirm ald dorffrecht an sich genommen, sodern unverrught in der gmeind verbliben, ir dorffrecht uff ein nüws mit fünffzechen pfunden erkouffen...

Wir sehen, die herrschende Dorfverfassung entbehrte völlig des Rechtes der Niederlassungsfreiheit. Wer aber schliesslich ein eigenes Heim errichten durfte, der brauchte sich noch nicht mit spezifisch baugesetzlichen Forderungen, wie Höhe der Häuser, Belichtung, Mindestmasse der Zimmer usw. herumzuschlagen. Heute können wir uns die fast grenzenlose Baufreiheit kaum mehr vorstellen; sie rückt jedoch sofort ins rechte Licht, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass das Hausbauen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in unserer Gemeinde durchaus keine eigentliche gewerbsmässige Tätigkeit war. Die Gossweiler, Fenner, Attinger, Pfister und wie sie alle hiessen, waren gewöhnlich nur einmal in ihrem Leben «Bauherrn», und zwar dann, wenn es ein Eigenheim zu errichten galt, ein Haus zur eigenen Nutzung auf Lebenszeit. Die eigenen Wünsche und Bedürfnisse waren es, die befriedigt werden wollten; meistens waren es dieselben, wie sie schon ihre Väter gehabt hatten und wie sie füglich die Nachbarn billigen würden.

Wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, die politischen und rechtlichen Einrichtungen früherer Jahrhunderte mit dem Massstab unserer heutigen liberalen und demokratischen Ordnung zu messen oder gar zu werten. Es handelte sich aber zweifellos nicht um reine Willkür, sondern um Rechtsordnungen mit all ihren Vorteilen und Mängeln. Das Lehenswesen, das jahrhundertlang eine dominierende Rolle gespielt hatte, bildete einen entscheidenden Bestandteil der Gesellschaftsordnung. In diesem System war ein Überschreiten historisch und nachbarlich gegebener Baugrenzen nicht zu befürchten, und für unbekannte Personen und unbestimmte Bedürfnisse konnte noch nicht gebaut werden. Spekulationen im heutigen Sinn waren praktisch ausgeschlossen. Die heutige Eigentumsordnung ist in den Stürmen der Französischen Revolution geprägt worden. Damals lösten sich die dem Grundeigentum bisher anhaftenden Fesseln, und bald sollte das Pendel der Entwicklung, wie so oft, in das extreme Gegenteil, einen übersteigerten Individualismus umschlagen.

Die Folgen der politischen Umwälzungen, die mit der Helvetik begannen und um 1840 zur Neuordnung des Staates führten, hatten beträchtlichen Einfluss auf die

- 63 Siedlungsweise. Der geschlossene Siedlungstyp wurde allmählich durchbrochen und Einzelhöfe wurden gebaut. Dazu kamen bedeutende Verbesserungen im Strassen- und Verkehrswesen, Grundlagen für die spätere Entwicklung.

Geschichte der kantonalen Bauvorschriften

Ohne geschichtlichen Rückblick hält es schwer, die zürcherischen Baurechtsvorschriften zu verstehen. Insbesondere ist eine kurze Übersicht über das Bauwesen und das Baurecht in der benachbarten Stadt Zürich insofern lehrreich, als sie eine Entwicklung aufzeigt, die hundert Jahre später auch Dübendorf in ähnlicher Weise erfasst hat. Ausgangspunkt der baulichen Entwicklung der Stadt bis zur heutigen Agglomeration war das alte Zürich hinter Wall und Graben. Die der Stadt aufgezwungene Schleifung des Festungsgürtels in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte eine bedeutende bauliche Weiterentwicklung möglich. Man erhält einen Begriff von der Bauleidenschaft, welche sowohl Private wie auch den Staat erfasste, wenn man hört, dass allein im Sommer 1836 in der Stadt und den «Vorstädten» gleichzeitig an die 500 neu begonnene Bauten gezählt wurden. Hier lag der Ausgangspunkt der werdenden Bauindustrie; Tausende von fremden Arbeitern – Gastarbeiter sagen wir heute – mussten zugezogen werden, um das Bauvolumen zu bewältigen. Der erstaunliche Baueifer, welcher in wenigen Jahren die äussere Ansicht der Stadt mehr änderte als ganze Jahrhunderte vorher, hatte die Gesetzgeber überrascht, welche die bauliche Entwicklung der Stadt in richtige Bahnen zu lenken hatten. 1861 gelangten die Stadtbehörden an den kantonalen Gesetzgeber mit dem Begehren, er möge dem ungezügelten freien Bauen, das zu schweren Missständen geführt habe, einen Riegel schieben. Es bestand also der Wunsch nach der Schaffung gesetzlicher Normen, welche die allzugrosse Freiheit des einzelnen Grundeigentümers beschränken sollten. Die Stadtgemeinde fühlte sich offenbar dazu nicht in der Lage, weil sie glaubte, die ausgesprochen polizeilichen Normen griffen zu sehr ins Privateigentum ein. Diese Haltung ist verständlich, wenn man bedenkt, dass jene Jahre noch zum goldenen Zeitalter des Liberalismus und Individualismus gehörten, wo an Sozialrecht noch gar nicht gedacht wurde und polizeiliche Eingriffe zum Schwersten zählten.

Gewünscht wurde vor allem eine gesetzliche Grundlage für die Förderung der geschlossenen Bebauung, für die Beschränkung der Bauhöhe und für das Verbot

der Holzbauten; grosses Gewicht legte man auf gesundheitspolizeiliche Massnahmen, da die grossen Choleraepidemien noch nicht vergessen waren. Bei dem aus diesen Forderungen resultierenden Baugesetz von 1863 handelte es sich um ein formelles kantonales Gesetz; es war jedoch in seiner Gültigkeit begrenzt auf die beiden Städte Zürich und Winterthur, in beschränktem Mass auch auf die angrenzenden Gemeinden. Aus heutiger Sicht hafteten dem Gesetz schwere Mängel an, fehlten doch noch Vorschriften über Minimaldimensionen, genügende Belichtung der Wohn- und Schlafräume usw.

Ganz ohne Vorgänger ist indessen das Baugesetz von 1863 nicht gewesen. So gab es eine «Baugespannordnung» vom 19. Heumonats 1727 und «Ofengschauordnungen» aus den Jahren 1770 und 1784. Das Gesetz betreffend eine allgemeine «Brandversicherungs-Anstalt für die Gebäude im Canton Zürich vom 24. Januar 1832» verbot die Erbauung von Strohdächern im ganzen Kantonsgebiet. Zu erwähnen wäre noch etwa das «Gesetz betreffend das Strassenwesen vom 18. April 1833», welches für die in vier Klassen eingeteilten Strassen Mindestbreiten und Mindestabstände (eine Art Baulinien) vorschrieb. Wer also am Neuweg in Dübendorf ein Haus errichten wollte, wie etwa der Adlerwirt Mathias Pfister, der durfte nicht näher als acht Fuss an die Strasse heranbauen.

Im Jahre 1893 wurde ein neuer Anlauf zu einer Regelung des Bauwesens auf kantonaler Ebene unternommen. Dabei entstand das in seinen Grundzügen heute noch gültige Baugesetz. Es wurde anfänglich als so lückenlos betrachtet, dass man fortan ohne besondere Bauordnungen auszukommen glaubte; es ging ihm aber wie jedem Baugesetz: Es beruhte auf Anschauungen einer bestimmten Zeit, und wo ändern sich Anschauungen schneller als beim Bauwesen? Bei der Betrachtung des Baugesetzes muss ein Punkt besonders auffallen. Nehmen wir irgendein zürcherisches Gesetz, etwa das Strassengesetz oder das Schulgesetz, so beanspruchen diese Erlasse Geltung für das ganze Territorium des Kantons Zürich. Ganz anders verhält es sich mit dem Baugesetz; obwohl formell auf die genau gleiche Weise entstanden, gilt es nicht für das ganze Kantonsgebiet. Das geht schon aus dem Titel «für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen» hervor. Das Gesetz wurde nur für Zürich und Winterthur verpflichtend erlassen. Unter städtisch hat man damals schon diejenigen Verhältnisse verstanden, die sich aus Industrialisierung, Verkehr und der dadurch bedingten städtischen Organisation ergeben hatte und den sichtbaren Niederschlag im Bauwesen fand.

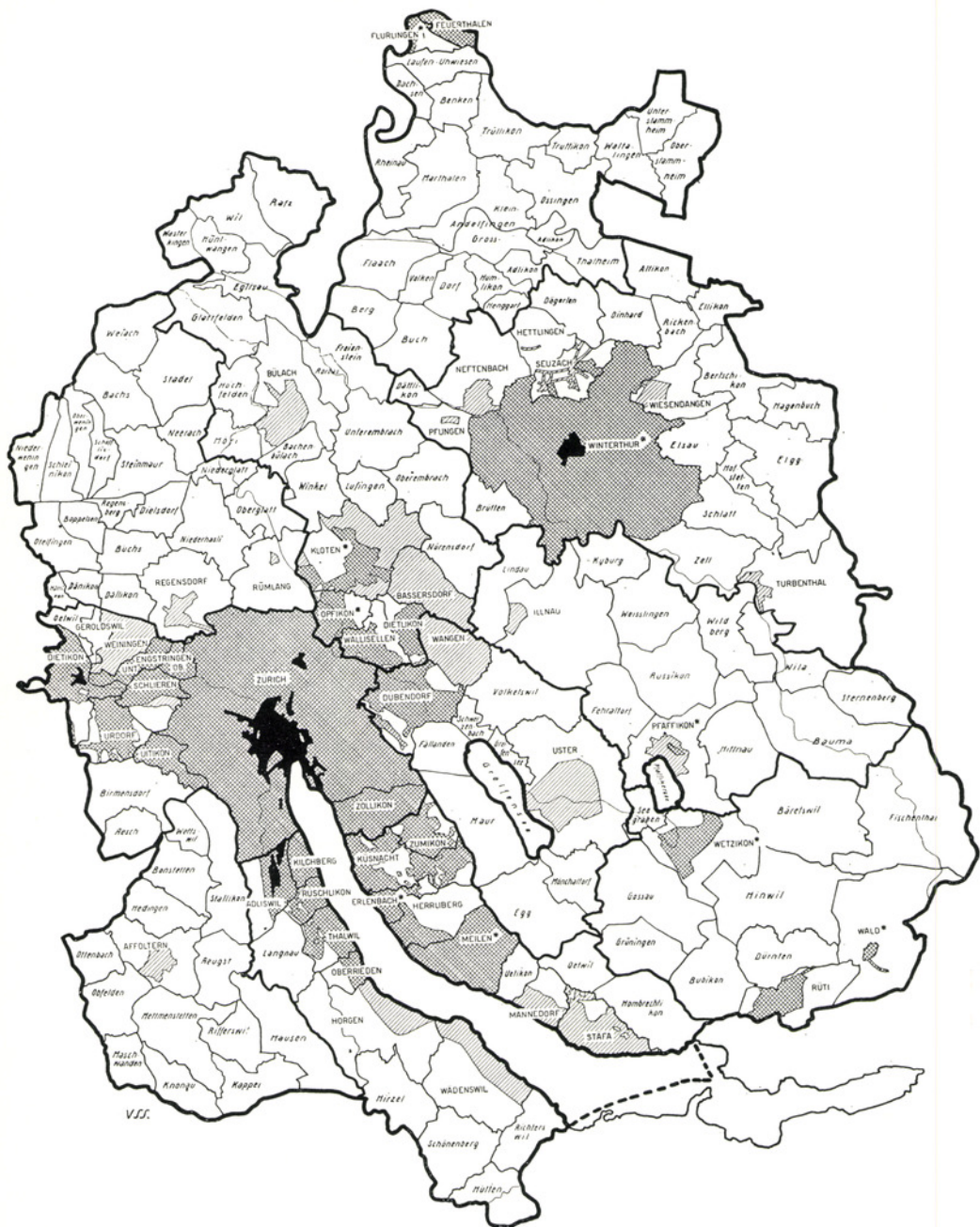
Für die Landgemeinden kamen zwei Arten der freiwilligen Unterstellung unter das

- 65 Baugesetz in Frage. Sie konnten das Gesetz mit allen seinen Bestimmungen oder nur in beschränktem Mass einführen. Im letzteren Fall galten dann nur diejenigen Vorschriften, welche sich auf die Bau- und Niveaulinien sowie auf den Quartierplan bezogen. Ursprünglich glaubte man, dass auf dem Land bei den wenigen Neubauten eine gesunde Tradition und die jeweils gültigen nachbarrechtlichen Bestimmungen genügen würden, um eine vernünftige Bebauung zu gewährleisten. Die seitherige Entwicklung führte bei den meisten Gemeinden des Kantons Zürich – davon allein 120 zwischen 1949 und 1964 – zur freiwilligen Unterstellung. Dies zeigt, dass auch in ländlichen Verhältnissen eine gesetzliche Regelung der Bautätigkeit notwendig wurde. Man denke dabei nur an den Bau von Quartierstrassen, an die Stellung von Neubauten zur Strasse und an den Grenzabstand von nur 2,5 Metern. Das kantonale Baugesetz von 1893 hat während 50 Jahren seine Dienste geleistet. Bedeutende Ergänzungen erfolgten erst 1943 und 1959. Seit 1908 blieb die Baugesetzrevision pendent, denn unvereinbare Standpunkte standen sich in diesem «dreissigjährigen Krieg» gegenüber. Schon vor einem halben Jahrhundert erwies sich die Totalrevision als viel zu kompliziert, deshalb beschränkte man sich auf eine Teilrevision, die dem Volk nur noch die dringlichsten und am wenigsten umstrittenen Postulate vorlegte. Das Gesetz vermag den heutigen Anforderungen schon lange nicht mehr zu genügen. Gegenwärtig liegt nicht nur eine Revision, sondern ein vollkommen neuer Entwurf zu einem kantonalen Gesetz über die Raumplanung und das Bauwesen vor.

Gültigkeit der Bauvorschriften im Jahr 1943 (folgende Seite)

Die Revision des Baugesetzes im Jahr 1943 brachte das Obligatorium für die Schaffung von Gemeindebauordnungen, denn immer deutlicher schälte sich heraus, dass die Bauordnungen die wichtigsten Instrumente für die vorausschauende Nutzungslenkung des Bodens sein mussten. Den Gemeinden wurde nun auch die Bildung von Zweckverbänden ermöglicht. Schon in den regierungsrätlichen Vorlagen von 1913 war die Möglichkeit des sogenannten Verbandsplans, das heisst der gemeinsamen Planung der Zonen für öffentliche Anlagen und Strassen verschiedener Gemeinden, vorgesehen.

Die Idee des «Gesamtplans» tauchte erstmals in der Vorlage von 1929 auf und wurde in der gesetzlichen Grundlage ebenfalls 1943 verwirklicht. Der Gesamtplan erstrebt eine sinnvolle Ausscheidung von Wohn-, Arbeits- und Freihaltegebieten. Der Kanton Zürich hat mit dem Gesamtplan heute die wesentlichen Postulate des kommenden eidgenössischen Raumordnungsgesetzes als erster Stand bereits erfüllt. Der Gesamtplan umfasst einen Landschaftsplan, einen Siedlungsplan, einen Transportplan, einen Versorgungsplan und einen Plan für öffentliche Bauten.



V.S.J.

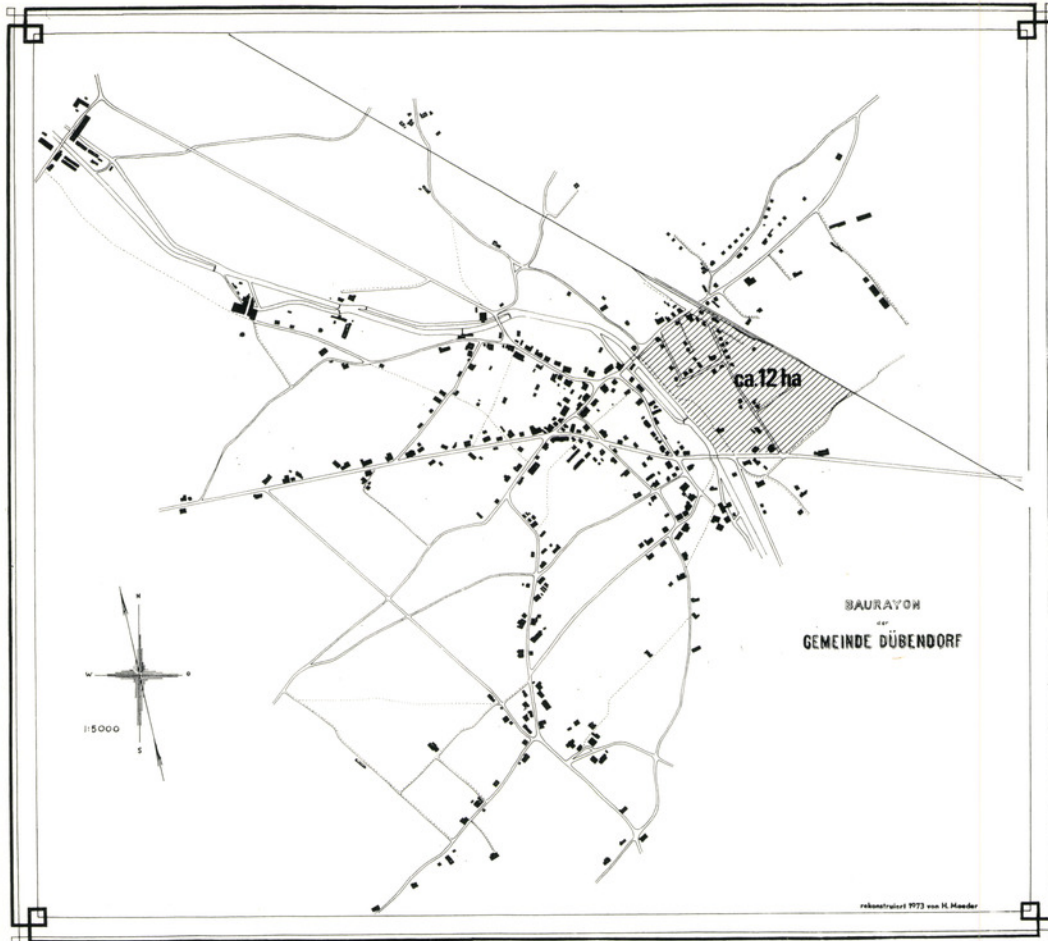
- EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM Z.G.B.
- BAUGESETZ LAUT § 1, ABS. 2
- BAUGESETZ IN VOLLEM UMFANGE
- BAUGESETZ ERGÄNZT DURCH BAUORDNUNGEN
- * BAUORDNUNGEN IN VORBEREITUNG

67 *Anfänge der Planung in Dübendorf*

Die grossen Umwälzungen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiete im 19. Jahrhundert gaben dem Leben – vorerst vor allem in der Stadt – vollkommen neue Grundlagen. Die meisten der elf Vororte der Stadt Zürich, zum Beispiel Wiedikon, Enge, Aussersihl und Hottingen waren bereits 1893 baulich derart mit der Stadt zusammengewachsen, dass sie nicht mehr als eigene Ortschaften in Erscheinung traten. Ihre Entwicklung zu Teilen einer grösseren Stadt sahen die Behörden nicht voraus, oder sie standen ihr tatenlos gegenüber, was angesichts des Rückstandes der städtebaulichen Erkenntnisse und der Gesetzgebung nicht verwundern kann. Die erste Eingemeindung der Vororte war nur eine logische Folge ihres Zusammenwachsens mit der Stadt zu einer wirtschaftlichen und baulichen Einheit.

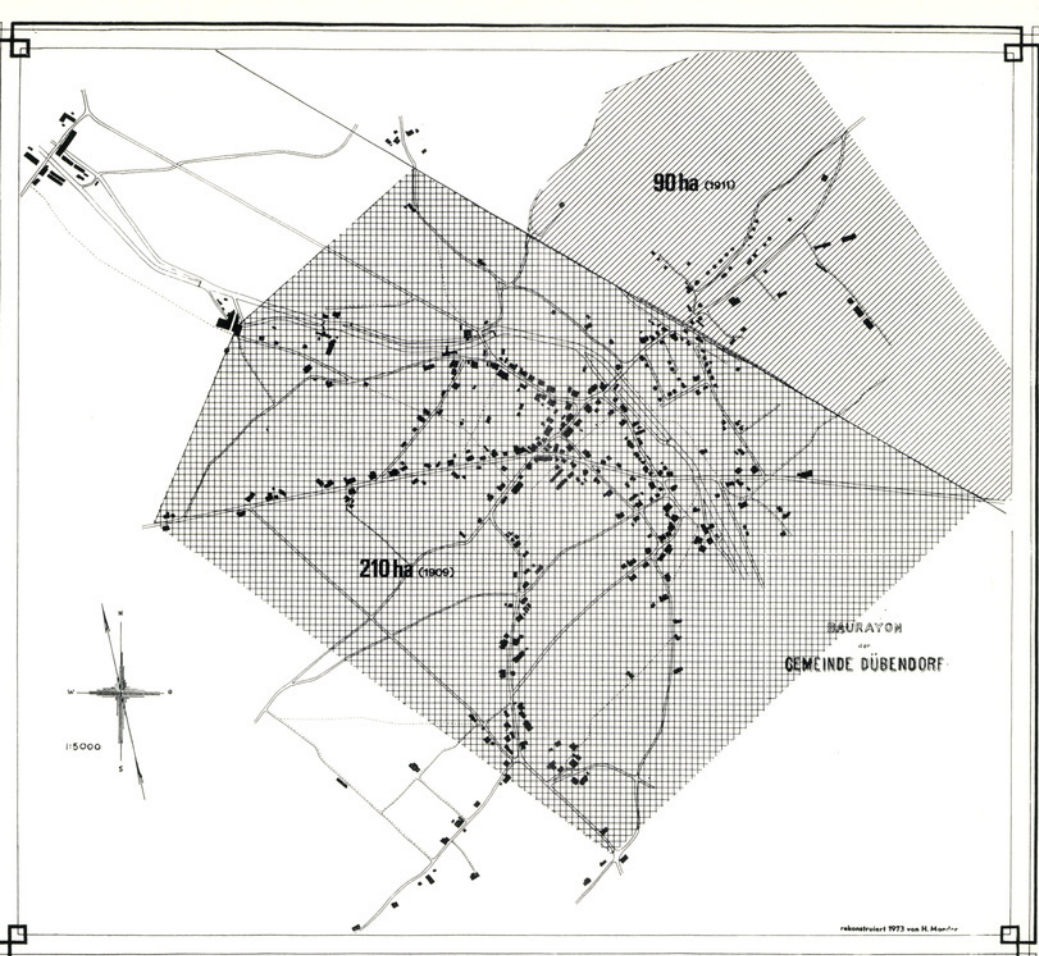
Aufgrund des inzwischen in Kraft getretenen Baugesetzes erarbeiteten die Stadtbehörden den sogenannten *Bebauungsplan*, der das erforderliche Strassennetz bestimmen sollte. Dieser städtische Bauungsplan aus dem Jahre 1900 wurde auch zur Stellungnahme der Nachbargemeinde Dübendorf unterbreitet. Der Gemeinderat bedauerte dabei in seiner Antwort, dass für die Strasse nach dem Zürichberg nicht bessere Gefällsverhältnisse (7%) angenommen worden seien, machte jedoch keine Einwendungen, sofern der Regierungsrat nicht später daraus eine Abweisung der von Dübendorf angestrebten Zürichbergstrasse ableiten wollte.

Ende 1906 wünschte Gemeindepräsident Hauptmann Stutz zu Protokoll zu geben, «dass der Gemeinderat daran denken möge, dass auch hierorts an gewissen Strassen, oder wo solche in Aussicht stehen, erstellt zu werden, vorher eine Baulinie festgestellt werden möchte, was vielleicht jeweilen durch Gemeindebeschluss erreicht werden könnte». Schon 1907 beschloss die Gemeindeversammlung, der Gemeinderat sei zu beauftragen, im Sinn des Baugesetzes Bau- und Niveaulinien da festzusetzen, wo es die Behörde bei der Ausführung von Bauten «in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde» als zweckmässig erachte. Die Initiative war dabei vom Gemeinderat selbst ausgegangen, und zwar hauptsächlich deshalb, «weil Steinhauermeister Herre ausserhalb der Bahnlinie eine Anzahl Häuser erstellte, ohne vorher eine richtige Strasse zu bauen, nachher die Häuser verkaufte und den Eigentümern den Bau der Strasse überliess, die dann glaubten, die Gemeinde verpflichtet zu können, was jedoch von dieser abgelehnt wurde. Sodann trug dazu bei, dass inzwischen auch herwärts der Bahn im Bettli-Areal die Bautätigkeit



begann; so war es für die Behörde gegeben, dass in der Rücksicht auf unsere erstellte Wasserversorgungs- und Elektrizitätsanlage zwecks Vereinfachung und billigen Erstellung der betreffenden Leitungen geordnete Strassen- und Bauverhältnisse getroffen würden».

Ursprünglich sah der Gemeinderat nur die Unterstellung des Bettli-Areals unter den Beschluss der Gemeindeversammlung vor. Die Organe der Baudirektion machten ihn aber darauf aufmerksam, dass ein so kleiner Gemeindeteil dem Gemeindebeschluss nicht entspreche, so dass schliesslich 210 Hektaren Bauland als Geltungsgebiet des Baugesetzes vom Regierungsrat genehmigt wurden. Der Beschluss der Gemeindeversammlung war seinerzeit soweit gefasst worden, dass es fraglich erschien, ob die Gemeinde sich der Tragweite ihrer Vollmacht an den Gemeinderat bewusst gewesen war. Letzterem wurde jedenfalls nahegelegt, eine weitere Ausdehnung des Gebietes wieder der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Schon



zwei Jahre später, 1911, wurden weitere 90 Hektaren nördlich der Bahn dem Baugesetz unterstellt. Im 300 Hektaren umfassenden sogenannten Baurayon war der Gemeinderat nun berechtigt, diejenigen Bestimmungen des Gesetzes anzuwenden, welche sich auf die Bau- und Niveaulinien und die Aufstellung von Quartierplänen bezogen. An die Einführung des Baugesetzes in seinem vollen Umfang war damals noch nicht zu denken, zuerst mussten die bitteren Erfahrungen der zwanziger Jahre gemacht werden. Die heftigen Polemiken gegen das Baugesetz in Uster vom Jahre 1908 waren noch gegenwärtig, so dass man froh war, wenigstens einige minimale Mittel gegen die Bauwillkür in der Hand zu haben. Anschliessend seien einige «Zitate» wiedergegeben, die zeigen, wie man versuchte, den Teufel an die Wand zu malen und die staatlichen Vorschriften zu verketzern.

... nach dem Baugesetz darf man in Zukunft nicht mehr auf 1,5 Meter wie jetzt von der Grenzlinie bauen, sondern nur auf 3,5 Meter.

... in Zukunft müssen alle Gebäude in Mauerwerk erstellt werden.

...zu Änderungen der inneren Einteilung eines bestehenden Gebäudes ist unter Vorlegung der nötigen Pläne die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen. Man darf also nicht mehr wie bis anhin im eigenen Hause bei Platzmangel ein Zimmer mehr einrichten, ohne Pläne einzugeben und die Bewilligung anzusuchen.

...ein einfacher Wohnungsplan wird schon Fr. 500.– bis Fr. 2000.– kosten, ferner kann der Gemeinderat in alles Mögliche hineinreden. Man ist nicht mehr Meister im eigenen Land.

...der Gemeinderat ist berechtigt, die Bewilligung einer Baute so lange zu verweigern, bis ein genehmigter Quartierplan vorliegt. Wie erschwerend das Bauen jetzt schon ist, verspüren bereits unsere Baumeister.

...dass Arbeiterwohnungen nicht billiger werden, lässt sich leicht ausrechnen.

...am Zürichsee hat einzig Thalwil das Gesetz in vollem Umfange angenommen, und eine Besichtigung zeigt, dass es vollständig seinen hübschen Charakter verloren hat. Die blühenden Gemeinden Wädenswil, Stäfa und Horgen, die auf ihre schöne Natur noch etwas geben, haben diese Gesetze nicht eingeführt.

Typisches Bauernhaus in der Leepünt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts mit Wohnung, Tenn und Stall. Es wurde 1951 abgebrochen.





Flugaufnahme der Wangenerstrasse und des Stägenbuckquartiers aus dem Jahr 1919. Deutlich erkennen wir das Zufällige im baulichen Geschehen, welches den Planern soviel Kopferbrechen machte. Noch fehlt die Überlandstrasse; der Verkehr von Dübendorf nach dem Flugplatz und nach Wangen ging noch über den Niveauübergang beim Bahnhof.

Der erste Quartierplan

Um eine unvernünftige Überbauung des Bettlibuckes zwischen Bahnhof und der Glatt zu verhindern, gab der Gemeinderat Ingenieur Scheifele, Oerlikon, den Auftrag zu einem Quartierplanentwurf. Ausgelöst wurde dieses Vorgehen, «um einige dringende Baugesuche ohne Schädigung von öffentlichen und privaten Interessen erledigen zu können und um nicht einen allzu grossen Sturm der Baulustigen gegen das eingeführte Gesetz heraufzubeschwören».

Zweck eines Quartierplanes war und ist es, das zwischen Hauptstrassen liegende Land verkehrsmässig zu erschliessen und baureif zu machen, das heisst, den Verlauf der für eine hinreichende Zufahrt nötigen Quartierstrassen zu bestimmen. Meistens sind dabei Grenzveränderungen oder Zusammenlegungen und Neueinteilungen sämtlicher Grundstücke vorzunehmen, um für die Überbauung geeignete Parzellen zu gewinnen. Beim Bettli lagen nun die Dinge so, dass der Bebauungsplan, welcher dem Quartierplan eigentlich zugrunde liegen sollte, noch gar nicht erstellt war. Deshalb wurde Geometer Bachofen in Uster mit der Herstellung eines provisorischen Übersichtsplanes beauftragt. Die Grundbuchvermessung war ja noch nicht in Angriff genommen worden; so dienten alte Pläne der Wasserversorgung und Vergrösserungen aus der Siegfried-Karte als Grundlage.

Keiner der Entwürfe, welcher Ingenieur Scheifele den 26 Grundeigentümern vorlegte, fand Gnade. Die meisten betrachteten – trotz Unterstellung unter das Baugesetz – ihren Landbesitz immer noch als Kulturland, mit dem sie schalten und walten konnten wie bis anhin. Die Wertvermehrung wollte man gerne hinnehmen, aber man verschloss sich der Einsicht, durch vernünftige Anlage der Strassen zweckmässige Bauplätze für alle zu schaffen. Egoistische Sonderinteressen verhinderten schon damals jede Einigung. Der eine fand im Entwurf zu viele Strassen, vor allem behagten ihm die krummen nicht, der andere schätzte gerade die krummen; der eine verlangte, dass die Baulinie südlich seines Hauses um zwei Meter zurückzusetzen sei, der andere verlangte die Verlängerung der Neuhofstrasse bis zur Usterstrasse; der eine wollte den Quartierplan überhaupt zurückweisen, der andere verwehrte sich dagegen. Man hatte «absolut nichts» gegen einen Quartierplan, solange er persönliche Vorteile schaffte.

Eine Einigung kam nie zustande. Gebaut wurde aber natürlich gleichwohl, wenn nötig halt mit einer Ausnahmegewilligung. Der Quartierplan bezweckte zwar keine optimale, wohl aber eine ordentliche bauliche Ausnützung des Bodens, welche

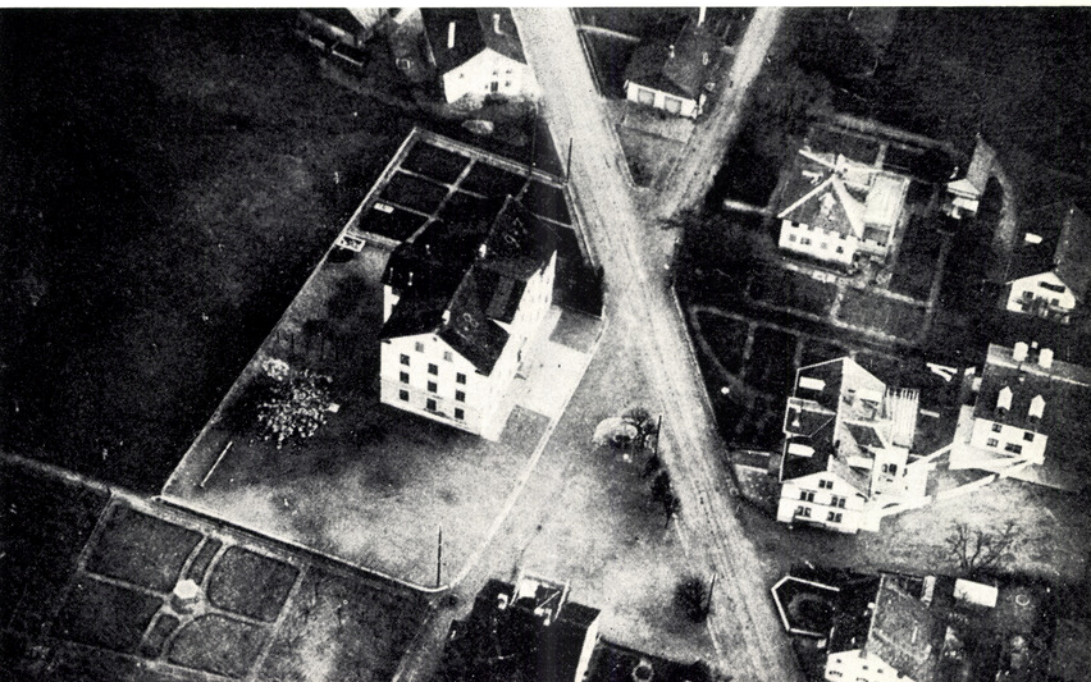
73 keine Ausnahmebewilligung erfordern sollte. Es ist ja gerade der Sinn des Quartierplanverfahrens, dass bestehende Bauhindernisse wegfallen sollten.

Zum Schluss dieses Abschnittes noch ein Blick auf die Landpreise, welche man sich durch die Wertvermehrung versprach:

Bahnhofstrasse	Fr. 7.– pro m ²
Bettlistrasse	Fr. 6.– pro m ²
Usterstrasse	Fr. 6.– pro m ²
Riedgasse	Fr. 4.– pro m ²

Blick auf die Zürcher- und Oberdorfstrasse ums Jahr 1920. Auf Antrag von Notar Fischer wurde der Gemeinderat ersucht, hier Bau- und Niveaulinien festzulegen. Im gleichen Jahr konnte der Gemeinderat dem Begehren der Sektion Zürich betreffend Teerung der Hauptstrassen aus finanziellen Gründen nicht entsprechen. Schon in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts, als die Landstrasse gebaut wurde, erschien in Zürich ein kleines Büchlein, in dem der Rektor der Universität, Ludwig Löw, die baulichen Zustände in der Stadt geisselte. Das folgende Zitat trifft auch für die abgebildeten Häuser zu:

«Dazu kommt der hässliche Brauch, ohne alles Alignement zu bauen. Der altdeutschen Sitte getreu, von der schon Tacitus redet, baut ein jeder, ut fons, ut nemus placuit, der eine dicht an die Strasse, der andere zehn, der andere zwanzig Schuh von ihr entlegen.»





Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren zwischen 16 und 25 Quartierpläne pro Jahr genehmigt. Die Grösse der einzelnen Gebiete variiert zwischen 2 und 10 Hektaren. Am 1. Januar 1973 waren im Kanton Zürich rund 24200 Hektaren Bauzonenfläche ausgeschieden, davon liegen in genehmigten Quartierplänen etwa 2720 Hektaren (11%).

Stand der Quartierpläne in Dübendorf

vor kurzem genehmigt

(horizontal schraffiert)

Einfang

Sonnenberg

Schossacher

in Revision

(senkrecht schraffiert)

Stägenbuck

Pantloo

in Bearbeitung

(schräg schraffiert)

Eichstock-Buen

Geerenacher

Gumpisbühl

Chürzi

Langstuck

Tobelacher

Werlen

75 *Der Bebauungsplan der Gemeinde Dübendorf*

Das Baugesetz bestimmte, dass die Gemeinde Dübendorf einen Grundplan (Katasterplan) und einen Bebauungsplan (Strassenrichtplan) aufzustellen habe. Am 1. Mai 1910 wurde die Erstellung des Katasterplanes beschlossen; Konkordatsgeometer Alfred Gossweiler schritt in dieser Sache bald tüchtig vorwärts. Für den Zweck, welcher mit dem Bebauungsplan erreicht werden sollte, genügten die vorhandenen Unterlagen. Er wurde von der Gemeindeversammlung 1912 angenommen; angefertigt hatte ihn der beratende Ingenieur Scheifele in Oerlikon. Der Bebauungsplan war das Produkt aus vielen Sitzungen, Beratungen und Lokalbesichtigungen. Seine Bezeichnung ist eigentlich irreführend; sie erklärt sich jedoch aus der Entstehungsgeschichte. Die Art der Bebauung wird nicht durch den Bebauungsplan, sondern durch den Zonenplan in Verbindung mit der Bauordnung geregelt.

Der Bebauungsplan der Gemeinde war zur Zeit seiner Entstehung ein grosser Wurf; wenn er zum grössten Teil ein Plan geblieben ist, so lag das nicht an den Planern, sondern an den jeweiligen Umständen, welche meistens weitaus grösseren Einfluss auf das Baugeschehen hatten. Es zeigte sich, dass auch in Dübendorf die seit Jahrzehnten, ja seit Jahrhunderten fixierte Ortsstruktur viel starrer und langlebiger ist als die Überbauungen selbst. Wir erfahren auch heute deutlich genug, wie sich das etappenweise realisierte Verkehrsnetz nur mit ausserordentlichen Anstrengungen innerhalb der Baugebiete ausweiten oder ergänzen lässt.

Wegen dieser über Generationen hinweg verbindlichen Wirkung des Verkehrsnetzes waren diejenigen, welche 1912 den Bebauungsplan aufstellten, verpflichtet, sich von unserer Gemeinde ein visionäres Zukunftsbild zu machen, welches seinem ideellen Gehalt nach nicht grosszügig genug sein konnte. Dabei war der Bebauungsplan für den Bürger gar nicht verbindlich; Rechtswirkungen gingen erst von den Baulinien aus, für deren Ziehung allerdings der Bebauungsplan die Grundlage hätte abgeben sollen. Dieser ist mit seinen späteren Abänderungen nie ausser Kraft getreten, und ein neuer Bebauungsplan ist vom Regierungsrat nie genehmigt worden. Das für eine Revision notwendige schwerfällige Verfahren hat deshalb den Plan in der Versenkung verschwinden lassen. An seine Stelle ist heute der Strassenrichtplan getreten.

Im Bebauungsplan waren folgende neuen Hauptstrassenzüge vorgesehen:

a Neuhofstrasse westlich der Bahnhofstrasse und die spätere Überlandstrasse bis auf die Höhe des Restaurants «Rosenbaum» als Ersatz für den aufzuhebenden Niveauübergang der Strasse nach Wangen beim Bahnhof.

b Unterführung Überlandstrasse nach Dietlikon, noch 1936 in der Planung als gut befunden; nie ausgeführt, ihre Funktion übernimmt heute teilweise die neue Zwinggartenstrasse.

c als Fortsetzung des Strassenzuges a nach dem Schöörli gedacht, sollte das Hintere Bettli baulich erschliessen; durch den Bau der Überlandstrasse verunmöglicht.

d Obere Glattbrücke–Bettlistrasse–Wangenstrasse mit Überführung über SBB-Linie, sollte das Oberdorf, Hermikon und Fällanden mit dem Bahnhof und darüber hinaus mit Wangen verbinden; es wurde nur das Teilstück Säntisstrasse ausgeführt, obwohl für die Strecke vom Flugplatz bis zur Bettlistrasse die Baulinien bereits genehmigt waren.

e Glärnischstrasse, bezweckte eine nähere Verbindung der Usterstrasse und des Gfenns mit dem Bahnhof und sollte die bauliche Entwicklung des übrigen Bettliareals fördern; ist gebaut bis auf das Teilstück Säntisstrasse–Bahnhof.

f sollte parallel zur Glatt die Bahnhofstrasse mit der Usterstrasse verbinden (Glattquai), wurde als wichtige Verbindungsstrasse sowohl von Hermikon als auch vom Oberdorf her angesehen, zusammen mit der projektierten Dietlikerstrasse (Strassenzug b), gedacht als breite Allee- und Promenadenstrasse, welche eine «herrliche Zierde im Herzen der Gemeinde bildet»; bis zur Casinostrasse gebaut, noch 1936 bis zur Usterstrasse geplant.

g spätere Oskar-Bider-Strasse, die frühere Riedgasse, auch als Zufahrt zum Militärflugplatz gedacht.

h als breite alleearartige Begrenzungsstrasse längs der Südseite des Flugplatzes geplant, als Verbindung der Usterstrasse vom Schöörli bis zur Wangenstrasse, zwei grosse öffentliche Parkplatzanlagen waren für die Aufnahme von Automobilen und andern Fahrzeugen vorgesehen; gebaut ist heute nur der Rehweg bis zum ehemaligen Zivilflugplatz, die Fortsetzung musste fallengelassen werden, weil eine grosse Flugzeughalle erstellt wurde.

i als direkte Fortsetzung des Strassenzuges h gedacht; als Dietlikerstrasse ausgeführt.

k Städtli–Kreuz Wil als Entlastung der Wilstrasse, sollte einerseits als breite Alleestrasse eine bedeutende Verkehrsstrasse ergeben, andererseits ein schönes Wohngebiet erschliessen; nur die Storchengasse und ein Teil der Leepüntstrasse gebaut, der ganze Strassenzug wurde durch den Bau des Sekundarschulhauses illusorisch.

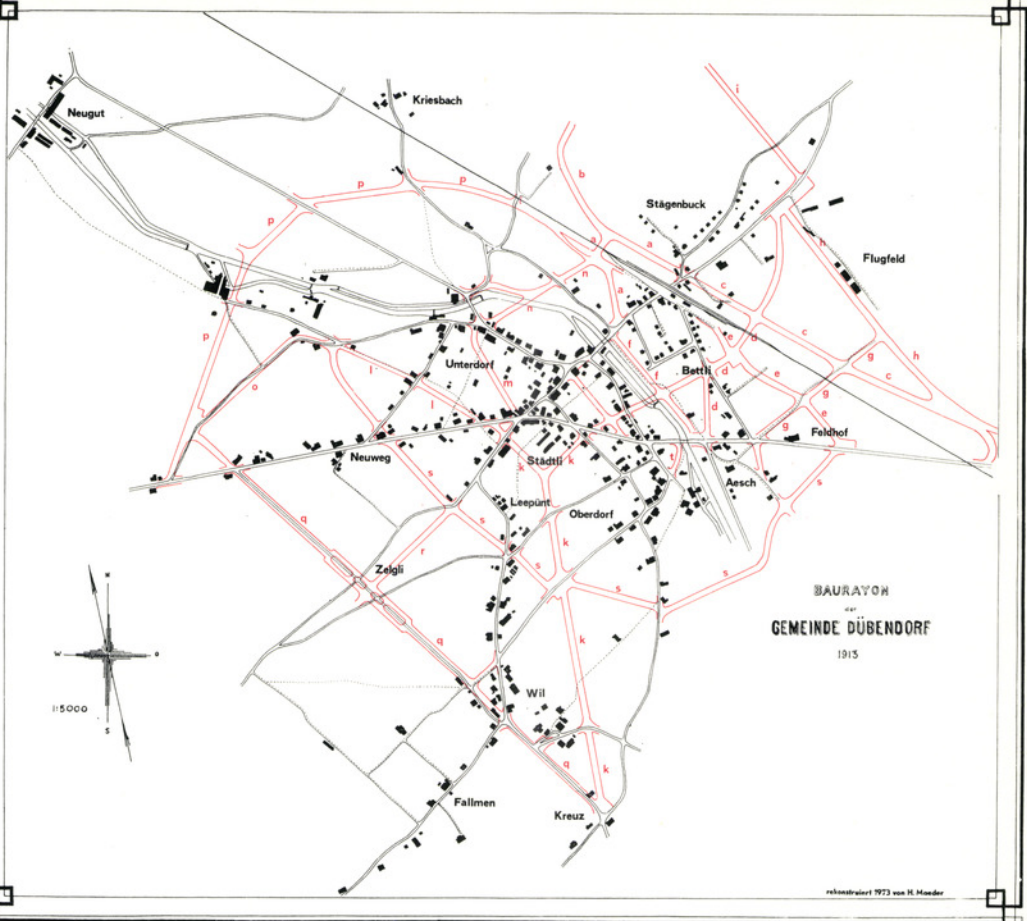
l Fortsetzung des vorgenannten Strassenzuges ins Industriegebiet längs des Neugutwegs; auch spätere Varianten wurden nie ausgeführt.

m,n Kreuz–Unterdorf mit Fortsetzung gegen die Glattbrücke; fallengelassen, da zuviel Bauland zerschnitten wurde, als Ersatz sah man später die Verlängerung der Adlerstrasse vor.

o Sonnental–Unterdorf als Entlastung der Zürichstrasse; gebaut als Birchlenstrasse.

p Teil einer äusseren Ringstrasse im Westen, sollte den Verkehr aus dem Industriegebiet und der Parallelstrassen zur Glatt aufnehmen; verunmöglicht und teilweise ersetzt durch den Bau der Überlandstrasse, später ist die Idee durch die neue Ringstrasse wieder aufgenommen worden.

q Höglersstrasse: «Diese Strasse liegt an einem herrlichen, beinahe eben gelegenen Bauterrain zwischen der Zürcherstrasse und der Kirche im Wil, kann in absolut gerader Richtung und einem normalen Gefälle von 0,5% nach Westen bis zur Kreuzung des Strassenzuges o und p und nach Osten bis zum Kreuz auf eine Länge von zirka 1500 Meter durchgeführt werden. Hier sollte bei der seinerzeitigen Aufstellung von Bau- und Niveaulinien ein ausserordentlicher Baulinienabstand festgesetzt werden, damit eine schöne Alleestrasse, und durch die Aufstellung einer Bauordnung eine ebenso schöne Überbauung der Zukunft gesichert bleibt.»



Zum Bebauungsplan von 1911

Das Projekt – ausgearbeitet von Ingenieur Scheifele in Oerlikon – sah neben den 19 bestehenden 20 neue Strassenzüge vor, «von denen noch einzelne von Bedeutung sein werden», wie es im Protokoll der Gemeindeversammlung heisst. Die Stimmbürger wurden dahin beruhigt, dass man nicht glauben müsse, «dass die Gemeinde alle diese Strassen bauen müsse, sondern es sei dies Sache der Grundeigentümer und Bauspekulanten. Auch könnten immer noch Abänderungen oder Verlegungen von Strassenzügen vorgenommen werden, wenn die Zukunft andere Bedingungen stelle. Das Projekt sei nämlich für eine Entwicklung von mindestens fünfzig Jahre berechnet.»

r sollte die beiden Zeglistrassen vereinigen; nie ausgeführt.

s Teil der mittleren Ringstrasse Usterstrasse–Hermikonstrasse–Buen–Zürichstrasse, als Bauerschliessungsstrasse gedacht, um die vom Dorfzentrum ausgehenden Radialstrassen unter sich zu verbinden; noch 1936 als gute Lösung angesehen; gebaut wurden von dieser «mittleren Ringstrasse» immerhin die Abschnitte Claridenstrasse und Kirchbachstrasse.

t Verbindung bei der Alten Schmitte; fallengelassen.

Hauptkanal

12 f Steigen 0.9%

Hauptkanal Strassenzug 1

Unt. Mühle

11

E

I. Cl. No 4 Haupt

Strassenzug E

Projekt. Anlage

Hauptkanal C

I. Cl. No 2

50

Steigen 1.1%

Strassenzug E

Kanal

Schulhaus

Strassenzug P

Strassenzug m 4

4

Strassenzug B

P

Zürcher

Strassenzug P

Bäcker-Str.

Kantonalbank

Spielplatz

STÄDTLI

Raler

3 k

30

Steigen 0.6%

31

Sec. Schulhaus

I. Cl. No 5

30

Steigen 0.6%

Strassenzug Q

59

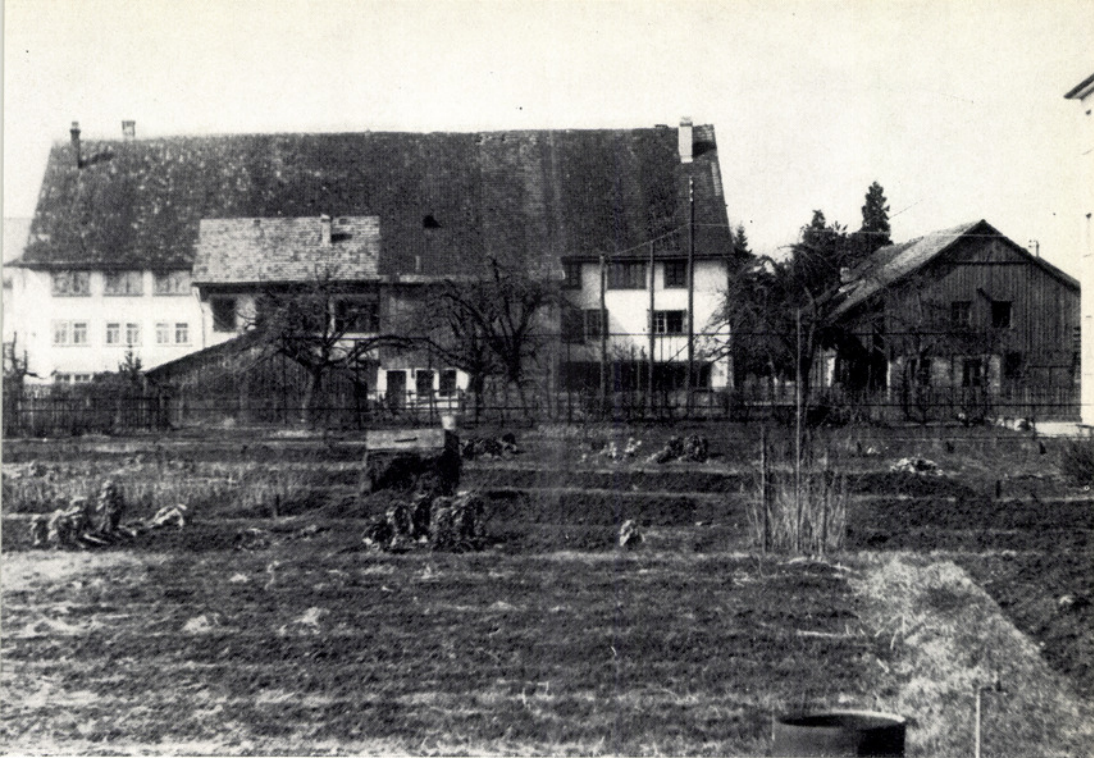
Strassenzug

Strassenzug D

Fällander

Steigen 0.6%

Strassenzug



Oben: Die Schöpfer des Bebauungsplanes sahen neben der von der Buen her kommenden Promenadenstrasse einen Spielplatz für Kinder vor, und dies im Jahre 1911! Im Hintergrund die ehemalige Liegenschaft A. Pantli an der Fälländerstrasse (heute Wilstrasse).

Links: Ausschnitt aus dem 1911 erstellten, 1917 vom Regierungsrat genehmigten und bis heute nicht formell aufgehobenen Bebauungsplan der Gemeinde Dübendorf. Wir erkennen das von der Buen herkommende «Promenaden-Y»; diese Alleestrasse sollte die Wilstrasse entlasten, da die Strassenbahn Schwamendingen–Maur immer noch in gewissen Köpfen herumspukte. Durch den Bau des neuen Sekundarschulhauses 1934 fiel der projektierte Strassenzug aus Abschied und Traktanden. Immerhin wurden Storchengasse und ein Teil der späteren Lee-püntstrasse wie ursprünglich geplant tatsächlich gebaut. Ihre Fortsetzung über die Usterstrasse – die damals bis zur Glatt noch Zürcherstrasse hiess – nach der späteren Säntisstrasse und nach dem Flugplatz, blieb ebenfalls nur auf dem Papier. Spassvögel behaupteten, man habe auf diese Strasse verzichtet, weil das Spritzenhaus hätte geopfert werden müssen... Im Städtli erkennen wir den alten «Adler» und die dreieckige «Schneeschnüüzi». Beide Gebäude stammen noch aus einer Zeit, in der es noch keine nachbarlichen Abstandsvorschriften zu beachten galt! Nur von der Landstrasse musste ein Mindestabstand von acht Fuss eingehalten werden. Menschliche Leidenschaften und Schadenfreude war hier offensichtlich bemüht, des Nachbarns Aussicht zu beschränken oder ganz und gar wegzunehmen. Die an der Glatt projektierten Grünanlagen sind später zum Teil verwirklicht worden. Die Kantonbank suchen wir dort noch vergebens, sie genoss damals noch das Gastrecht des Konsumgebäudes.

Die Bauordnung von 1933

Das starke Anwachsen der Gemeinde liess bei den Verantwortlichen bald einmal den Entschluss reifen, das Gemeindegebiet dem Baugesetz in seinem ganzen Umfang zu unterstellen. Der Anstoss dazu sollte aber von aussen kommen, damit man dem Gemeinderat nicht wieder vorwerfen konnte, er masse sich zusätzliche Vollmachten an. Nicht zuletzt auch aus ästhetischen Gründen war der Schritt nicht mehr länger zu umgehen. Die bisherige schematische Regelung konnte nicht mehr genügen, da sich keinerlei Differenzierung der Ausnutzungsmöglichkeit und der Nutzungsweise durchführen liess. Ohne richtige Strassen und ohne zweckmässige Abwasserverhältnisse durfte jedermann sein Haus bauen, wenn er nur die Vorschriften über die Bau- und Niveaulinien einhielt. Auch der Bau primitivster Holzhütten mitten in einem Wohnquartier liess sich nicht verbieten.

Der Gemeinderat erachtete es 1923 als ein dringendes Bedürfnis «mit Rücksicht auf den zeitweise ausserordentlich grossen Fuhr- und Automobilverkehr zwischen Flugfeld und Bahnhof», die Fahrbahn der Wangenerstrasse auf sieben Meter auszubauen. Ein beidseitiges Trottoir war auch schon in Aussicht genommen, doch scheiterten die Verhandlungen mit den Landabtretern; letztere glaubten, dass für eine vorteilhafte Verbesserung ihrer Grundstücke noch jahrzehntelang keine Aussicht bestünde.

Dübendorf Wangenerstrasse



Rückblick auf die Ortsplanung von Dübendorf

- 81 Die Unterstellung des baureifen Gemeindeteils unter das «beschränkte Baugesetz» mag für die Verhältnisse vor dem Ersten Weltkrieg genügt haben, zwischen 1918 und 1930 entstanden jedoch 447 Bauten, wovon 226 Wohnhäuser mit 361 Wohnungen.

Besetzte Wohnungen in Dübendorf 1920

Im ganzen	Eigentümer- wohnungen	Mietwohnungen	Untermieter	Dienst- oder Freiwohnungen
765	407	279	19	60

Nachdem schon 1923 ein erster Anlauf genommen worden war, die geltende Regelung durch eine tauglichere zu ersetzen, fragte Notar Paul Fischer im Jahre 1927 den Gemeinderat an:

Dübendorf, den 14. Juni 1927.

Tit.

Gemeinderat

Dübendorf.

AAAAAAAAAAAAAAAAAAAAA

Mit Rücksicht darauf:

1. dass in unserer Gemeinde Neubauten zur Strassenfront kreuz & quer gestellt und an Flurwege und zum Teil sogar ohne Wegrecht gebaut werden,
2. Neubauten erstellt werden welche das Dorfbild verschandeln,
3. das im Entwurfe liegende neue Baugesetz noch Jahre auf sich warten lässt,
4. andere aufblühende Gemeinden bei vernünftiger Anwendung mit dem bestehenden Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen auch auskommen,

bitte ich Sie höfl., mir an den nächsten Gemeindeversammlung folgende Anfrage zu beantworten:

- " Wann gedenkt der Gemeinderat einen Antrag einzubringen auf
" Unterstellung der Gemeinde Dübendorf unter das Baugesetz für
" Ortschaften mit städtischen Verhältnissen?

Hochachtend



Um einen weiteren Schritt voranzukommen veranlasste der Verkehrsverein 1928 82 eine öffentliche kontradiktorische Versammlung und sorgte für fachkundige Referenten. Die darauf folgende Aufklärungskampagne tat ihre Wirkung, die Gemeindeversammlung nahm 1931 das Baugesetz ohne Gegenantrag an. Daraufhin erwuchs den Gemeindebehörden zunächst die Pflicht, die Baugesuche einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; ferner verpflichtete sich das Gemeinwesen, je nach Bedürfnis, bisherige Privatstrassen auszubauen, zu kanalisieren und zu übernehmen. Gemäss kantonalem Recht war nun die Gemeinde aber berechtigt, eine Bauordnung zu erlassen. Diese stellte einen bedeutend grösseren Eingriff in die Baufreiheit dar. Mit betont planerischen Mitteln sollten die Grundlagen für die Erhaltung eines «anmutigen Dorfbildes» geschaffen werden. Durch Zonenabstufung wollte man dieses Ziel erreichen. Für jede der vier Zonen galten andere materielle Vorschriften; diese waren so ausgestaltet, dass die Bebauung, ausgehend vom Dorfkern, nach der Peripherie des Gemeindegebietes eine immer grösser werdende Auflockerung erfahren sollte. Dem damaligen Entwicklungszustand der Gemeinde entsprechend, ging man über eine dreistöckige Bauweise nicht hinaus. Man fürchtete, den ländlichen Charakter Dübendorfs durch eine zu hohe Bebauung zu verlieren. Es wurde noch als Vorrecht empfunden, hier noch auf dem Land zu wohnen und nicht in sogenannten «Mietskasernen». Viergeschossige Bauten an der Hermikon- oder an der Wilstrasse wären als schwerer Eingriff in die bestehende Bebauungsart empfunden worden. Aus den frühen dreissiger Jahren sei noch eine Äusserung zur Zukunft der Bahnhofstrasse wiedergegeben:

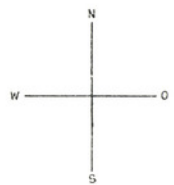
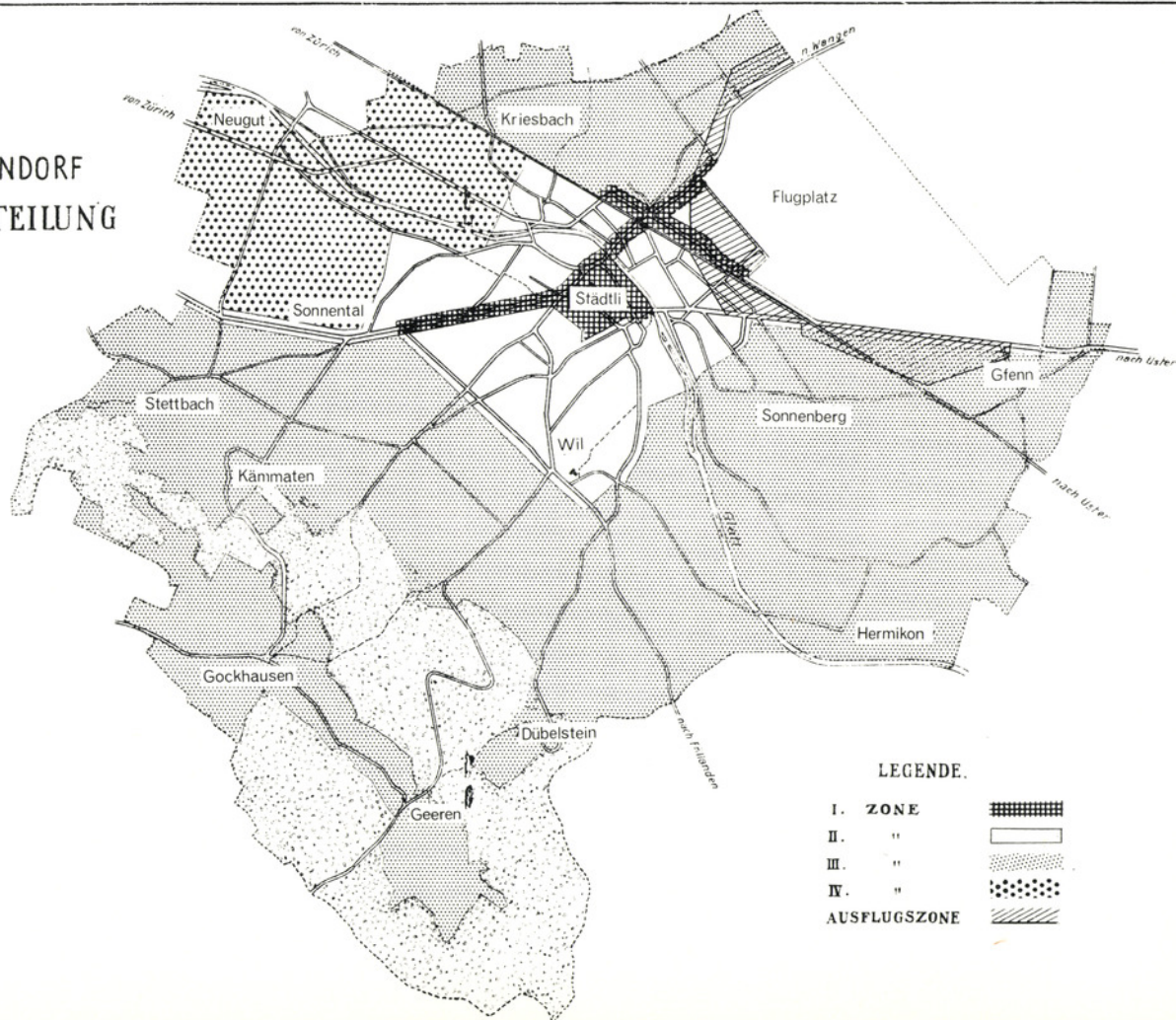
Wie würde man sich die Bahnhofstrasse als Strasse mitten im Ortskern wünschen? Wohl als zusammengebaute, nicht über drei Vollgeschosse hinausgehende Häuserfluchten. Dadurch würde eine orientierende und markante Geschäftsstrasse entstehen, die dem Ortskern einen ausgeprägten Charakter gäbe. Heute ist eine geschlossene Bebauung kaum mehr möglich. Aber möglich und dringlich erscheint es, eine Bauhöhe von drei Vollgeschossen ohne ausgebauten Dachstock festzusetzen, wie dies etwa der Neubau der Post zeigt, um so die ungleiche, bestehende Bebauung nicht durch Neubauten noch unruhiger zu gestalten.

Rechts: Das Stahlgerippe der Bauordnung von 1933 bestand aus:

- 1. der Einteilung der Gemeinde in vier Bauzonen*
- 2. der Festlegung der maximalen Gebäudehöhen für jede Zone*
- 3. der Festlegung der seitlichen und rückwärtigen Grenzabstände*
- 4. der Festlegung der zulässigen Gebäudelänge*
- 5. der vom Regierungsrat verlangten Ausflugszone Flugplatz*

GEMEINDE DÜBENDORF BAUZONEN - EINTEILUNG

1 : 25000



LEGENDE.

I. ZONE	
II. "	
III. "	
IV. "	
AUSFLUGSZONE	



Oben: Die alte Eisenbrücke (nur 4,5 m breit). An der Stelle der Kantonalbank finden wir den Werkhof des Baugeschäftes Bonaldi. Im Hintergrund das Restaurant «Neuhof». Links die Liegenschaft von Albert Küderli, dem langjährigen Gemeindeschreiber. Hier erledigte er die Gemeindegeschäfte.

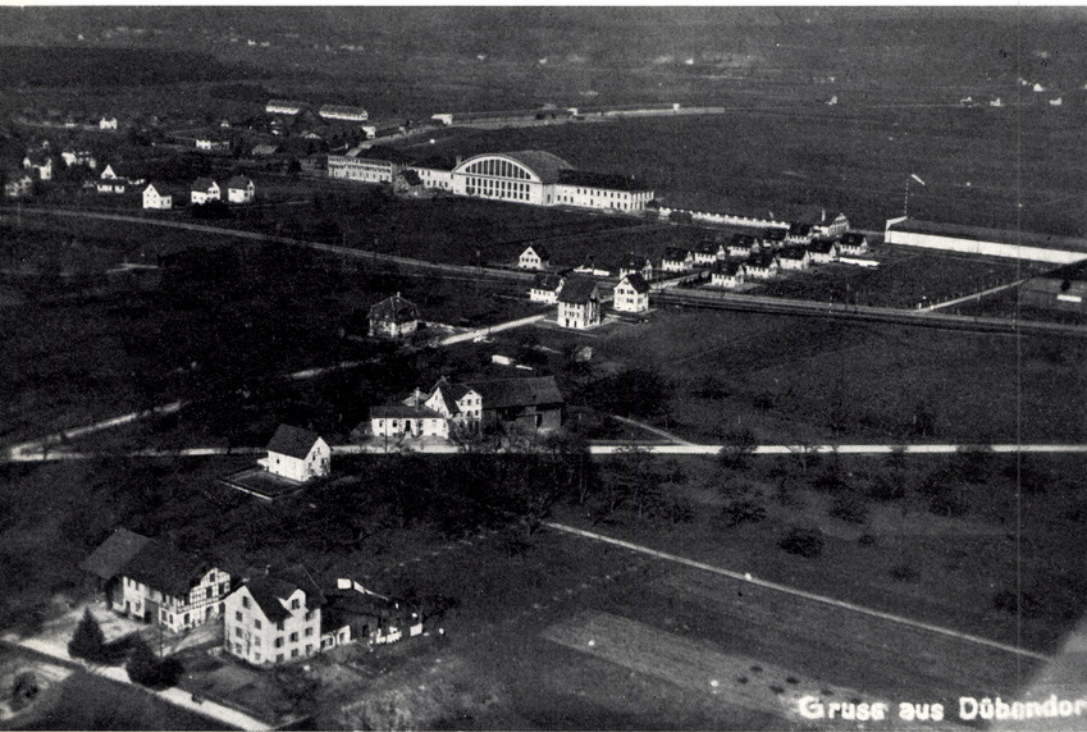
*Unten: Aufnahme der «neuen» Brücke, vermutlich ums Jahr 1930.
(Aufnahme Heinrich Bosshard)*



Rückblick auf die Ortsplanung von Dübendorf

Im Vordergrund das Haus zur Farb, in der Mitte des Bildes der Feldhof; 1928 zur Zeit dieser 86
Flugaufnahme noch wirklich auf dem Feld stehend. Die alte Riedgasse ist bereits korrigiert
und ausgebaut; am Flugplatzeingang stehen die Bider-Häuser. Vergeblich suchen wir die
Glärnisch- und die Churfürstenstrasse. Rechts oben angeschnitten die Grossflugzeughalle,
welche die geplante grosszügige Alleestrasse parallel zum Flugplatz vom Schöörlü nach der
Wangenstrasse verunmögliche.

Die Gemeinde konnte die schon im frühen 19. Jahrhundert einsetzende Streubauweise nicht
verhindern; auch nach der Annahme der Bauordnung von 1933 existierte diese Streubauweise
in begrenztem Mass auch in «geordnetem» Raum weiter. Die Ursache lag in den inkonsequent
angewandten gesetzlichen Bestimmungen und vor allem in den viel zu weitgehenden Bau-
zonenausscheidungen. Wildgewachsene Streusiedlungen verschlingen ein Mehrfaches an
offenem Land und bedingen bei sachgemässer Erschliessung einen viel grösseren Aufwand
(Strassen, Kanalisationen, Wasser- und Elektrizitätsleitungen usw.).





Dübendorf im Jahr 1934, ein Jahr nach der Annahme der ersten Bauordnung.



Die Bauordnung von 1933 war eine Pionierleistung; sie wurde bearbeitet von einem 88
der anerkannt besten Planungsfachleute, Konrad Hyppenmeyer vom städtischen
Quartierbüro. Schon als Assistent des Tiefbauamtes der Stadt Zürich hatte er 1915
am Wettbewerb um einen Bebauungsplan für die Stadt Zürich und ihrer Vororte
teilgenommen und einen der ersten Preise gewonnen. Die Bauordnung galt allge-
mein als vorbildlich und fortschrittlich; sie konnte verhindern, dass die Über-
bauungen in ganz ungeordnete Bahnen gelenkt wurden.

Beleuchtender Bericht

und

Antrag des Gemeinderates

an die

Gemeindeversammlung

betreffend den

Bebauungsplan der Gemeinde Dübendorf



Buchdruckerei E. Weilenmann, Uster und Dübendorf
1912

Zu vermieten:

In Dübendorf schöne, sonnige

3-Zimmerwohnung

samt aller Zubehör, per sofort oder
später. Preis 50 Fr. per Monat.
Auskunft erteilt die Expedition des
„Wochenblattes“ in Dübendorf.

Zu vermieten:

Neu möbliertes, schönes, sonniges

Zimmer

Fr. 25.— per Monat, eventuell mit
Kost. Frau Santmann,
Alpenstr., Dübendorf.

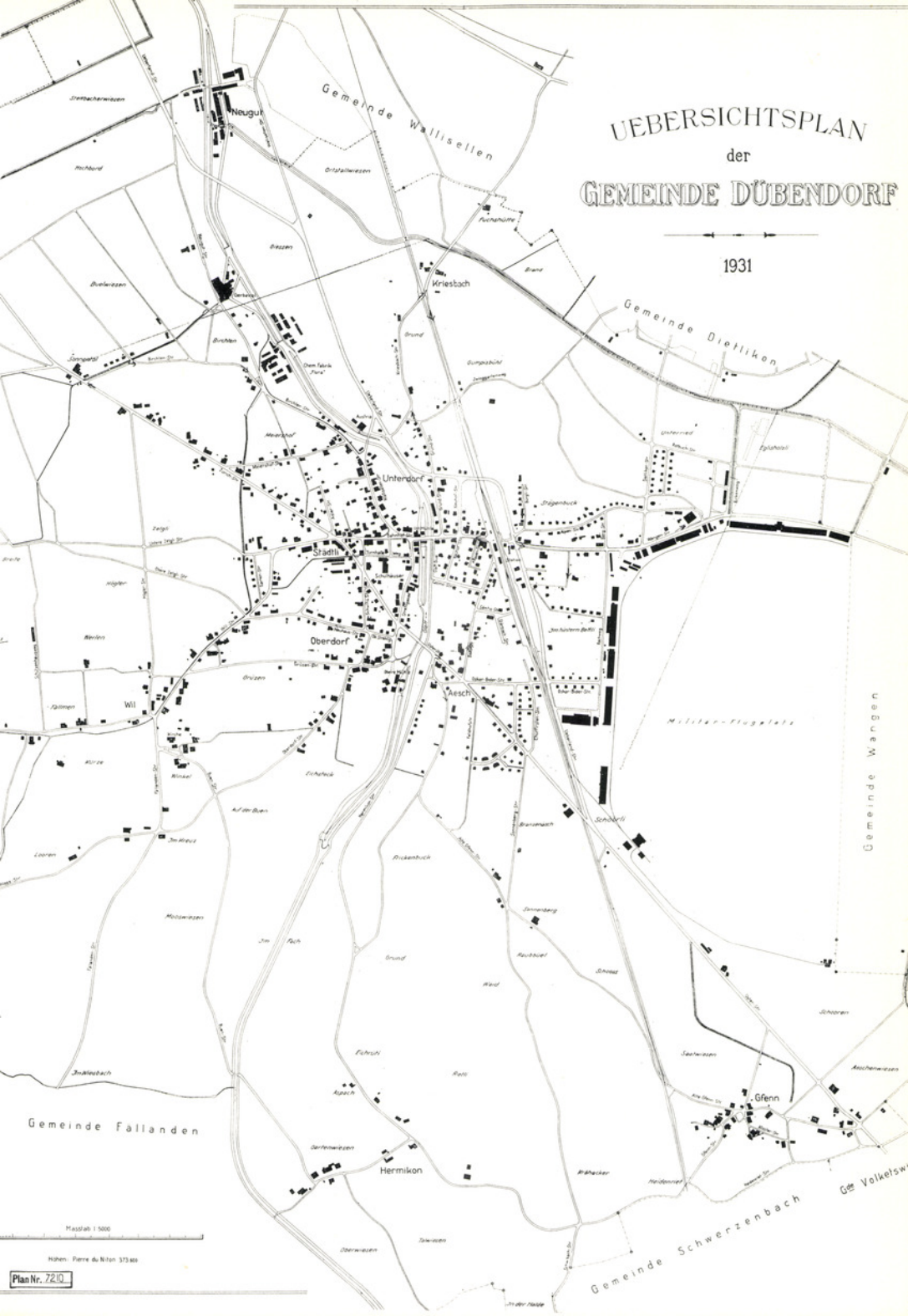
Zu verkaufen:

Einfamilienhaus

(Mittelbau) enthaltend 4 Zimmer,
Küche mit Nebenraum, 2 Estriche,
Keller und Garten. 5 Minuten von
Stadtgrenze. Preis ca. Fr. 12,000.—
Adresse bei der Expedition des „Wo-
chenblattes“ Dübendorf.

UEBERSICHTSPLAN der GEMEINDE DÜBENDORF

1931



Gemeinde Fällanden

Maßstab 1:5000

Näher: Plan Nr. 373/34

Plan Nr. 7210

Dübendorf

Es werden noch einige

Baufreunde

für **Ein- oder Zweifamilienhäuser gesucht**. Schöne Baupläge an sonniger Lage sind vorhanden. Günstige Kaufsbedingungen. Offerten unter Chiffre Z. D. 900 an die Expedition des „Wochenblattes“ in Dübendorf.

90

Revisionsbestrebungen

Die Bautätigkeit war in den Krisenjahren relativ bescheiden, in den ersten Kriegsjahren erlahmte sie ganz. Der Zuwachs an Wohnungen ging noch fast ausschliesslich auf das Konto der Einfamilienhäuser.

Statistik der Wohnbautätigkeit von 1930 bis 1945

Jahr	2-Zimmer- Wohnungen	3-Zimmer- Wohnungen	4-Zimmer- Wohnungen	5-Zimmer- Wohnungen	6-Zimmer- Wohnungen	Total Wohnungen
1930	—	10	10	8	1	29
1931	—	45	42	5	3	95
1932	—	2	18	5	4	29
1933	—	4	11	9	4	28
1934	—	3	7	9	—	19
1935	—	2	1	3	2	8
1936	2	2	5	5	2	16
1937	1	2	6	8	—	17
1938	2	2	4	17	—	25
1939	2	1	12	2	1	18
1940	—	—	4	1	1	6
1941	—	—	—	—	—	—
1942	—	—	2	2	1	5
1943	6	12	24	18	—	60
1944	21	55	39	17	1	133
1945	3	5	5	1	2	16
Total	37	145	190	110	22	504

Die durch den Krieg erzwungene Pause in der wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung nützte der Gemeinderat zur Beschäftigung mit der zukünftigen Planung. Bei der Bauordnung hatte man seinerzeit eine möglichst einfache, aber ausbaufähige Regelung vorgesehen. So wurde dem Geometerbüro Gossweiler 1943

91 aufgetragen, allfällige Mängel und Ergänzungen aufzuzeigen. Auch mit der Revision des Bebauungsplanes wollte man nicht mehr länger zuwarten, «um bei einer eventuell eintretenden Bautätigkeit gewappnet zu sein. Unter Umständen liesse sich auch ein beschränktes Gebiet, zum Beispiel zwischen Adler-, Wil- und Bahnhofstrasse, bearbeiten».

Der Gemeinderat war 1944 geneigt, weniger starr an der ausschliesslich offenen Bebauung festzuhalten, weil diese besonders für Bauten mit mehr als zwei Geschossen zu einem unruhigen Gesamtbild führte, wo die Grünflächen zwischen den Baukörpern sich wie Zahnlücken ausnahmen. Man erkannte, dass das erstrebte Bild einer lockeren Überbauung weit weniger erreicht wurde, als bei grösseren, zusammenhängenden Bauten, bei denen auch geräumigere und übersichtlichere Grünflächen entstanden. Da sich die Gemeinde seit dem Erlass der Bauordnung strukturmässig nach städtischen Gesichtspunkten entwickelte, fragte es sich tatsächlich, ob nicht eine zeitgemässe Anpassung vorgenommen werden sollte. Den gesetzlichen Rahmen hatte das Zürcher Volk durch Zustimmung zur Teilrevision des Baugesetzes bereits 1943 geschaffen. Dübendorf verwarf allerdings die damalige Abänderung mit 320 zu 294 Stimmen. Wie aus einer Zuschrift an den Gemeinderat ersichtlich ist, fürchteten offenbar manche eine Art «Corbusier-Überbauung». Der neugefasste § 68 gab der Gemeinde die Möglichkeit, Bestimmungen über das Mass der Ausnützung besser festzulegen. Die bisherigen strengen Abstandsvorschriften hatten oft zu architektonischen Missständen geführt.

Inzwischen erwarb eine Finanzgruppe an der Grundstrasse die Liegenschaft Kuhn und legte ein Überbauungsprojekt vor, welches zehn Wohnblöcke mit rund 120 Wohnungen umfasste; die Kosten waren veranschlagt mit Fr. 25000.– pro Wohnung. Die Längenmasse der Bauten entsprachen aber nicht den Vorschriften. Der Gemeinderat empfahl deshalb im Hinblick auf die Wohnungsnot und darauf, «dass die Ausführung des Projekts dem einheimischen Gewerbe eine höchst willkommene Arbeitsgelegenheit bringen wird», der Gemeindeversammlung, die Bauordnung abzuändern. Die Stimmbürger wollten jedoch – auf Antrag des Sprechers des Hauseigentümergeverbandes – darauf nicht eintreten. Der Gemeinderat wurde lediglich ermächtigt, eine spezielle Ausnahme zu gestatten. Der sich abzeichnenden «Verschandelung des dörflichen Charakters» sah man mit gemischten Gefühlen entgegen. In der Folge sah sich der Gemeinderat aber gezwungen, aus Gründen der Rechtsgleichheit eine ganze Reihe von Ausnahmen den zahlreichen Baulustigen zu gewähren. Da das Bauland in den bevorzugten Wohngebieten Sonnenberg, Föhrl-



Bahnhofstrasse und oberes Bettliquartier in den fünfziger Jahren. Im Hintergrund die Wohnblöcke an der Grund- und Überlandstrasse, welche 1944 die Bauvorschriften nicht mehr erfüllten und Anlass zu schwerwiegenden Ausnahmegewilligungen gaben.

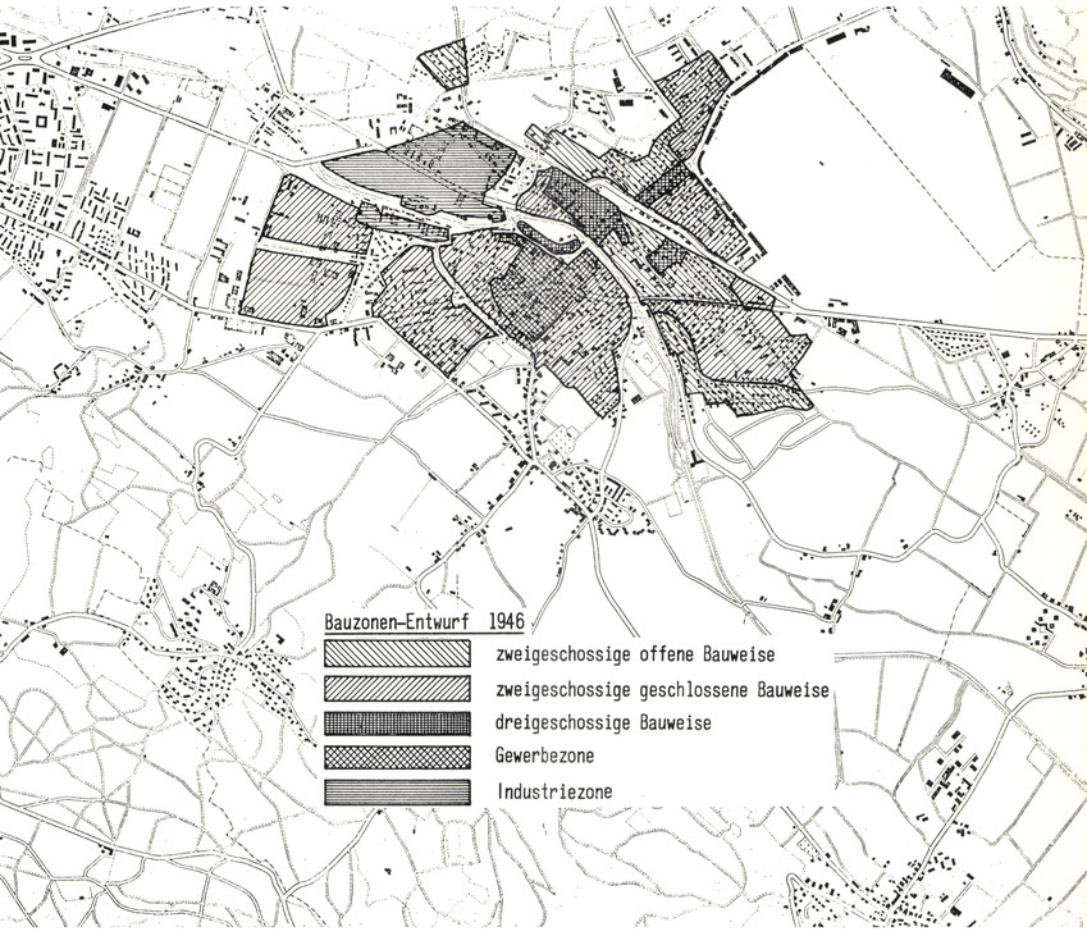
buck und Frickenbuck immer rarer wurde, kam von privater Seite immer stärker der Ruf nach Herabsetzung der Grenzabstände in der Zone 3.

Die Situation auf dem Bau- und Wohnungsmarkt Ende 1945 beleuchtet folgende Stelle aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung:

Die Schärfe der Wohnungsnot hält unvermindert an. Der Leerwohnungsbestand ist gleich null, obwohl unbegründete Zuzüge in die Gemeinde nach Möglichkeit ferngehalten werden. Die Neubauten im Grund brachten nicht die erwünschte Entlastung, weil die Wohnungszinse infolge der hohen Baukosten sehr hoch und deshalb für einen Grossteil der einheimischen Bevölkerung unerschwinglich sind. Die Zementrationierung und die hohen Materialkosten unterbanden die private Bautätigkeit bisher fast ganz. Ständig macht sich ein Mangel an 10 bis 15 Drei- und Vier-Zimmer-Wohnungen in der Preislage von 80 bis 100 Franken geltend.

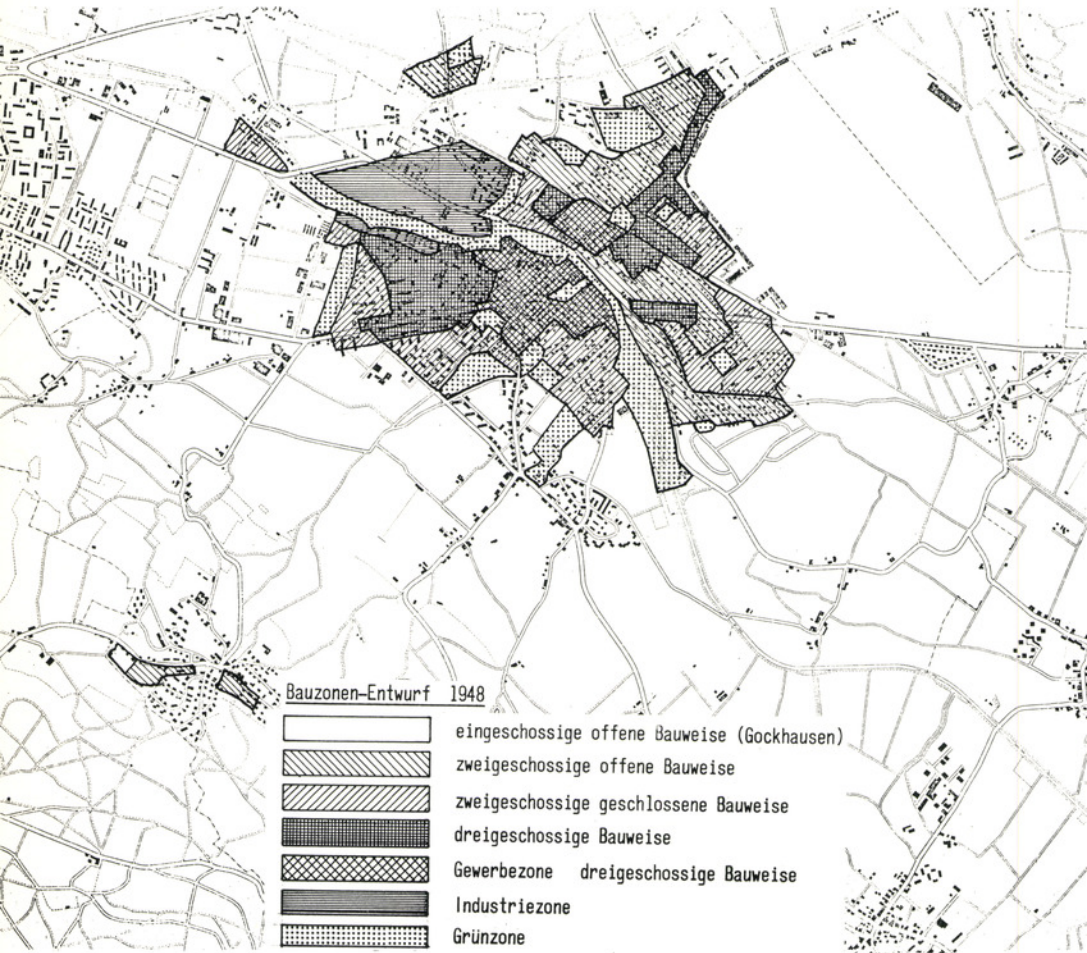
1948 legte die Arbeitsgemeinschaft Stock-Gossweiler dem Gemeinderat die Vorarbeiten für die Neuregelung des Bauwesens vor. Die neue Zoneneinteilung sah neben den Wohnzonen und dem bereits seit 1933 bestehenden Industriegebiet eine

Rückblick auf die Ortsplanung von Dübendorf



Gewerbezone sowie eine grosszügige Grünzone vor; das übrige Gebiet sollte weiterhin für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb reserviert bleiben. Die Kriterien, welche bei der Zoneinteilung angewendet wurden, waren weit differenzierter, entsprechend den Fortschritten der wissenschaftlichen Städteplanung. Die Gemeinde Dübendorf sollte nicht völlig in den Sog der Grossstadt geraten und war nicht länger gewillt, fast ihr gesamtes Gebiet in Bauzonen einzuteilen. Man wollte nach einer Beschränkung suchen, weil die schwerwiegenden Folgen des unbegrenz-

Schon im ersten Bauzonenentwurf im Jahre 1946 waren von den Planern grosszügige Freihalteflächen vorgesehen, wie sie heute wieder eindringlich gefordert werden! Aus finanziellen und politischen Gründen mussten sie bald wieder fallen gelassen werden. Die Geschichte zeigt uns ja immer wieder, dass die wahre Macht nicht immer genau bei jener Stelle liegt, wo sie nach Recht und Verfassung eigentlich liegen sollte. Immer wieder sind es andere Faktoren – heute vor allem wirtschaftliche – die den Gang der politischen Dinge bestimmen.



95 ten und unkontrollierten Weiterwuchern der Bebauung vorauszusehen waren. So dann wurde eine durchaus nicht kleinliche Aufgliederung der Ortschaft durch Grünstreifen und durch Flächen für Wanderwege zu Sport- und Erholungszwecken angestrebt.

Da die Rechtsgrundlagen für die im Entwurf vorgesehenen Grün- und Landwirtschaftszonen noch fehlten, stellte der Kanton die Genehmigung zurück. Das Bundesgericht hatte sich damals mit einer Reihe von Streitfragen aus dem Planungsrecht zu befassen. Den Reigen der publizierten Erlasse eröffnete das berüchtigte Urteil über die Schaffung von Landwirtschaftszonen in Uitikon am Albis. Dabei wurde festgestellt, dass ohne gesetzliche Grundlage durch Baulinien nur dann eine Landreserve geschaffen werden dürfe, wenn das Bedürfnis, dem Rechnung getragen werden sollte, aktuell und seine Verwirklichung mit Sicherheit zu erwarten sei. 1953 erhielt die Gemeinde die Entwürfe mit entsprechendem Kommentar von der Regierung wieder zurück; dabei wurde versprochen, ihr sobald als möglich die rechtlichen Grundlagen für die Gemeindezonenpläne auszuhändigen. Die Neubearbeitung des Baugesetzes nahm die Regierung und das Parlament aber sehr lange in Anspruch, so dass die dringend benötigten Unterlagen erst 1959 in den Besitz der Gemeinde gelangten.

Um wenigstens die allernotwendigsten Vorarbeiten im Sinn von Grundlagenforschungen getroffen zu haben, erteilte der Gemeinderat 1958 dem Planungsbüro Aregger-Christoffel in Zürich zusammen mit dem Ingenieurbüro Gossweiler in Dübendorf den Auftrag, gezwungen durch die inzwischen massiv eingesetzte bauliche Veränderung der Gemeinde, neue Vorstudien vorzunehmen. Von 1954 bis 1963, in einer Zeit also, wo moderne Planungsmittel dringend erforderlich gewesen wären, wurden in Dübendorf 58,3 ha Land zum Preis von fast 21 Millionen Franken erworben und für 130 Millionen Franken private Bauten erstellt.

Es zeigte sich sehr bald, dass mit einer kurzfristigen Fertigstellung der neuen Bauordnung nicht zu rechnen war. Entscheidend wirkte sich dabei aus, dass die zukünftige Verkehrskonzeption nicht endgültig ausgearbeitet war. Man wartete vor allem auf die definitive Festlegung der autobahnähnlichen Oberlandstrasse mit den für jede Überbauung wichtigen Zufahrtsstrassen, Anschlusswerken, Über- und Unterführungen. Da die Linienführung schliesslich wertvolles landwirtschaftlich genutztes Gebiet berührte, bedurfte es einer ganzen Anzahl von Besprechungen und Konferenzen mit den betroffenen Landbesitzern, mit den Organen der Bau- und Regionalplanung.

Das Jahr 1959 hatte endlich durch die Revision des Baugesetzes eine zuverlässige 96 gesetzliche Grundlage für Erlass und Inhalt der Zonenpläne und den verbesserten Schutz der nicht zu überbauenden Gebiete gebracht. Diese Entwicklung setzte sich bis heute durch Bestrebungen auf Bundesebene fort (Raumplanungsgesetz). In den Zonen war es nun möglich, Gebiete verschiedener Ausnutzungsmöglichkeit zu schaffen, namentlich Wohnzonen, sowie Industriezonen mit Bauverbot für Wohnbauten. Ferner durften gegen Entschädigung «im wesentlichen unüberbaute Gebiete» mit einem Bauverbot belegt werden. 1960 erfolgte die erste Teilrevision der alten Gemeindebauordnung. Der bisher gültige § 23 genügte wohl anfänglich den bestehenden Verhältnissen. Es galt als selbstverständlich, dass im Industriegebiet nur betriebseigene Wohnungen errichtet würden. Durch die immer mehr überhand nehmende Spekulation musste die Projektierung grosser Überbauungen im Industriegebiet befürchtet werden, die sich auf Grund der alten Bauordnung kaum hätten aufhalten lassen. An der bisherigen Zoneneinteilung wurde jedoch noch nichts geändert. Auch 1961 wurde eine Teilrevision genehmigt, die Einführung einer Ausnutzungsziffer von 25% für die Gebiete Gockhausen und Geeren. In diesem Jahr konnte auch mit den eigentlichen Planungsarbeiten begonnen werden. Der Gemeinderat setzte dabei aber nicht nur Spezialisten, wie Gemeindeingenieur, Juristen, Ortsplaner, Verkehrsfachleute und Architekten ein, sondern zog 1962 auch Vertreter aus allen politischen Ortsparteien, dem Verkehrs- und Verschönerungsverein und dem Quartierverein Gockhausen zur Mitarbeit heran. Diese politische Planungskommission sicherte einen engen und dauernden Kontakt zu allen interessierten Kreisen und ermöglichte die sorgfältige Prüfung und Berücksichtigung bedeutender Postulate.

Jedem sein eigenes Dach – Ärgernis oder Gewinn?

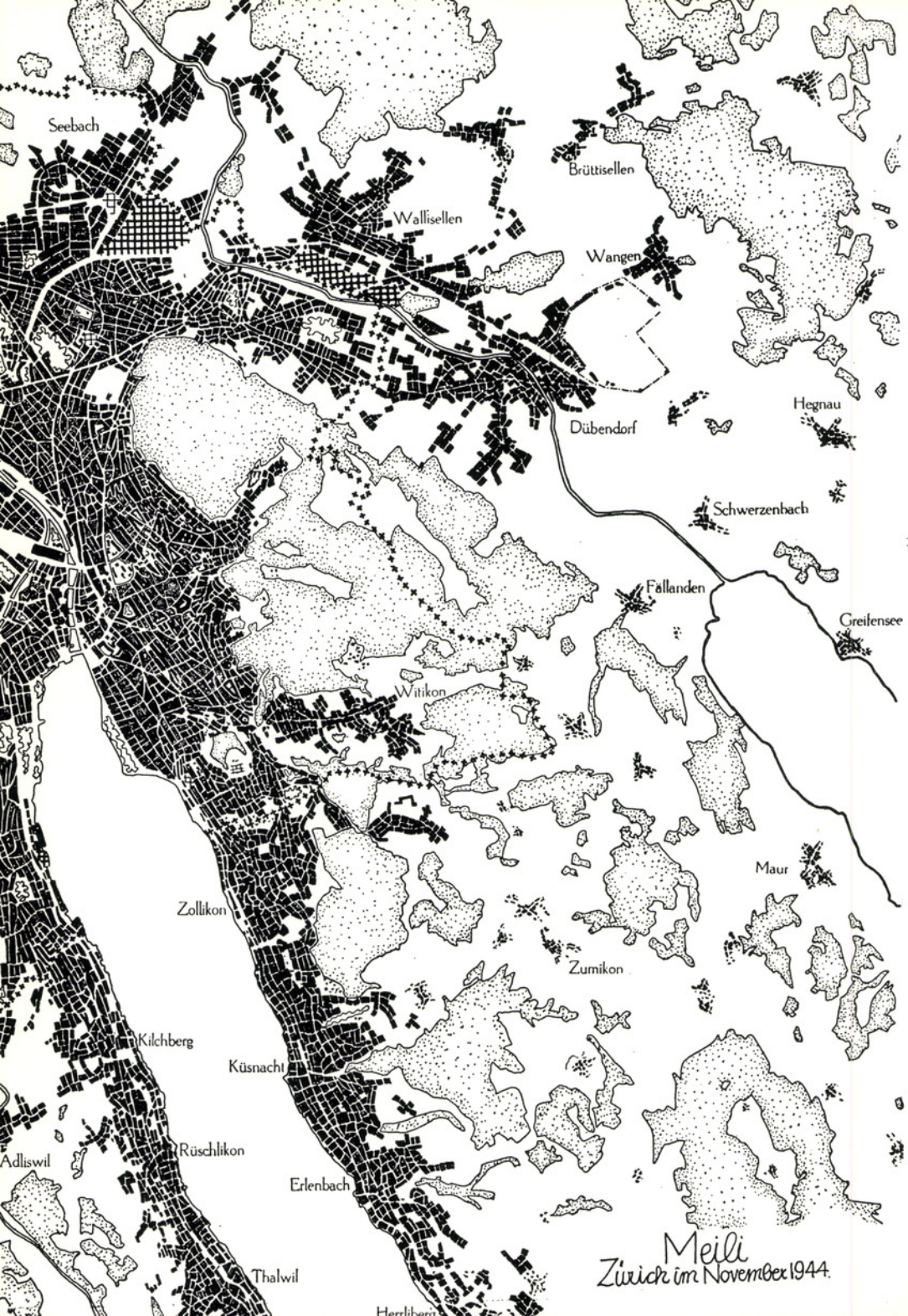


97 *Wille und Zufall in der baulichen Entwicklung*

So nannte 1944 – in einer Zeit völligen Stillstandes der Bautätigkeit – Armin Meili seine Studie über die zukünftige Entwicklung der Stadt Zürich. Aus Sorge über die zunehmende Vermassung seiner Vaterstadt verfasste er eine Studie über deren weitere Vergrösserung. Seine Vorschläge verfolgten den Zweck, breiteren Kreisen eine Vorstellung der zürcherischen Regionalplanung zu vermitteln. Schon die zweite Eingemeindung 1934 hatte die Bevölkerung auf die Notwendigkeit einer Planung, welche über das engere Gemeindegebiet hinausging, aufmerksam gemacht. Die Geburtsstunde der Idee der Regionalplanung muss jedoch mindestens auf 1915 angesetzt werden; in diesem Jahr – mitten im Krieg – wurde der internationale Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte ausgeschrieben. Das Planungsgebiet umfasste neben der Stadt in ihren heutigen Grenzen im wesentlichen bereits die spätere Agglomeration Zürich. Planerische Höhenflüge von damals drangen zwar kaum ins Bewusstsein der Öffentlichkeit; immerhin ist es sehr aufschlussreich festzustellen, dass schon zu dieser Zeit ein Zürichberg-Durchstich nach Dübendorf vorgesehen war. Es wurde vorausgesehen, dass sich der Vorortsverkehr bedeutend umfangreicher entwickeln würde als der Fernverkehr, aber schon damals erschienen die Baukosten für die Hoch- und Untergrundbahnen als viel zu hoch.

Auch besondere «Automobilstrassen» waren an sich nichts Neues; wegen der gefährlichen Kreuzungen wurden sie meistens in Anlehnung an das Trasse der bestehenden Eisenbahnlinien geplant. Vom Preisgericht getadelt wurden Teilnehmer, welche für Vororte mit ausgesprochen ländlichem Charakter, wie Küsnacht oder Dübendorf, bereits eine vier- bis fünfgeschossige Bebauung vorsahen!

Der Ausdruck «Regionalplanung» wird erst etwa seit Beginn des Zweiten Weltkrieges gebraucht. 1942 errichtete der Kanton das Regionalplanungsbüro, dessen Hauptaufgabe anfänglich die Ausarbeitung der vom revidierten Baugesetz geforderten sogenannten Gesamtpläne war. Der praktische Wert der Planungen jener Zeit erwies sich sehr bald als gering, weil die Resultate fast ausschliesslich auf falschen Prognosen beruhten. Die vorangegangene Krise und der Krieg liessen eine eher bedächtige Entwicklung erwarten. So rechneten etwa die «Vorarbeiten für einen Regionalplan im Zürcher Oberland» mit einem maximalen Verhältnis von 1 Auto auf 20 Einwohner; schon 1960 traf es 1 Motorfahrzeug auf 6 Einwohner. Die Prognose im «Gesamtplan Nr. 1» für das Flughafengebiet lautete auf eine



Seebach

Wallisellen

Brüttisellen

Wangen

Dübendorf

Hegnau

Schwerzenbach

Fällanden

Greifensee

Witikon

Zollikon

Kilchberg

Küssnacht

Rüschlikon

Erlenbach

Zürich

Maur

Adliswil

Thalwil

Herblingen

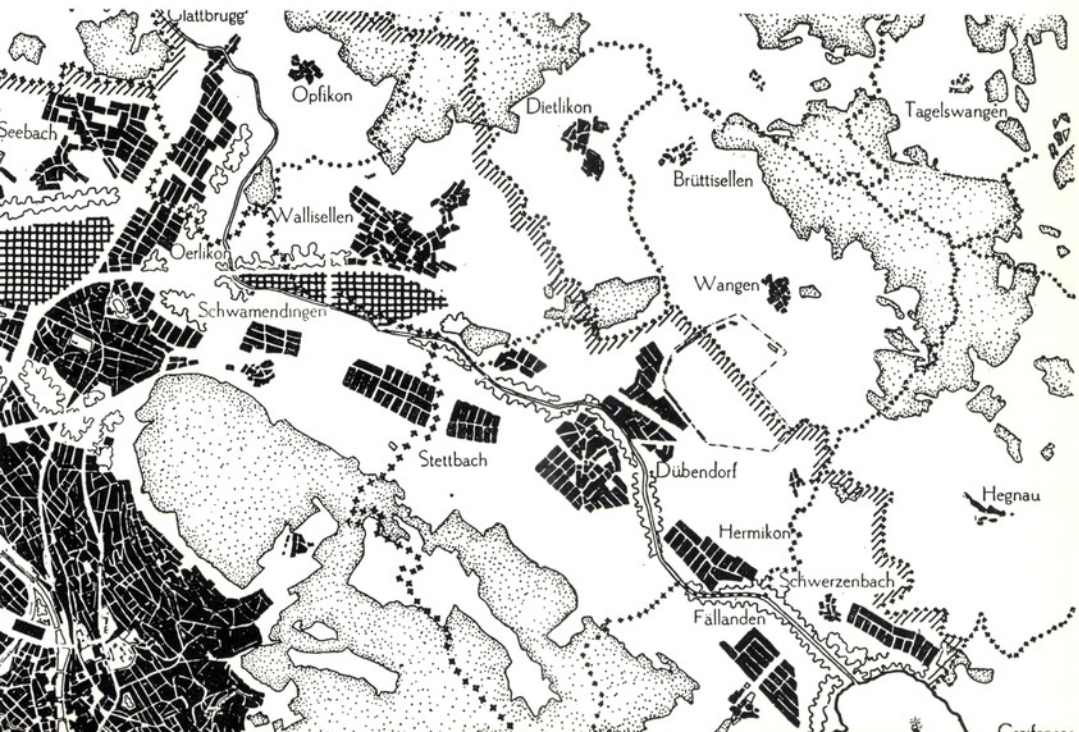
Meili
Zürich im November 1944.

Rückblick auf die Ortsplanung von Dübendorf

99 *Links: Mutmassliche Entwicklung von Gross-Zürich ohne die regionale Planung von aufgelockerten Satellitenorten (nach Armin Meili, 1944).*

Die von Meili zu einer Zeit fast völligen Baustillstands vorausgesagte Entwicklung ist, im Gegensatz zu fast allen andern Prognosen, ziemlich genau eingetroffen. Für den Einwohnerzuwachs der Region Zürich sagte er die Zahl 600000 für die nächsten fünfzig Jahre voraus. Über die landfressenden Stadtränder sagte er: «Wir erleben hier die kontinuierliche Wiederholung eines sich im notdürftigen Stabilisierungsprozess befindlichen Provisoriums. Verkümmerte landwirtschaftliche Anwesen, mit oder ohne Restbestände bäuerlich genutzten Landes, wechseln mit unansehnlichen Werkplätzen, Schrebergärten und Gartenwirtschaften ab, mit Kiesgruben, Ablagerungsräumen und Fabriken. Dieses unerfreuliche Schauspiel wird sich in einem mehr oder weniger regelmässigen zeitlichen und räumlichen Rhythmus wiederholen. Wie lange noch soll die Grossstadt wie ein träge dahinfließender Lavastrom das freie Land überfluten?»

Unten: Als Gegenmittel schlug Meili sogenannte Satellitenorte vor, mit einer Gesamtfläche von lediglich 1860 Hektaren, welche bei zweckmässiger Nutzung für fast 250000 Einwohner Platz böte. Diese Satellitenorte sah er als freistehende, geschlossene Siedlungen mit je etwa 3000 bis 10000 Einwohnern, weder in der Grösse noch im Aufbau gleichartig, geformt jedoch durch die verschiedenartige Lebensweise der Bewohner und durch die besonderen Voraussetzungen des Geländes und der Wirtschaft.



Bevölkerungsvermehrung im Kanton Zürich zwischen 1950 und dem Jahre 2000 100
von mindestens 142000 und höchstens 225000 Seelen. Die Maximalannahme ist
aber bereits 1970 mit 320000 in bloss zwanzig Jahren weit übertroffen worden.

Eine löbliche Ausnahme machte nur der eingangs erwähnte Armin Meili, der 1944
die spätere Entwicklung bis in Einzelheiten voraussah. Zum Beispiel schrieb er über
den öffentlichen Verkehr:

Grosse Ausweitungen des derzeitigen Bahnkörpers im Raume Zürich dürften für absehbare
Zukunft kaum erwartet werden. Weder gestatten dies die finanziellen Aussichten auch einer
sanieren Bundesbahn, noch sind sie überhaupt erforderlich, wenn die Auflockerung Zürichs
Tatsache werden sollte. Es wird lediglich mit dem Ausbau einzelner Linien für den Vorortsverkehr
zu rechnen sein. Die Massierung von Verkehrsanlagen ist überhaupt stets eine Folge planloser
Anhäufungen gewesen.

Der Durchführung planmässiger Nutzung einer Region stellten sich bei der dama-
ligen Gesetzgebung grosse Hindernisse entgegen. Für eine intensive Planung be-
stand überall da, wo die Überbauungen begonnen hatten, ein starker Widerspruch
zum Wesen des Eigentums an Grund und Boden. Meili schlug dem Kanton und
den Gemeinden vor, rechtzeitig und grosszügig gemeinsam Land zu kaufen; für die
Aufwendungen könnten Anleihen aufgenommen werden. Wenn Städte für Kraft-
werke und andere öffentliche Bauten günstige Kredite erhielten, sollten doch auch
für solche grundpfandlich gesicherte Grosskäufe Gelder erhältlich sein. In be-
schränktem Mass förderten denn auch Dübendorfs Gemeindeväter diesen öffent-
lichen Landkauf. Die Erfahrung lehrte nämlich, dass auf die Bebauung von Strassen
und Plätzen grösserer Einfluss zu gewinnen war, wenn die Gemeinde selbst im
Besitz von Landparzellen war. So war es 1944 noch möglich, die ehemalige
Schwarzsche Liegenschaft zwischen Zürich- und Wilstrasse von 68 Aren baureifem
Land für Fr. 8.30 zu erwerben; ein Jahr später erfolgte trotz Opposition der Ankauf
der Liegenschaft Erben Johann Pfister am Lindenplatz. Aus planerischen Über-
legungen interessierte sich die Gemeinde auch bereits für die Untere Mühle.

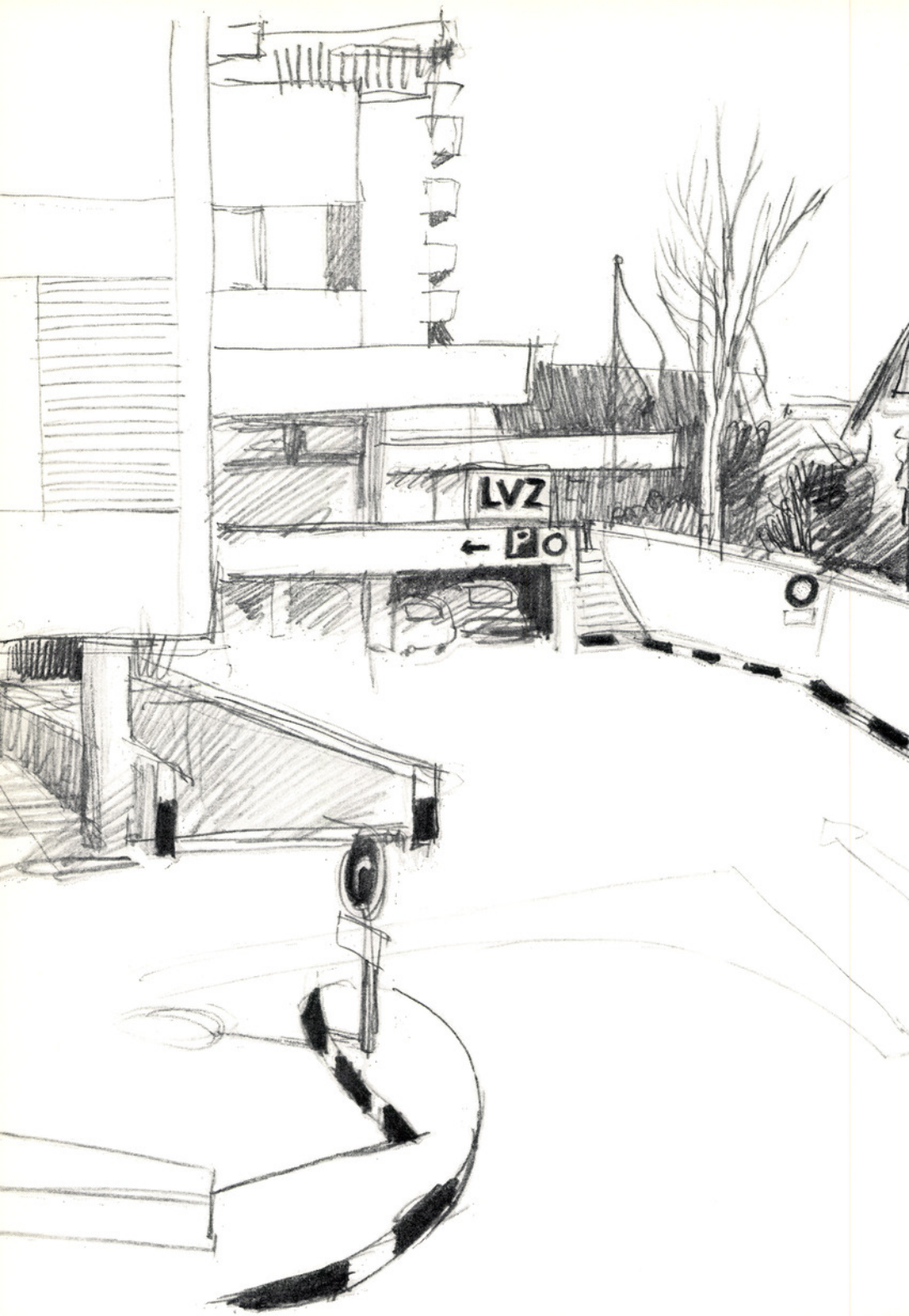
Aber nicht immer waren die Bemühungen der Gemeinde um Landbeschaffung
erfolgreich; der Kauf einer 1,5 ha grossen Parzelle zwischen Bahn und Churfirsten-
strasse wurde von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr verworfen. Obwohl
der Quadratmeter nur Fr. 8.– kostete und man wusste, dass hier keine Industriezone
geplant war, zog man es vor, den Bauplatz einer Altstoffirma als Lagerplatz zur
Verfügung zu stellen.



Drei Häusergenerationen auf einem Bild! In der Mitte das um 1825 vom späteren Adlerwirt Mathias Pfister erbaute Haus, in welchem von 1879 bis zur Jahrhundertwende Posthalter Heinrich Schütz seinen Schalter bediente. Rechts das 1909 vollendete Konsumgebäude, damals ein repräsentativer Bau mit roher Backsteinverkleidung. An dieser Stelle stand vorher ein uraltes Gebäude aus dem 16. Jahrhundert. Im Hintergrund ein modernes Wohn- und Geschäftshaus. Mit Lichtenberg könnte man hier sagen: Sage mir, wie du baust, und ich sage dir, wer du bist!









DISCOBAR

RADIO-TELEVISION

REPARATUREN AUF ALLEN GERÄTEN

THE DOLLING STONES

P
M

GE 17
6946











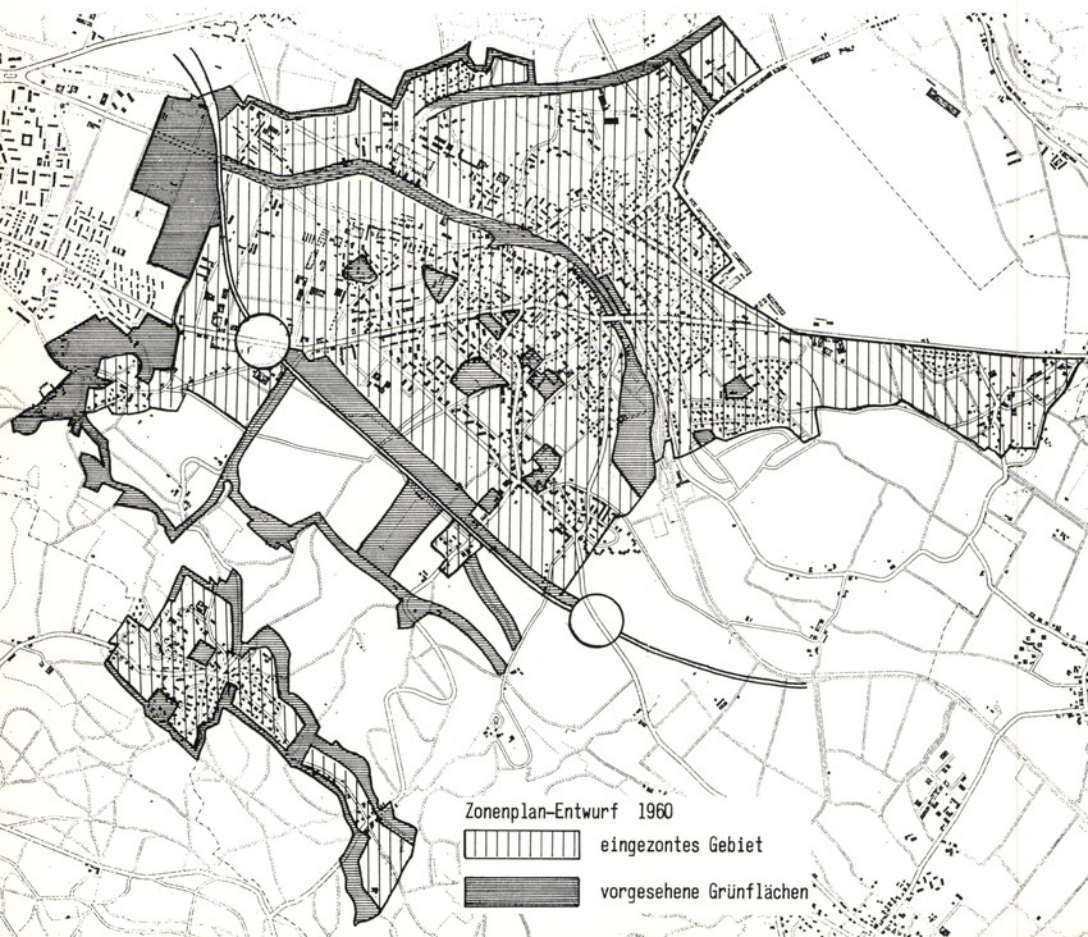
- 111 Links: Blick auf die neue Telefonzentrale an der Zürichstrasse und auf die heute im Gemeindebesitz befindliche ehemalige Schwarz'sche Liegenschaft (Dorfplatz), Aufnahme 1971,

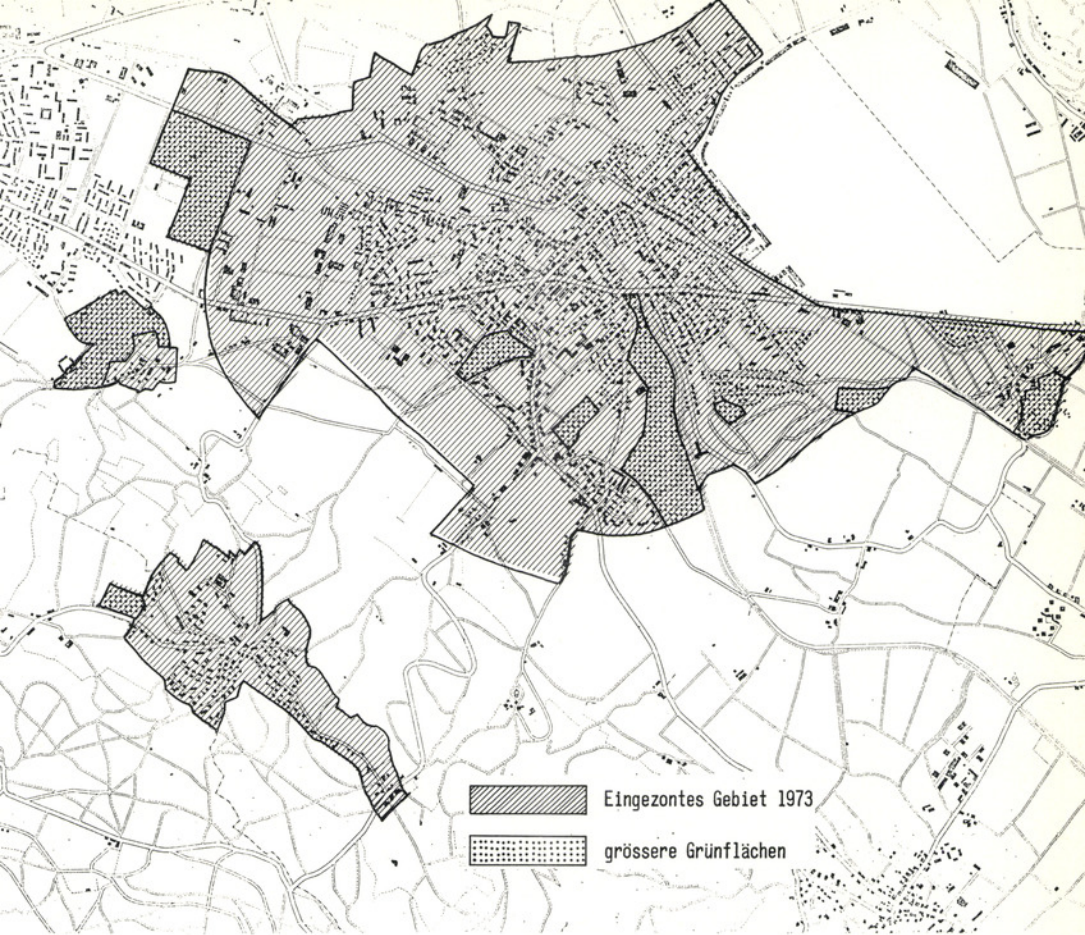
Unten: Auch wer der Überlieferung verpflichtet ist, wird nicht jedes moderne, mit viel Beton und Glas erzeugte Bauwerk verdammen, aber der Wohnblockstil – manche nennen ihn bereits Bunkerstil – wie er seit dem Zweiten Weltkrieg bei uns im Schwung steht, entspricht einem ausgesprochenen architektonischen Minimalismus. Es wird zwar für das Teuerste und Neueste im Hinblick auf die technischen Installationen gesorgt. Auch für den Landerwerb werden bedenkenlos Spekulationspreise bezahlt, aber für das eigentliche Haus, für ein Mindestmass an Würde und Schönheit, wie sie für die bauliche Erscheinung früher auch in bescheidenen Verhältnissen selbstverständlich waren, bleibt nicht mehr viel übrig. So entsteht die immer weiter um sich greifende Form des meist ausgesprochen hässlichen Wohnblocks: Eine Betonkiste mit den für die darin enthaltenen Wohnungen notwendigen Öffnungen.



Die Bauordnung von 1968

Die Ergebnisse der sorgfältigen Planungsarbeiten der frühen sechziger Jahre wurden der Öffentlichkeit 1963 in einer Ausstellung gezeigt. Ein gemeinderätlicher Beschluss lag jedoch noch nicht vor. Durch dieses eher ungewöhnliche Vorgehen wollten die Behörden schon in einem frühen Zeitpunkt das Gespräch mit dem Bürger suchen. Das Kernstück und das wichtigste Planungsmittel der Ortsplanung war der neue Zonenplan. Als vernünftige und einleuchtende Hauptbegrenzungen erschien die Linienführung der Oberlandstrasse und der Ringstrasse, im übrigen machte sich der neue Entwurf die wertvollen Erfahrungen zunutze, welche im





Städtebau während der vergangenen Jahre gemacht worden waren. Gegenüber der alten Bauordnung von 1933 wies das neue Konzept einige wesentliche Neuerungen auf. Die Zoneneinteilung wurde viel differenzierter vorgenommen (ursprünglich 12 statt 4 Zonen). Ferner sah man – wie schon im Vorschlag der früheren Arbeitsgemeinschaft Stock-Gossweiler – anstelle der starren Abstandsvorschriften die Möglichkeit der Gruppenbauweise und das Ausnützungsmass vor. Die vorgesehenen Werte schwankten zwischen 25% in der Atelierzone von Gockhausen und 135% in der Kernzone. Man erhoffte sich dadurch eine abwechslungsreiche Bebauung mit höheren und niedrigeren Häusern, vor allem aber die Schaffung grösserer Grünflächen. Beim Vollausbau sämtlicher Zonen sollten in Dübendorf rund 40000 Einwohner Platz finden bei einer mittleren Wohndichte von 100 Einwohnern pro Hektare.







Fussgängerrichtplan in Dübendorf 1963 (Entwurf)

Die Strasse stellt heute im Gegensatz zu früheren Zeiten nur noch die Fahrbahn für das Motorfahrzeug dar. Dereinst erfüllte der Strassenraum neben der Verkehrsfunktion noch diejenige von Spielfläche für Kinder, von Handels- und Umschlagplatz und Erholungsraum im Freien. Das öffentliche Interesse geht heute dahin, den Schülern und den übrigen Bewohnern eines Quartiers nicht nur die Trottoirfläche der Wohnstrasse zur Verfügung zu stellen, sondern ein dichtes Netz von reinen Fussgängerwegen anzulegen.

Die Fussgängerverbindungen wurden 1963 in drei Klassen vorgeschlagen:

- 1) Regionale Wanderwege mit Markierung; sie durchkreuzen das Gemeindegebiet.
- 2) Freizeitspazierwege der Gemeindebevölkerung (Radiale Linien).
- 3) Quartierinterne Fusswege mit Verbindungen zu den benachbarten Quartieren.



Was heisst «Agglomeration Zürich»?

Es handelt sich um eine Bezeichnung, die im Zusammenhang mit dem Wachstum der Stadt Zürich entstanden ist. Als «Agglomeration Zürich» wird gemäss einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Statistischen Amt und den statistischen Ämtern von Stadt und Kanton Zürich ein Gebiet bezeichnet, das ausser der Stadt Zürich jene Gebiete umfasst, von deren Berufstätigen mehr als ein Drittel in Zürich arbeiten und in denen zudem der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung weniger als 20% beträgt. Das heutige Gebiet der Stadt Zürich entstand durch Eingemeindung von zwanzig früher selbständigen Nachbargemeinden. Bei der ersten Eingemeindung im Jahre 1893 schloss sich die ursprüngliche Altstadt mit elf Aussengemeinden zusammen und vergrösserte das feste Land von 1,5 km² auf 44,2 km², während sich die Einwohnerzahl von 28 100 auf 121 000 erhöhte. Durch die zweite Eingemeindung 1934 ist die Stadt mit acht weiteren Vorortsgemeinden zum heutigen Stadtgebiet von 86,4 km² erweitert worden. Dabei nahm die Bevölkerung von 265 000 Einwohnern auf 313 000 zu.

Schon in den fünfziger Jahren wuchs die Stadt weiter über ihre Grenzen hinaus. Die Bautätigkeit beachtet bekanntlich Gemeindegrenzen kaum; die Wohnbevölkerung hat sich zwischen 1950 und 1960 in Opfikon und Oberengstringen verdreifacht, in Dübendorf, Kloten und Regensdorf verdoppelt. Wesentliche Voraussetzungen für den Zusammenschluss der neuen Vorortsgemeinden mit der Kernstadt sind im Grunde heute gegeben, wie sie ähnlich bei den bisherigen Eingemeindungen bestanden haben. Aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen ist jedoch damit zu rechnen, dass eine dritte Eingemeindung in absehbarer Zeit nicht stattfindet. Der Begriff der Agglomeration soll nun hier helfen, nebst der Politischen Gemeinde Zürich auch das Gebiet des wirklichen Stadtgebietes oder der zu erwartenden Stadt zu erfassen. 1950 gehörten zur «Agglomeration Zürich» erst 14 Gemeinden, 1960 kamen 25 weitere hinzu, darunter Dübendorf. Nach der Volkszählung von 1970 gehören weitere 11 Gemeinden dazu. Diese neu umschriebene Agglomeration zählte Ende 1970 rund 719 000 Einwohner, das sind 11,5% der ganzen schweizerischen Bevölkerung! In der ersten Hälfte des Jahres 1973 sind in den 50 Agglomerationsgemeinden ausserhalb Zürichs 3078 Wohnungen bezugsbereit geworden, in der Kernstadt noch 874.





Oben: Es wäre verfehlt, das Streben nach neuen baulichen Ausdrucksformen grundsätzlich zu verneinen und nur die Verwendung bestimmter Materialien, Farben und Formen zuzulassen. Die erste gefühlsmässige Reaktion auf eine neue Erscheinung braucht nicht unbedingt die endgültige zu sein. Da, wo traditionelle Wege verlassen werden, ist eine Angewöhnungszeit nötig, wenn man zu einem möglichst unvoreingenommenen Urteil kommen will. Im Bild die Überbauung im Sonnenberg. Die Einfamilienhäuser auf dem Frickenbuck waren jahrzehntelang auch nicht gerade eine Zierde des Dorfes. Der Pflanzenwuchs milderte im Lauf der Zeit den Eindruck der «Zahnücke». (Aufnahme AMF)

Links: In Wohnquartieren, wo früher kaum eine zwei- bis zweieinhalbgeschossige Bauweise gestattet worden wäre, werden heute durch Gesamtüberbauungen vierstöckige Renditenhäuser aufgestellt. Hier wirken sie als Vergewaltigung des kleinen Mannes, der mit seinem Häuschen zuerst da war, aber auch als Verschandelung ganzer Geländeteile. Im Bilde sehen wir die Überbauung im Schöörli zwischen Sonnenberg- und Usterstrasse. Im Vordergrund der Ablagerungsplatz einer Altstoffirma. (Aufnahme AMF, 1973)

Zum Vergleich das gleiche Gebiet ums Jahr 1920. Die Aufnahme zeigt uns eindringlich, wie Wohn-, Industrie- und Verkehrsbauten in das grüne Land vordringen und es verschlingen. Mit jeder Hektare Wiesland verlieren wir 10 Tonnen Futter an Trockensubstanz; eine gleich grosse Ackerfläche könnte 25 Tonnen Kartoffeln oder 3 bis 4 Tonnen Weizenkörner samt dem doppelten Gewicht an Stroh liefern. Es geht aber noch mehr verloren: Es sind die erquickenden Farben und Düfte der Pflanzenwelt mit allem, was darin krecht und flucht.



Rückblick auf die Ortsplanung von Dübendorf

- 121 *Links oben: Die geplante Ringstrasse führt unmittelbar südlich an der Gesamtüberbauung Kreuzbühl vorbei. Der immer unerträglicher werdende Durchgangsverkehr durch die Gemeinde Dübendorf sollte endlich aus dem Dorf herausgeführt werden können. Nur die Ringstrasse bildet dabei eine echte Lösung. Bei den Diskussionen um die Führung der Ringstrasse kommen Planer und Behörden regelmässig ziemlich schlecht weg, aber niemand schimpft über die Bauherren, welche ihre Häuser direkt an projektierte Strassen heranbauen!*
(Aufnahme Swissair)

Links unten: Blick von der Buen gegen Hermikon und Fällanden ums Jahr 1916.
(Aufnahme Lydia Straumann)

Unten: Bauherren, Planer und Architekten, aber auch Behörden müssen sich Rechenschaft geben, dass das Bauen als Entstellung der Natur eine besonders ernst zu nehmende Form der Umweltverschmutzung darstellt! (Aufnahme AMF, 1971)



Die Vorschläge für die Gestaltung der Kernzone bildeten wohl das wichtigste und auch unkonventionellste Teilstück der neuen Bauordnung. Die künftige Dübendorfer «City» sollte sich vom Bahnhof längs der Bahnhofstrasse bis zum «Kreuz» erstrecken. Diese Geschäftsstrasse war als reines Fussgängerzentrum geplant und wies reich gegliederte Baukörper und eine Folge von intim gestalteten Passagen auf. Die Planungsgruppe hatte schwerwiegende Bedenken gegen den Kirchenneubau im Wil und empfahl dringend eine Kirche hinter dem Areal der Untern Mühle. Damit erhoffte man sich einen günstigen Einfluss auf die künftige Gestaltung des Dorfkerns. Während sich gegen den Zonenplan und die Bauordnung keine nennenswerte Opposition erhob, wurde die Kernzone, mit knapp ein Prozent der gesamten eingezonten Fläche, heftig kritisiert. An sich war zwar unbestritten, dass Dübendorf ein eigentliches Zentrum entwickeln sollte; eine der Grundlagen der Siedlungsplanung des Kantons Zürich besteht ja gerade darin, die Eigenständigkeit überschaubarer Gebiete zu erhalten und zu fördern. Über die Fragen: Wo soll der Kern liegen? Wie soll er angelegt werden? Wie gross soll das Zentrum sein?, entbrannte eine hitzige, leider teilweise unsachliche Diskussion. Die neuen Wege, welche die Bauordnung hinsichtlich ihrer Zielsetzung für die Kernzone beschritt, waren besonders den betroffenen Grundeigentümern nicht ganz geheuer. Das konsequente Ausschöpfen aller baugesetzlichen Möglichkeiten begünstigte naturgemäss eine Modellüberbauung, welche den Anreiz zu individueller Bauweise zu dämpfen suchte. Nach Ansicht der Planer sollte sich die Zentrumsbildung bis 1973, spätestens 1983 entscheiden. «In zehn bis zwanzig Jahren sollte man in den Kern des Dorfes treten und sagen können: Hier ist Dübendorf! Hier steht das Gemeindehaus, hier stehen das Kirchgemeindehaus, die Post, der Bahnhof und die Kirche. Besonders zu beachten ist, dass die Verwirklichung dieser planerischen Ideen jetzt geschehen muss, sonst bilden sich überall im Dorf kleine Geschäftszentren (Zürichstrasse, Wil), die der Desintegration des dörflichen Lebens und seiner Integration in das Städtische Vorschub leisten.»

Wollte Dübendorf einen eigenständigen Charakter erhalten oder definitiv zum Wohn- und Schlafvorort der Stadt herabsinken? Die Dübendorfer wählten im März 1966 das letztere, indem sie die Annahme der neuen Bauordnung verweigerten und erst Ende 1968 einem Kompromiss zustimmten.

Rechts: Blick vom Industriegebiet im Westen der Gemeinde gegen das Schulhaus Högler und die Höfe Wehrten und Fallmen. (Aufnahme 1970)



Rückblick auf die Ortsplanung von Dübendorf

Hofstatt des 1826 erbauten Gehöftes im Zwinggarten; die Aufnahme stammt aus den zwanziger Jahren. Der Pumpbrunnen liefert das frische Wasser. Heute führt hier die Zwinggartenstrasse durch, dessen umstrittene Verlängerung als Zufahrt zur N1 projektiert ist.
(Aufnahme Heinrich Bosshard)



125 *Umsonst ist die Zukunft nicht zu haben!*

In neuester Zeit ist der Gedanke des «Wohnschutzes» zu einem politischen Schlager geworden, den alle Parteien in ihr Programm aufgenommen haben. Trotz den VVD-Initiativen (siehe Seite 135) will aber die Diskussion dieses Problems in der Öffentlichkeit nicht recht vorankommen. Um ihr Leitbild zu verwirklichen, verlangen die Initianten, dass die Ortsplanung neu zu überdenken sei. Mit der Frage nach der Realisierbarkeit von Planungen ist im Grunde die Frage nach der Machbarkeit der Zukunft aufgeworfen. Wenn sich Behörden nicht dem heute schwerwiegenden Vorwurf der Planlosigkeit aussetzen wollen, so werden sie vom Zeitgeist gezwungen, fortwährend immer neue Pläne zu gebären. Die für die Planung Verantwortlichen werden damit in eine höchst undankbare Rolle gedrängt, indem die Bevölkerung die Möglichkeiten dieser Planung masslos überschätzt. Die Geschichte zeigt uns ja immer wieder, dass die wahre Macht nicht immer bei jenen Stellen lag, wo sie nach Recht und Verfassung hätte liegen müssen, sondern dass andere Faktoren – wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Art – den Gang der politischen Dinge bestimmten. Ist es heute anders? Der Verfasser dieser kleinen Studie ist denn auch entsprechend pessimistisch.

Wohlbefinden allein durch Ortsplanung und Städtebau ist eine Illusion! Immer mehr Menschen leben in unserer Agglomeration, doch dieses urbane Leben wird immer unmenschlicher. Komfort, Reichtum und Mechanisierung sind Faktoren, welche unser Leben wohl bequemer, aber nicht reicher gestalten. Wir haben einen enormen Willen zu Bequemlichkeit des Lebens, aber nicht zu dessen eigentlicher Gestaltung. Die Lösung der Probleme liegt im Menschen selbst, der nicht nur an sich, sondern auch an seine Mitmenschen denken sollte.

Definition der «humanen Stadt»:

«Eine humane Stadt
schützt die private Sphäre
ermöglicht Kommunikation
bietet gesellschaftliche Vielfalt
erfüllt unterschiedliche Wohnwünsche
gewinnt die Natur zurück
gibt Kindern Lebensraum
schützt vor Lärm und Gestank

hat Quartiere mit eigener Atmosphäre
gibt Fussgängern ihr Wegrecht
hat ein kreuzungsfreies Verkehrssystem
lässt die Alten am Leben teilnehmen
hat Erholungsgebiete am Wohnplatz
ist architektonisch vielgestaltig
hat urbane Zentren
respektiert das Mass des Menschen»
(gdi-information)

Pfarrer sind rar

Nachdem die Kirchen – vor allem bei den Jungen – immer mehr in Frage gestellt werden, ist es kaum zu verwundern, dass auch der Nachwuchs an Theologen laufend geringer wird. Andererseits rufen die steigenden Bevölkerungszahlen im Kanton Zürich nach zusätzlichen Pfarrstellen. Diese gegenläufige Bewegung lässt den *Pfarrermangel von Jahr zu Jahr spürbarer* werden. So hätten bis im Juni 25 katholische Priesterstellen besetzt werden sollen. Vom Seminar standen jedoch nur zwei Nachwuchsleute zur Verfügung. Auf reformierter Seite ist die Lage kaum besser. Um so glücklicher konnten sich die Dübendorfer schätzen, als sie für die vierte evangelisch-reformierte Pfarrstelle, welche nach dem Wegzug von Pfarrer Dürst während längerer Zeit durch *alt Pfarrer Maurer* aushilfsweise betreut worden war, wieder einen jüngeren Pfarrherrn fanden, der gewillt war, nach Dübendorf zu kommen. Am 29. April feierte die ganze Kirchgemeinde die Amtseinsetzung von *Pfarrer Dr. Ernst Saxer*, welche vom Vizedekan des Pfarrkapitels Uster, Pfarrer Hermann Heer aus Greifensee, vollzogen wurde. Für den festlichen Rahmen sorgten Kantor W. F. Hindermann mit Kirchenchor und Kirchenorchester sowie Theo Halter an der Orgel. In seiner Antrittspredigt wies Pfarrer Saxer auf die Grenzsituation zwischen Glauben und Unglauben, Treue und Untreue hin, in welcher die meisten von uns stehen. Die Aufgabe des Pfarrers sehe er darin, die Menschen an diesen Grenzen zu begleiten, zu führen und ihnen zu helfen. Alles in Frage stellen sei keine Schande. Abstumpfung und Gewöhnung bedeuteten dagegen eine viel grössere Gefahr für den Glauben. Die Kirche selber

betrachte er gewissermassen als offene Baustelle.

Zum fröhlichen, gemeinsamen Festessen war erstmals die ganze Gemeinde ins Kirchgemeindehaus eingeladen. Rund 240 Gäste erfreuten sich am herrlich zubereiteten Selbstbedienungsbuffet, und einen überraschenden Höhepunkt bildete die musikalische Einlage, welche Pfarrer Saxer auf dem Tenor-Saxophon, begleitet von einer kleinen Jazz-Band, zum Dessert darbot. Sogar den anwesenden Gemeindegliedern aus dem Altersheim strahlte dabei die Freude aus den Augen.

Ein Geist, ein Herr, ein Gott!

Die im Frühjahr durchgeführte Abstimmung über die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung liess mit einer eher knappen Annahme erneut deutlich werden, dass die Glaubensgegensätze zwischen protestantischer und katholischer Bevölkerung noch immer recht heftig hervortreten können. Trotzdem haben hüben und drüben die *Anstrengungen zur gegenseitigen Annäherung* glücklicherweise nicht nachgelassen. So entstand bei uns – im Zusammenhang mit der schon im letzten Heimatbuch erwähnten «Aktion 75» ein *ökumenischer Arbeitskreis*. Eine Voraussetzung jeglicher ökumenischer Arbeit besteht darin, einander kennen zu lernen, zu achten und den anders Denkenden zu respektieren. In diesem Sinne wurden auch die bereits zur Tradition gewordenen gemeinsamen Anlässe unter Beteiligung von Katholiken, Protestanten und Freikirchen erneut durchgeführt und ausgebaut. Auch die «Synode 72» betonte die Notwendigkeit, ökumenische Haltung in den Schulen und ganz besonders natürlich im Religionsunterricht durchzusetzen.

127 *Das Brot teilen*

Es ist sicher nur recht und billig, wenn sich vor allem auch die Kirchen für eine tatkräftige Unterstützung der Entwicklungsländer einsetzen. Erfreulicherweise bewilligten die katholische Kirchgemeinde je 25000 Franken und die reformierte Kirchgemeinde je 40000 Franken als Beiträge an die kirchliche Entwicklungshilfe für die nächsten drei Jahre. Parallel zu diesen Leistungen aus den Steuereinnahmen ermunterten die Kirchen laufend auch die privaten finanziellen Hilfeleistungen durch regelmässige Aktionen. Im übrigen sammelte die reformierte Gemeinde erstmals etwa 25 Interessierte zu einem *Seminar über Entwicklungsfragen*, welche als Beispiel die Aufbauarbeit in Tansania studierten und besprachen. An verschiedenen Missionsbazaren stand schliesslich die Unterstützung der weltweiten Evangeliumsverkündigung im Mittelpunkt.

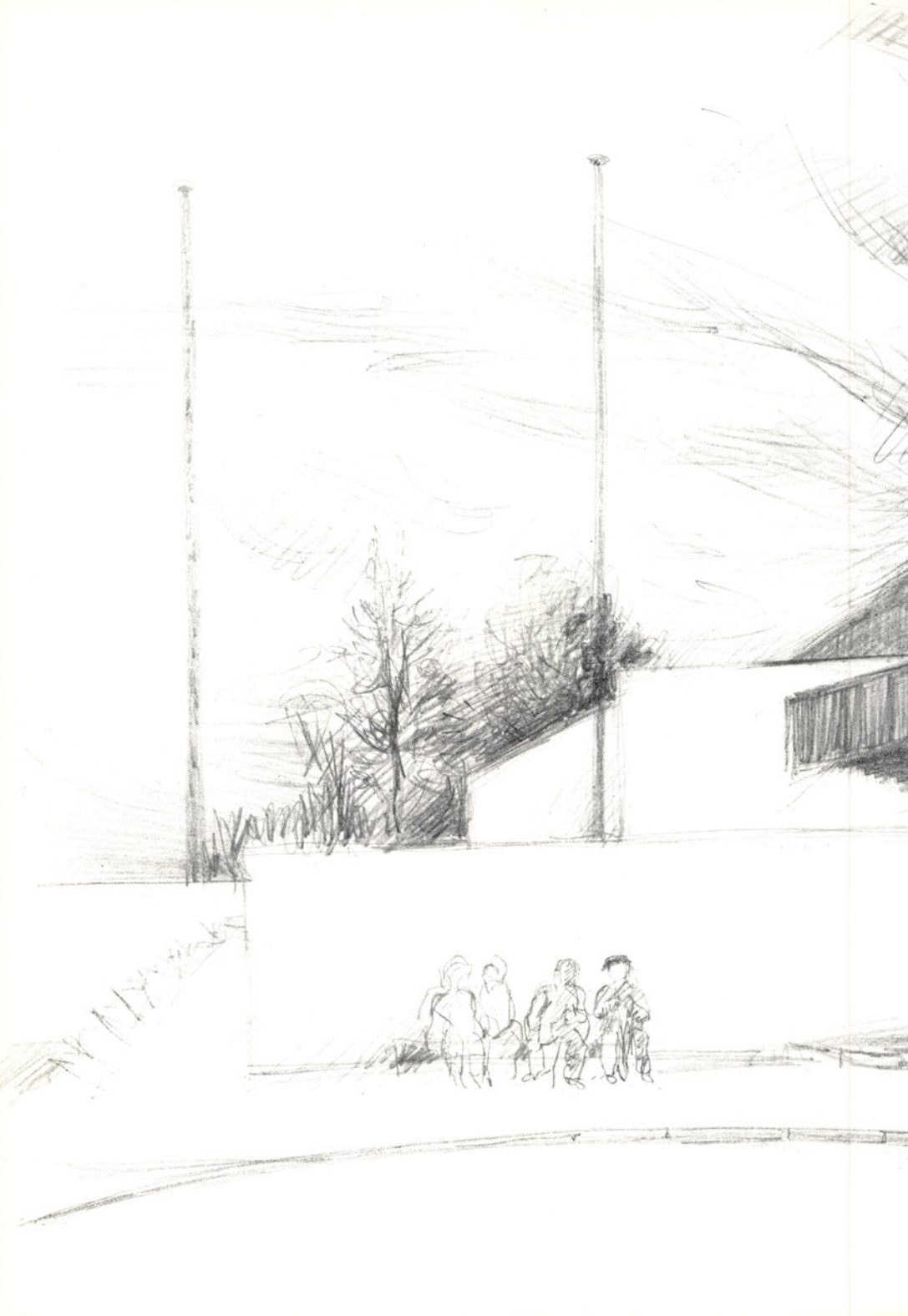
Mitdenken und Mithelfen

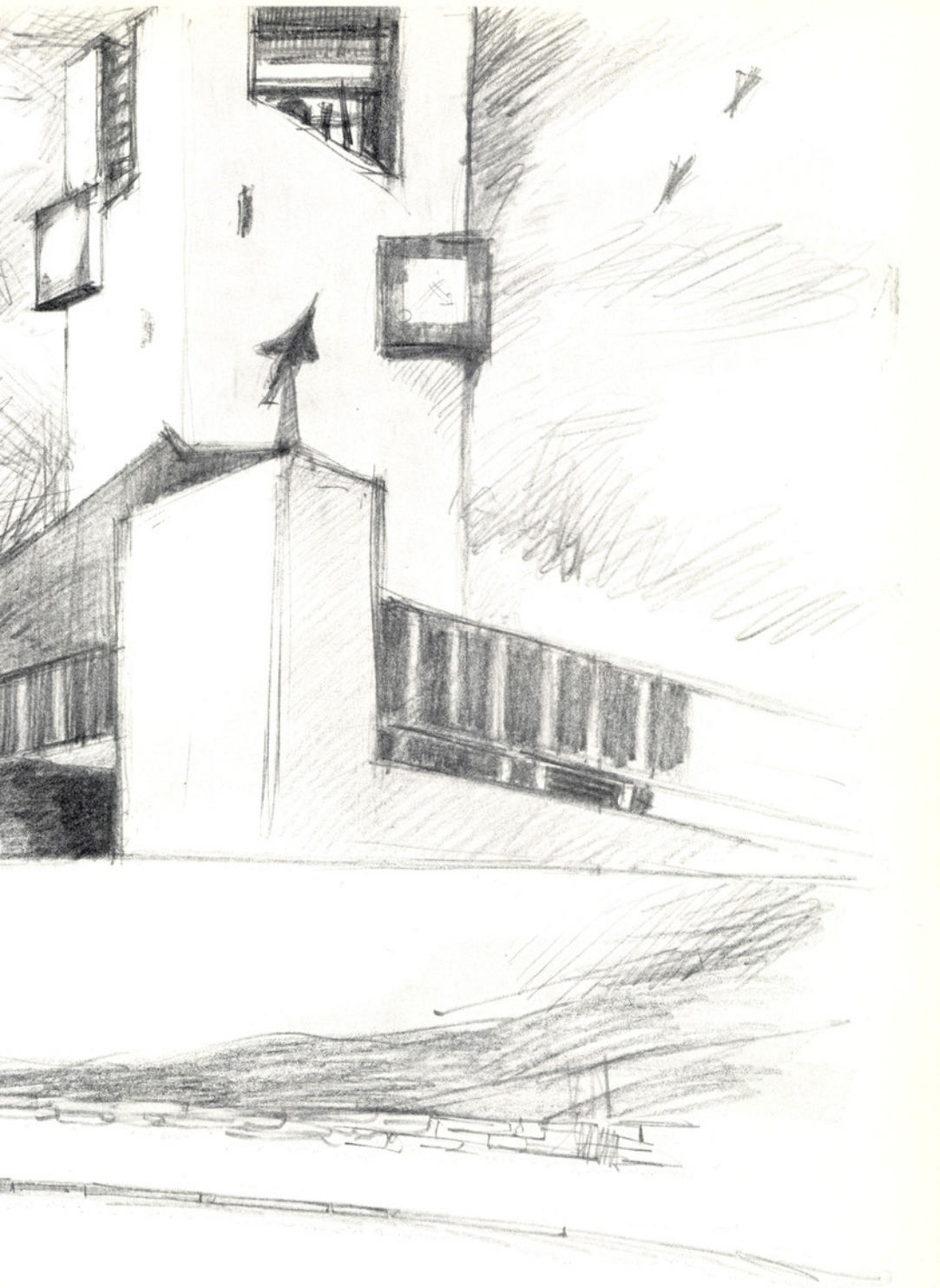
Tatsächlich, unsere Kirchen sind keine Einmann-Betriebe, in welchen sich nur die Pfarrherren betätigen. Alle können und sollen mitmachen, alt und jung, Frau und Mann. An Gelegenheiten fehlte es wahrlich nicht. So hatte die *katholische Pfarrei* wiederum ein sehr *vielseitiges Jahresprogramm* aufgestellt: Vortrags- und Diskussionsabende über Erziehung, Glaubensfragen, Ehe- und Altersprobleme wechselten ab mit Bildungskursen und geselligen Anlässen. Recht beliebt war beispielsweise wieder der an jedem letzten Monatssonntag durchgeführte *Pfarreizmorge*, und einmal gab es sogar einen *«Meckertag»*. Besondere Veranstaltungen

richteten sich auch an die Gastarbeiter und die Jugendlichen.

Die vom reformierten Sozialarbeiter W. Gebs durchgeführte *Umfrage «Aktion 75»* brachte eine Fülle von Anregungen. Bereits entstanden *Helferkreise* in jedem Pfarrkreis, welche sich neben der Begrüssung der Neuzugezogenen vor allem auch um die Betagten kümmern. Nach den Herbstferien begann ein von einem eigens dafür gebildeten Arbeitsteam vorbereitetes Seminar mit dem Thema *«Die religiöse Erziehung des Kleinkindes»*. Fast überall ging es darum, in tatkräftigen Gruppen miteinander praktisch zu arbeiten. So kann auf eine andere Art Kirche und Gemeinschaft entstehen, vielleicht nur auf Zeit, aber doch als bereicherndes Erleben. Der Gedanke, dass christlich geprägtes Handeln oder Verhalten – im privaten wie im öffentlichen Leben – streng genommen erst dort beginnt, wo freie Gestaltung und Gewissensentscheidung wirklich zum Tragen kommen, ist weder für Protestanten noch Katholiken völlig neu. Darum verfolgten viele, vor allem katholische Gemeindeglieder mit grossem Interesse die weiteren *Arbeiten der «Synode 72»*. Das Hauptziel der dortigen Auseinandersetzungen ist eine Reform, in der sich die Kirche vom traditionellen Beiwerk, von kulturgeschichtlich bedingten Auffassungen, vom religiösen Brauchtum loslösen und alle Aufmerksamkeit auf die entscheidenden Aussagen der christlichen Lehre ausrichten würde. Gleichzeitig kommt es den Synodalen auf ein Verhalten der Kirche und des einzelnen an, in dem sich die Grundsätze des Dienstes am Nächsten gegenüber der Welt verwirklichen.

Heinrich Lutz





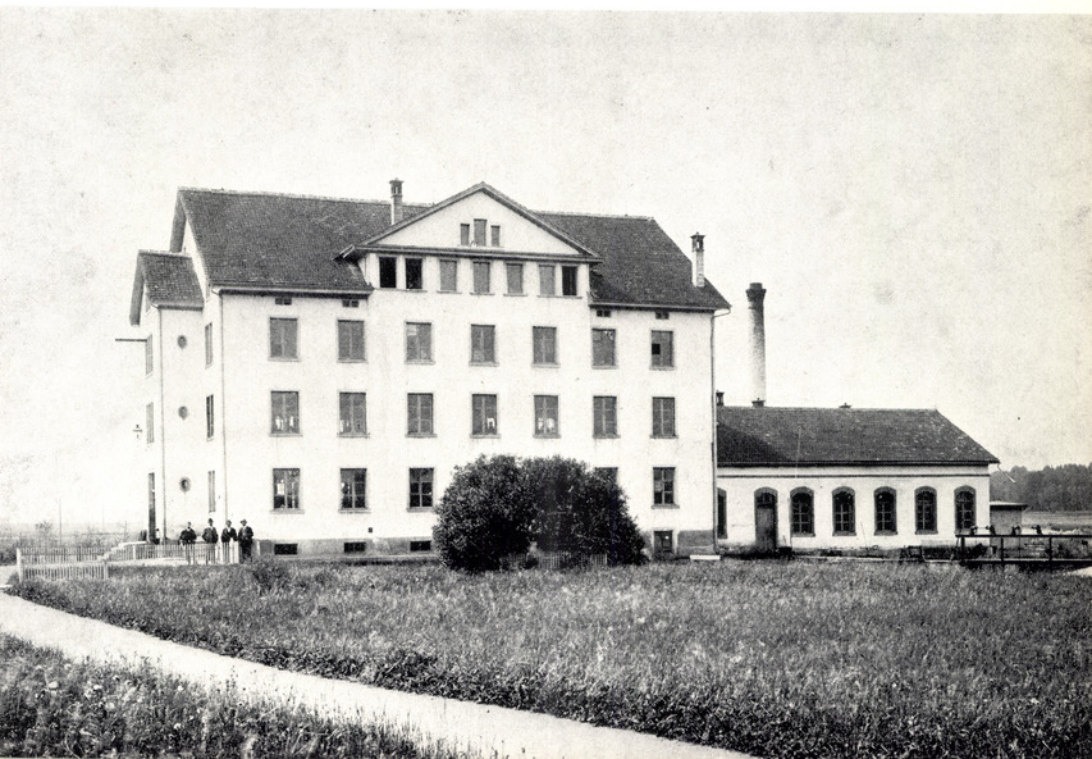
Vom Fotoarchiv des VVD

Der aktive Fotoarchivar des VVD, Alfred Gossweiler, Usterstrasse 65, kommentiert eine neu entdeckte Aufnahme. Gerne hoffen wir, dass sein Aufruf zur Erweiterung der beachtlichen Fotosammlung ein erfreuliches Echo finden wird.

Zum vielfältigen Aufgabenkreis des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Dübendorf gehört das Sammeln und Archivieren von Fotos. Ein grosser Teil dieser Bilder konnte im Lauf der Jahre in den Heimatbüchern veröffentlicht werden. Sie zeigen oft deutlicher als Worte die Entwicklung unserer Gemeinde und geben

uns Aufschluss über den Lebensraum unserer Vorfahren. Oftmals aber geben uns alte Bilddokumente auch Rätsel auf, welche nur teilweise gelöst werden können, wie das nachfolgende Beispiel zeigt. Herr Ernst Isler in Wangen sandte uns kürzlich Bilder der ehemaligen *Gewehrfabrik Dübendorf* mit ihrer Belegschaft. Diese soll auf dem Fabrikareal der Firmen Benz AG und Carma AG gestanden haben. Ausser dem Hinweis, dass sein Vater in den Jahren um 1890 Buchhalter dieser Firma war, konnte er keine Detailangaben machen. Bei der Befragung alter Dübendorfer erinnerte sich niemand an Einzelheiten. Auch die Anfrage beim Schweizerischen Landesmuseum in Zürich fiel eher





dürftig aus. Es wurde aber dort immerhin bestätigt, dass im Verzeichnis der Waffenhersteller eine Firma Zollinger & Wagner in Dübendorf im Jahr 1889 erwähnt sei. In den Gemeinderatsprotokollen jener Zeit trifft man den Namen dieser Firma recht häufig. So forderten die Herren Zollinger und Wagner in der Gewehrfabrik, dass die Gemeinde den Fussweg von der Birchlen zu ihrem Etablissement in eine fahrbare Strasse umwandle. Interessant ist, dass bei Erwähnungen nach 1890 nicht mehr von einer Gewehrfabrik, sondern von der Maschinenfabrik Zollinger & Wagner geschrieben wurde. Man muss also annehmen, dass die Fabrikation von Waffen nur befristet war. Ja, die Vermutung liegt nahe, dass es sich um einen Teilauftrag bei der Umrüstung der Schweizer Armee vom Vetterli-Martini-Gewehr zum Gradzugverschlussgewehr Modell 1889 gehandelt

hat. Möglicherweise wird man darüber kaum noch Genaueres erfahren. Aber zurück zum erwähnten Bild mit der Fabrikbelegschaft. Auffallend sind besonders die im Mittelpunkt stehenden Velos mit Kettenantrieb, welche damals Veloziped genannt wurden. Mit sichtlichem Besitzerstolz wurden die damaligen Berufssymbole zur Schau gestellt. Aber auch sonst bietet die Aufnahme eine Fülle von Eindrücken, welche uns an frühere Zeiten ermahnen. Obwohl der Verkehrsverein eine grosse Anzahl von Bilddokumenten besitzt, möchten wir gerne unsere Sammlung erweitern. Wir bitten deshalb unsere Leser, uns Fotos von dokumentarischem Wert (Landschaften, Häuser, Personengruppen usw.) zum Kopieren zu überlassen.

Alfred Gossweiler

Aktive Dorfvereine

133 Heinz Fürst – 40 Jahre Dirigent des Harmonikaclubs Dübendorf

Im Vereinsleben ist es wie im politischen Bereich. Bemerkenswerte Aktivitäten werden stets getragen von Persönlichkeiten, die sich für eine Sache besonderes engagieren. Das zeigt das Beispiel des Harmonikaclubs Dübendorf, wo Heinz Fürst bereits mehrere Generationen erfolgreich unterrichtet hat.

Im Sommer vorigen Jahres feierte der Harmonikaclub Dübendorf sein 40jähriges Bestehen. Noch viel mehr Grund zum Feiern hatte der Dirigent dieses Vereins, denn er führt seit dessen Gründung den Taktstock: Heinz Fürst, 40 Jahre Dirigent des HCD.

Schon in Kinderjahren lernte Heinz Fürst das Handharmonikaspiel. Er erinnert sich gerne an diese Jahre zurück. Stolz erzählt er seinen Schülern darüber: «Damals gab's noch keine Noten für diatonische Instrumente. Da musste man alles nach Gehör lernen. Ihr habt es da schon einfacher.» Heinz Fürst beherrschte sein Instrument vorzüglich, und im Jahre 1932, am 1. März gründete er mit seinesgleichen den Harmonikaclub Dübendorf. Unter den Mitgründern war auch sein Bruder Walter. In geselligen Stunden erzählen die beiden gerne, wie sie mit der Handorgel auf dem Buckel den Weg nach Dübendorf unter die Füsse nahmen. (Die beiden waren damals in Zürich zu Hause.) Einige Jahre später kam auch der dritte «Fürst» zum HCD: Arnold (Noldi), welcher nun seit bald 30 Jahren die Bassorgel spielt und für den flotten Rhythmus sorgt. 1969 zog sich Walti Fürst, heute Ehrenmitglied des HCD, vom aktiven Vereinsleben zurück. Auch Noldi Fürst ist seit 1964 Ehrenmitglied.



Schon kurz nach der Gründung des Harmonikaclubs begann Heinz Fürst auch mit der Harmonikaschule in Dübendorf, welche er heute noch, assistiert von seiner Frau, leitet. Damit war immer für gut ausgebildeten Nachwuchs gesorgt. Aber nicht nur gute Clubspieler entwuchsen dieser Schule. In den 40 Jahren Lehrtätigkeit führte Heinz Fürst auch manchen Solospieler zu eidgenössischen oder gar internationalen Auszeichnungen. Sein musikalisches und pädagogisches Talent kam auch dem Harmonikaclub Dübendorf zugute. Ein Jahr nach der Gründung des Vereins konnten bereits die ersten beiden Konzerte mit Abendunterhaltung durchgeführt werden. Sie wurden ein voller Erfolg und im Lauf der Jahre

bald zur Tradition. Heinz Fürst bereitete seinen Club auch immer bestens auf kantonale und eidgenössische Wettspiele vor und verhalf ihm so zu einer ansehnlichen Sammlung goldener Lorbeeren. Anlässlich der EXPO in Lausanne gab der HCD ein Festkonzert und spielte anschliessend im Ausstellungsstudio von Radio Sottens. Auch bei Radio Zürich war der Club verschiedentlich zu Gast. Aber nicht nur in unserem Schweizerland feierte Heinz Fürst mit seinen Spielern Erfolge. Einige Male führte er den Verein über die Landesgrenzen hinaus, so 1949 und 1954 nach Colmar, 1950 nach Innsbruck und 1962 nach Erstein (Elsass).

Aber auch in unserer Gemeinde blieb Heinz Fürst nie untätig. So führte er seinen Verein zu Bundesfeiern, Anlässen anderer Ortsvereine, offiziellen Gemeindeanlässen, führte Marschmusik-, Muttertags- und Promenadenkonzerte durch. In der Alterssiedlung sind Heinz Fürst und seine Musiker gern gesehene Gäste.

Nicht nur der Harmonikaclub Dübendorf durfte von den grossen Fähigkeiten seines Dirigenten profitieren. 1938 wurde Heinz Fürst als Dirigent zum HC Schlieren gerufen und 1956 übernahm er auch den HC Höngg. Drei Vereine wurden ihm aber bald etwas zuviel, so dass er sich nach 22 Jahren Dirigententätigkeit von Schlieren verabschiedete.

Das 30jährige Bestehen des Harmonikaclubs Dübendorf war Anlass dazu, die beiden von Heinz Fürst, welcher nun zum Ehrendirigenten des Harmonikaclubs Dübendorf ernannt wurde, geleiteten Orchester näher zu verbinden. So stand denn der HC Höngg bei der Weihe der ersten Vereinsfahne des HCD Pate. Seither prägt eine enge Zusammenarbeit das

Vereinsleben. So nahmen die beiden Patenclubs unter ihrer gemeinsamen Führung bereits erfolgreich an zahlreichen Wettspielen teil.

Möge es die Gesundheit Heinz Fürst noch viele Jahre erlauben, den Dirigentenstab zu seiner eigenen, aber auch zur Freude aller Freunde der Harmonikamusik zu schwingen.

Rolf Zwahlen

135 Dübendorf kann seine Zukunft bewältigen!

Praktische Fragen der Umweltgestaltung – ein modernes Schlagwort zukünftiger, gegenwärtiger oder gewesener Politiker? Oder vielleicht doch mehr? Für die Vorstandsmitglieder des VVD gab es nie ein «Aus-dem-Fenster-Reden». Die Sache stand von jeher im Vordergrund. Die Situation ist und bleibt ernst. Wir haben deshalb im Heimatbuch 1972 angekündigt: der VVD wird sich in naher Zukunft sehr stark mit diesen Fragen beschäftigen!

Wir haben Wort gehalten. Am 1. Februar 1973 fand im Kirchgemeindehaus eine denkwürdige, von rund 350 interessierten Bürgerinnen und Bürgern besuchte Orientierungsversammlung statt. An dieser Versammlung sprachen berufene Referenten und steckten gewissermassen das Ziel ab. Prof. Dr. Bättig, Dübendorf, äusserte sich in einem wirkungsvollen Referat zur Frage: «Strassenverkehr und Lebensqualität in menschlichen Siedlungen». Er berührte dabei vor allem die Tatsache, dass Lärm und Verunreinigung der Luft auf lange Sicht zu Verslumung führen kann. Gerold Bächli, Baden, demonstrierte Autobahnlärm ab Tonband. Er forderte minimale Bauabstände von 250 Metern bei Hochleistungsstrassen. Hans Weiss, Bern, bezeichnete den Landschaftsschutz als dringlichstes Problem auf Gemeindeebene. Als Präsident des VVD durfte der Schreibende nochmals die Vorschläge des Vereins erläutern und gab die Lancierung von zwei Initiativen bekannt:

1. Initiative für umweltfreundlichen Strassenbau

«Der Gemeindeversammlung ist innert 9 Monaten ein Bebauungsplan vorzulegen, in dem den Bedürfnissen einer wohnlichen Vorstadt Rechnung getragen wird. Insbesondere ist erstens eine landschafts- und umweltfreundlichere Führung und Gestaltung der Ringstrasse zu berücksichtigen, die unzumutbare Immissionen (Lärm, Abgase usw. in dichten Wohnzonen und Erholungsgebieten) verhindert und allenfalls erweiterte Baulinien vorsieht. Ebenfalls ist Anlage und Betrieb dieser Strasse so vorzusehen, dass keine nicht der Gemeinde dienende Belastungen entstehen, das heisst keine Durchgangsstrasse resultiert. Zweitens ist auf eine Verlängerung der Zwinggartenstrasse als Autobahnanschluss entlang dem Chriesbach nach Wangen zu verzichten, da sie das Naherholungsgebiet Chriesbach–Aegert zerstören würde. Bestandteil des Bebauungsplanes hat ein erläuternder Bericht zu bilden, in dem der Gemeinderat Auskunft erteilt über die Massnahmen, die zum Schutz der im Immissionsbereich der Ringstrasse liegenden Wohngebiete notwendig sind».

Begründung

In unserer Gemeinde und in direkt angrenzenden Gebieten ist man im Begriff, Verkehrsprobleme derart zu lösen, dass dabei die Lebensqualität bedroht ist. Insbesondere sind neben den Wohngebieten auch Naherholungsgebiete – die letzten Oasen im immer mehr verbauten mittleren Glattal – in Gefahr, geschädigt und gar zerstört zu werden. Die Einwohner von Dübendorf haben auf Gemeindeebene nur die Möglichkeit, zu Gemeindestrassen

Stellung zu nehmen. Nach unserer Gemeindeordnung ist die Gemeinde verpflichtet, den Bebauungsplan (Strassenrichtplan) durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Im weiteren wird der Gemeinderat durch die Unterzeichner dieser Initiative gebeten, alles zu unternehmen, um mit den Behörden von Kanton und Bund Immissionen durch die projektierten Hochleistungsstrassen (unter anderem Überlandstrasse, Osttangente und Oberlandstrasse) zu vermeiden, das heisst mit diesen und zusammen mit dem Amt für Regionalplanung Zürich und Umgebung und Planungsgruppe Glattal diese Projekte nochmals einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

2. Initiative zur Schaffung von Naherholungsgebieten

«Der Gemeindeversammlung ist innert 9 Monaten eine Zonenplanänderung zur Abstimmung vorzulegen, durch welche die vier wichtigsten Korridore zwischen den Wohngebieten und den zugeordneten Naherholungsgebieten von jeglicher Überbauung freigehalten werden. Die im abgebildeten Plan grob eingezeichneten Gebiete der Bauzonen entlang der Glatt, im Raubbüel, im Zwinggarten–Chriesbach und im Zelgli sind laut Artikel 2 der Bauordnung in die Freihaltezone umzuzonen».

Begründung

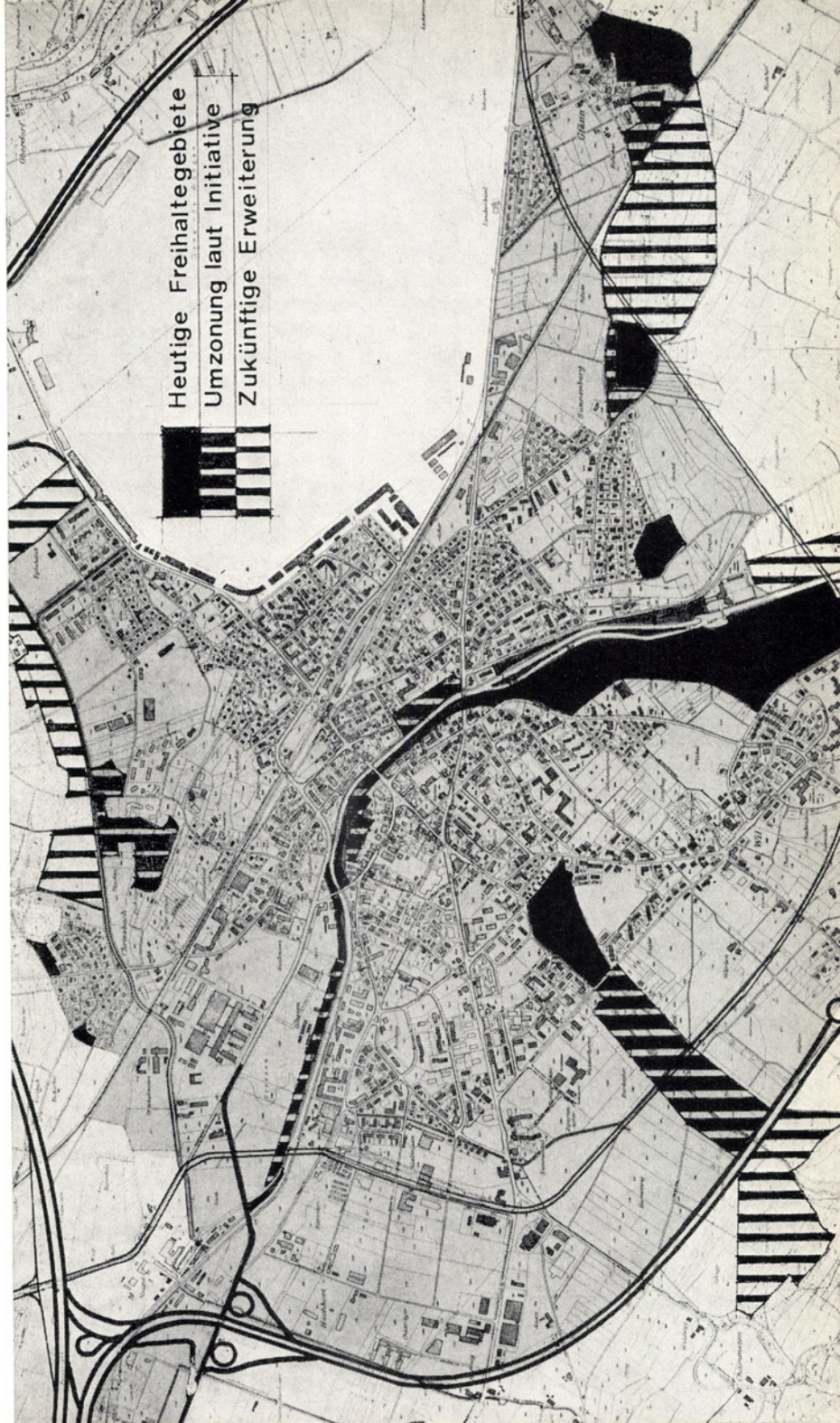
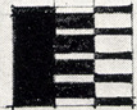
Wir alle erleben heute, wie das mittlere Glattal und insbesondere auch Dübendorf einem rasch voranschreitenden Verstädterungsprozess unterworfen sind. Wir erkennen heute deutlicher als noch vor wenigen Jahren, dass unsere Gemeinde bei einem auf 40000 bis 50000 Einwohner eingezonten Vollausbau dringend mehr

Naherholungsgebiete braucht. Nur die Verwirklichung einer umfassenden Erholungsplanung sichert trotz dieser Entwicklung dem Menschen genügend Lebensraum für ein gesundes Leben. Wenn der Umweltschutz in Taten umgesetzt werden muss, so heisst dies, dass wir über die letzten vier zusammenhängenden autofreien Grüninseln und ihre Verbindungskorridore in die dichte Überbauung wachen und sie vor jeder Beeinträchtigung schützen müssen.

Die einzige wirksame Möglichkeit dazu ist, die dringendsten Gebiete von der Bauzone in die Freihaltezone umzuzonen, was nach unseren Schätzungen im Rahmen der im Mehrjahresprogramm vorgesehenen Kredite möglich sein sollte. Zusammen mit dem Dringlichen Bundesbeschluss über Raumplanung kann dies auch unseren Nachkommen eine wohnlichere Gemeinde sicherstellen.

Die beiden Initiativen fanden bei den Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die nötige Resonanz. Weil nahezu 2000 Unterschriften geleistet wurden, konnten beide Begehren als Volksinitiativen qualifiziert werden. Die durch den VVD ausgelöste Bewegung strahlte durch Pressemitteilungen weit über unsere Gemeinde hinaus. So schrieb etwa die «NZZ» unter dem Titel «Grüne Vorstadt Dübendorf»: «Man will den späteren Generationen eine grüne, wohnliche Vorstadt erhalten und ein «Manhattan» im mittleren Glattal verhindern». Der «Tages-Anzeiger» brachte in einem fast ganzseitigen Bericht die Kunde über unsere Veranstaltung unter dem Titel: «Spazierwege statt Hauptstrassen für Dübendorf». Nach Aufzählung aller projektierten Strassenbauten in und um Dübendorf

Heutige Freihaltegebiete
Umzonung laut Initiative
Zukünftige Erweiterung



fährt der «Tages-Anzeiger»-Berichterstatter fort: «Angesichts einer derart eindrücklichen Liste grosser Strassenbauvorhaben stellt der VVD die Frage, wieviel Platz eigentlich noch für Menschen übrigbleibe. Die Antwort lautet: Zu wenig». «Der Zürichbieter» unterstrich besonders, dass die Tätigkeit des VVD sich nicht *gegen* jemanden, sondern *für* etwas entfalte, nämlich für bessere Lebens- und Wohnbedingungen und für die Schaffung von Naherholungsgebieten. Die Liste dieser Zitate und Beziehungen liesse sich noch verlängern. Für heute nur noch eine positive Auswirkung unserer Tätigkeit: die vielen Anrufe und die ebensovielen Gratulationsadressen (oft mit einem Bankcheck garniert!) waren wahre Lichtblicke während unseres Einsatzes.

Die Initiativen konnten am 26. März 1973 dem Gemeinderat eingereicht werden. Die Initiativbogen wurden durch Dr. Bosshard, Gemeindepräsident, und P. Rogenmoser, Gemeindeschreiber, entgegengenommen. Beide Empfänger freuten sich wie die Überbringer, A. Gossweiler und W. Brügger, ob des zahlenmässigen Erfolges und vor allem darüber, dass ein richtiges Volksrecht, eben das Recht zur Initiative, wieder einmal zur Anwendung gekommen war. Nach Prüfung der Unterschriften und Fragen rechtlicher Natur konnten beide Initiativen am 2. Juli 1973 der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung vorgelegt werden. Die Versammlung stimmte denn auch dem Antrag des Gemeinderates zu. Zuvor konnte sich der Vorstand des VVD mit einer Verlängerung der Fristen einverstanden erklären. Der zukünftige Stadtrat hat dem neu zu wählenden Gemeinderat (Parlament) das Geschäft bis zum 31. August 1974 zu überweisen.

Was geschieht bis dahin? Der Gemeinderat 138 übertrug die Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen dem Ingenieurbüro Gossweiler, Dübendorf, in Zusammenarbeit mit der RZU, Regionalplanung Zürich und Umgebung. Die zu beachtenden Aspekte des Auftrages sind:

1. Überprüfung des bestehenden, aber nicht festgesetzten Bebauungsplanentwurfes unter spezieller Berücksichtigung der Punkte der Initiative für umweltfreundlichen Strassenbau.

2. Revision des Bebauungsplanentwurfes, sofern die Überprüfung dies als notwendig erscheinen lässt. Diese Revision würde folgende Einzelarbeiten umfassen:

- Verkehrsplan
- Öffentlicher Verkehr
- Plan über Auswirkungen des Strassenverkehrs-lärms und Schutzmassnahmen
- Realisierungsplan

Auf Anregung der Planer wählte der Gemeinderat im Sinn einer «Offenen Planung» eine Begleitkommission. In dieser sind Vertreter der Baukommission, der Planer, des VVD, der Industrie und des Gewerbes, aber auch der Quartiere. Die Aufgaben der Begleitkommission lauten:

- Formulierung der Zielsetzungen für eine Dübendorfer Verkehrspolitik: öffentlicher Verkehr/Fussgänger/privater Verkehr/Güterverkehr.
- Gesamtbewertung des bestehenden Bebauungsplanentwurfes.

Zusammengefasst: es sollen *Verkehrskonzept* und *Verkehrspolitik überprüft und neu überdacht* werden. Die Kommission ist zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen bereits zu zwei Sitzungen zusammengetreten; sie kann nach dem Wunsch ihrer Schöpfer massgeblich an der *künftigen Situation* Dübendorfs mitarbeiten. Wir

- 139 hoffen, dass diese Erwartung in Erfüllung gehen wird und bekräftigen nochmals unseren optimistischen Titel:
Dübendorf *kann* seine Zukunft bewältigen!

Willy Brügger

Für einen Erholungsraum «Dübelstein»

Die Gemeinde Dübendorf ist im Begriff, auf dem Dübelstein ein grösseres, in der Zone «übriges Gemeindegebiet» liegendes Terrain zu erwerben. Die einzigartige Lage dieses Grundstückes ist für die Schaffung eines Erholungsraumes geradezu prädestiniert. Gärtnermeister Rudolf Rohner junior zeigt in der folgenden Ideenskizze stichwortartig, wie dieser Raum gestaltet werden könnte.

Lage

Einzigartig. Östlich, südlich und westlich von Laubmischwald umgeben.

Westlich davon parallel verlaufendes, bewaldetes Bachtobel (Schlosstobel).

Sonnige bis leicht schattige, mässig abfallende Terrassenlage. Rund 510 Meter über Meer.

An Spazierwegachse Dübendorf–Geeren–Witikon–Zürich. Gut ausgebautes Fusswegnetz, ruhig und verkehrsfrei. Zufahrt bis «Waldmannsburg» mit Auto möglich. Parkplätze gegenüber Parkplatz Dübelstein errichten. Kleinbuskurse ab Bahnhof Dübendorf mit Halt beim Altersheim möglich. Ab Dorfzentrum in etwa 40 Minuten Spaziergang erreichbar.

Umfang

Von Süden nach Norden rund 300 Meter.
Von Osten nach Westen 220 Meter.

Erholungs- und Fitnessnutzung

Schaffung grosser Liege- und Spielwiesen mit sonnigen und schattigen Lagen und Waldanschluss. Sitzbänke in sonniger und schattiger Lage. Gruppen von Feuerstellen und Rastplätzen für Grill und Picknick. Trinkwasseranschluss, Schutzunterstand in Form einer Holzhütte mit Holzlager und Toiletten (in Waldrandnähe).

Holzspielgeräte-Anlage.

Geländetopographie und Dorfnähe, sowie die Erschliessung des Geländes dürften sich zur Einrichtung eines begehrten Fitnessparcours eignen. (Eventuell auch durch Schulen und Vereine nutzbar.) Unterhalt dieser Anlagen durch die Gemeinde.

Naturkundlicher Nutzen

Einrichten eines Wildgeheges für verschiedene Rehartens- und Damhirsche (Wald erweitert durch Futterwiese). Fütterungs- und Tränkestellen. Überwachung durch Wildhüter.

Einrichten eines Naturlehrpfades für Schulen und Öffentlichkeit.

Ideal, weil sonnige und schattige sowie trockene und feuchte Lagen längs bestehendem Spazierweg vorhanden sind. Nähe Forsthaus. Anlage und Betreuung durch Förster und Landschaftsgestalter.

Einrichten eines Gestüts, das heisst, eines Geheges für Ponies, Ziegen, Esel usw. Unterstand für Tiere beim Gehöft Dübelstein. Betreuung durch Pensionierte. Eventuelles *Einrichten einer Hundedressuranlage* für private Hundehalter. Keine Gebäudeeinrichtungen. Aufheben der vorhandenen Anlage an der Schlosstrasse.

- 141 Betreuung durch den Hundezüchterverein.
Die Wiese kann landwirtschaftlich genutzt werden.

Landwirtschaftliche Nutzung: Grünfläche unterhalb Restaurant «Waldmannsburg» an der Schlosstrasse landwirtschaftlich nutzen. Grünarrondierung des Gehöftes Dübelsstein sichern.

Allgemeines

Die nördlich und südlich an das Gehöft Dübelsstein anliegenden Wiesenflächen sind zur Arrondierung desselben teilweise nur mit Weidezaun zu umgeben. Die vorhandenen, sehr schönen Obstbäume sind zu belassen. Gelände bleibt unverändert. Die als Spiel- und Liegewiesen gedachten Geländeabschnitte im oberen Teil des Arealen sollen topographisch sozusagen unverändert bleiben und mit kurz zu haltenden Wiesenflächen belegt werden. Teilweise sollte das Spiel- und Liegewiesengelände forstmässig belegt und ergänzt werden, insbesondere auch im Bereiche der grossen Querböschung. Durchblicke sind offen zu lassen ; teilweise sollte man sie nur mit Gebüsch bewachsen lassen.

Rudolf Rohner

Dübendorf als Einkaufsplatz – wo stehen wir heute ?

Für die Dübendorfer Detailgeschäfte war die nahe Stadt schon immer ein gewichtiger Konkurrent. In den letzten Jahren sind in unserer unmittelbaren Umgebung attraktive Einkaufszentren geschaffen worden : WARO, JUMBO-Markt, Uster-77, Illuster. Das « Glatt »-Projekt ist in Realisierung begriffen. Was wird in Dübendorf unternommen ? « So kann es nicht weitergehen » lautet die Schlussfolgerung, die Dr. Heinz E. Graf, Geschäftsführer der Maschinenfabrik Heberlein & Co AG, zieht. Er ruft Behörden und Stimmbürger auf, das Problem nochmals gründlich zu überdenken und baldmöglichst die Realisierung eines Dorfsentrums, das seinen Namen verdient, in die Wege zu leiten.

Rückblick

In meiner Jugendzeit stand noch an der Türe zahlreicher Dübendorfer Fachgeschäfte der Spruch «Es ist von altersher so Brauch, da, wo man wohnt, da kauft man auch». Im Zuge der rasanten und bisher kaum unterbrochenen Entwicklung der Agglomeration Zürich seit 1945 wurde dieser sicher wünschenswerte Zweizeiler in Frage gestellt. Verkehrstechnische, ortsplannerische, wirtschaftliche und, nicht zuletzt, soziologische Faktoren haben sich im letzten Vierteljahrhundert grundlegend verändert. Diese Erkenntnis führte in den sechziger Jahren zum Projekt «Verkehrsfreier Dorfkern für Dübendorf», dem die Idee eines wohlhabgewogenen Nebeneinanders von Grossverteilern, Fachgeschäften, öffentlichen Gebäuden und

Dienststellen zugrunde lag. Das baulich erneuerungsreife Zentrum sollte zugleich ein Ort der Begegnung werden und Dübendorf neben der attraktiven Stadt Zürich seine Eigenständigkeit bewahren. Das ehrgeizige Projekt scheiterte. Inzwischen ist fast ein Jahrzehnt vergangen. Im Heimatbuch wurde die Frage «Dorfszentrum» immer wieder diskutiert, von verschiedenen Autoren, aus verschiedenen Perspektiven. Ein Gesamtkonzept konnte nicht durchgesetzt werden, jedoch sind verschiedene Einzelvorstösse realisiert worden. Haben sie zum Ziel der Bewahrung der Eigenständigkeit von Dübendorf beigetragen ?

Das obere Glattal – attraktiv für Grossprojekte

Grossunternehmen des Einzelhandels planen langfristig und methodisch. Ob man sich nun einfach darauf verlässt, dass in einigen Jahren einmal eine Autobahn durch ein bestimmtes Gebiet führt oder ob man bestehende Verkehrsströme, Überbauungspläne, Kaufkraftziffern erfasst und dann die Standorte neuer Verkaufseinheiten festlegt, tut hier nichts zur Sache. Fest steht, dass im letzten Jahrzehnt im Umkreis von maximal 10 Autominuten von Dübendorf ausserhalb der Stadt zwei geschickt aufgemachte Magnete entstanden sind und der grösste Magnet nach verschiedenen Verschiebungen jetzt entsteht. Die «Waro» in Volketswil und der «Jumbo-Markt» in Dietlikon dürften bereits jedem Kind bekannt sein, denn durch allerlei Attraktionen versucht man den Einkauf auch über die Jungen auf diese neuartigen Formen des Einkaufens zu lenken. Das Shopping-Center «Glatt» im «Hof» von Wallisellen ist im Bau.

- 143 Es dürfte in Grösse, Angebot und Zugänglichkeit mit Spreitenbach vergleichbar sein. Gerade bei diesen drei Beispielen zeigt es sich sehr genau, dass die Initianten den Menschen ins Kalkül mit einbeziehen und nicht nur auf Angebot und Preise abstellen. Wenn man durch das Shopping-Center Spreitenbach geführt wird, so fällt einem auf, wie sehr immer wieder vom «Einkaufserlebnis» gesprochen wird, das darin besteht, dass das Einkaufen eine Familienangelegenheit wird, die für Frau, Mann und Kinder kurzweilig ausfällt. Das bloss Erstehen von Waren ist ergänzt worden durch allerhand Vergnügungen, ja sogar durch Sportanlagen im Hause und, in vielen ausländischen Zentren, auch durch Kirchen. Es kann richtig Spass machen, einen halben oder ganzen Tag in so einem Zentrum zu verbringen. Das obere Glattal scheint nun, wie das Limmattal, so attraktiv geworden zu sein, dass Projekte wie dasjenige von Wallisellen in Angriff genommen werden.

Kann Dübendorf es sich leisten, einen «provisorischen» Dorfkern zu haben ?

Wenn man heute vom «Kreuz» bis zum Bahnhof geht, so wirkt das ganze Zentrum trotz einzelner gelungener Bauobjekte als Provisorium. Alte, wirklich erneuerungswürdige Gebäude ohne historischen Wert wechseln ab mit Baracken. Läden an bester Lage beherbergen Branchen, die niemals so umsatzstark werden, dass sie diese Lage verdienen, Fachgeschäfte stehen geschlossen da.

Hat Dübendorf in dieser Situation noch eine Chance, sich gegenüber der Stadt und den vorgängig erwähnten Einkaufsmagneten seine wirtschaftliche wie auch soziologische Eigenständigkeit zu bewahren

oder sogar zu verbessern ? Die Antwort ist ein klares Nein. So geht es nicht. Wenn 1964 noch die Hälfte der aktiven Kaufkraft, das heisst, der getätigten Haushaltsausgaben am Ort blieben, so sind es heute sicher wesentlich weniger. Dazu kommt, dass die umsatzstarken Grossverteiler alle auswärtige Firmen sind. Auch verkehrstechnisch ist die Situation nach wie vor unbefriedigend und für Kinder gefährlich.

Einzigere Ausweg : ein neuer Anlauf

Im Heimatbuch 1972 wurde über das selbe Thema nicht nur diskutiert, es wurden auch Lösungsvorschläge dargestellt. Auch neben den Einkaufszentren der Umgebung kann sich ein Dorf mit Vorstadtcharakter behaupten, wie auch das Nebeneinander von Grossverteilern und Fachgeschäften trotz der anfänglichen Weltuntergangsstimmung beim Gewerbe sich für beide Teile als positiv erwies.

Meiner Meinung nach besteht heute nur ein Ausweg, nämlich der, dass den Behörden sofort das Mandat erteilt wird, in kürzester Frist ein Projekt vorzulegen, das die neuen, ästhetischen und zweckmässigen Bauten einbezieht, die Provisorien abschafft, die auffälligen Gebäude eliminiert, die Verkehrsverhältnisse saniert und dem soziologischen Aspekt des Kontaktes unter der vorwiegend noch nicht verwurzelten Bevölkerung Beachtung schenkt. Es ist schon so viel planerische Vorarbeit geleistet, dass meines Erachtens kein jahrelanger Aufwand mehr nötig ist. Ich würde ein etwas weniger perfektes Projekt einem später vorliegenden und weniger rasch realisierbaren vorziehen. Die vorwiegend emotionalen Argumente, die das frühere Kernprojekt zu Fall

brachten, haben ihre Bedeutung verloren. Ich bin der Überzeugung, dass gerade ein neues Dorf kernprojekt auf zahlreiche Zugezogene attraktiv wirkt und sie am Gemeindeleben mehr interessiert.

Heinz E. Graf

Doch noch eine autofreie Zone im Zentrum ?

Der nachfolgende Beitrag zeigt, dass die Forderung, ein Dorfzentrum zu gestalten, auch in politischen Kreisen erneut bearbeitet wird.

Das Umfrageergebnis zeigt, dass sich in der Frage eines autofreien Zentrums in Dübendorf die öffentliche Meinung in wenigen Jahren ganz wesentlich geändert hat. Von 551 Antwortern bejahten 329 die Notwendigkeit, den privaten Motorfahrzeugverkehr aus dem Zentrum zu verbannen. Noch vor sieben Jahren fiel eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung – allerdings äusserst knapp – negativ aus.

Die nun vorliegenden Zahlen verdeutlichen den Meinungsumschwung, der sich in den letzten Jahren vollzogen hat. Vor sieben Jahren noch wurde von den Geschäften an der Bahnhofstrasse ein Verlust von Kunden und Umsatz befürchtet, falls das Zentrum für den allgemeinen privaten Motorfahrzeugverkehr gesperrt werden sollte. Vor allem Automobilisten widerstrebten die kürzeren oder längeren Umfahrstrecken. Anders heute. Man besinnt sich wieder auf den Wert von Ruhe, Grünzonen und reiner Luft. Eine eigentliche Bewegung «weg vom Auto»

macht sich bemerkbar. Die im Zentrum ansässigen Geschäfte – so meinen heute viele – könnten von einer verkehrsfreien City, besonders bei genügendem Parkplatzangebot in der Nähe, nur profitieren. Die SVP/BGB-Mittelstandspartei, die auf die Schaffung einer autofreien Zone im Zentrum Dübendorf erneut aufmerksam gemacht hat, sollte dieser Frage noch weiter nachgehen. Zu prüfen wäre eine nochmalige Befragung der Öffentlichkeit, diesmal jedoch allein in diesem Punkt, damit sich die zuständigen Behörden ein umfassendes Bild von der Meinung der Bevölkerung machen können. Unser Zentrum kann sich so lange nicht zu einer City entwickeln, als es nicht «fussgängerfreundlicher» gestaltet wird. Ein kurzer Gang durch die Bahnhofstrasse und die angrenzenden Gebiete zeigt nur allzu deutlich, dass von einem lebenden Zentrum nicht die Rede sein kann. Anstatt einen Ort des Einkaufs, Treffpunkts oder der Musse finden wir – je nach Tageszeit – lärmigen Durchgangsverkehr. Zudem sind einzelne Stellen für den Fussgänger geradezu lebensgefährlich. Wer schon Müttern zugeschaut hat, wie mühsam sie Kinderwagen auf den viel zu schmalen Trottoirs oder zwischen Autos, die halb oder gar ganz auf Trottoirs parkiert sind, bewegen, dem graut ob den Gefahren. Die Freihaltung des Zentrums vom privaten Motorfahrzeugverkehr ist tatsächlich dringend notwendig.

Rudolf Reber

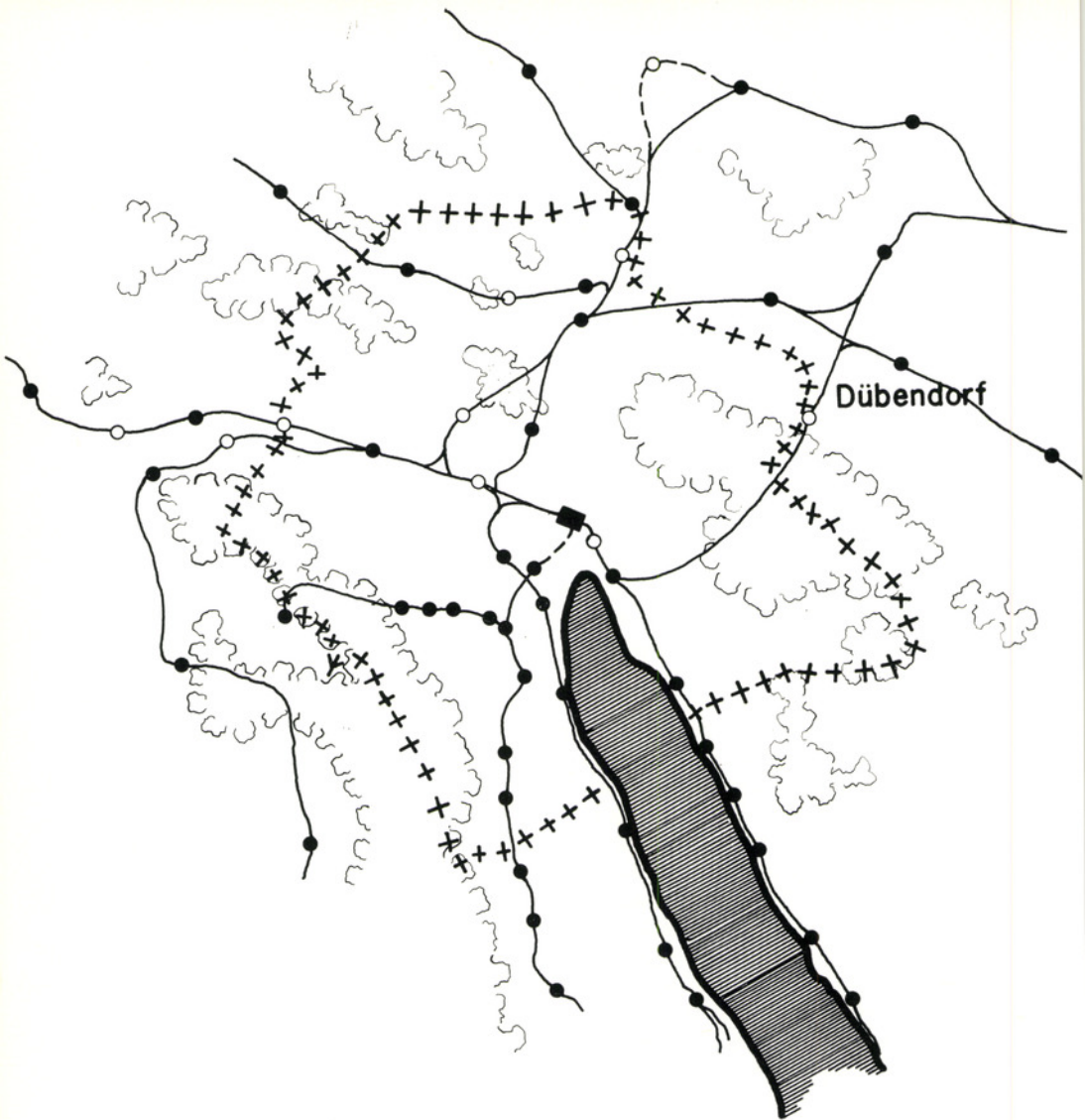
145 Die Bedeutung der Zürichberglinie im Verkehr zwischen unserer Gemeinde und der Stadt Zürich

Nach der Verwerfung der U-Bahn-/S-Bahnvorlage veröffentlichte der Stadtrat von Zürich eine vorläufige Stellungnahme. Auch in Dübendorf muss man sich überlegen, wie das grundsätzlich unbestrittene Postulat der Förderung des öffentlichen Verkehrs realisiert werden soll. Die folgenden Äusserungen von Gemeinderat Dr. A. Keller, der auch als Aktuar des Vereins «Pro Zürichberglinie» tätig ist, sollen das Gespräch erneut beleben.

Ein grosser Teil des von unserer Gemeinde ausgehenden oder sie durchquerenden Verkehrs hat als Ziel- und Quellgebiet die Stadt Zürich mit ihrer grossen Zahl von Arbeitsplätzen. Um den mit unangenehmen Auswirkungen verbundenen starken Individualverkehr zu dämmen, wurde von den SBB das Projekt der Zürichberglinie geschaffen, einer neu zu errichtenden unterirdischen Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof (unterirdische Station Museumstrasse) über Stadelhofen nach Dübendorf und Dietlikon mit den neuen Haltestellen Seilergraben und Stettbach. Die Zürichberglinie stellt eine Ergänzung des auf dem Gebiet der Stadt Zürich und einer weiten Umgebung verlaufenden SBB-Netzes dar, das durch entsprechende bauliche und betriebliche Massnahmen zu einem S-Bahnnetz ausgestaltet und dessen Attraktivität besonders durch kurze Zugintervalle gehoben werden soll. Die Zürichberglinie ist von der Bevölkerung des Kantons Zürich vorerst abgelehnt worden, da sie mit der der Bevölkerung der Stadt Zürich nicht genehmen U-Bahn zu

einer einzigen Abstimmungsvorlage zusammengefasst war. Allerdings wiesen die an der Linie Zürich-Uster-Rapperswil liegenden Gemeinden mit wenigen Ausnahmen annehmende Mehrheiten auf, was als eine Befürwortung der Zürichberglinie ausgelegt werden muss. Es wird deshalb in absehbarer Zeit eine nur das Zürichberglinien-System betreffende Abstimmungsvorlage erwartet.

Es liegt auf der Hand, dass eine *attraktive S-Bahn-Verbindung* zwischen Dübendorf und Zürich einer *dringenden Notwendigkeit* entspricht und viel dazu beitragen könnte, den Strassenverkehr mit all seinen nachteiligen Auswirkungen zu vermindern. Bei Vollausbau des S-Bahnnetzes mit unterirdischer Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Selnau können von unsern beiden Haltestellen Dübendorf und Stettbach aus etwa zwanzig Bahnhöfe und Haltestellen auf Stadtgebiet direkt oder indirekt erreicht werden. Einige zusätzliche Haltestellen sind noch zu schaffen. Dieser grosse Vorteil wird dadurch bedingt, dass die Stadt Zürich in vorzüglicher Weise durch SBB- und weitere Eisenbahnlinien erschlossen ist. Wenn dann das S-Bahnnetz in Betrieb ist, werden die in Zürich Berufstätigen und in Dübendorf und anderen Aussengemeinden Wohnenden das Tram- und Busnetz wesentlich weniger belasten, und der Anreiz zum Verzicht auf das private Fahrzeug wird sehr viel grösser sein. Sich für die rasche Realisierung der S-Bahn einsetzen, bedeutet gleichzeitig Einsatz für Umweltschutz in wirksamster Form. Der Stadtrat von Zürich hat kürzlich erkannt, dass gemäss dem Verlauf der Abstimmung vom 20. Mai 1973 eine reine S-Bahn-Vorlage am ehesten Aussicht auf Annahme haben dürfte. Er ist der Meinung,



dass die S-Bahn im Bereich ausserhalb der Stadt die Verlagerung des Verkehrs vom privaten auf das öffentliche Verkehrsmittel fördern werde, was günstige Auswirkungen auf die Belastung des städtischen Strassen-netzes haben werde; im engern Stadtbereich aber würde die S-Bahn wenig Nutzen bringen. Diese Ansicht dürfte aber nur für den Kurzstreckenverkehr richtig sein. Die vielen Haltestellen der S-Bahn auf

Stadtbereich werden sicherlich auch die Stadtbewohner zur Benützung anreizen. Unsere Gemeinde jedenfalls hat einen grossen Nutzen von der S-Bahn, hauptsächlich im Verkehr mit der Stadt Zürich, zu erwarten. Es ist deshalb verständlich, dass das Drängen nach rascher Realisierung in erster Linie von Dübendorf ausgeht.

Alfred Keller

Verkehrsplanung

147 *Unter Planen versteht man alle Massnahmen, welche getroffen werden sollen, damit in einem späteren Zeitpunkt die Freiheit des Handelns erhalten bleibt. Unter diesen Gesichtspunkten sind die bisherigen Verkehrsraumpläne unserer Gemeinde entstanden, so auch der im Moment gültige Plan von 1971.*

Wohl kaum sind in einer so kurzen Zeitspanne die Auffassungen über die Verkehrsprobleme gesamthaft derart umfassend verändert worden wie gerade in den vergangenen Jahren. Die folgenden Ausführungen von Tiefbauvorstand Fred Borsinger zeigen, wie der Gemeinderat darauf reagiert hat. Daraus geht hervor, dass auch die VVD-Initiativen sehr ernsthaft bearbeitet werden.

Wer sich noch vor ungefähr 10 Jahren nicht für den öffentlichen Strassenbau einsetzte, war geradezu rückständig. Wie wurde doch damals noch in Räten und Parlamenten aller Stufen um Prioritäten im Strassenbau gefeilscht und gestritten. Und wie steht es heute? Es darf doch sicher unumwunden festgehalten werden, dass alle, die nicht eine eindeutige Kehrtwendung in dieser Auffassung mitgemacht haben, heute an den sich stellenden Problemen vorbeisehen. Die rasante Zunahme des privaten Verkehrs und vor allem die Eröffnung der Nationalstrassen bis in unsere Nähe haben den meisten von uns – Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel – die Probleme erst richtig erkennen gelehrt.

Was für Massnahmen sind nun von der Gemeinde aus angeordnet?

Der Gemeinderat hat den Planungsbüros Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU und Gebrüder Gossweiler folgende Aufträge erteilt:

Der zurzeit gültige Verkehrsraumplan, welcher als Grundlage zum Bebauungsplan dient, ist bezüglich der nachfolgenden Punkte zu überarbeiten:

1. Kurzfristige Sofortmassnahmen zur Entlastung des Dorfverkehrs sowie des Durchgangsverkehrs durch Gockhausen.
2. Funktion der Ringstrasse und Anschluss an die Hauptverkehrsstrassen.
3. Strassenanschlüsse an das übergeordnete Verkehrsnetz.
4. Überprüfung des Teilstücks der Oberlandautobahn als Ost-Süd-Umfahrung der Stadt Zürich.
5. Verkehrsfreie Bahnhofstrasse im engeren Dorfkern.

Mit dem Einreichen der Initiativen des VVD wurde, was den Verkehrsraumplan anbetrifft, die Idee des Gemeinderates durch das gute Zeichnungsergebnis kraftvoll unterstützt. Die Idee, den Zonenplan durch Bilden von Naherholungsgebieten speziell zu überarbeiten, fand im prinzipiellen Gedanken – nicht aber unbedingt in der vorgeschlagenen Art – ebenfalls die Unterstützung des Gemeinderates.




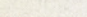
Die Planer haben die anzustrebenden Ziele

auf Grund dieser Aufgabenstellung so formuliert:

1. Überprüfung des bestehenden Bebauungsplanentwurfes unter spezieller Berücksichtigung der Punkte der Initiative für umweltfreundlichen Strassenbau.
2. Revision dieses Planes, sofern dies notwendig ist, und zwar unter Berücksichtigung der Probleme: Verkehrsplan, öffentlicher Verkehr, Plan über Auswirkungen des Strassenverkehrslärmes und Schutzmassnahmen, Realisierungsplan. Im weiteren wären die Folgen für Landschaftsplan, Zonenplan, Plan der öffent-



Legende

-  Hochleistungsstr.
-  Hauptstrasse
-  Sammelstrasse
-  geplante Strassen od.
nicht funktionsgerechter
Ausbau


Gemeinde Dübendorf

Erweiterter Verkehrsraumplan

Stand Sept. 1973

1:20'000

0.0 200 400 600 800 1000



lichen Bauten und Anlagen, Kernplanung und Bauordnung aufzuzeigen.

Die Überprüfung und allfällige Revision soll im Sinne einer

demokratischen Planung

abgewickelt werden, soweit dies möglich und zweckmässig ist. Wo es sinnvoll erscheint, sollen Alternativvorschläge als

Grundlage für einen Entscheid ausgearbeitet werden. Insbesondere sollen folgende Fragen beantwortet werden:

Welches ist die Bedeutung und Notwendigkeit der *Ringstrasse* und der *Zwinggartenstrasse*, und welche Möglichkeiten einer umweltfreundlichen Führung und Gestaltung dieser Strassen existieren?

Welches sind die Auswirkungen der *Anschlüsse* auf das Strassennetz von Dübendorf; sind sie aus kommunaler und regionaler Sicht notwendig?

Genügt das vorhandene Konzept einer verkehrsfreien *Bahnhofstrasse*, um den Dorfkern attraktiv zu gestalten, oder sind weitergehende Massnahmen notwendig?

Wie können die Verkehrsverhältnisse in den Wohngebieten von *Dübendorf* und *Gockhausen* schrittweise verbessert werden?

Damit all diese Aufgaben und Abklärungen nicht nur in den Büros der Planungsspezialisten gelöst werden, hat der

Gemeinderat im Sinne einer demokratischen Bearbeitung dieser Probleme für diese Planungsaufgabe eine

Begleitkommission

gewählt. So soll die Planung in enger Zusammenarbeit mit dieser Kommission entstehen; wenigstens ein Teil der Bevölkerung soll daran Anteil haben.

Es ist verständlich, dass ein solches Gremium nur aktive Mitarbeit leisten kann und flexibel ist, wenn die Teilnehmerzahl eine

optimale Grösse nicht überschreitet, und wenn die Teilnehmer aktiv mitmachen.

In der Auswahl der Personen hat sich der Gemeinderat auf Einwohner gestützt, die sich bereits aktiv mit den Problemen unserer Gemeinde auseinandergesetzt haben. So sind in dieser Begleitkommission vertreten:

1. Seitens des Gemeinderates:

– die Mitglieder der Baukommission

2. Seitens der Einwohnerschaft:

– 6 Vertreter aus verschiedenen Quartieren

– 3 Vertreter von Gewerbe, Industrie und eidgenössischer Verwaltung (AMF)

– 1 Vertreter der Presse (Amtlicher Anzeiger)

3. Seitens der Planer:

– entsprechende Mitarbeiter der beauftragten Planungsbüros

– weitere zugezogene Planungsspezialisten
Gesamthaft sind das 20 bis 25 Personen, also eine Gruppe, in welcher ein aktives Mitarbeiten gerade noch gut möglich ist.

In einer ersten Arbeit hatten die Kommissionsmitglieder Stellung zu nehmen zu den Problemen:

– des öffentlichen Verkehrs

– des privaten Verkehrs

– der Fussgängerbeziehungen

– der Naherholungsgebiete

Die Stellungnahme hatte jeweils zu erfolgen aus der Sicht des:

– Berufstätigen

– Familienvaters

– Einkäufer/tätigenden

– Erholungsuchenden

Ohne dem weiteren Ablauf der Planung vorzugreifen, seien hier kurz die Schwerpunkte aus diesen Arbeiten herausgeschält:

- 151 – *der öffentliche Verkehr* ist mit allen Mitteln zu fördern, ihm ist auf der Strasse gegenüber dem privaten Verkehr Vorrang zu geben.
- *der grosse private Verkehr aus dem oberen Glattal* ist so zu lenken, dass er unsere Wohngebiete nicht beeinträchtigt.
 - die *Fussgängerbeziehungen* sind überall, wo dies geht, zu verbessern und wenn möglich abseits der verkehrsreichen Strassen anzulegen.
 - für die *Fussgänger* sind vermehrt Übergänge über die Glatt und die SBB-Linie vorzusehen.
 - es sind attraktive *Wege zu den Naherholungsgebieten* anzulegen.

Die Bevölkerung soll jeweils im Amtlichen Anzeiger durch das aktive Pressemitglied der Begleitkommission über die Art und den Stand der Arbeiten orientiert werden. Da ab Frühjahr 1974 der neue Stadtrat und das Gemeindeparlament die Geschicke unserer Gemeinde leiten werden, ist das Terminprogramm für die Arbeiten so angesetzt, dass die erste Arbeitsphase «Überprüfung des bestehenden Bebauungsplanentwurfes» bis Ende 1973 abgeschlossen sein sollte. Bis Anfang März 1974 soll die alte Behörde die Weisung an den neuen Stadtrat über die vorzunehmenden Beschlüsse, Ergebnisse und das weitere Vorgehen ausarbeiten.

Fred Borsinger, Tiefbauvorstand

Auch in unserem lokalen Bereich haben verschiedene Planungen – der Beitrag von Hugo Maeder zeigt das sehr eindrücklich – nicht zum angestrebten Ziel geführt. Bei näherem Zusehen muss man immer wieder feststellen, dass Planer und Bevölkerung sich häufig auf anderen Vorstellungsebenen bewegen. Sie reden nicht die gleiche Sprache. Der Planer hat sich wesensgemäss mit einer umfassenden Problematik auseinandersetzen und langfristig zu urteilen. Der Stimmbürger umgekehrt betrachtet die nächste Umgebung und die unmittelbare Zukunft begreiflicherweise mit grösserem Interesse. Dazu kommt die zunehmende Komplexität der Probleme. Auch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung führt zu einer «sozialen Entwurzelung»; man fühlt sich mit dem Gemeinwesen zu wenig verbunden.

Bessere Information – aktivere Mitarbeit

In einer Gemeinde, die durch ein rasches Wachstum gekennzeichnet ist, müssen Behörden, Planer, Stimmbürger in gleichen Kategorien denken. Sie müssen die gleiche Sprache reden. Das ist ein Problem der *Kommunikation*, der *Information*. Der Bürger muss dabei das Gefühl bekommen, *mitdenken* und *mitwirken* zu können. Die Information muss darum in erster Linie den Dialog suchen, der Voraussetzung für die Mitbestimmung ist. Damit wird auch das Problem der *Willens- und Meinungsbildung* angesprochen. In den Planungsverfahren sind vermehrt Abstimmungen über Grundsatzfragen und über Alternativvorschläge einzubauen. Im folgenden geht es darum, stichwortartig einige Möglichkeiten aufzuzählen.

Was für die Dübendorfer Verhältnisse am zweckmässigsten ist, muss noch eingehender diskutiert werden. Doch sind vorerst zwei Vorbemerkungen zu machen:

1. *Die Information muss gegenläufig sein.* Meistens erwartet man lediglich, dass die Behörden die Öffentlichkeit orientieren. Geradeso wichtig ist aber, dass auch die Auffassungen der Bevölkerung den Behörden und Planern zur Kenntnis gebracht werden.
2. Bei genauerem Hinsehen besteht keineswegs immer ein Informationsmangel. Meistens hat sich in unserer Zeit die Öffentlichkeit sogar mit einer Informationsfülle auseinandersetzen. Was mangelt, ist die *Informationsverarbeitung*. Entscheidend ist, dass der Bürger zu einem *eigenen Urteil* kommt.

Einige Informationsmöglichkeiten

Planungsstab

In der neuen Gemeindeordnung ist bekanntlich ein dem Stadtrat direkt unterstellter Planungsstab vorgesehen, der ein *Gesamtleitbild* zu erarbeiten hat, der verschiedene Planungsaktivitäten koordinieren muss. Der Exekutive sind Anträge über eine – auch politisch tragbare – Gesamtkonzeption zu unterbreiten. Eine besondere Gruppe oder eine bestimmte Person hat sich mit der laufenden Information der Öffentlichkeit zu befassen. Diese Stelle muss auch um *zugängliche Dokumentationen* besorgt sein.

Forum Dübendorf

im Sinne eines *behördenunabhängigen Arbeits- und Diskussionskreises*. Wesentlich ist, dass weiteren Kreisen Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben wird.

153 *Die Parteien*

sollen ihrer Bedeutung entsprechend vermehrt zu *Vernehmlassungen* herangezogen werden. Die Ortsparteien sollten angehalten werden, vor Wahlen und Abstimmungen regelmässig ihre *Stellungnahmen* im Amtlichen Anzeiger zu publizieren, der dafür eine besondere Rubrik zur Verfügung stellt.

Begleitkommission

im Sinne einer «grossen Planungskommission» für die Bearbeitung grosser (Planungs-) Projekte. Mitglieder sind Vertreter von Interessengruppen, einzelnen Quartieren. Die kürzlich eingesetzte Begleitkommission für die Bearbeitung der VVD-Initiativen (vergleiche mit dem Artikel von Fred Borsinger) ist ein gutes Beispiel.

Umfragen

im Sinne einer *Fragebogenaktion* mit dem Zweck, die breite Bevölkerung auf die Notwendigkeit der Mitarbeit hinzuweisen. Beispiele: letztjährige Umfrage der Heimatbuchkommission, Umfrage 1973 der SVP/BGB-Mittelstandspartei.

Systematische Befragung

nach der Repräsentativmethode (gezielte Fragen an ausgewählte Personen), wobei eine eingehende Information vorangehen muss und Suggestivfragen tunlichst zu vermeiden sind.

Beizug von Experten

oder auch Veranstaltung eigentlicher «*hearings*». Einzelaufträge zu bestimmten Sachfragen an Fachleute (Recht, Verkehr, Finanzen, Landschaftsschutz, Marktforschung, EDV-Technik).

Diskussionsabende

unter dem Titel «Aus dem Gemeindehaus». Behördenmitglieder stehen Red' und Antwort. Geeignet zur Richtigstellung offensichtlicher Missverständnisse und zur Förderung des Vertrauens in die Behörden.

Presse

Eigentliche *Pressekonzferenzen* bei besonderen Anlässen

Die *Weisungen* an das Gemeindeparlament sind in einfacher Lesart als Kurzfassung im Amtlichen Anzeiger abzdrukken.

Leserbriefe sind besonders geeignet, die Meinungen des Publikums in ihrer ganzen Vielfalt zum Ausdruck zu bringen.

Auch *Behördemitglieder* sollten vermehrt eingeladen werden, bei allem Respekt vor dem Kollegialsystem ihre *persönliche Meinung* mitzuteilen.

«*Regierungserklärung*»

im Sinne einer Stellungnahme des Stadtrates zu den Arbeiten des Planungsstabes. Das Parlament soll davon «Kenntnis nehmen».

Ausstellungen

über Projekte, z. B. in einem besonderen Raum in der zu restaurierenden Oberen Mühle, in Schaufenstern des Gemeindehauses. Ein Anfang ist mit dem LEU-Schaukasten im City-Center gemacht worden. In das politische Vokabular ist in der letzten Zeit der Begriff der «offenen Planung» eingeführt worden. Damit diese Forderung nicht einfach beim Schlagwort bleibt, ist es unabdingbar, dass sich breiteste Kreise aktiv an der Vorbereitung politischer Entscheide beteiligen.

Max Trachsler

Instruktive Meinungsumfrage bei der Dübendorfer Bevölkerung

In der modernen Demokratie müssen Behörden und Verwaltung über Wünsche und Meinungen einer breiten Bevölkerungsschicht informiert sein und diese bei ihren Entscheidungen miteinbeziehen. So selbstverständlich diese Feststellung scheinen mag, so schwierig ist es in der heutigen Zeit der Vermassung und des Konsumdenkens für die Verantwortlichen unseres Staates, an die Wurzeln des Denkens des Bürgers, seiner Zukunftsvorstellungen und seiner Ansprüche gegenüber der Gemeinschaft zu gelangen. Sicher sind die politischen Parteien ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürger und Behörde, doch sehen sich die Parteileitungen vielfach vor dieselben Schwierigkeiten gestellt, wenn es darum geht, Meinungen und Interessen einer weiten Bevölkerungsschicht zu erfassen. Die SVP/BGB-Mittelstandspartei Dübendorf hat versucht, die bestehende Informationslücke zwischen Bevölkerung und Behörden zu schliessen. In einer Meinungsumfrage, die im Mai 1973 durchgeführt worden ist, hat die Partei der Öffentlichkeit Dübendorfs 9 Fragen zum lokalpolitischen Geschehen gestellt, die mittels Postkarte zu beantworten waren. Ziel dieser Aktion war es, brauchbare Grundlagen zur Meinungsbildung wie auch Informationen zuhanden der Behörden unserer Gemeinde zu gewinnen. Der Erfolg der Umfrage ist beachtlich: von 6700 versandten Karten sind 551 beantwortet zurückgekommen, was einer Rücksendequote von 8,22 Prozent entspricht. Dieses Resultat liegt deutlich über den Erfahrungswerten.

Billigen Sie das Vorgehen des Gemeinderates in der Frage des Jugendhauses ? 154
(54,8 % ja)

Sind Sie für den zweijährigen Kindergartenbesuch ?
(62,1 % ja)

Begrüssen Sie die Durchführung eines Dorffestes im Jahre 1974 ?
(60,1 % ja)

Welcher der nachstehenden Aufgaben soll sich die Gemeinde vordringlich widmen ?

- a) Autofreie Zone im Zentrum ?
(56,1 % ja)
- b) Saalbau mit Sitzungs- und Konferenzräumen ?
(31,2 % ja)
- c) Einführung eines wöchentlichen Gemüse- und Blumenmarkts ?
(53,5 % ja)
- d) Gemeinschaftsfernsehantenne ?
(46,8 % ja)
- e) Pflegeheim ?
(80,6 % ja)
- f) Picknickplätze mit Robinson-Kinderspielplätzen in der näheren Umgebung ?
(64,8 % ja)

Rudolf Reber

155 Mein Dübendorf

ist der Titel eines hervorragenden Lehrmittels für den Heimatkundeunterricht an der 4. Klasse. Das ausgezeichnet gelungene Werk soll Lehrkräften und Schülern helfen, unsere Gemeinde kennenzulernen. Vor allem junge und neuzugezogene Lehrer und Lehrerinnen erhalten in den Lehrerblättern wertvolle Anregungen, wie der Heimatkundeunterricht über unser Dorf lebendig behandelt werden kann. Dabei wird auch auf Lehrausgänge hingewiesen, damit die Schüler ihre engere Heimat selber erforschen und erleben können. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können mit Hilfe von Arbeitsblättern vertieft werden. Wir freuen uns natürlich, dass die bisher erschienenen Heimatbücher der Arbeitskommission gute Dienste leisteten. Ernst Egli besorgte die geschichtlichen Unterlagen und das umfangreiche Datenmaterial; Hans Mahler half während eines Jahres beim Redigieren der Texte, und Adolf Schneider stellte sie zusammen und zeichnete die Schülerarbeitsblätter; auch übernahm er die ganze Koordination. «Mein Dübendorf» ist als Ringbuch gestaltet. So kann dieses Heimatkundelehrmittel den sich ändernden Verhältnissen leicht angepasst werden. Wir zweifeln nicht daran, dass das Werk, das in Fachkreisen stark beachtet worden ist, mithelfen wird, unserer jungen Generation ein enges Verhältnis zu unserem Dübendorf zu vermitteln.



Ein Buch von Rolf Keller

Der in Dübendorf aufgewachsene Architekt Rolf Keller, Mitglied des VVD-Vorstands, ist ein recht kritischer Zeitgenosse. Das beweist sein kürzlich aufgelegtes Buch «Bauen als Umweltzerstörung». Der Untertitel ist noch angriffiger: «Alarmbilder einer Un-Architektur der Gegenwart». Keller meint, dass die Vergiftung von Luft, Wasser, Erde und Nahrung mit Sieben und Filtern wieder behoben werden könne. Dagegen würden beim rücksichtslosen Ansammeln von kurzlebigen Wegwerfbauten solche Wiedergutmachungsmethoden versagen. Keller spricht von irreparablen Schäden. Die Behandlung sei auch deshalb schwierig, weil sich die Auswirkungen des Agglomerierens nicht nur in physischen, sondern auch in psychischen Schäden zeige. Der Autor will anhand eines umfangreichen Bildmaterials, das aufrütteln soll, beweisen, dass immer mehr Stadt- und Dorfkerne desintegrieren. Dass solche Alarmbilder auch in Dübendorf und unseren Nachbargemeinden Schwerzenbach aufgenommen werden konnten, muss mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden. Zur Wilstrasse meint Keller beispielsweise: «Langsam wachsende Unwirtlichkeit. Zerstörung des Lebensraumes als Erosionsprozess. Die Strasse, einst Teil des Lebensraumes, ist zur reinen Durchfahrtspiste geworden». Ein solches Buch muss selbstverständlich auch zeigen, wie besser, verantwortungsbewusster gebaut werden kann. Dieser Aspekt kommt wohl im Buch etwas zu kurz. In seiner kompromisslosen Art geht Rolf Keller relativ weit, wenn er etwa sagt: Man kann nicht alles bauen, was baubar ist.

Einschränkungen gehören ohnehin zur Zukunft des Menschen. Nichtbauen als Alternative zum Expansionsprozess. Also: Bescheidung im Platz- und Volumenanspruch, Umbauen oder eben Bauverzicht analog dem Konsumverzicht.



Von Einhörnern und Jungfrauen

Der Brauch im Heimatbuch Zeichnungen bekannter Zürcher Künstler zu drucken, hat bereits eine gewisse Tradition. Aus der jüngeren Vergangenheit erinnern wir lediglich an die Namen Kübler, Thalman und Zwahlen. Gerade diese drei haben uns mit zahlreichen Zeichnungen immer wieder die Augen dafür geöffnet, dass es auch in Dübendorf viele Orte und Dinge gibt, die man nur mit den richtigen Augen anschauen muss, um ihre Schönheit offen daliegen zu sehen. Sie lehrten die Leser des Heimatbuchs, mit den Augen des Künstlers zu sehen, und was sie sahen, war im allgemeinen erfreulich. Sie wiesen zwar oft auf den Gegensatz zwischen Altem und Neuem hin, auf den raschen Wandel, der sich in der Gemeinde abgespielt hatte und immer noch abspielt. Neben manchem ihrer Bauernhäuser steht ein neuer Betonklotz, aber ihre Zeichnungen stellten diese Verwandlungen eher als etwas Interessantes, Vitales, jedenfalls kaum Kritikwürdiges dar.

Karl Guldenschuh, dessen Zeichnungen wir unsern Lesern dieses Jahr zeigen, sieht Dübendorf anders. Auch er will uns die Augen öffnen, aber nicht für verborgene

Schönheit, sondern für die offen daliegende Hässlichkeit. Seine Betonbauten sind nicht durch «Kunst» verklärt. Wir können ihrer aggressiven Hässlichkeit nicht ausweichen, die Zeichnungen zwingen uns dazu, sie anzuschauen in ihrer ganzen landschaftszerstörenden Arroganz.

Ein scharfes Auge hat Karl Guldenschuh auch für das Provisorische, das den heutigen Charakter des Zentrums von Dübendorf kennzeichnet. Provisorien und Baracken stehen überall. Provisorien aber, die sich nicht etwa schamhaft im Hintergrund verstecken, sondern mit lauten Schriftwänden auftrumpfen. Auf einer Zeichnung steht einer dieser provisorischen Läden neben einem alten Bauernhaus. Auf beiden Gebäuden prangt die gleiche Fernsehantenne. Wenn dies ein Zeichen dafür ist, dass in beiden Häusern der gleiche Geist weht, dann stellt sich die Frage: Welches der beiden Häuser, die sich äusserlich so klar unterscheiden, ist deplaziert? Die ausbündig hässliche Baracke oder vielleicht doch der museale Hintergrund?

Einen neuen Blick tut Karl Guldenschuh auch auf das Wappen von Dübendorf. Er schreibt dazu selbst: «Das Einhorn ist so stark und behende, dass kein Jäger es zu erlegen vermag. Nur gemeine List hilft da: Man bringt eine Jungfrau in sein Revier. Das unbändige Tier wird bei deren Anblick vollkommen friedlich, legt sich in ihren Schoss und schläft ein. Jetzt kann es leicht und gefahrlos überwältigt werden. Jäger – bewaffnet mit starken Motorrädern – und Jung(e)-Frauen sind in Dübendorf in solcher Überfülle vorhanden, dass man dem Einhorn nur noch wenig Chancen geben kann. Was vom Dübendorfer Wappen dann noch übrigbleibt, ist eine

157 rotweisse Bauwand mit einem vorläufig noch blauen Himmel darüber.»

*

Karl Guldenschuh wurde am 15. Juni 1928 in Zürich geboren. Nach der Mittelschule besuchte er die Kunstgewerbeschulen von Basel und Amsterdam. Für kurze Zeit bildete er sich bei André Lott und Oskar

Kokoschka weiter. Seither ist er – unterbrochen von einem einjährigen Griechenlandaufenthalt – in Zürich als Maler und vor allem als Radierer tätig. Seine Werke wurden in zahlreichen Ausstellungen gezeigt, zuletzt unter anderem in Stein am Rhein, Graz und Zürich.

Peter Widmer



Zum Titelbild

Das Titelblatt verdanken wir dem in Dübendorf aufgewachsenen Grafiker *Alberto Berliat*, Colle Aperto 34, I-24100 Bergamo, der in den Anfangsjahren des Heimatbuches verschiedentlich Illustrationen beisteuerte und auch die Titelblätter der Jahre 1949, 1950 und 1955 gestaltete. Das Fresko fand Alberto Berliat im Palazzo Besta in Teglio (Veltlin). Der Palast wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut und befindet sich heute in italienischem Staatsbesitz. Das Fresko mit dem Einhorn, dem *Dübendorfer Wappentier*, datiert vermutlich aus den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts und zielt das Zentrum der «Sala della Creazione» (Saal der Schöpfung). Der Autor des prächtigen Bildes steht nicht mit Sicherheit fest; möglicherweise ist es Cipriano Vallorsa, der auch der Veltliner Raffael genannt wird. Alberto Berliat meint: «Eines ist gewiss: der Saal ist prächtig. In der breitgewölbten Decke ist die Genesis dargestellt, und Szenen aus dem Alten Testament bebildern die Lunetten längs der Wände: die Erbsünde, die Verstoßung aus dem Paradies, die Sündflut, der Turm von Babel».

Es wird reizvoll sein, im Heimatbuch das Einhornwesen einmal näher zu beleuchten. Grundsätzlich hat es entweder eine weltliche oder eine geistliche Bedeutung. Unser Fresko ist voll christlicher Symbolik. In Christuslegenden erscheint das Einhorn als Allegorie Jesu. Die Jungfrau, die häufig in Begleitung dieses Tieres abgebildet ist, symbolisiert meistens Maria. In unserem Fresko stellt indessen das weibliche Wesen Eva an der Seite von Adam dar. Es handelt sich ja um eine Paradiesszene. Das abge-

bildete Einhorn ist so plaziert, dass es zusammen mit dem ersten Menschenpaar eine geschlossene Gruppe bildet. Das Einhorn, hier ein schneeweisses, graziles Tier, dürfte in dieser Darstellung bereits auf die Erlösung Christi hinweisen; dadurch wird die zweite Schöpfung angedeutet. Das Einhorn bedeutet auch Treue und Liebe. Auch dieses Symbol kommt durch die unmittelbare Nähe zu Adam und Eva zum Ausdruck.

Auch unser Illustrator *Karl Guldenschuh*, hat das Einhornmotiv für eine seiner Zeichnungen gewählt, übrigens ohne unsere Absicht zu kennen, das besprochene Fresko als Umschlagbild zu wählen. Der krasse Gegensatz beim Sprung in die Moderne regt zu Gedanken an; die Gegenüberstellung muss geradezu schockieren. Auch in den übrigen Zeichnungen hat ja Guldenschuh andeuten wollen, dass unsere nächste Umwelt nicht mehr ohne weiteres an einen Zaubergarten erinnert. Die Bemühung, einen angenehmen, menschlichen Lebensraum zu gestalten, geht als roter Faden durch unser Heimatbuch.

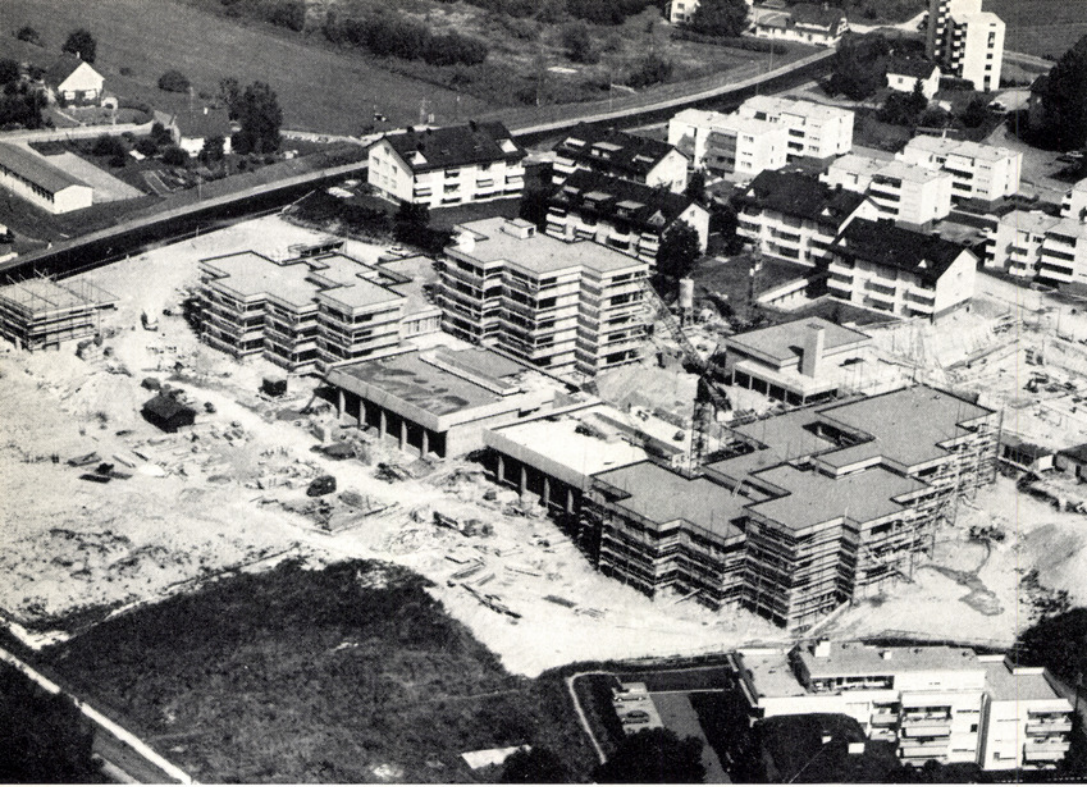
Max Trachsler

159 **Betrachtungen** **über die Notwendigkeit der Kunst** **im Schulhaus Stägenbuck**

Gegenwärtig ist der Bau des Stägenbuck-schulhauses in vollem Gang. Das Bauvolumen beträgt über 30 Millionen Franken. Es handelt sich um das grösste Bauprojekt, das je in Dübendorf realisiert worden ist. Erfreulicherweise betrachten die beteiligten Gemeindebehörden die Realisierung des Projekts nicht ausschliesslich als technisches Problem. Karl Schmid, Gockhausen, der sich von Anfang an vehement für die Mitberücksichtigung künstlerischer Belange einsetzte und der Kunstkommission tatkräftig zur Verfügung steht, äussert dazu einige beachtenswerte Gedanken.

Ein Schulhausbau stellt die Behörden, Architekten und alle, die mit dieser Aufgabe betraut sind, vor umfängliche Aufgaben. Das Schulhaus ist für die Kinder das Tor zur Welt; hier werden durch Sprache, Klang und Lied einerseits, durch Farben, Formen und stoffliche Erlebnisse andererseits Erfahrungen mit der Wirklichkeit getan. Aus dem behüteten Kreis der Familie kommt das Kind in die grössere «Familie», in den sozial-humanen Bereich der Schule. Lehrer und Schüler haben hier ihre eigene Heimat und erarbeiten als ihre Aufgabe den ganzen Umfang der Bildung, Bewusstseinerweiterung und Bewusstseinsvertiefung. Zu allen Bedingungen des Nützlichen, Organisatorischen und der Wissensvermehrung kommt die Frage nach ästhetischer Bildung und Bildung schlechthin. Organisation, Nützlichkeitsdenken und blosser Verstandesübungen fördern wohl abstrakte Existenz, helfen aber zur geistigen Fehlentwicklung des einzelnen und der

Gruppen, fördern ausgeprägten Egoismus und bilden keine Gemeinschaft. Das Kind als das empfänglichste Wesen muss in der Schule in grösstmöglichem Umfang mit seinen Sinnen (als das Fenster ins Dasein) dem Wunder der Natur und der Kunst begegnen. Die Sinne schenken uns, ins «Dasein» zu hören und zu sehen; Wahrnehmungen von Rationalem und Irrationalem, Logischem und Alogischem machen unser Welterlebnis aus; sie verbinden uns zur Gemeinschaft. Das «sinnlose» Dasein unserer technokratischen einseitigen Fehlentwicklung hat den Menschen wirklichkeitsfremd gemacht und zur natur- und geistzerstörender Aggressivität gebracht. Die unerträgliche Last der Langeweile und der Verödung macht die Not unserer Gegenwart noch grösser – und unabsehbar. Ein neues Schulhaus muss die Voraussetzungen schaffen, damit in vollem Umfang Menschenbildung möglich ist. Das neue, grösste Bauvorhaben der Gemeinde Dübendorf, das Stägenbuck-Schulhaus, hat Möglichkeit und Chancen, durch künstlerische Gestaltung der Innen- und Aussenräume wesentlich beizutragen, dass an diesem zukünftigen Bildungsort jedermann grosse Freude haben kann! Zur Pflege der künstlerischen Beiträge zum Schulhaus ist eine Kommission und Arbeitsgruppe gebildet worden, der auch Gemeinderat Dr. Trachsler angehört und die keine Mühe scheut, mit den begrenzten wirtschaftlichen Mitteln alles zu tun, was dem neuen Schulhaus im Sinne einer gestalterischen und ästhetischen Dimension zugute kommt. Ein vielfältiger Katalog von Aufgaben liegt vor. Von Material- und Oberflächenfragen, von der Putzstruktur bis zur plastischen und farbigen Detail-





gestaltung wird in Zusammenarbeit mit Architekt Ulrich Zimmermann und dem «Baubegleiter», Architekt Würigler, und Lehrervertretern alles mit grösster Verantwortung und Einfühlung behandelt und entschieden. Einmal ist hier Kunst als integrierter Bestandteil der Architektur zu bearbeiten, die farbige Gestaltung der Häuser innen und aussen, Wandmalereien, skulpturale Akzente zu setzen und dazu die richtigen Maler und Bildhauer als Mitarbeiter beizuziehen. Dazu kommt der mobile Teil der künstlerischen Beiträge: Bilder, Zeichnungen, Collagen, Reliefs, Tapisseries oder als «l'objet trouvé». Ganz besonders wertvoll wäre eine Platzierung von geschichts- und kulturorientierenden Gegenständen, die aus der Vergangenheit von Dübendorf selbst kämen. Erfreulich ist, dass die Kunstkommission Stägenbuck auch über die eigenen kulturellen Grenzen

hinaus schaut und Objekte von ausser-europäischen Kulturen zu erreichen sucht, damit eine reiche künstlerische und geschichtliche Information und Anregung für unsere Jugend möglich werde. Unsere hochzivilisierte, technokratische Zeit hat uns alle heimatloser gemacht. Unsere Kinder sollten vor allem neben dem Elternhaus auch im Schulhaus Impulse empfangen, um sich eine Heimat zu suchen und zu schaffen. In seinen Betrachtungen über den Verlust von Vergangenheit schreibt der bedeutende Ökologe und Philosoph Gerhard H. Schwabe: «Heimat ist eine Verheissung, die an das Bleibende geknüpft ist. Wo und wann immer Vergangenes missachtet, verdrängt, ausgerottet wird, wird Heimat vertan, denn sie ist nicht zuletzt sich immer vergegenwärtigendes Einst. Vergangenheit ist als einmal und immer neu verwirklichtes Leben, die



Oben: Der tonnenschwere Granitblock liegt auf dem Arbeitsplatz des Bildhauers. Er ist für den Brunnen im Stägenbuck-Schulhaus bestimmt. Die Skulptur schlummert schon im Stein, der Bildhauer macht sie uns sichtbar! (Aufnahme Jakob Gossweiler)

Rechts: Die grosse und wesentliche Formgebung ist gemacht; monumental und archaisierend erhebt sich die plastische Form raumgebend und raumerschliessend in die Luft. (Aufnahme Jakob Gossweiler)

Folgende Seite: Der Bildhauer Josef Wyss, ein Meister, der jedem Werk Kraft, Eigenwilligkeit und prachtvolle handwerkliche Vollendung gibt, hat jetzt die Aufgabe der plastischen Differenzierung vor sich! Wir freuen uns auf seinen künstlerischen Beitrag. (Aufnahme Jakob Gossweiler)





165 lebendige Dimension der Umwelt, die sonst nur Fremde wäre.»

Es ist eine Grundaufgabe der Schule, die Kinder mit der Vergangenheit, mit der Geschichte im weitesten Sinne verstanden, vertraut zu machen, dass daraus die Bausteine für die Zukunft jedes einzelnen und der Gemeinschaft zur Verfügung stehen. Dem Wahnsinn der Zeit scheinen wir ausgeliefert zu sein, wenn wir erfahren, dass wir immer mehr Arten von Pflanzen vollständig ausrotten und zugleich auch unsere Vorstellungen und Bilder der Welt – und damit auch unsere Sprache – zu verkümmern drohen. In wenigen Jahren werden unsere Kinder auch nicht mehr erleben können, was eine Egge, was eine Backschaufel, eine Kette oder eine Flasche aus Glas ist. Im Bereich der Natur wird die Chemie dafür sorgen, dass die Unkräuter verschwinden und damit auch zahlreiche Insekten aussterben. Unsere Leistungs- und Wegwerfgesellschaft, die das Teufelsgeschenk des angeblichen Fortschritts verheisst, wird uns um die ganze Geschichte, die den Dingen immanent ist, bringen. Die Schule ist durch ihren «geistigen und künstlerischen Haushalt» deshalb aufgerufen, für unsere Kinder das Kostbare und Wesentliche der Vergangenheit, so gut sie es vermag, in unsere Gegenwart hinüberzuretten. Das Kind muss dem Gestaltreichtum der Welt begegnen können. Gestalten aus organischen und geometrischen Symbolen müssen ins Bewusstsein kommen. In der Natur und Kunst muss die Wiederholung und Variation, die Gestaltvielfalt, das Gestaltreine und das Gestaltgewordene, die Polaritäten und Strukturen, das Charakterisierende, das Dynamische und der Rhythmus erlebbar werden. Das Rationale und das Irrationale, das

Optische und das Ausseroptische, das Spiel und die Spielmöglichkeiten, das Nützliche und das Unnützliche, das Wahrheitsbildende und das Geheimnisvolle müssen die grossen Kräfte und Ereignisse einer Schule sein.

Das Erlebnis des Spiels ist auch das Erlebnis der Kunst. Der Umgang und die Begegnung mit schöpferischer Arbeit sind die Voraussetzungen, damit der einzelne und die Gruppe den grössten geistigen und physischen Freiheitsgrad unseres Daseins durch das Spiel und mit dem Spiel erfahren. Das Kunstwerk ist zugleich Zeugnis und Beweis unseres schöpferischen Ursprungs, es beweist die Kräfte der Spontaneität, der Leidenschaft, Sorgfalt und Intensität.

An den wenigen Hinweisen zeigt sich deutlich, dass eine Schule als Ort der Bildung und Erziehung nicht einfach dazu da ist, die Welt von heute und morgen mit verstandgedrillten, «eindimensionalen» Kindern für ihren Leistungsbetrieb zu beliefern, sondern dazu Sorge zu tragen hat, dass gemüts- und geistentwickelte Kinder die Schule verlassen können, die sich in Zukunft für die volle Bedeutung und den Sinn des Lebens einzusetzen vermögen. Für das Stägenbuck-Schulhaus sind die Standpunkte bezogen. Behörde, Architekt und die Lehrerschaft wollen nach Massgabe aller Kräfte den Einfluss der Kunst im Schulhaus fördern und pflegen. Es gibt keine Alternative zum Weglassen! Wer den Bildungsanspruch der Humanität anerkennt, weiss, dass die Kraft des Schöpferischen und die Wunder des Schönen unumgängliche Mittel zur moralischen und ästhetischen Erziehung des Menschen sind.

Karl Schmid

Erfahrungen mit der Finanzplanung

Die Notwendigkeit, die Gemeindefinanzen langfristig zu betrachten, ist heute erfreulicherweise allgemein anerkannt. Neben einer Schätzung der mutmasslichen Entwicklung von Aufwand und Ertrag in kommenden Jahren muss vor allem ein Investitionsprogramm, bei uns meistens Mehrjahresprogramm genannt, erstellt werden. Eine längere Erfahrung in der Erarbeitung solcher Übersichten ermöglicht, einige Schlussfolgerungen für die weitere Praxis zu ziehen:

In qualitativer Hinsicht

1. Das Investitionsprogramm muss *umfassend* sein. Wie bisher sind unbedingt die *Daten aller Gemeingüter* zusammenzustellen. Nur so kann eine zeitliche und quantitative Abstimmung der vorgesehenen Investitionen stattfinden. Auf Grund des Investitionsprogrammes müssen aber auch die *Auswirkungen auf die ordentlichen Rechnungen* beurteilt werden; insbesondere muss eine Aussage gemacht werden können über die sich ergebenden laufenden Zinsbelastungen und Tilgungsaufwendungen. Diese sogenannten *«festen Lasten»* haben wir bereits jetzt schon am mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrag kommender Jahre gemessen. So haben wir unter gewissen Annahmen gesagt, dass bei einer Realisierung des Mehrjahresprogramms 1974–1977, das mit Nettoaufwendungen von rund 95 Millionen Franken rechnet, sich eine zu tilgende Schuld von rund 70 Millionen Franken ergibt, was jährliche feste Lasten von über 7 Millionen Franken zur Folge haben wird.

Dieser feste Aufwand entspricht bei einem einfachen Staatssteuerertrag von

14,8 Millionen Franken (1974) rund 48 Steuerprozenten; bei einem Gemeindesteuersoll zu 100 Prozent von 28 Millionen Franken würden sich feste Lasten von 25 Steuerprozenten ergeben.

Das Mehrjahresprogramm muss zu einem *Finanzplan* erweitert werden.

2. Dieser Finanzplan muss *langfristig* sein. Erstmals haben wir dieses Jahr neben dem üblichen Vierjahresprogramm eine Übersicht über die vorläufig in Aussicht genommenen Investitionen in einer anschliessenden Vierjahresperiode erstellt. Damit sollte einmal gezeigt werden, dass die aus konjunkturpolitischen Gründen erzwungene Verlangsamung des Infrastrukturausbaues zu einem aufgestauten Investitionsbedarf führt und später kumulative Belastungen entstehen, die konjunkturpolitisch ebenfalls wieder problematisch werden können. Zum andern drängt sich, das haben die Abklärungen der Baukommission deutlich gezeigt, bei verschiedenen Projekten eine längere Planungsperiode auf. Die administrative und technische Vorbereitungsperiode nimmt selbstverständlich um so mehr zu, je grösser und je spezieller die einzelnen Vorhaben werden.

3. Der Finanzplan muss *aktuell* sein.

Es muss darum, wie bisher, unbedingt die *«rollende Planung»* angewendet werden. Das heisst, die Finanzplanung muss jährlich überarbeitet werden. Das bedeutet, dass eine zu aufwendige, allzusehr ins Detail gehende Planung untauglich ist. Sie würde zu viel Zeit beanspruchen. Sogenannte *«grosse Planungen»*, wie sie in einzelnen Gemeinden schon gemacht worden sind, können höchstens alle paar Jahre bearbeitet werden. Wegen der sich rasch ändernden Planungsgrundlagen ist es

167 viel wichtiger, weniger zu machen, also eine einfache, relativ rasche Methode anzuwenden, dafür aber regelmässig an die Arbeit zu gehen.

4. Eindeutig ist indessen, dass die Finanzplanung kein isoliertes Problem ist. So muss unbedingt eine *Koordination mit der Ortsplanung* erfolgen. Bekanntlich ist in der neuen Gemeindeordnung vorgesehen, einen dem Stadtrat direkt unterstellten Planungsstab zu bilden, der die Ortsplanung im weitesten Sinne zu bearbeiten hat. Die Finanzplanung wird ein integrierender Bestandteil seiner Tätigkeit sein müssen.

5. Bei der regelmässigen Überprüfung der Finanzplanung sind auch alle jene Faktoren zu berücksichtigen, die gewissermassen von aussen wirken :

regionale Zusammenhänge, Änderungen der Kapitalmarktverhältnisse (Problem der Mittelbeschaffung, Höhe der Kapitalzinsen), konjunkturpolitische Restriktionen.

In funktionaler Hinsicht

1. Primär ist der Finanzplan eine *Arbeits- und Entscheidungsgrundlage, ein Hilfsmittel für die Behördenorganisation*. Soll aber der Finanzplan nicht einfach ein für die Schublade bestimmtes Dokument sein, müssen *politische Schlussfolgerungen*, politische Entscheide getroffen werden. Diese werden durch die Exekutive zu treffen sein. Hingegen muss vom nächsten Jahr an unbedingt das Parlament Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Der Gemeinderat wird vom Finanzplan mindestens formell «Kenntnis nehmen» müssen. Da dieser seiner Rechtsnatur nach unverbindlich ist, wird eine Genehmigung kaum in Frage kommen. Wichtig ist ja, dass eine möglichst lebhaftete Diskussion und ein wertvoller Beitrag zur finanz-

politischen Meinungsbildung erfolgt. Bisher haben Orientierungen im Rahmen von Vorstände Konferenzen stattgefunden.

2. Denn der Finanzplan ist auch ein wertvolles *Orientierungsmittel für die Öffentlichkeit*. Da der grösste Teil der bisherigen Rechte der Gemeindeversammlung auf das Parlament übergehen wird, muss man sich überlegen, in welcher Form eine allgemeine Publikation erfolgen soll. Dabei wird die Veröffentlichung einfach, übersichtlich sein müssen. Verschiedene Details sind darum wegzulassen. Das ist auch deshalb gegeben, weil sich selbstverständlich immer wieder Verschiebungen ergeben; wegen des Systems der «rollenden Planung» müssen sich solche sogar einstellen.

Die einzelnen Schritte der Finanzplanung können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Entwicklung
2. Beurteilung des kommenden Investitionsbedarfs unter Berücksichtigung der Resultate der Ortsplanung
3. Analyse des Investitionsprogrammes
4. Schätzung des laufenden (ordentlichen) Aufwandes
5. Schätzung der künftigen Entwicklung der ordentlichen Erträge
6. Zusammenfassung der erarbeiteten Grundlagen in einem ersten Finanzplan
7. Beurteilung der zukünftigen Finanzlage bei einer Realisierung des aufgestellten provisorischen Finanzplanes (Problem der Verschuldungshöhe, Tilgungsmöglichkeiten)
8. Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit





9. Finanzpolitische Entscheide

- Festlegen von Prioritäten
- allfällige Plafonierung des Aufwandes
- allfällige Erhöhung des Ertrages
(Steuererhöhungen)

10. Erstellen des definitiven Finanzplanes

11. Geeignete Publikation des Finanzplanes.

Die Bevölkerung erwartet ein immer grösseres Leistungsangebot des Staates und der Gemeinden. Eine regelmässige Information über die Ergebnisse der Finanzplanung hilft wesentlich mit, die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Max Trachsler, Finanzvorstand



171 50 Jahre Gartenbau- und Blumengeschäft Rohner

In unserer Zeit wird den Umweltproblemen erfreulicherweise grösste Beachtung geschenkt. Der Ruf nach grüner Umgebung wird immer lauter. So ist es verständlich, dass die Wertschätzung des Gärtnerberufes gewaltig gestiegen ist. Wenn darum ein renommierter einheimischer Gärtnereibetrieb sein Jubiläum zu seinem 50jährigen Bestehen begehen kann, so möchte auch das Heimatbuch herzlich gratulieren.

Im September 1923 kam Rudolf Rohner als junger Landschaftsgärtner nach dem damals noch stark bäuerlich orientierten Dübendorf und bezog eine Wohnung in der Bäckerei «Zur Jägersburg».

Von der Chemischen Fabrik FLORA (später Esrolko/Givaudan) pachtete er ein Stück Land, und so konnte sein Werk als Gärtner beginnen. Bereits im Dezember gelang ihm der Kauf eines kleineren landwirtschaftlichen Heimwesens samt Vieh- und Fahrhabe an der Wallisellenstrasse. Unsere Foto zeigt, dass es bereits ein älteres Haus war. Wesentlich aber war, dass er genügend eigenes Land besass und die Gerätschaften zweckmässig unterbringen konnte. Der Besitzantritt fand am 1. Januar 1924 statt. Unverzüglich begann Rudolf Rohner mit der Herrichtung des Terrains. Auf dem 15 Aren grossen Grundstück entstanden Treibbeete für Gemüse- und Blumensetzlinge, denn Rudolf Rohner wollte *eine gemischte Gärtnerei* betreiben in der Erkenntnis, dass damals für die ausschliessliche Tätigkeit als Landschaftsgärtner die Möglichkeiten noch beschränkt waren. Der Betrieb wurde rasch vergrössert: 1925 entstand das erste,

1927 das zweite und 1932 bereits das dritte Gewächshaus. Im Jahre 1931 konnte Rudolf Rohner das Haus Wallisellenstrasse 6 kaufen, was ihm den Bau *eines neuen Wohn- und Geschäftshauses* ermöglichte. Dieses konnte 1934 bezogen werden; gleichzeitig wurde bei dieser Gelegenheit ein *Blumengeschäft* eröffnet. In der Nachkriegszeit bot vor allem die *Landschaftsgärtnerei*, der Bau ganzer Gartenanlagen, viele interessante Möglichkeiten. Dazu brauchte es mehr Land. Rudolf Rohner konnte 1954 auf Fälländer Boden ein dafür geeignetes Grundstück kaufen. 1955 entstand hier ein Ökonomiegebäude, und in den Jahren 1956 und 1962 konnte je ein Gewächshausblock erstellt werden. Bereits 1965 war eine Vergrösserung der Baumschule nötig. Im Jahre 1969 wurde das Blumengeschäft am Lindenplatz umgebaut, so dass sich der Laden heute sehr gediegen präsentiert. Rudolf Rohner verdankt seine geschäftlichen Erfolge zweifellos seiner immensen Schaffenskraft und seinen Berufskennnissen. Es lag ihm auch daran, das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen. An der Jubiläumsfeier gedachte Rudolf Rohner aber auch der tatkräftigen Mithilfe seiner Frau, die – neben der Erziehung von sechs Kindern – wacker mitarbeitete. Ebenso dankte er den treuen Mitarbeitern, die stets tüchtig Hand anlegten. Heute sind im Betrieb vor allem auch viele Gastarbeiter tätig. So sind in der Belegschaft gegenwärtig fünf Nationalitäten vertreten. Auch in einem Gärtnereibetrieb sind Wandlungen zu verzeichnen. Einerseits stehen heute Hilfsmittel zur Verfügung, die man früher natürlich nicht kannte: Trax, Bagger, Autokräne, Erdaufbereitungsmaschinen, Traktoren. Andererseits sind

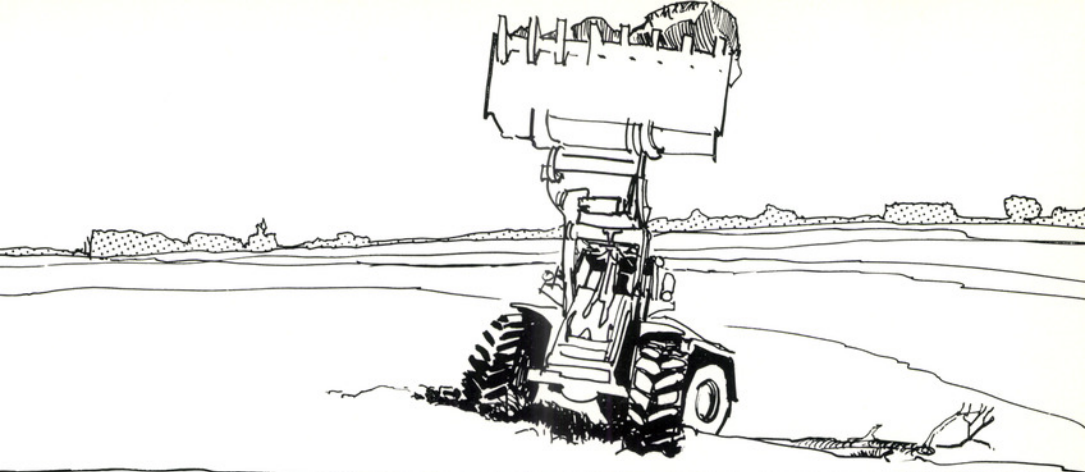
damit aber auch die festen Lasten gestiegen. Der Einzug von Technik und Mechanisierung in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben, die prekäre Personalmarktsituation, die intensiveren Arbeitsmethoden verlangen darum eine schrittweise Anpassung der Betriebsstruktur. Eine Spezialisierung drängt sich darum immer mehr auf, um so mehr als die Kundenwünsche allgemein gestiegen sind. Darum werden auch in der Gärtnerei Rohner einzelne Abteilungen, die früher beim gemischten Betrieb ein gewisses Gewicht hatten, abgebaut oder ganz aufgegeben. So musste die Anzucht von Gemüse- und Blumensetzlingen, von Topf- und Gruppenpflanzen für den Platzverkauf geopfert werden. Topfpflanzen werden heute für den Ladenverkauf aus einschlägigen Spezialbetrieben zugekauft. Seit einigen Jahren ist die *junge Generation* am Werk: Rudolf Rohner (seit 1949 im Geschäft) befasst sich mit dem Gartenbau und den Baumschulen. Hans Rohner (seit 1957 in der Firma) betreut das Blumen-geschäft. Beide sind hervorragend ausgebildet und in der Fachwelt anerkannt. Rudolf Rohner ist sogar Präsident der kantonalen Prüfungskommission für Gärtner und Floristen. Beide sind gewillt, die Grundsätze der Eltern – Initiative, Ausdauer, Fleiss, Anpassungsfähigkeit, grosse Verbundenheit mit Boden und Pflanzen – zu übernehmen und weiterhin eine umsichtige Geschäftspolitik zu betreiben.

MBA (Maschinen und Bahnbedarf AG), Dübendorf

172

In der Reihe unserer Reportagen über Dübendorfer Unternehmen berichten wir über eine Firma, die vor 20 Jahren zu uns nach Dübendorf kam und sich in dieser Zeit besonders erfreulich entwickelt hat. Baumaschinen verschiedenster Konstruktion, Rangierlokomotiven und Zementtransportbehälter mit dem bekannten MBA-Signet sind heute überall in der Schweiz anzutreffen.

Dübendorf bedeutete der MBA (Maschinen und Bahnbedarf AG) schon viel, als die Stadt noch ein Dorf war. 1953 verliess die MBA ihren Sitz in Zürich, zog in die Provinz und fand dort eine gute Zukunft. Inzwischen ist Dübendorf längst keine Provinz mehr, und die Zukunft dauert an. Sie bringt für Dübendorf und die MBA das gleiche: Fortschritt und Wachstum. Im neuen Industriequartier war die MBA die erste Firma. Sie verzichtete bei ihren Neubauten auf Flachdächer, passte sich dem «ländlichen Stil» an und kam so einem gemeinderätlichen Wunsch nach. Bereits 1957, lange früher als geplant, wurde weitergebaut: ein zweites Verwaltungsgebäude entstand. Weitere Baudaten: 1963/64 (Verwaltungsgebäude III, neue, grössere Werkstätten, neue Lagerhalle «Maschinen») und 1966 (Empfangshalle). Und wieder ist die MBA am Bauen. Die Reihe der Lagerschuppen zwischen Verwaltungsgebäude I und Technischem Betrieb ist abgerissen. An ihrer Stelle entsteht ein unterirdisches Stapellager für Grossersatzteile mit rund 2700 Palettenplätzen. Darüber ist eine *Grossraumwerkstatt* für die «Giganten» geplant: für Grossbagger und Hydraulikkranne.



Hangmag Endlade



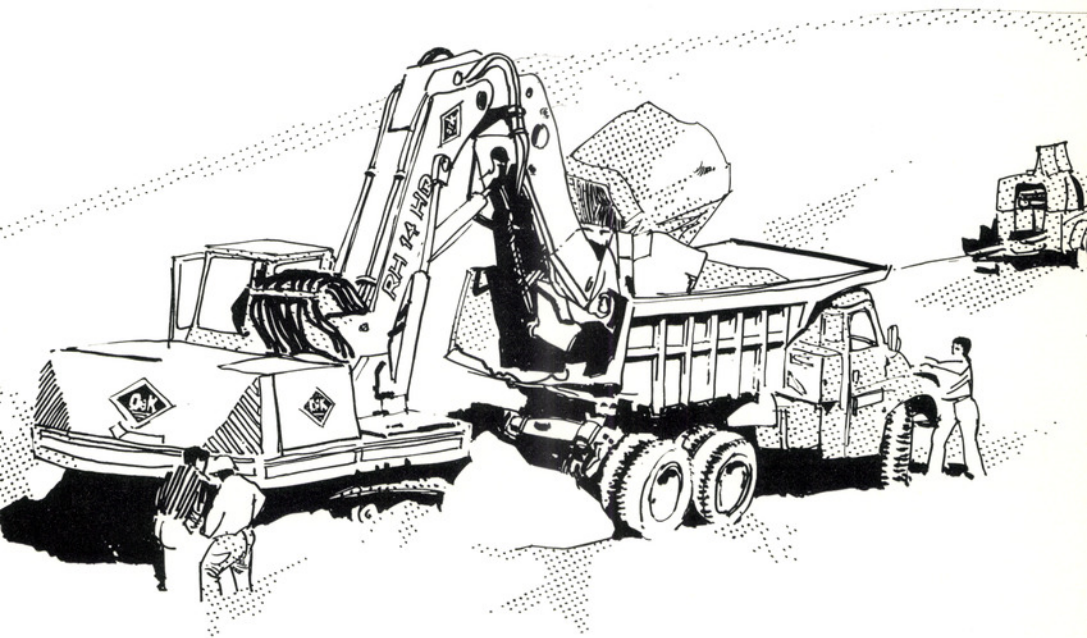
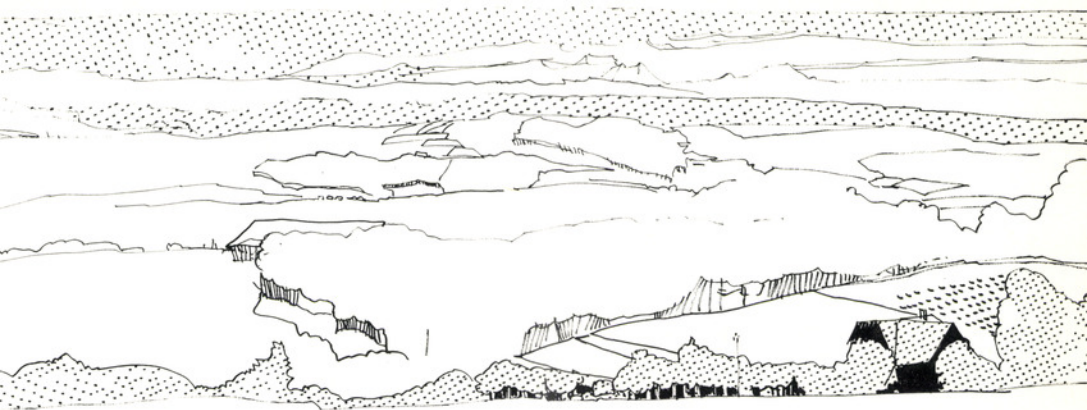


Seller: Schmittschel



MBA - Nanfan 1973





Angegliedert wird eine neue Malerei mit modernsten Spritzanlagen und eine Reparaturwerkstätte für die eigene Autoflotte. Schliesslich wird das *Verwaltungsgebäude I* um drei Etagen aufgestockt.

Höher hinaus will die MBA vorläufig nicht. Die Bautätigkeit der letzten 20 Jahre war hektisch genug. Die Firma entwickelte sich schneller als erwartet, aber deshalb nicht weniger zwangsläufig.

Der Beginn dieses Jahrhunderts hatte für das Gedeihen einer jungen Baumaschinenfirma die denkbar günstigsten Voraussetzungen geschaffen. Das Zeitalter der Industrialisierung war angebrochen, gewaltige Bauvorhaben wurden ausgeführt, und Arbeitskräfte gab es im Überfluss: die Landbevölkerung drängte in die Fabriken. Gegründet wurde die MBA 1906 und hiess Schweizerische Aktiengesellschaft für Feld- und Kleinbahnenbedarf. Sie importierte so ziemlich alles, was mit Bahnen jeder Grössenordnung zu tun hatte: Dampflokomotiven und Wagen für Normalspurbahnen, für Klein- und Feldbahnbetriebe, Geleise, Weichen und ganze Stellwerke.

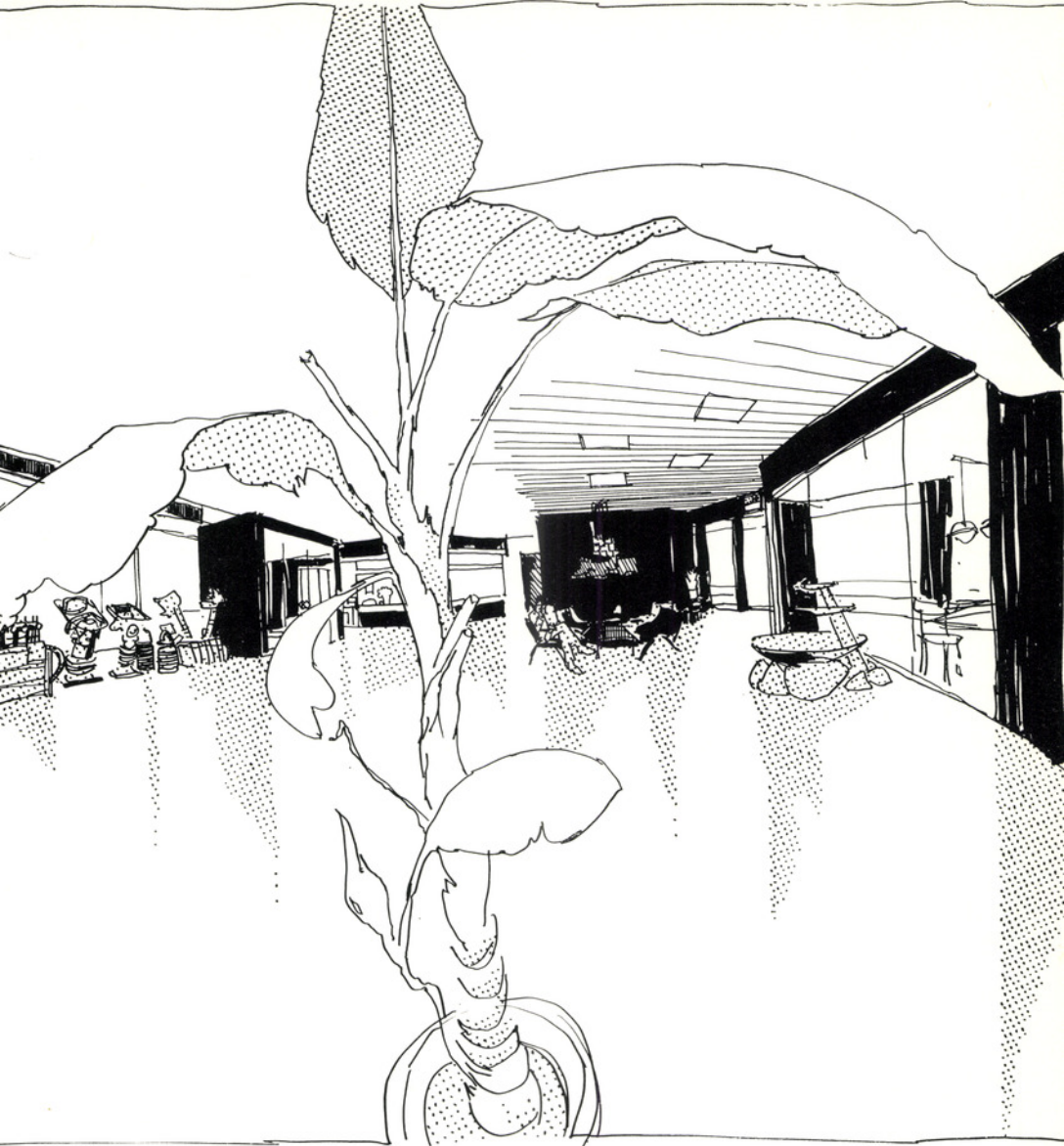
Dann wurde der erste Bagger ins Land geholt, der jemals in der Schweiz zum Einsatz kam. Das war 1912 beim Bau der zweiten Etappe der ETH. Der Bagger war monströs und vollführte einen Riesenkrach. Er sah aus wie ein grössenwahnsinniges Gartenhäuschen, rollte auf Schienen und wurde mit Dampf betrieben. Er war die technische Sensation jener Tage – und der MBA brachte er Glück.

Im Werdegang der MBA spiegelt sich die Entwicklung der modernen Technik wieder: langsames Crescendo zu Beginn des Jahrhunderts, Stagnation während der Krisenjahre und explosive Weiter-

entwicklung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. 178

In den dreissiger Jahren hatte sich das Verkaufsprogramm ausgedehnt: Kompressoren, Pressluftwerkzeuge und Vibrationsgeräte waren dazugekommen. Nach dem Krieg leitete die Epoche der grossen Kraftwerkbauten in der Schweiz eine neue, vielleicht letzte Glanzzeit für das Feldbahnmaterial ein: Diesel- und Elektrolokomotiven wurden im Stollenbau eingesetzt. Auf riesigen Geleisesystemen warteten in langen Reihen Grossraum-Stollenwagen mit automatischen Kippvorrichtungen, um das abgebaute Material ans Tageslicht zu befördern. Sie trugen das Firmenzeichen «MBA».

In den letzten 20 Jahren verlegte sich der Schwerpunkt des MBA-Programms mehr und mehr auf die eigentliche *Baumaschine*. Der Weltkrieg hatte rasante Entwicklungen im Bereich der Raupenfahrwerke, der grossdimensionierten Pneu-fahrzeuge, im Sektor Hydraulik und im Getriebebau stimuliert. Davon ausgehend tauchte in der Nachkriegszeit eine neue Generation von *Erdbewegungsmaschinen* auf. Neue Dimensionen im Strassenbau verlangten angepasste Geräte für den Fronteinsatz und für die Etappe. Die MBA hielt mit. Sie blieb konkurrenzfähig und hielt im Markt eine Spitzenposition. Heute: Geräte für Tief-, Stollen- und Strassenbau, Kies-, Sand- und Schotteraufbereitung, Betonproduktion, -transport und -verarbeitung, Zementindustrie. Geblieben ist die alte Liebe zum Bahnbereich, repräsentiert auf zahlreichen Anschlussgeleisen durch modernste *dieselhydraulische Rangierlokomotiven* und unzählige *Zementtransportbehälter* auf SBB-Wagen.



Dieses Programm beschäftigt derzeit rund 170 Angestellte, wovon die Hälfte aus dem Raum Dübendorf kommen. Der Stab der Firma sorgt sich um die Mitarbeiter ebenso wie um die Kunden. Das ist möglicherweise der Erfolg der MBA, der sich nicht nur in Zahlen ausdrücken lässt. «Kundendienst», sagt Direktor Carlo

Hofmann, «ist für uns nicht eine an den Maschinenverkauf angehängte Zusatzleistung, die wir einfach erbringen müssen, weil selbst noch so gute Produkte störungs- und reparaturanfällig sind. Kundendienst ist das Fundament, auf dem wir alle Absatzanstrengungen zum Tragen bringen.»

Wer den Auftrag übernehmen würde, eine Wirtschaftsgeschichte Dübendorfs für die letzten hundert Jahre zu schreiben, würde sehr bald einsehen, dass er mangels ausreichender Quellen wenig konkrete Angaben vermitteln könnte. Unsere jährliche Übersicht von Kurzberichten über die Aktivität der Dübendorfer Industrie will nicht nur informieren, sie soll auch Bausteine liefern für eine spätere Gesamtdarstellung der Dübendorfer Wirtschaftsgeschichte. Bei dem modernen Gerede gegen die Leistungsgesellschaft schadet es auch nichts, wenn man sich von Zeit zu Zeit vergegenwärtigt, dass Wirtschaften nicht ausschliesslich ein Verteilproblem ist. Auf Grund von Bedarfsanalysen müssen zuerst Werte geschaffen werden. Dazu liefert auch die Dübendorfer Industrie einen beachtlichen Beitrag.

Henri Hotz

Fabrik hochwertiger Schmierstoffe

Gleichzeitig mit dem enormen Fortschritt der letzten Jahre im Maschinenbau ist auch das Gebiet der Herstellung von Schmierfetten und -ölen eine Wissenschaft geworden.

Das Labor ist deshalb mit modernen Prüfgeräten ausgerüstet. Die bekannten und bewährten olyt-Produkte werden sehr oft in enger Zusammenarbeit mit Konstrukteuren der Maschinenindustrie entwickelt. Trotzdem zeigt sich je länger je mehr, dass in- und ausländische Grossabnehmer ihre Schmierstoffe nur noch nach strengsten Spezifikationen einkaufen. Teilweise werden die Lieferungen vor Abnahme noch durch die EMPA nachgeprüft.

Samen Mauser AG

180

Dieses Jahr hat die IGA Hamburg stattgefunden (Internationale Gartenbau-Ausstellung). Wie üblich werden auch hier Medaillen verteilt, wobei unsere Firma drei Silbermedaillen und zwei Bonzemedailles zugesprochen erhielt. Die silbrigen betreffen die riesenblumigen Stiefmütterchen, die *Calceolaria Selma Gold* (Pantoffelblume) sowie *Ageratum* (Leberbalsam). Bronze-medailles erhielten wir für *Myosotis* (*Vergissmeinnicht*) und *Heliotrop* (*Vanille*). Im Jahr 1973 wurde unser Lager weiter ausgebaut um 1800m², sodass wir heute im Sonnental über eine Lagerfläche von rund 7000m² verfügen.

Für das Rasenmäher-Center wurde ein Gewächshaus als Provisorium bewilligt. Auf einer Fläche von 200m² besitzen die Kunden die Möglichkeit, geräuscharme und auf die Bedürfnisse ihrer Gärten zugeschnittene Rasenmäher und weitere Gartenbedarfsartikel zu kaufen.

AG für Türautomation

Unsere Fabrik ist ganz neu konzipiert und eingerichtet worden, um den stetig wachsenden Auftrageingang bewältigen zu können. Unsere grösste Sorge ist heute, wo wir in drei bis vier Jahren bauen sollen, wenn die Nachfrage so wie bis jetzt weiter steigt, denn unsere Landreserven sind erschöpft und ein Erweiterungsbau kommt auf dem bestehenden Grundstück nicht mehr in Frage.

181 Advico-Delpire AG, Werbeagentur

Gockhausen und Dübendorf sind offenbar nicht nur ein fruchtbarer Boden für junge Unternehmen, sondern auch angenehme Orte zum Wohnen. Die Advico-Delpire ist 1958 von der Stadt Zürich nach Gockhausen gekommen und hat ihren Umsatz in den 15 Jahren mehr als vervierfacht. Immer mehr Mitarbeiter haben Gockhausen, Dübendorf und die umliegenden Gemeinden als Wohnort gewählt. Von den rund 65 Mitarbeitern leben ein Drittel in der unmittelbaren Umgebung, so auch zwei Mitglieder der vierköpfigen Geschäftsleitung, Ruedi Külling und Bruno Widmer. Die Kunden der Advico-Delpire allerdings sind über die ganze Schweiz und sogar weit über die Landesgrenzen hinaus verteilt, seit einem Jahre aber dürfen wir auch die Werbeanliegen einer weltbekannten Firma aus Dübendorf betreuen.

Langbein-Pfanhauser-Werke AG

Wie bekannt fabriziert die Firma Langbein-Pfanhauser-Werke AG auch chemische Produkte, wobei in speziellen Maschinen pulverförmige Chemikalien gemischt werden. Die Firma hat im Sinne des Umweltschutzes in die Entlüftungsleitungen dieser Maschinen eine Abluftwaschanlage eingebaut, wodurch sämtliche Giftstoffe ausgewaschen werden und die ausgeblasene Luft gereinigt und staubfrei abgegeben wird. Die chemikalienhaltigen Waschwasser werden der betriebseigenen Abwasser-entgiftungsanlage zugeführt und dort entsprechend den Vorschriften des Gewässerschutzes behandelt.

Givaudan Dübendorf AG

Diese Firma, die bekanntlich eine Tochter der Hoffmann-La Roche in Basel ist, nimmt in der internationalen Aromen- und Riechstoffindustrie eine bedeutende Stellung ein. Die Givaudan Dübendorf AG ist im Begriff, ihre Fabrikationsbetriebe für Aromen völlig zu erneuern, was sich über einen längeren Zeitraum erstrecken wird. Andererseits ist die Fabrikation für Riechstoffe nunmehr in Genf konzentriert. Das Erneuerungsprogramm in Dübendorf drängt sich nicht nur aus fabrikationstechnischen Gründen auf; die Firma will auch Rücksicht nehmen auf die Umgebung. In den Neubauten werden Ozon- und Filteranlagen eingebaut. Anlässlich einer für den Gemeinderat Dübendorf durchgeführten Betriebsbesichtigung ist über die praktischen Umweltschutzmassnahmen einlässlich orientiert worden. Im Geschäftsbericht wird gesagt, dass sich die Verkäufe der Riechstoff- und Aromensparte 1972 etwas besser entwickelt haben als im Vorjahr; die Zuwachsraten liegen aber immer noch unter dem Durchschnitt der gesamten Konzernumsätze.

Radio-Iseli AG, Zürichstrasse 123

Am 16. April 1973 wurde das durch Architekt Hans Zwimpfer, Basel, geschaffene und durch die Firma Umberto Bonomo Söhne AG erbaute Verkaufs- und Service-Zentrum glanzvoll eröffnet. Die Geschäftsleitung hatte die Behörden, die Presse, Lieferanten, Vertreter der am Bau beteiligten Firmen und natürlich die Freunde des Hauses zu einem festlichen Empfang geladen, die von der «Harmonie» Dübendorf mit einem musikalischen Apéro herzlich begrüsst wurden. Dübendorfs Gemeinderatspräsident, Dr. Ernst Bosshard, überreichte zu diesem Anlass dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Radio-Iseli AG, Ernst Furrer, das Gemeindebanner, das unverzüglich am grossen Fahnenmast aufgezogen wurde. Damit wurde sichtbar, dass die Radio-Iseli AG sich in Dübendorf zu Hause fühlen soll und als wirtschaftliches Glied in die Gemeinde aufgenommen wurde. Die Gelegenheit, einen Rundgang durch alle Geschäfts- und Fabrikationsräume zu machen, liess sich keiner der zahlreichen Gäste entgehen. Die Besucher zeigten sich stark beeindruckt von dieser Besichtigung, wobei speziell die grosse, lichterfüllte und technisch aufs modernste eingerichtete Service- und Reparaturabteilung grösste Aufmerksamkeit erregte. Inzwischen ist der geschäftliche Alltag eingeleitet. Die Arbeit und vielfältige Aufgaben diktiert den Tagesablauf. Dass die Radio-Iseli AG auf der Höhe der Zeit ist und mit der Zeit geht, hat dieses Unternehmen mit seinem neuen Geschäftshaus dokumentiert.

SHG Schweizerische Handelsgesellschaft

182

Die 1902 gegründete Genossenschaft (Anteilscheinkapital Fr. 886 500.–) ist die älteste Einkaufsgesellschaft unseres Landes. Ende 1972 zählte sie 395 Mitglieder, hauptsächlich Detaillisten. Diese werden durch die Genossenschaft auch fachtechnisch beraten; so haben in jüngster Zeit immer mehr Mitglieder ihre konventionellen Läden in Spezialgeschäfte, Hartwarendiscountgeschäfte und kleinere Quartier-Supermärkte umgebaut. Die IGREG-Service-Organisation will dem selbständig bleibenden Detaillisten gewisse Dienstleistungen offerieren: allgemeine Planung, Ladenplanung, Ladenorganisation, Werbung, Verkaufsplanung, Buchhaltung und Unternehmungsorganisation. In der IGREG AG waren bisher die drei Gesellschaften EG-Burgdorf, LIGA-Basel und die SHG-Dübendorf relativ lose verbunden.

Die Kooperation wird nun stufenweise weiter vorangetrieben. Der Umsatz der SHG erhöhte sich 1972 um 28 Prozent auf 64,9 Millionen Franken. Die kräftigste Erhöhung wurde dabei im Zustelldienst erzielt. Dagegen sind die Umsätze in den Cash-and-Carry-Shops in Dübendorf und Kempton (Wetzikon) leicht zurückgegangen. Ein weiterer CC-Shop ist in Hefenhofen errichtet worden.

Ende 1972 wurden im Büro 36 Ganztagesangestellte beschäftigt. Im Betrieb waren 44 Ganztagesangestellte tätig. Der Umschlag im Eigenlager stieg von 6,2 mal im Jahr 1971 auf 8,4 mal im Jahr 1972.

Unsere ältesten Einwohner

183 Stichtag: 30. September 1973, mit Angabe von Adresse und Heimatort

Wettstein-Meier Seline	18. 5. 1877	Bettlistrasse 31 Volketswil ZH
Weilenmann-Forster Lina	30. 1. 1879	Tödistrasse 6 Elgg ZH
Huber-Hochstrasser Kunigunde	14. 11. 1879	Sonnenbergstrasse 25 Mägenwil AG
Kunz-Ott Bertha	11. 9. 1880	zurzeit Pflegeanstalt, Muri AG Schönenberg TG und Kradolf TG
Baumann-Klausner Anna	16. 9. 1880	Wangenstrasse 83 Oberhallau SH
Angst Eugen	26. 1. 1882	Neuhausstrasse 4 Zürich
Hagemann Heinrich	11. 3. 1882	Fällandenstrasse 22 Zürich und Rümlang ZH
Climan-Haesendonck Maria	5. 6. 1882	Alpenstrasse 14 Belgien
Gartmann-Glinz Maria	29. 7. 1882	Buenstrasse 20 Safien GR und Dübendorf
Schelling-Gehrig Emma	11. 10. 1882	Leepüntstrasse 30 Dübendorf
Scheuermeier Maria	20. 2. 1883	zurzeit Altersasyl Felsengrund, Oetwil am See Dübendorf
Winkler-Gottier Marie	25. 2. 1883	Fällandenstrasse 22 Wangen ZH
Erni-Bodmer Rosa	18. 4. 1883	Wallisellenstrasse 35 Opfikon ZH
Keller Frieda	1. 11. 1883	zurzeit Altersheim Blumenau, Steg im Tösstal Elgg ZH
Schärer-Stettbacher Fanny	2. 3. 1884	Wallisellenstrasse 4 Dällikon ZH

Geiler-Brühlmann Berta	3. 11. 1884	zurzeit Altersheim, Asylstrasse 15, Uster Bürglen TG
Häny-Tobler Elise	10. 11. 1884	Fällandenstrasse 22 Kölliken AG
Frei-Kägi Emma	15. 11. 1884	Fällandenstrasse 22 Winterthur ZH
Rau-Kunz Emma	5. 12. 1884	Fällandenstrasse 22 Meilen ZH
Kistler-Huber Agatha	11. 12. 1884	Schulhausstrasse 10 Reichenburg SZ
Gallmann-Schmutz Rosa	15. 1. 1885	Zwiggartenstrasse 12 Mettmenstetten ZH
Hübscher Walter	14. 2. 1885	Im Pantloo 6 Wohlenschwil AG
Gossweiler-Schnicker Ottilie	1. 4. 1885	Strehlgasse 6 Dübendorf
Studer Julius	18. 6. 1885	Bettlistrasse 31 Neunkirch SH
Senn Martin	7. 8. 1885	Churfirstenstrasse 32 Schwyz
Möckli-Schwinn Frieda	28. 8. 1885	Fällandenstrasse 22 Basadingen TG
Schallenberg Friedrich	28. 9. 1885	Oskar-Bider-Strasse 25 Trubschachen BE und Dübendorf
Wirz-Kurz Emma	25. 10. 1885	Amselweg 1 Bubikon ZH
Gottier Anna	10. 1. 1886	Fällandenstrasse 22 Dübendorf
Hürlimann-Schmidli Anna Wilhelmina	3. 2. 1886	Fällandenstrasse 24 Walchwil ZG und Dübendorf
Köbeli-Welter Maria	7. 2. 1886	Fällandenstrasse 22 Zetzwil AG und Dübendorf
Baumann-Künzli Elise	17. 3. 1886	Fällandenstrasse 22 Muolen SG

Albrecht Emil	4. 4. 1886	Grüzenstrasse 2 Deutschland
Adam-Berchtold Berta	1. 5. 1886	Fällandenstrasse 24 Wallisellen ZH
Kupschina Franz	17. 5. 1886	Birchlenstrasse 3 Dürnten ZH und Dübendorf
Hain-Neumann Irena	18. 5. 1886	Neuweg 28 Tschechoslowakei
Grob-Dieterle Lina	16. 6. 1886	Fällandenstrasse 22 Zürich
Hardmeier Hermann	10. 9. 1886	Birchlenstrasse 27 Küsnacht ZH und Dübendorf
Staub-Oberhänsli Maria	17. 9. 1886	Oberdorfstrasse 74 Dübendorf
Bertschinger-Attinger Elisa	25. 9. 1886	Alte Gfennstrasse 55 Dübendorf
Krebs-Finis Marie	1. 11. 1886	Fällandenstrasse 24 Noflen BE
Frei-Roth Elise	18. 12. 1886	Fällandenstrasse 24 Wangen ZH
Meier Jakob	23. 2. 1887	Wangenstrasse 27 Wallisellen ZH
Beer-Zürcher Rosa	31. 3. 1887	Grundstrasse 31 Trub BE
Anselmi Ernst	29. 5. 1887	Kreuzbühlstrasse 21 Dübendorf
Zimmermann-Müller Anna	8. 6. 1887	Fällandenstrasse 24 Zürich und Oberflachs AG
Bieri Gottfried	7. 7. 1887	Fällandenstrasse 22 Schangnau BE
Grob-Brunner Klara	12. 8. 1887	Fällandenstrasse 22 Mogelsberg SG
Bonomo-Meier Anna	27. 8. 1887	Tulpenstrasse 3 Kilchberg ZH

Bienz-Knecht Emma	6. 9. 1887	Feldhofstrasse 6a Küsnacht ZH
Tanner-Soller Adelina	21. 9. 1887	Bachstrasse 2 Balgach SG
Marx-Sturm Brigitta	26. 9. 1887	Oskar-Bider-Strasse 20 Churwalden GR und Dübendorf
Bolliger Martha	1. 11. 1887	Zürichstrasse 50 Leutwil AG
Wassmer Albert	24. 2. 1888	Birkenstrasse 7 Suhr AG
Locher-Bräm Frieda	25. 3. 1888	Churfirstenstrasse 21 Bad Ragaz SG
Lang Emil	28. 6. 1888	Fällandenstrasse 22 Kreuzlingen TG und Dübendorf
Wyss-Widmer Maria	30. 6. 1888	Rosenstrasse 13 Büron LU und Zürich
Pretz-Ammon Frida	22. 8. 1888	zurzeit Anstalt Schlössli, Oetwil am See Zürich
Merz Albert	23. 9. 1888	Alte Oberdorfstrasse 26 Beinwil am See AG
Vollenweider-Berner Bertha	6. 10. 1888	Fällandenstrasse 24 Illnau ZH
Brunner Frieda	25. 10. 1888	Fällandenstrasse 22 Bassersdorf ZH
Good-Gisler Maria	5. 12. 1888	Fällandenstrasse 22 Zürich

187 Jakob Weber-Meier, 1921–1972

Nach schwerer, geduldig ertragener Krankheit verschied am 13. Dezember 1972 Primarlehrer Jakob Weber-Meier. Seine Jugendzeit verlebte er zusammen mit einem jüngeren Bruder in seiner Zürcher Oberländer Heimatgemeinde Wald. Nach den Volksschuljahren besuchte er das Lehrerseminar in Zürich-Unterstrass und erwarb im Frühjahr 1941 das Primarlehrerpatent. In zahlreichen Vikariaten sammelte er in den verschiedensten Schulverhältnissen wertvolle Berufserfahrungen und kam im Herbst 1944 als Verweser nach Grüningen. Im Frühling 1948 wurde Jakob Weber an die Primarschule Dübendorf berufen. Als begnadeter, verantwortungsbewusster Erzieher unterrichtete er mit grossem Eifer und Geschick die Schüler der Unterstufe. Während rund 12 Jahren wirkte er in seiner Freizeit als unermüdlicher und gewissenhafter Aktuar der Planungs- und Baukommission der Primarschulpflege Dübendorf. Als solcher war er massgeblich an der Erstellung neuer Schulhäuser und an der Ausführung mannigfacher Unterhalts- und Reparaturarbeiten beteiligt. 1951 verheiratete sich Jakob Weber mit Elisabeth Meier, und dieser glücklichen Ehe wurden drei Kinder geschenkt. Im Leben des Verstorbenen spielte die Musik eine bedeutende Rolle. Er war nicht nur ein eifriger Sänger im Kammerchor Zürcher Oberland, als Mitbegründer und späterer Präsident pflegte er im Kammerorchester Dübendorf vorzüglich das Geigenspiel. Besonders wertvoll war seine Tätigkeit im fakultativen Blockflötenunterricht. Behörde und Lehrerschaft haben mit ihm einen treuen Mitarbeiter und bewährten Kameraden verloren.

Gerold Kälin-Steinauer, 1905–1973

In Einsiedeln, wo er am 8. März 1905 geboren wurde, besuchte Gerold Kälin die Volksschule. Nach einer kaufmännischen Lehre in Zürich trat er im Jahr 1926 in die «Memphis» in Dübendorf ein und diente dieser Firma während 38 Jahren als kaufmännischer Angestellter und Buchhalter. Im Jahre 1930 verheiratete er sich mit Franziska Steinauer. Den glücklichen Eheleuten wurden vier Kinder geschenkt. Schon in jungen Jahren stellte Gerold Kälin sein Wissen und Können auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Während 31 Jahren war er Mitglied der Armenpflege und während 25 Jahren Gutsverwalter dieser Behörde. Als eifriger Förderer des Altersheims war er Mitglied der Baukommission und einige Zeit deren Präsident. Nach der Arbeit in Beruf und Behörde fand er Erbauung als eifriger Sänger im Männerchor «Eintracht». Als treues Mitglied amtierte er einige Jahre als Kassier und führte von 1949 bis 1952 als Präsident den Verein. Vor 10 Jahren befahl ihm eine schwere Krankheit, die ihn schliesslich an den Rollstuhl fesselte. Trotz des unheilbaren Leidens verlor er den Mut und seine gute Laune nie. Gerold Kälin, der am 18. Januar 1973 von seinem langen Leiden erlöst wurde, durfte auf ein reiches, erfülltes Leben zurückblicken. Wer ihn kannte, wird ihn in guter Erinnerung behalten.

Hans Kuhn-Liechti, 1905–1973

An einem Herzversagen starb am 5. April 1973 unerwartet Hans Kuhn-Liechti. Er wurde am 1. August 1905 im Chriesbach-Dübendorf geboren, wo er zusammen mit sieben Geschwistern aufwuchs. Sein Vater, Heinrich Kuhn-Güttlinger, betrieb dort neben einer Feilenhauerwerkstatt eine kleine Landwirtschaft. Nach dem Besuch von Primar- und Sekundarschule in Dübendorf wollte Hans Kuhn Bauer werden. Zusammen mit einem Bruder half er seinem Vater auf dem nun vergrösserten Landwirtschaftsbetrieb im Chriesbach. Als Siebzehnjähriger übernahm er eine Stelle im Kanton Thurgau, um seine beruflichen Kenntnisse zu erweitern. Da er den körperlichen Strapazen nicht ganz gewachsen war, kehrte er sehr bald nach Hause zurück. Am 22. Mai 1937 heiratete er Elisabeth Liechti aus Selzach im Kanton Solothurn. Dem glücklichen Ehepaar wurden im Lauf der Jahre sieben Kinder geboren. Hans Kuhn interessierte sich für viele Wissensgebiete, besonders aber für die Politik und für Fragen des christlichen Glaubens. Schon in jungen Jahren schloss er sich der Evangelischen Volkspartei an, der er in verschiedenen Chargen diente. Bereits 1938 wurde er in die reformierte Kirchenpflege gewählt, wo ihm die Verwaltung des Kirchengutes übertragen wurde. Während 24 Jahren versah er das Amt des Kirchengutsverwalters mit grossem persönlichen Einsatz. Er gehörte zu den Initianten für den Bau des Kirchengemeindehauses, dessen Bau in den Jahren 1952 bis 1954 seine Kraft ganz besonders beanspruchte. Am kirchlichen Leben beteiligte er sich intensiv und sang während

33 Jahren aktiv im Kirchenchor mit. Mit zunehmendem Alter meldeten sich verschiedene körperliche Beschwerden. Fast ununterbrochen war ärztliche Hilfe nötig, und anfangs April versagte das kranke Herz seinen Dienst für immer.

Pfarrer Walther Fuchs, 1898–1973

In seinem Heim in Unterengstringen verstarb nach schwerer Krankheit am 12. Juni 1973 Pfarrer Walther Fuchs. Er wurde am 18. November 1898 als zweitjüngstes von sechs Kindern im Pfarrhaus von Unterseen bei Interlaken geboren. Die Volksschulen besuchte er in Unterseen und Interlaken. Am Seminar Muristalden in Bern erwarb er sich das Lehrerpapent und wirkte einige Jahre als Lehrer an der Gemeindeschule in Habkern. Später bereitete er sich in Zürich auf die Maturitätsprüfung vor und begann das Theologiestudium an der Universität Zürich, wo er auch sein Studium abschloss. Im Jahr 1928 verheiratete sich Walther Fuchs mit Martha Schild aus Interlaken, und im gleichen Jahr zog das junge Ehepaar im Pfarrhaus Mönchaltorf ein. 1934 wurde Pfarrer Fuchs in die aufstrebende Kirchengemeinde Dübendorf berufen. Während langer Jahre betreute er die Stellenvermittlung für jugendliche Welschlandgänger. In dieser Zeit arbeitete er auch intensiv in der Oxford-Jugendgruppenbewegung mit, die damals stark von Professor Emil Brunner mitbestimmt wurde.

- 189 1941 folgte er dem Ruf nach Zürich-Altstetten, wo er als gemütvoller Prediger und liebenswürdiger Seelsorger gleichermaßen geschätzt wurde. Als überzeugter Blaukreuzler war er während Jahren Mitglied des Vorstandes der Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern. 1966 trat Walther Fuchs von seiner Pfarrstelle in Altstetten zurück, diente der Gemeinde aber noch bis 1969 als Verweser. Sehr schmerzlich war für ihn der Verlust seiner Ehegefährtin, die Ende Januar 1973 nach jahrelanger Krankheit starb. Sein Sohn und seine drei Töchter mit ihren Familien standen ihm in dieser schweren Zeit zur Seite. Ein erfülltes und gesegnetes Leben ist so zu seiner Vollendung gekommen.

Max Unterfinger-Kappeler, 1902–1973

In seiner Vaterstadt Luzern, wo er am 2. August 1902 geboren wurde, absolvierte Max Unterfinger nach dem Besuch der Verkehrsschule die Lehre als Radiotelegrafist. Nach bestandener Abschlussprüfung bildete er sich in Genf, Bern und Zürich im Beruf weiter und trat im Jahr 1926 als Funker in den Dienst von *Radio-Schweiz*. Hier arbeitete er sich bis zum Dienstchef der Flugsicherung empor und trat Ende 1967 in den wohlverdienten Ruhestand. Mit Antritt seiner beruflichen Tätigkeit zog er in die Gemeinde Dübendorf, die ihm zur zweiten Heimat werden sollte. Er behielt hier seinen Wohnsitz, auch als sein Arbeitsplatz 1949 nach Kloten verlegt wurde.

Im Jahre 1930 verheiratete er sich mit Hedy Kappeler, die ihm eine Tochter und zwei Söhne schenkte. Im glücklichen Familienverhältnis schöpfte er immer wieder innere Kraft für seine umfangreiche Arbeit.

Max Unterfinger stellte seine wertvollen Dienste auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Von 1944 bis zu seinem Tode amtierte er als umsichtiger Kassier, Sekretär und Rechnungsführer der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf. In der Rechnungsprüfungskommission Dübendorf diente er während 17 Jahren als Protokollführer; von 1959 bis 1967 war er Mitglied des Kantonsrates. Als begeisterter Sänger stand er von 1926 an fast ununterbrochen in den Reihen des Männerchors «Eintracht». Während 19 Jahren diente er dem Verein in verschiedenen Chargen im Vorstand, von 1955 bis 1963 als Vereinspräsident.

Alle, die Max Unterfinger näher standen, hat die Nachricht von seinem jähen Tod unerwartet getroffen. Nach kurzem Kranklager hatte er eine Operation im Zürcher Kantonsspital glücklich überstanden. Leider erholte er sich von einer nachfolgenden Herzlähmung nicht mehr.

Unsere Verstorbenen

190

**Dübendorfer Bürger und Einwohner,
verstorben in der Zeit vom 1. Oktober 1972 bis 30. September 1973**

Bonomo-Müller, Elise, Fällandenstrasse 22	12. 4. 1891	2. 10. 1972
Hochstrasser-Wächter, Ida, Im Grund 8	22. 3. 1906	2. 10. 1972
Aecherli-Homberger, Lina, Claridenstrasse 19	5. 11. 1904	3. 10. 1972
Schwarz, Heinrich, Fällandenstrasse 22	11. 4. 1884	12. 10. 1972
Rüegg-Zimmermann, Clara Elisa, Bahnhofstrasse 45	20. 3. 1901	15. 10. 1972
Schnyder-Ender, Josefa Aloisia, Gartenstrasse 5	4. 12. 1908	15. 10. 1972
Uhler, Jakob, Wangenstrasse 39	30. 12. 1904	19. 10. 1972
Altorfer-Krebser, Anna, Überlandstrasse 235	6. 3. 1892	26. 10. 1972
Käser, Robert August, Neuhausstrasse 35	20. 1. 1893	28. 10. 1972
Weber-Pfister, Klara Hedwig, Schulhausstrasse 10	11. 10. 1887	28. 10. 1972
Denzler, Emil, Birchlenstrasse 68	24. 7. 1892	29. 10. 1972
Di Leo, Giuseppe, Bahnhofstrasse 19	26. 3. 1917	30. 10. 1972
Germann-Nüssli, Ida, Gfennstrasse 21	7. 4. 1889	8. 11. 1972
Del Torchio-Ulrich, Mathilde, Diessenhofen	2. 10. 1907	9. 11. 1972
Attinger-Suter, Luise, Wil ZH	28. 1. 1885	13. 11. 1972
Frei, Willi, Bettlistrasse 27	22. 3. 1893	30. 11. 1972
Kern, Robert, Kunklerstrasse 4	17. 7. 1911	30. 11. 1972
Müller-Hufschmid, Anna Lina, Hermikon	21. 1. 1889	30. 11. 1972
Weber, Jakob, Bachtelweg 7	7. 11. 1921	13. 12. 1972
Buchmüller-Wachter, Ida, Chur	26. 9. 1902	16. 12. 1972
Graf-Büchi, Alwina, Winterthur	17. 1. 1899	18. 12. 1972
Diener, Arnold Theodor, Wilstrasse 47	9. 10. 1898	19. 12. 1972
Schreiber-Schmid, Klara Rosa, Rechweg 24	25. 10. 1924	19. 12. 1972
Aeberli, Karl Heinrich August, Säntisstrasse 7	20. 6. 1912	20. 12. 1972
Etter, Hans Bernhardin, Strehlgasse 27	19. 8. 1918	26. 12. 1972
Trüb, Gotthilf, Zürich	18. 4. 1904	26. 12. 1972
Wölfinger-Ammon, Irma Emma, Zürichstrasse 29	14. 8. 1908	26. 12. 1972
Pfister-Trüb, Hulda Emilie, Wetzikon	12. 9. 1906	27. 12. 1972
Pellegrini, Attilio, Überlandstrasse 177	5. 11. 1926	29. 12. 1972

Unsere Verstorbenen

191	Bätscher, Rosa, Fällandenstrasse 22	16. 6. 1889	31. 12. 1972
	Attinger, Heinrich, Glarus	29. 1. 1879	2. 1. 1973
	Böhlen-Hügli, Maria Sophie, Wilstrasse 36	26. 4. 1902	2. 1. 1973
	Kretz, Franz, Glärnischstrasse 47	2. 1. 1896	2. 1. 1973
	Fehr, Johannes, Gfenn, Klösterlistrasse	19. 5. 1896	4. 1. 1973
	Fenner, Ernst, Zürich	27. 1. 1896	5. 1. 1973
	Bachmann-Weber, Julie, Fällandenstrasse 22	29. 3. 1880	7. 1. 1973
	Lips, Emil, Claridenstrasse 24	6. 2. 1920	10. 1. 1973
	Gossweiler, Hermann, Basel	31. 3. 1891	13. 1. 1973
	Kälin, Gerold, Zwinggartenstrasse 17	8. 3. 1905	18. 1. 1973
	Hilfiker, Clara, Dübendorf	31. 1. 1895	26. 1. 1973
	Rathgeb, Anna, Dübendorf	2. 8. 1893	26. 1. 1973
	Fischli-Freimann, Elsbeth, Meisenweg 8	13. 2. 1925	1. 2. 1973
	Kündig, Ernst, Wilstrasse 88	11. 2. 1913	6. 2. 1973
	Gastl, Eduard Edwin, Fällandenstrasse 22	23. 3. 1902	7. 2. 1973
	Gossweiler, Friedrich, Basel	11. 10. 1897	10. 2. 1973
	Rümbeli, Hans, Ennenda	8. 3. 1913	10. 2. 1973
	Galli, Ernst Friedrich, Gockhauerstrasse 161	14. 1. 1904	12. 2. 1973
	Günthardt, Paul, Im Leisibühl, Gockhausen	23. 5. 1897	13. 2. 1973
	Luisoni-Bernasconi, Marina Clementina, Rotbuchstrasse 8a	5. 2. 1904	13. 2. 1973
	Weber, Hermann, Meiershofstrasse 20	6. 11. 1901	27. 2. 1973
	Fenner, Ernst Alexander, Meilen	2. 5. 1904	5. 3. 1973
	Müller, Otto, Hermikon	13. 6. 1895	8. 3. 1973
	Gull, Walter, Zürich	23. 4. 1929	16. 3. 1973
	Küderli-Knoll, Elfriede Klara, Zollikon	18. 4. 1937	23. 3. 1973
	Zollinger, Traugott Heinrich, Zürich	21. 2. 1896	23. 3. 1973
	Müller-Näf, Berta, Hermikon	9. 4. 1914	25. 3. 1973
	Marino, Stefano, Alte Gfennstrasse 11	11. 11. 1938	28. 3. 1973
	Ochsner, Albert, Zürich	17. 6. 1919	2. 4. 1973
	Kuhn, Hans, Kriesbachstrasse 64	1. 8. 1905	5. 4. 1973
	Jansen-Wenk, Elisabeth, Fällandenstrasse 24	29. 1. 1904	6. 4. 1973
	Keller, Johann Friedrich, Bettlistrasse 14	1. 6. 1904	6. 4. 1973

Berlinger-Krattinger, Luise, Fällandenstrasse 22	30. 4. 1897	8. 4. 1973
Mayer, Genovefa Johanna, Oberdorfstrasse 90	26. 1. 1888	8. 4. 1973
Bohli, Heinrich, Dietikon	22. 1. 1901	10. 4. 1973
Temperli-Brunner, Adelina, Glärnischstrasse 30	13. 6. 1895	12. 4. 1973
Brutschin-Grimm, Dora Emilie, Zürichstrasse 65	27. 7. 1913	13. 4. 1973
Schenkel, Bertha, Zürich	23. 5. 1885	14. 4. 1973
Tobler, Johann Jacob, Fällandenstrasse 22	19. 3. 1878	14. 4. 1973
Blunier, Roger Martin, Bettlistrasse 36	1. 8. 1966	17. 4. 1973
Schio, Angelo, Tobelhofstrasse 338, Gockhausen	28. 1. 1887	17. 4. 1973
Lupart-Trachsel, Ida, Fällandenstrasse 24	16. 2. 1897	23. 4. 1973
Benninger, Walter, Bettlistrasse 17	25. 4. 1905	3. 5. 1973
Weber, Emma, Wehrlen	11. 7. 1897	3. 5. 1973
Aebi, Kurt, Birchenstrasse 77	26. 4. 1945	8. 5. 1973
Gross-Sieber, Johanna Margaretha, Claridenstrasse 9	7. 10. 1886	9. 5. 1973
Fischer-Isliker, Maria Luise, Fällandenstrasse 22	9. 4. 1889	10. 5. 1973
Staub, Willibald Hans, Horgen	10. 9. 1906	10. 5. 1973
Schenkel, Albert, Zürich	6. 10. 1905	11. 5. 1973
Arter, Albert, Kunklerstrasse 7	24. 7. 1900	13. 5. 1973
Berger-Siegenthaler, Emma, Gartenstrasse 3	24. 12. 1923	13. 5. 1973
Arn, Charly, Untere Zelglistrasse 22	24. 12. 1958	17. 5. 1973
Hany, Adolf, Zürich	12. 11. 1896	17. 5. 1973
Bosshard, Johannes Eugen, Couvet	12. 2. 1896	20. 5. 1973
Fenner, Kurt, Adliswil	8. 4. 1930	22. 5. 1973
Keil, Renate, Tobelhofstrasse 355, Gockhausen	13. 8. 1951	27. 5. 1973
Muster-Tüscher, Rosina, Fällandenstrasse 22	4. 12. 1886	30. 5. 1973
Brunner, Josef Eugen, Bettlistrasse 36	18. 7. 1899	4. 6. 1973
Fenner, Eduard, Schlossstrasse 16	12. 2. 1904	4. 6. 1973
Rodelli, Clemente, Schulweg 8, Gfenn	20. 5. 1892	12. 6. 1973
Gubler-Blum, Marianne Klara, Wangenstrasse 91	8. 4. 1921	21. 6. 1973
Keller-Egli, Anna, Oskar-Bider-Strasse 31	18. 3. 1904	23. 6. 1973
Bogen, Nathan, Kirchbachstrasse 14	4. 12. 1919	24. 6. 1973
Maag-Gossweiler, Martha, Nunningen	16. 7. 1913	11. 7. 1973

193	Piai, Louis Johannes, Stettbachstrasse 34	27. 8. 1910	20. 7. 1973
	Knebel-Linsmann, Gunhild, Im Branzenäsch 3	16. 5. 1945	25. 7. 1973
	Ruckstuhl-Kukowitsch, Edeltraud Maria, Im Langstuck 29, Gockhausen	28. 4. 1930	25. 7. 1973
	Gyger, Walter, Usterstrasse 41	19. 2. 1910	30. 7. 1973
	Zuberbühler, Alice Mathilde, Zürich	13. 5. 1888	30. 7. 1973
	Pfister, Walter Mathias, Wetzikon	17. 2. 1910	4. 8. 1973
	Gross, Karl, Claridenstrasse 9	25. 12. 1901	6. 8. 1973
	Küderli, Olga, Kilchberg	28. 4. 1906	7. 8. 1973
	Aecherli, Karl, Neugutstrasse 45	23. 3. 1911	9. 8. 1973
	Betschard-Kühne, Elisabetha Mathilde, Stettbachstrasse 57	25. 7. 1910	10. 8. 1973
	Hitz, Bernhard, Tennried 17, Gockhausen	5. 8. 1908	11. 8. 1973
	Wernli, Jakob, Im Grund 4	31. 5. 1913	12. 8. 1973
	Keller, Werner, Strehlgasse 8	17. 9. 1902	13. 8. 1973
	Nikl-Borowsky, Stephanie, Fällandenstrasse 22	25. 11. 1888	15. 8. 1973
	Auwetter-Quast, Rosina, Glärnischstrasse 45	12. 3. 1893	16. 8. 1973
	Pfaffhauser, Hedwig Hulda, Bettlistrasse 27	4. 8. 1901	16. 8. 1973
	Wegmann, Wilhelm Julius, Basel	19. 11. 1918	22. 8. 1973
	Segalla, Efre Lodovico Giovanni, Feldhofstrasse 6b	26. 12. 1930	25. 8. 1973
	Altorfer, Anna, Überlandstrasse 235	9. 4. 1919	6. 9. 1973
	Gubler, Heinrich Hans, Rotbuchstrasse 4b	2. 5. 1923	10. 9. 1973
	Schellenberg, Dr. med. Hans Eduard, Wilstrasse 5	19. 2. 1928	16. 9. 1973
	Bosshard-Gehring, Barbara, Rosenstrasse 10	22. 9. 1885	19. 9. 1973
	Kälin, Erwin, Bergstrasse 3	1. 3. 1929	19. 9. 1973
	Haug-Meister, Julie Marguerite, Claridenstrasse 7	12. 9. 1889	21. 9. 1973
	Unterfinger, Max Alphons, Heugatterstrasse 15	2. 8. 1902	21. 9. 1973
	Handloser-Reich, Klara Helena, Langnau am Albis	3. 12. 1906	28. 9. 1973
	Stiefel-Züst, Emilie, Winterthur	11. 7. 1898	28. 9. 1973
	Rigoni, Christian, Zürich	11. 8. 1908	29. 9. 1973

Bemerkenswerte Ereignisse

**vom 1. Oktober 1972
bis 30. September 1973**

3. Oktober

Das grösste Dübendorfer Geschäftshaus City-Center wird eröffnet.

Oktober bis Dezember

In der Galerie Arte Arena zeigen Peter Somm und Fritz Rapp Gemälde und Eisenplastiken.

5. November

Dübendorfer Räbeliechtliumzug.

6. November

Beginn der ersten Vortragsreihe der Volkshochschule Dübendorf. Thema: «Die Träume und das menschliche Unbewusste».

12. November

Orgelmatinee in der Kirche im Wil. Christoph Küderli spielt Werke von Johann Sebastian Bach, Willy Burkhard, Marcel Dupré, Emil Heer, Christoph Küderli, Paul Müller und Max Reger.

19. November

Bläserkonzert des Musikvereins «Harmonie» Dübendorf und der Knabenmusik Dübendorf im Kirchgemeindehaus mit Werken von L. Delbecq, W. Duncombe, G. F. Händel, F. Mendelssohn, H. Purcell und G. Sonntag.

24. November

Jungbürgerfeier im Hotel «Bahnhof».

25. November

Konzert in der Kirche im Wil mit Werken von Albinoni, Bach, Händel und Romagnino. Mitwirkende: Henri Adelbrecht, Trompete, Karin Halter, Orgel und Cembalo und das Kammerorchester Dübendorf.

29. November

Die Aarauer Opernbühne führt im Kirchgemeindehaus «Die lustigen Weiber von Windsor» von Otto Nocolai, auf.

17. Dezember

Orgelkonzert mit Bläsern in der Maria-Friedens-Kirche mit Werken von J. S. Bach, Hans Vollenweider, L. C. d'Auin, M. Frank, A. Bianchieri, Victor Hug und Louis Vierne. Mitwirkende: Stephan Camenzind, Orgel, Ernst Baumann und Franz Honegger, Trompeten, Hans-Peter Schiltknecht und Richard Hager, Posaunen.

Januar/Februar

Zweite Vortragsreihe der Volkshochschule Dübendorf über «Burgen und Schlösser im Kanton Zürich».

14. Januar

Orgelmatinee in der Kirche im Wil. Karin Halter spielt Werke von M. Reger und C. M. Widor.

27. Januar

Kammermusikabend im Singsaal Högler. Maja Barbara Weltin, Flöte, und Hansjörg Weltin, Klavier, spielen Werke von J. S. Bach, J. Haydn, P. Sancan, C. Debussy und B. Martinu.

195 28. Januar

Konzert mit Werken von Georg Friedrich Händel in der Kirche im Wil. Mitwirkende: Hans Som, Bass, Heinrich Funk, Orgel, Walter Furrer, Alwin Geisel und Fritz Matzinger, Trompeten, Frauenchor Zürich-Affoltern, Männerchor Zürich-Affoltern, Evangelischer Kirchenchor Zürich-Affoltern, Männerchor «Eintracht» Dübendorf und das Kammerorchester Zürich-Affoltern.

Januar/Februar

In der Galerie Arte Arena zeigt die Künstlerin Ingeborg Lüscher ihre Werke.

1. Februar

Mit einer öffentlichen Veranstaltung «Aktiver Umweltschutz» eröffnet der Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf im Kirchgemeindehaus die Unterschriftensammlung für seine beiden Initiativen «Initiative für umweltfreundlichen Strassenbau» und «Initiative zur Schaffung von Naherholungsgebieten».

2. März

In der Galerie Arte Arena eröffnen Urs Dickerhof und Peter Travaglini ihre Ausstellung mit Bildern, Serigrafien, Büchern und Plastiken.

3. März

Konzert des Posaunenchores Dübendorf in der Kirche im Wil mit Werken von E. Ball, T. J. Powell, J. B. Senaillé und W. A. Mozart. Als Solisten wirken mit: Maja Benz, Flöte, Theo Halter, Orgel und Ernst Renkewitz, Euphonium.

März

Vortragszyklus der Volkshochschule Dübendorf mit dem Thema «Die Eltern und die modernen Strömungen in der Mathematik».

10. März

Konzert des Mandolinenorchesters Dübendorf im Kirchgemeindehaus. Als Solistinnen wirken Margrit Langmeier, Querflöte und Ruth Gygax, Gitarre, mit.

19. März

In einer öffentlichen Versammlung im Hotel «Bahnhof» wird die neue Gemeindeordnung vorgestellt.

23. März

Präsident und Vizepräsident des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Dübendorf überreichen dem Gemeinderat die «Initiative für umweltfreundlichen Strassenbau» und die «Initiative zur Schaffung von Naherholungsgebieten», die beide mehr als 1900 Unterschriften tragen.

24. März

Examenkonzert der Knabenmusik Dübendorf im «Hecht».

14. April

Durch einen Brand wird das Schützenhaus in der Wehrlen vollständig zerstört.

26. April

Am Orgelabend in der Maria-Friedenskirche spielt Stephan Camenzind Werke von J. G. Walther, J. S. Bach, F. Couperin und C. M. Widor.

29. April

Feierliche Amtseinsetzung von Pfarrer Dr. Ernst Saxer in der Kirche im Wil.

30. April

Öffentliche Orientierungsversammlung im Hotel «Bahnhof» über «Die Zürichberglinie als Bestandteil des zukünftigen S-Bahn-Netzes».

5. Mai

Konzert in der Kirche im Wil mit Werken von J. S. Bach, Klaus Huber, Ch. W. Gluck, Olivier Messiaen, Antonio Caldara, Paul Müller und G. F. Händel. Es wirken mit: Annemarie Müller-Ingold, Sopran, Margrit Langmeier, Flöte und Christoph Küderli, Orgel.

10. Mai

Öffentlicher Diskussionsabend im Kirchgemeindehaus über die «Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels».

13. Mai

Muttertagskonzert des Musikvereins «Harmonie» Dübendorf und des Männerchors Sängerbund Dübendorf vor dem Dorfschulhaus.

16. Mai

Kontradiktorische Diskussion in der Galerie Arte Arena über «Was bedeuten die U- und S-Bahn für Dübendorf und die weitere Region?».

23. Mai

Autorenlesung in der Galerie Arte Arena mit Adolf Muschg, Beat Brechbühl, Adrian Naef und Dieter Oswald.

26. Mai

Duo-Abend im Singsaal Högler. Maja Barbara Weltin, Klavier, und Susanne Schneebeli, Violine, spielen Werke von G. Tartini, W. A. Mozart, L. van Beethoven, C. Debussy und B. Bartok.

27. Mai

Der Männerchor «Eintracht» Dübendorf kehrt mit einem Goldlorbeer vom Eidgenössischen Sängerkongress in Zürich zurück und wird würdig empfangen.

Mai/Juni

26 bildende Künstler zeigen ihre Werke in der Galerie Arte Arena.

1. Juni

Zur Finanzierung grösserer Bauprojekte legt die Gemeinde Dübendorf zum ersten Mal eine Anleihe von Fr. 10000000.– zur öffentlichen Zeichnung auf.

16. Juni

Die vergrösserte und modernisierte Schwimmbadanlage wird dem Betrieb übergeben.

1. August

An der Bundesfeier im Chreis hält Gemeindepräsident Dr. Ernst Bosshard die Ansprache.

18. und 19. August

Das traditionelle Hans-Waldmann-Schiessen wird auf der Schiessanlage Mühleholz in Uster durchgeführt. Stadtrat Wilfried Bachofen, Uster, spricht zu den Schützen.

Bemerkenswerte Ereignisse

197 24. August

Aufrichtefeier für die Schulhausanlage
Stägenbuck.

23. September

Rund 70 Wanderlustige nehmen am
Sonntagmorgenspaziergang, organisiert
durch den Verkehrs- und Verschönerungs-
verein Dübendorf, teil. Sie vernehmen
allerlei Interessantes über unseren Wald
am Zürichberg und über die Burgruine
Dübelstein.

30. September

Orgelmatinee in der Kirche im Wil.
Susanne Hess, Zürich, spielt Werke von
Michelangelo Rossi, Jean Adam Guilain
Freinsberg, Ottorino Respighi, Jehan Alain
und Maurice Duruflé.

Abstimmungen und Wahlen

vom 1. Oktober 1972 bis 30. September 1973

30. Oktober

Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Für den Erwerb von 11,96 Aren Freihaltezoneland im Zelgli wird ein Kredit von Fr. 249 200.– bewilligt. Der Gemeinderat erhält den Auftrag, die Erstellung eines provisorischen Robinsenspielplatzes auf diesem Grundstück zu prüfen.
2. Dem Kaufvertrag über den Erwerb von 52,11 Aren Freihaltezoneland im Heidenriet-Gfenn zum Preis von Fr. 416 800.– wird zugestimmt.

3. Für den Bau einer Kanalisationsleitung im Einfang wird ein Bruttokredit von Fr. 250 000.– bewilligt.

4. Für den Bau einer Hochdruckgasleitung von der Überlandstrasse/Grundstrasse bis zum Schwimmbad sowie die Ausrüstung der zugehörigen Reglerstation wird ein Kredit von Fr. 183 000.– bewilligt.

5. Der Bruttokredit von Fr. 480 000.– für den Ausbau der Unteren Geerenstrasse, Teilstück Höglerstrasse bis Primarschulhaus Wil wird bewilligt.

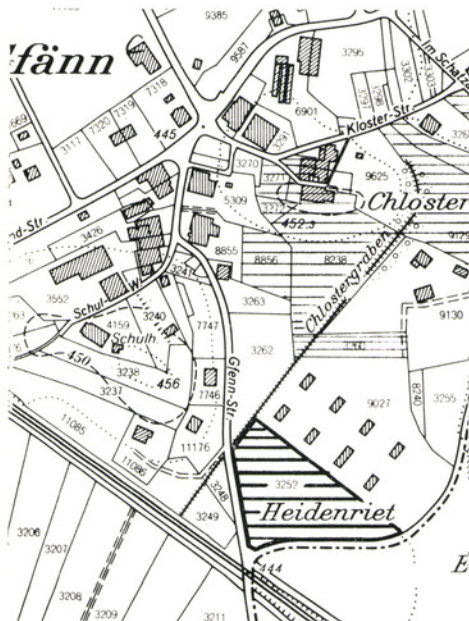
6. Der Verordnung betreffend das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund wird zugestimmt.:

7. Folgende Bauabrechnungen werden genehmigt:

- a) Grützenstrasse: Gehwegerstellung, Fahrbahnverbreiterung und Deckbelag.
- b) Neuhausstrasse: Gehwegerstellung, Fahrbahnverbreiterung und Deckbelag.
- c) Schulhausstrasse: Gehwegerstellung, Fahrbahnverbreiterung und Deckbelag.
- d) Hermikonstrasse: Gehwegerstellung, Fahrbahnverbreiterung und Parkstreifen (Alte Gfennstrasse–Claridenstrasse); Fussweg längs der Glatt (Claridenstrasse–Kunsteisbahn).

19. November

Die ausserordentliche Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde wählt als Nachfolger von Pfarrer H. U. Dürst mit 122 Stimmen Dr. theol. Ernst Saxer, Pfarrer in Bassersdorf.





4. Dezember

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Dübendorf behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Die Bauabrechnung über die Neugestaltung der Gartenanlage der Maria-Friedenskirche Dübendorf und die Renovation des Pfarrsaaleinganges wird genehmigt.
2. Dem Antrag der Kirchenpflege betreffend Ausrichtung eines Betrages von je Fr. 25 000.– in den Jahren 1973, 1974 und 1975 für Werke der Entwicklungshilfe und für caritative Zwecke im In- und Ausland wird zugestimmt.

3. Der Antrag der Kirchenpflege betreffend Gratisabgabe des Pfarrblattes an alle Familien und Einzelpersonen der Kirchengemeinde wird abgelehnt.

4. Der Voranschlag für das Jahr 1973 wird genehmigt und die Kirchensteuer auf 16% festgesetzt.

11. Dezember

Die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1973 und bewilligt eine Oberstufenschulsteuer von 21%.

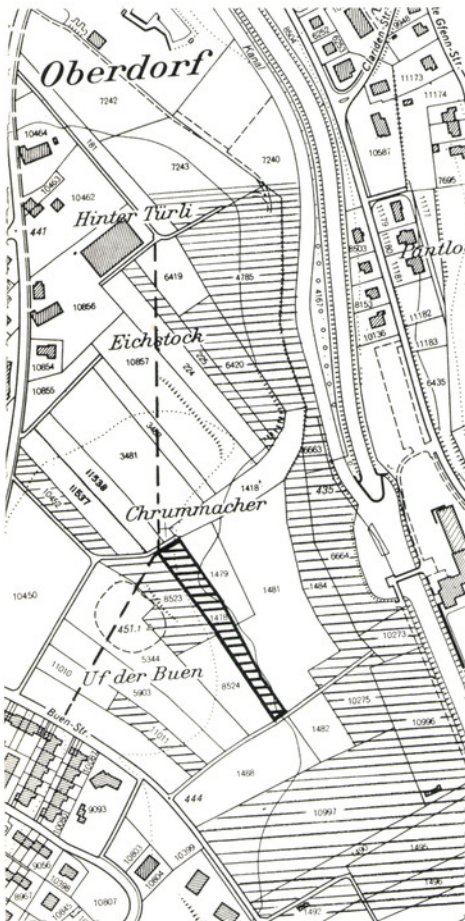
Die Primarschulgemeindeversammlung behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Genehmigung des Voranrages für das Jahr 1973 und Bewilligung einer Primarschulsteuer von 58%
2. Die Bauabrechnung für das Schulhaus Högler wird genehmigt.
3. Der Änderung der §§ 4, 5 und 6 der Besoldungsverordnung vom 16. März 1970 wird zugestimmt.

Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt folgende Geschäfte:

1. Der Voranschlag des Politischen Gemeindegutes für 1973 wird genehmigt und einer Gemeindesteuer von 45% zugestimmt.
Der mutmassliche Nettoertrag der einfachen Staatsteuer wird mit Fr. 12 100 000.– veranschlagt.
Die Kehrtafelfuhrgebühren für 1973 werden festgesetzt.
Für die Jahre 1973, 1974 und 1975 wird zu Lasten des Ordentlichen Verkehrs ein jährlicher Gemeindebeitrag bis zu Fr. 35 000.– für humanitäre Zwecke bewilligt.

2. Für den Erwerb von 26,77 Aren Freihaltezoneland im Gänggi auf der Buen wird ein Kredit von Fr. 235 576.– bewilligt.



3. Art. 36, 37 und 64 der Bauordnung werden abgeändert. Im Zonenplan wird die Wohnzone 2 im Quartierplangebiet Schossacker um etwa 45 Meter nach Westen erweitert.

18. Dezember

Die Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1973 und stimmt einer Kirchensteuer von 16% zu.

26. Februar

Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Als Anteil der Politischen Gemeinde Dübendorf an den mutmasslichen Kosten für den Neubau des Kinderhortes des Bezirksspitals Uster wird ein Kredit von Fr. 156 960.– bewilligt.
2. Bewilligung eines Kredites von Fr. 116 000.– für die Erstellung der Transformatorstation Schulhaus Stägenbuck.

4. März

In der Gemeindeabstimmung wird der Kredit von Fr. 750 000.– für den Bau eines Büropavillons für die Gemeindeverwaltung an der Leepüntstrasse mit 1986 Nein gegen 1794 Ja verweigert.

Als neuer Präsident der Rechnungsprüfungskommission wird mit 1671 Stimmen Heinz Jauch gewählt.

Mit 2361 Stimmen wird Walter Müller-Climann als Friedensrichter wiedergewählt. Als neues Mitglied der Fürsorgebehörde wird Jens Nielsen-Bader mit 1916 Stimmen gewählt.

Mit 3032 Stimmen wird Elisabeth Meier-Schönenberger, bisher Verweserin an der Sekundarschule Dübendorf, als neue Sekundarschullehrerin gewählt.

Fritz Göldi, Verweser an der Sonderschule der Oberstufe Dübendorf, wird mit 3033 Stimmen als neuer Oberstufenlehrer gewählt.

201 26. März

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf genehmigt den Kaufvertrag mit der Gryfag Immobilien AG, Zürich, über den Erwerb von zwei Räumen im Zentrum Benglen, Gemeinde Fällanden und bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 340000.–.

20. Mai

In der Urnenabstimmung wird der neuen Gemeindeordnung (Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit Grosselem Gemeinderat) mit 4021 Ja gegen 1706 Nein zugestimmt.

Mit 5088 Ja gegen 1012 Nein wird ein Kredit von Fr. 1 579 280.– als Bruttokostenanteil der Gemeinde Dübendorf an den Gesamtkosten für die Erstellung einer Schule für Pflegerinnen mit Unterkünften für Schülerinnen und Personal beim Bezirksspital Uster bewilligt.

Der Kredit von Fr. 1 495 060.– für den Bau eines Doppelkindergartens im Zelgli mit Räumen für die Musikschule und Angestelltenwohnungen wird mit 3955 Ja gegen 2053 Nein bewilligt. Als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird im zweiten Wahlgang Bernardino Cramer-Keller mit 1363 Stimmen gewählt.

Mit 1492 Stimmen wird Leo Zumsteg-Juchli als neues Mitglied der Gesundheitsbehörde gewählt.

Als neues Mitglied der Oberstufenschulpflege wird mit 1872 Stimmen Ruedi Sturzenegger-Jucker gewählt.

2. Juli

Die Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde genehmigt die Jahresrechnung 1972.

Die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde genehmigt die Guts- und Fondsrechnungen für 1972.

Die Primarschulgemeindeversammlung genehmigt Guts- und Fondsrechnungen für 1972.

Die Versammlung der Politischen Gemeinde behandelt die folgenden Geschäfte:

1. Die Gemeindeguts-, Werk- und Fondsrechnungen für das Jahr 1972 werden genehmigt. Der Ertragsüberschuss in der ordentlichen Rechnung ist Fr. 3 137 658.– und wird wie folgt verwendet: Zusätzliche Schuldentilgung Fr. 1 496 000.–, Einlage in den Fonds für ausserordentliche Ausgaben Fr. 1 610 000.– und Einlage in den Kulturfonds Fr. 31 658.–.

2. Der Kaufvertrag über den Erwerb von 25,5 Aren Wiesen in der Böszelg/Stettbach wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 382 500.– bewilligt.

3. Der Revision der Verbandsvereinbarung Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal und Anpassung des Vertrages zwischen der Politischen Gemeinde Dübendorf und der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf wird zugestimmt.

4. Der Beitritt zum Zweckverband für einen Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Uster wird beschlossen.

5. Die beiden Initiativen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Dübendorf

a) Initiative für umweltfreundlichen Strassenbau

b) Initiative zur Schaffung von Naherholungsgebieten

werden erheblich erklärt.

4. Juli

Die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde behandelt die folgenden Geschäfte:

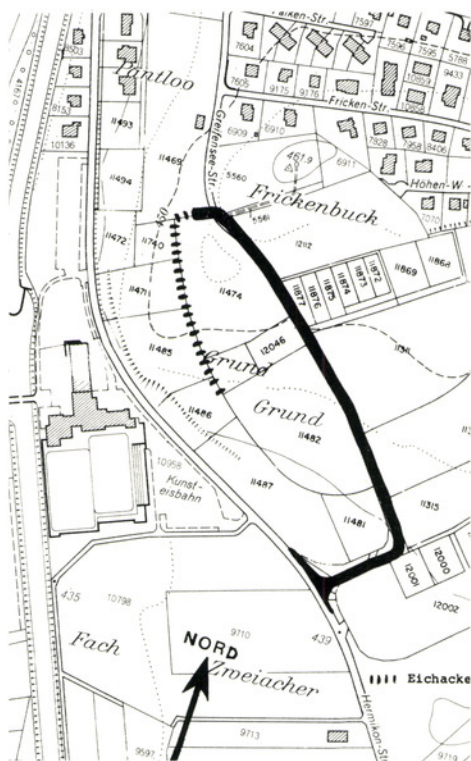
1. Die Kirchengutsrechnung für das Jahr 1972 wird genehmigt.
2. Für den Ausbau und die Möblierung der Freizeiträume im Zentrum Benglen, Gemeinde Fällanden, wird ein Rahmenkredit von Fr. 120000.– bewilligt.

27. August

Als kantonaler Geschworener für den Rest der Amtsdauer 1972 bis 1977 wird mit stiller Wahl Georg Baur-Bänninger als gewählt erklärt.

23. September

Mit 2188 Nein gegen 1184 Ja wird in der Urnenabstimmung ein Bruttokredit von Fr. 1056000.– für den Ausbau der Greifenseestrasse mit Gehweg und Kanalisation verweigert.



Dübendorf in Zahlen

203 Bevölkerung

	1962	1970	1971	1972
Lebendgeborene	463	394	352	327
Gestorbene	78	121	92	99
<i>Geburtenüberschuss</i>	385	273	260	228
Heiraten	211	190	199	162
Zugezogene	4403	3883	3706	3243
Weggezogene	3584	4112	3320	3420
<i>Wanderungsgewinn</i>	819	–	386	–
Wanderungsverlust	–	229	–	177
<i>Gesamtzunahme</i> (Geburtenüberschuss und Wanderungsgewinn bzw. -verlust)	1204	44	646	51
<i>Bevölkerungsbestand am Jahresende</i>	15095	19046	19692	19743
Davon Ausländer	3052	4032	4491	4586

Grundbesitz

<i>Handänderungen</i> (Freihandverkäufe, Zwangsverwertungen usw.)	230	209	406	292
Umsatz in Millionen Franken	32,106	46,973	66,342	72,024
<i>Hypothekarverkehr in Millionen Franken</i>				
Neuerrichtete Grundpfandrechte	33,110	63,842	104,660	136,130
Gelöschte Grundpfandrechte	16,763	27,824	27,500	34,573
Hypothekenbestand am Jahresende	192,240	419,912	497,072	598,629
<i>Betreibungen</i>				
Zahlungsbefehle	3259	2917	2733	2698
Hievon Steuerbetreibungen	554	447	386	377
Rechtsvorschläge	497	452	485	519
Pfändungen	1023	898	771	681
Verwertungen	329	293	358	332
Eingetragene Eigentumsvorbehalte	718	216	239	203
Retentionen	97	25	24	22

Öffentliche Dienste

	1962	1969	1970	1971	1972
<i>Wasserversorgung</i>					
Wasserverbrauch in m ³	1 709 356	2 430 557	2 647 624	2 765 012	2 965 004
Maximale Tagesabgabe in m ³	7 040	10 649	10 613	12 351	11 778
Mittlere Tagesabgabe in m ³	4 680	6 659	7 253	7 580	8 101
<i>Elektrizitätswerk</i>					
Energieumsatz in Millionen kWh	24,35	36,474	40,002	43,330	47,610
<i>Gasversorgung</i>					
Gesamtumsatz in 1000 m ³	872,4	1 206,658	1 336,207	1 268,345	1 417,100

Wohnungsbau

Erteilte Baubewilligungen	86	56	62	118	32
Davon für Einfamilienhäuser	61	24	24	74	16
Baubewilligte Wohnungen	280	441	252	521	231
Erstellte Wohnungen	307	602	374	347	115
<i>Gebäudeversicherung</i>					
Versicherungssumme in Millionen Franken	129,824	218,189	230,276	249,419	264,831
Prämien in Franken	141 580	309 383	399 502	504 140	601 154

Schulen

<i>Primarschüler zu Beginn des Schuljahres</i>					
Knaben	677	854	913	1 028	1 098
Mädchen	592	809	868	983	1 010
Total Primarschüler	1 269	1 663	1 781	2 011	2 108
<i>Oberstufenschüler zu Beginn des Schuljahres</i>					
Knaben	196	313	338	388	385
Mädchen	195	288	319	348	398
Total Oberstufenschüler	391	601	647	736	783

205 Verkehr

	1962	1969	1970	1971	1972
<i>SBB-Bahnhof</i>					
Einnahmen aus Personenverkehr in Franken	1 206 779	1 756 759	1 782 803	1 885 773	2 004 588
Einnahmen aus Güterverkehr in Franken	1 319 214	1 617 906	1 649 312	1 491 407	2 273 123
<i>PTT</i>					
Wertzeichenverkauf und Barfrankierung in Franken	561 580	1 107 629	1 196 326	1 389 320	1 562 390
Uneingeschriebene Briefe in 1000 Stück					
Versand	2 614	2 891	3 154	3 312	3 655
Empfang	3 824	5 475	6 425	7 326	7 538
Stücksendungen (Paketpost)					
Versand	145 827	205 154	221 954	251 464	310 377
Empfang	180 341	372 012	424 455	493 138	527 563
Anzahl Einzahlungen	392 586	568 532	571 928	587 767	599 160
Anzahl Telegramme	5 309	6 105	6 268	5 770	5 357
Anzahl Telefonteilnehmer	3 509	5 757	5 817	6 723	7 298

Steuergrundlagen

	1962	1969	1970	1971	1972
<i>Natürliche Personen</i>					
Einkommen in Millionen Franken	72,34	133,197	141,508	171,029	
Vermögen in Millionen Franken	146,53	350,222	393,352	424,786	
<i>Juristische Personen</i>					
Ertrag in Millionen Franken	2,60	4,589	6,077	6,996	
Kapital in Millionen Franken	21,07	46,808	53,131	83,077	
Gesamtgemeindesteueransatz in Prozenten	140	140	140	140	140

Gemeindefinanzen

	1962	1969	1970	1971	1972
<i>Ordentlicher Verkehr Politische Gemeinde</i>					
Ertrag	4 383 003	9 715 341	10 532 402	13 207 303	14 078 448
Davon ordentliche Steuern	977 836	3 346 295	3 865 758	4 554 359	5 375 753
Grundsteuern	2 403 749	3 214 788	3 434 794	4 547 562	4 518 183
Aufwand	3 068 560	7 505 179	8 030 867	9 756 540	10 940 790
Ertragsüberschuss	1 314 443	2 210 162	2 501 535	3 450 763	3 137 658
<i>Ausserordentlicher Verkehr Politische Gemeinde</i>					
Ertrag	4 979 311	9 071 112	5 982 667	8 656 813	7 306 045
Aufwand	6 098 039	10 133 263	6 410 768	12 387 687	14 553 571
Aufwandüberschuss	1 118 728	1 062 151	428 101	3 730 874	7 247 526
<i>Schuldentilgung Politische Gemeinde</i>					
Insgesamt	426 000	1 627 256	1 273 976	1 312 696	1 745 040
Davon freiwillig	400 000	1 308 920	1 000 840	1 039 560	1 496 000
<i>Zu tilgende Schuld am Jahresende</i>					
Politische Gemeinde (inklusive Armengut)	566 000	7 262 118	5 905 041	7 257 914	10 854 140
Primarschule	5 043 860	4 785 300	6 316 900	6 280 900	6 896 400
Oberstufenschule	215 900	1 606 500	1 085 000	1 003 500	3 473 800
Reformierte Kirchgemeinde	453 000	940 832	1 353 109	2 192 559	2 096 009
<i>Fondsbestände am Jahresende</i>					
Politische Gemeinde	4 711 204	6 651 433	8 055 137	9 646 895	10 817 021
Primarschule	888 137	2 410 143	2 832 428	3 345 082	3 730 934
Oberstufenschule	370 353	2 060 480	2 705 538	3 183 944	2 695 945
Reformierte Kirchgemeinde	183 393	1 145 917	871 735	545 117	584 242
Katholische Kirchgemeinde	–	744 753	1 641 682	2 099 467	2 549 734

Inhaltsverzeichnis

207	Zum neuen Heimatbuch	3
	Umtriebe bei der ersten Pfarrwahl in Dübendorf	5
	Die Flieger und die Fliegerabwehr	17
	Baden und Schwimmen – gestern und heute	39
	Rückblick auf die Ortsplanung von Dübendorf	55
	Kirchliches Leben	126
	Tätiger VVD	130
	Aktive Dorfvereine	133
	Ortsplanung	135
	Öffentlicher Verkehr	145
	Verkehrsplanung	147
	Information	152
	Hinweise	155
	Unsere Schulen	159
	Gemeindefinanzen	166
	Dübendorfer Unternehmen	171
	Aus der Dübendorfer Privatwirtschaft	180
	Unsere ältesten Einwohner	183
	Nachrufe	187
	Unsere Verstorbenen	190
	Bemerkenswerte Ereignisse	194
	Abstimmungen und Wahlen	198
	Dübendorf in Zahlen	203

Autoren

Benz René, Elektrotechniker
Höhenweg 8, 8600 Dübendorf

Lutz Heinrich, dipl. Ing. ETH
Frickenstrasse 31, 8600 Dübendorf

208

Borsinger Fred, dipl. Ing. ETH
Tennried 4, 8044 Gockhausen

Maeder Hugo, Sekundarlehrer
Untere Geerenstrasse 2, 8600 Dübendorf

Brügger Willy, dipl. Versicherungsbeamter
Claridenstrasse 29, 8600 Dübendorf

Reber Rudolf, Prokurist
Kurvenstrasse 9, 8600 Dübendorf

Egli Ernst, Lehrer
Leepüntstrasse 5, 8600 Dübendorf

Röhner Rudolf, eidg. dipl. Gärtnermeister
Kreuzbühlstrasse 17, 8600 Dübendorf

Gossweiler Alfred, Transportunternehmer
Usterstrasse 65, 8600 Dübendorf

Schmid Karl, Grafiker
Meisenrain, 8044 Gockhausen

Gurtner René, Instruktionsoffizier
Säntisstrasse 9, 8600 Dübendorf

Trachslar Max, Dr. oec. publ., Direktor
Alte Gfennstrasse 34, 8600 Dübendorf

Graf Heinz, Dr. oec. publ., Marketing-Leiter
Sägestrasse 1, 8640 Rapperswil

Widmer Peter, Dr. iur., Rechtsanwalt
Im Tobel 13, 8706 Feldmeilen

Keller Alfred, Dr. Ing., Metallurge
Hermikonstrasse 25, 8600 Dübendorf

Zwahlen Rolf
Im Unterried 2, 8600 Dübendorf

Umschlag

Alberto Berliat, Colle Aperto 34,
I-24100 Bergamo

Druck

H. Akerets Erben AG,
Buchdruckerei am Lindenplatz, Dübendorf

Klischees

Gebrüder Immer,
Friedhofstrasse 62, Zürich

